

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses und des Lageberichts
für das Haushaltsjahr
vom 1. Januar 2020 bis zum
31. Dezember 2020
der
Gemeinde Swisttal

INHALTSVERZEICHNIS

A. PRÜFUNGSAUFTAG	1
B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	2
C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters	6
II. Feststellungen zur Rechnungslegung	7
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
2. Jahresabschluss	8
3. Lagebericht	8
III. Feststellungen zu Bereichen, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen	8
D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG	9
I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand nach § 102 GO NRW und § 317 HGB	9
II. Auftragserweiterungen	9
E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	10
F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
I. Rechnungslegungsnormen	13
II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	13
G. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS	15

ANLAGEN

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2020
bis zum 31. Dezember 2020

	<u>Anlage</u>	I
Inhaltsverzeichnis	Seite	3 - 5
Bilanz	Seite	6
Gesamtergebnisrechnung	Seite	7 - 8
Gesamtfinanzrechnung	Seite	9 - 11
Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen	Seite	12 - 274
Anhang	Seite	275 - 344
Lagebericht	Seite	345 - 363

Tabelle der Nutzungsdauer

	<u>Anlage</u>	II
Nutzungsdauer für Immobilien	Seite	1 - 3
Nutzungsdauer der Mobilien	Seite	4 - 20

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

	<u>Anlage</u>	III
Rechtliche Verhältnisse	Seite	1 - 2
Wirtschaftliche Verhältnisse	Seite	2 - 3
Steuerliche Verhältnisse	Seite	3

Analysierende Darstellungen

	<u>Anlage</u>	IV
Kennzahlen mit 5-Jahresübersicht	Seite	1 - 2
Ertragslage	Seite	2 - 4
Vermögenslage	Seite	5 - 6
Finanzlage	Seite	7 - 8

Besondere Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
und Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und

	<u>Anlage</u>	V
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Seite	1 - 4

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

A. PRÜFUNGSAUFTAG

Von dem Rechnungsprüfungsausschuss der
Gemeinde Swisttal
(im Folgenden auch „Gemeinde“ genannt)

wurden wir in der Sitzung vom 22. November 2018 zum Abschlussprüfer für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Bürgermeisterin der Gemeinde Swisttal, den Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang, unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 nach § 102 Abs. 1 GO NRW und entsprechend §§ 317 ff. HGB zu prüfen.

Die Prüfung erfolgte zur Erfüllung der Prüfungspflicht nach § 102 Abs. 1 GO NRW analog § 316 Abs. 1 Satz 1 HGB.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die Gemeinde Swisttal gerichtet.

Unser Prüfungsauftrag wurde entsprechend der bestehenden Auftragsvereinbarung ergänzt bzw. der gesetzliche Umfang der Abschlussprüfung wurde erweitert. Entsprechende Erläuterungen befinden sich in Abschnitt „D.II. Auftragserweiterungen“.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die Besonderen Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BAB) sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage V beigefügt sind.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Gemeinde Swisttal, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 in der diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss und Lagebericht) beigefügten Fassung den am 22. Dezember 2021 in Bonn unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gemeinde Swisttal

PRÜFUNGSURTEIL ZUM JAHRESABSCHLUSS

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Swisttal – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und die Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Swisttal zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses nach § 102 Abs. 1 GO NRW in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES

JAHRESABSCHLUSSES“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde Swisttal unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

VERANTWORTUNG DES GESETZLICHEN VERTRETERS UND DES RECHNUNGS-PRÜFUNGSAUSSCHUSSES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Swisttal vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gemeinde Swisttal zur

Fortführung seiner Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungsprozesses der Gemeinde Swisttal zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten,

da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystern um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gemeinde Swisttal abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreters angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit der Gemeinde Swisttal sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gemeinde Swisttal zur Fortführung ihrer Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde Swisttal ihre Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der

Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Swisttal vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteil zum Lagebericht

Wir haben den Lagebericht der Gemeinde Swisttal für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Swisttal. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil zum Lagebericht

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts nach § 102 Abs. 1 GO NRW n.F. in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 2 HGB und unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Lageberichtsprüfung durchgeführt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

VERANTWORTUNG DES GESETZLICHEN VERTRETER UND DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAUSSCHUSSES FÜR DEN LAGEBERICHT

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Swisttal vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Gemeindeordnung und Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde Swisttal zur Aufstellung des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der

zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.“

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

Aus dem von der Bürgermeisterin der Gemeinde Swisttal aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde Swisttal sowie der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

- Das gegenüber dem Ergebnisplan um TEUR 4.291 bessere Ergebnis ist auf Minderaufwendungen i. H. v. TEUR 3.487 sowie auf außerordentliche Erträge von TEUR 1.335 zurückzuführen, was dazu führte, dass die Mindererträge bei den ordentlichen Erträgen i. H. v. TEUR 531 kompensiert wurden. Insgesamt standen den Erträgen i. H. v. TEUR 37.699 (Plan: TEUR 36.895) Aufwendungen i. H. v. TEUR 39.221 (Plan: TEUR 42.708) gegenüber.
- Die durch die Coronapandemie in 2020 verursachten Mehraufwendungen und Mindererträge sind gemäß dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land NRW (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz - NKF-CIG) zu ermitteln und als außerordentliche Erträge zu verbuchen. Die Gegenbuchung erfolgt durch die Aktivierung einer Bilanzierungshilfe vor dem Anlagevermögen. Die Bilanzierungshilfe wird erstmals im Jahresabschluss 2020 gebildet.
- Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Bilanz (Aktiva) liegt mit TEUR 146.869 im Anlagevermögen.
- Die wesentlichen Positionen des Anlagevermögens sind das Infrastrukturvermögen (TEUR 85.702), die bebauten Grundstücke (TEUR 42.630) und die unbebauten Grundstücke (TEUR 9.413), die als Sachanlagevermögen ausgewiesen werden sowie die unter den Finanzanlagen geführten Beteiligungen (TEUR 3.916).
- Das Eigenkapital hat mit TEUR 56.372 einen Anteil von 36,85 % an der Bilanzsumme. Es setzt sich zusammen aus der allgemeinen Rücklage mit TEUR 57.894 abzüglich des Jahresfehlbetrags 2020 in Höhe von TEUR -1.522.
- Als Sonderposten sind in erster Linie Beiträge und Landeszweisungen mit einem Wert von TEUR 61.420 passiviert. Entsprechend der Nutzungsdauer der finanzierten Vermögenswerte werden die Sonderposten zugunsten der Ergebnisrechnung aufgelöst.
- Die in 2021 veranschlagten ordentlichen Erträge in Höhe von TEUR 37.590 liegen TEUR 723 über dem Vorjahrsniveau. Die ordentlichen Aufwendungen betragen TEUR 41.432 und liegen damit um TEUR +1.047 über den Aufwendungen des Vorjahres. Das ordentliche Ergebnis 2021 wird in Höhe von TEUR -3.842 veranschlagt, das Ergebnis der Verwaltungstätigkeit mit TEUR -4.012. In 2021 mit außerordentlichen Erträgen durch die Isolierung von coronabedingten Belastungen i. H. v. TEUR 1.684 geplant. Dies führt zu einem Jahresergebnis von TEUR -2.329.

- Das geplante Investitionsvolumen (Doppelhaushalt 2021/2022, Ermächtigungsübertragungen nach 2021) beläuft sich in den nächsten beiden Haushaltsjahren auf TEUR 49.065 (2021: TEUR 21.262, 2022: TEUR 27.804) und soll im Wesentlichen durch Kreditaufnahmen i. H. v. TEUR 33.837 (2021: TEUR 12.378, 2022: TEUR 21.459) finanziert werden.
- Der weitere Verlauf der Coronapandemie wird die wirtschaftliche Erholung und damit auch die Ertragsseite der Gemeinde wesentlich beeinflussen. Vor allem die Entwicklung der wesentlichen Erträge, also der Anteile an der Einkommensteuer sowie die Schlüsselzuweisungen haben sich spürbar abgeschwächt. Hinzu kommen zusätzliche Aufwendungen zur Bekämpfung der Pandemie.
- Die Unwetterkatastrophe im Sommer 2021 hat die Gemeinde und ihre Bürger erheblich getroffen. Für die Gemeindeinfrastruktur sind hohe weitere Investitionen und Sanierungsmaßnahmen notwendig. Im Doppelhaushalt 2021/2022 sind die Belastungen durch die Unwetterkatastrophe am 14./15. Juli 2021 mit erheblichen Schäden an der kommunalen Infrastruktur nicht berücksichtigt. Die noch nicht abgeschlossene Schadensaufnahme ermittelte einen Schaden von ca. TEUR 48.000. Die Gemeinde kann ein solches Schadensaufkommen nicht selber tragen. Durch die Soforthilfe des Landes NRW zur Instandsetzung kommunaler Infrastruktur, Räumung und Reinigung i. H. v. TEUR 3.000 erhielt die Gemeinde in 2021 eine erste Billigkeitsleistung zur Finanzierung akuter Schadensbeseitigungsmaßnahmen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Swisttal. In allen wesentlichen Belangen stellt der Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

II. Feststellungen zur Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Hinsichtlich der Prüfung des Jahresabschlusses ist § 102 GO NRW anzuwenden.

2. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 ist diesem Bericht als Anlage I beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnungen und die Finanzrechnungen wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die für Gebietskörperschaften in Nordrhein-Westfalen und damit auch für die Gemeinde geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Ergebnis- und Finanzrechnungen und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder. Die Festlegung der örtlichen Restnutzungsdauern erfolgte unter Berücksichtigung nach § 36 Abs. 4 KomHVO auf Basis der vom zuständigen Ministerium bekanntgegebenen Rahmentabelle (Runderlass Nr. 25 vom 21. November 2019) und der individuellen Verhältnisse.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Swisttal vermittelt.

3. Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 ist diesem Bericht in der Anlage I beigefügt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Swisttal. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die nach § 49 KomHVO NRW gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

III. Feststellungen zu Bereichen, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 wurde nicht gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahrs aufgestellt und dem Rat zur Feststellung vorgelegt.

D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand nach § 102 GO NRW und § 317 HGB

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen sowie – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Satzung der Gemeinde Swisttal aufgestellte Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeinde Swisttal für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der geprüften Einheit oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Zur Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht verweisen wir auf unsere Berichterstattung im Bestätigungsvermerk, Abschnitt „VERANTWORTUNG DES GESETZLICHEN VERTRETERS UND DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAUSSCHUSSES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS“ und im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES GESETZLICHEN VERTRETERS UND DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAUSSCHUSSES FÜR DEN LAGEBERICHT“, die in Abschnitt B. wiedergegeben ist.

II. Auftragserweiterungen

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesen Bericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Swisttal aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Anlage IV zu diesem Bericht dargestellt.

E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Bezüglich Art und Umfang der Auftragsdurchführung verweisen wir auf die allgemeine Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in unserer Berichterstattung im Bestätigungsvermerk in den Abschnitten „GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL“ und „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES“ sowie „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES LAGEBERICHTS“. Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. wiedergegeben. Nachfolgend geben wir hierzu weitergehende Erläuterungen.

Risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz

Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes, der auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteams der Gemeinde. Darüber hinaus berücksichtigen wir bei dieser Einschätzung unser Verständnis vom Prozess der Aufstellung des Jahresabschlusses und von den Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die der gesetzliche Vertreter als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussage im Lagebericht erbringen zu können.

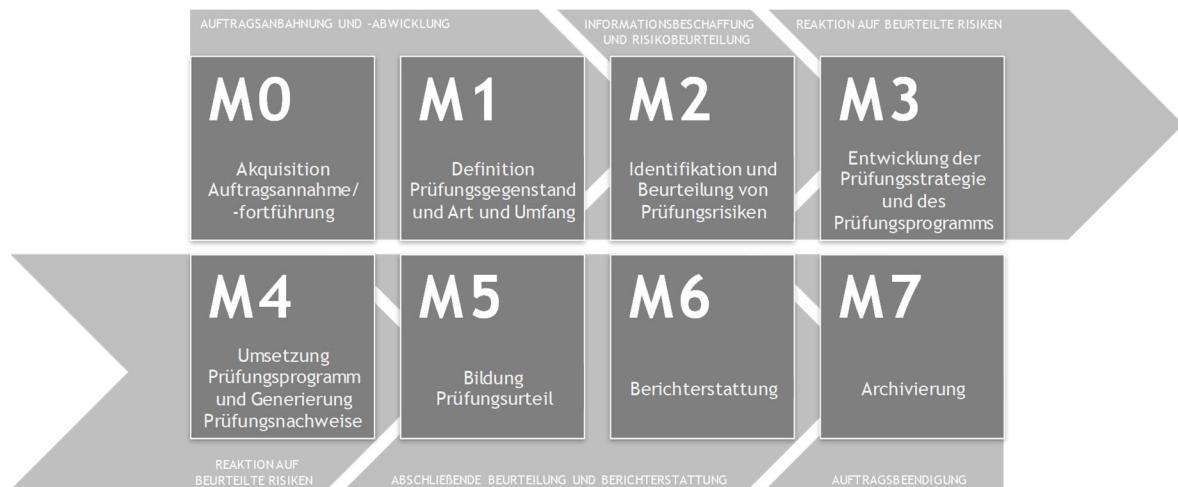
Bei unserer Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben haben wir sowohl Risiken auf Abschlussebene als auch Risiken auf Aussageebene identifiziert und beurteilt. Darüber hinaus haben wir diese Risiken in Risikogruppen untergliedert, wobei wir bedeutsame Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen, und Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen allein zur Gewinnung ausreichender Sicherheit nicht ausreichen, hervorgehoben haben. Die bedeutsamen Risiken beinhalten aufgrund berufsständischer Vorgaben auch das Risiko der Außerkraftsetzung von Kontrollmaßnahmen durch das Management sowie die Ertragsrealisierung.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder und Kriterien (Abschlussaussagen) sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und das Prüfprogramm entwickelt. In unserem Prüfprogramm wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Aufbau- und Kontrolltests, aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen) für die ausgewählten Prüffelder. Dabei wurden Wesentlichkeitsaspekte berücksichtigt.

Prüfungsprozess

Unseren Prüfungsprozess haben wir in Meilensteine unterteilt, die mit der Akquisition und Auftragsannahme beginnen und sich bis zur Auftragsbeendigung und Archivierung erstrecken. Wir verweisen insoweit auf die nachstehende graphische Darstellung der Meilensteine.



Die dargestellten Meilensteine berücksichtigen die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Dementsprechend haben wir zunächst eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteams der Gemeinde Swisttal durchgeführt (Aufbauprüfung). Auf Basis der Erkenntnisse der Aufbauprüfung hinsichtlich Ausgestaltung und Implementierung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen haben wir die für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden Wirksamkeitsprüfungen, analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen definiert.

Alle Prüfungshandlungen erfolgten jeweils mit einer Auswahl von bewusst oder repräsentativ ausgewählten Elementen. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsysteem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Periodenabgrenzung in der Ertragsrealisierung
- Ansatz und Bewertung von Rückstellungen

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen und Auskünfte von den für die Gemeinde tätigen Kreditinstituten und Rechtsanwälten eingeholt.

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen haben wir die Ergebnisse der versicherungsmathematischen Gutachten eines Gutachters vom 4. Februar 2021 im Rahmen unserer Prüfung verwertet.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gemeinde beurteilt. Dabei haben wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise haben wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt.

Wir haben die Prüfung im Monat Dezember 2021 bis zum 22. Dezember 2021 durchgeführt.

Zum Abschluss der Prüfung haben wir von dem gesetzlichen Vertreter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung eingeholt, in der dieser mit Datum vom 22. Dezember 2021 die Vollständigkeit der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht bestätigt haben. Der gesetzliche Vertreter der Gemeinde Swisttal erteilte alle von uns erbeuteten Aufklärungen und Nachweise.

F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Rechnungslegungsnormen

Bei der Gemeinde Swisttal handelt es sich um eine kommunale Gebietskörperschaft. Der Jahresabschluss wurde somit nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen aufgestellt.

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Lageberichts (nach § 49 KomHVO) ergibt sich ebenfalls aus den landesrechtlichen Vorschriften.

II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens des gesetzlichen Vertreters der Gemeinde Swisttal.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend die unseres Erachtens wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hervor:

Sachanlagen

Die Bewertung der Zugänge zu den Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Die Sachanlagen werden linear über ihre Nutzungsdauer in der Gemeinde abgeschrieben. Die Gemeinde Swisttal hat, soweit zulässig, das Wahlrecht des Komponentenansatz nach § 36 Abs. 5 KomHVO ausgeübt sowie bei der Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse die NKF-Rahmentabelle nach § 36 Abs. 4 KomHVO NRW angewendet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis EUR 410,00 werden gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO im laufenden Haushaltsjahr sofort als Aufwand erfasst.

Beteiligungen

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Sonderposten

Erhaltene Investitionszuschüsse werden bei Aktivierung der bezuschussten Vermögensgegenstände in einem Sonderposten erfasst. Die Sonderposten werden parallel zu den Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Die Zuordnung der im laufenden Haushaltsjahr erhaltenen Zuschüsse erfolgte durch eine einzelfallbezogene Zuordnung.

Pensionsrückstellungen

Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt nach § 37 Abs. 1 GemHVO NRW mit einem Rechnungszinsfuß von 5,00 % unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G.

Sonstige Rückstellungen

Die Einschätzungen zu den sonstigen Rückstellungen erfolgten durch die entsprechenden Fachbereiche der Gemeinde Swisttal. Hierbei wurde vom wahrscheinlichen Grad der Inanspruchnahme ausgegangen. Die von den Fachbereichen vorgelegten Rückstellungsmeldungen werden von der Kämmerei geprüft und erst dann gebucht.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten im Jahresabschluss im Anhang und auf die Analysen im Lagebericht (beides Anlage I) sowie auf die analysierenden Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Anlage IV.

G. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 der Gemeinde Swisttal haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n. F. und IDW PS 730) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben.

Bonn, 22. Dezember 2021

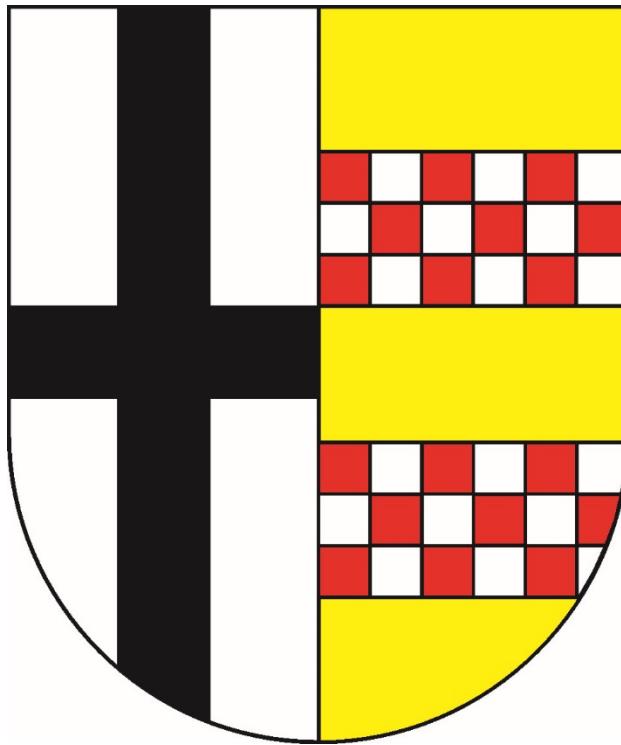
BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Offergeld
Wirtschaftsprüfer

gez. Veldboer
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Anlage I



Jahresabschluss und Lagebericht

zum 31.12.2020

Gemeinde Swisttal

Rathausstraße 115
53913 Swisttal

Aufgestellt gemäß § 95 GO NRW i. V.
m. § 38 KomHVO

Swisttal, den 22.12.2021

i. V.

Weingartz

Weingartz
(Kämmerer)

Bestätigt gemäß § 95 GO NRW i. V.
m. § 38 KomHVO

Swisttal, den 22.12.2021

Kalkbrenner

Kalkbrenner
(Bürgermeisterin)

Inhaltsverzeichnis

A. Bilanz zum 31.12.2020	6
B. Gesamtergebnisrechnung	7
C. Gesamtfinanzrechnung	9
D. Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen	12
E. Anhang	275
I. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung	275
1. Allgemeine Angaben	275
2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	275
II. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen	277
Aktiva	277
1. Anlagevermögen	277
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	277
1.2 Sachanlagen	277
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	277
1.2.1.1 Grünflächen	278
1.2.1.2 Ackerland	278
1.2.1.3 Wald, Forsten	278
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	278
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	278
1.2.2.1 Kinder und Jugendeinrichtungen	278
1.2.2.2 Schulen	278
1.2.2.3 Wohnbauten	279
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude	279
1.2.3 Infrastrukturvermögen	279
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	279
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	279
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	280
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanlagen	280
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	280
1.2.4 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	281
1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	281
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	281
1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	281
1.3 Finanzanlagen	281
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	281
1.3.2 Beteiligungen	282
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögen	282
1.3.4 Ausleihungen	282
1.3.4.1 Sonstige Ausleihungen	282
2. Umlaufvermögen	282

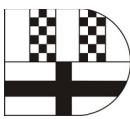
2.1 Vorräte	282
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	282
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	283
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus den Bereichen	283
2.2.1.1 Gebühren	283
2.2.1.2 Beiträge	283
2.2.1.3 Steuern	283
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	283
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	283
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	284
2.2.2.1 gegenüber den privaten Bereich	284
2.2.2.2 gegenüber den öffentlichen Bereich	284
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	284
2.3 Liquide Mittel	284
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	284
Passiva	285
1. Eigenkapital	285
1.1 Allgemeine Rücklage	285
1.3 Jahresfehlbetrag und Verwendungsvorschlag	285
2. Sonderposten	285
2.1 für Zuwendungen	285
2.2 für Beiträge	286
2.3 für den Gebührenausgleich	286
2.4 Sonstige Sonderposten	286
3. Rückstellungen	287
3.1 Pensionsrückstellungen	287
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	287
3.3 Sonstige Rückstellungen	288
4. Verbindlichkeiten	289
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	290
4.1.1 vom öffentlichen Bereich	290
4.1.2 vom privaten Kreditmarkt	290
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	290
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	290
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	290
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	291
4.6 Erhaltene Anzahlungen	291
5. Passive Rechnungsabgrenzung	292
III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	293
1. Erträge	293
1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	293
1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	294
1.3 Sonstige Transfererträge	296
1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	296
1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	297
1.6 Kostenerstattungen und Umlagen	298
1.7 Sonstige ordentliche Erträge	300
1.8 Aktivierte Eigenleistung	302
2. Aufwendungen	303
2.1 Personalaufwendungen	303

2.2 Versorgungsaufwendungen	304
2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	305
2.4 Bilanzielle Abschreibungen	308
2.5 Transferaufwendungen	309
2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen	311
3. Finanzergebnis	314
3.1 Finanzerträge	314
3.2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	314
4. Außerordentliches Ergebnis	315
4.1 Außerordentliche Erträge	315
IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung	316
1. Zahlungsflüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit	316
2. Zahlungsflüsse aus investiver Tätigkeit	316
3. Zahlungsflüsse aus Finanzierungstätigkeit	318
V. Sonstige Angaben	318
1. Haftungsverhältnisse	318
2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	319
3. Beiträge aus Erschließungsmaßnahmen	319
4. Gleichstellungsplan gemäß § 5 LGG	319
5. Durchschnittliche Zahl der im Haushaltsjahr beschäftigten Mitarbeiter	319
6. Übersicht über sämtliche verselbstständigte Aufgabenbereiche	320
7 Freiwillige Leistungen	321
8. Anlagen	323
8.1 Anlagenspiegel	324
8.2 Sonderpostenspiegel	325
8.3 Forderungsspiegel	326
8.4 Eigenkapitalspiegel	327
8.5 Rückstellungsspiegel	328
8.6 Instandhaltungsrückstellungen	329
8.7 Verbindlichkeitenspiegel	333
9. Ermächtigungsübertragungen	334
10.1 Investitionen	334
10.2 Aufwendungen	339
10.3 Rückstellungen	342
11. Verwaltungsvorstand und Ratsmitglieder	342
F. Lagebericht	345
I. Allgemeines	345
II. Besonderheiten des Haushaltjahres 2020	355
III. Bilanzanalyse	355
IV. Vorgänge von besonderer Bedeutung	359
V. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung	359

Aktiva				A.Bilanz zum 31.12.2020											Passiva		
				31.12.2020	€	31.12.2019	€						31.12.2020	€	31.12.2019	€	
0.	Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit			1.334.738,92		1.334.738,92		0,00		0,00							
1.	Anlagevermögen																
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			82.352,00		82.352,00		54.503,00		54.503,00		1.1	Allgemeine Rücklage	57.894.116,54		59.586.042,87	
1.2	Schanlagen											1.2	Jahresfehlbetrag	-1.522.147,35		-1.577.201,19	
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte														56.371.969,19	58.008.841,68	
1.2.1.1	Grünflächen			5.598.109,06		5.602.449,06											
1.2.1.2	Ackerland			1.411.507,99		1.411.507,99											
1.2.1.3	Wald, Forst			155.246,00		155.246,00									38.943.108,00	39.290.798,00	
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke			2.248.527,62		2.072.059,70									21.311.905,00	22.065.499,00	
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					9.413.390,67			9.241.262,75				2.3	Beiträge für den Gebührenausgleich	935.965,71		1.124.716,69
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen			5.574.233,46		5.690.812,46									229.490,00	237.010,00	
1.2.2.2	Schulen			11.846.574,00		11.920.332,00									61.420.468,71	62.718.023,69	
1.2.2.3	Wohnbauten			3.279.073,54		3.221.798,49										11.134.739,00	
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude			21.930.022,69		21.887.163,69									2.664.292,68	1.627.944,70	
						42.629.903,69			42.720.106,64				3.3	Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 u.5 GemHVO	1.433.322,08		902.088,08
																15.436.203,76	13.664.771,78
1.2.3	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens			14.888.828,79		14.886.858,67											
1.2.3.2	Brücken und Tunnel			1.362.887,00		1.427.396,00											
1.2.3.3	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen			28.942.157,00		29.715.123,00									4.632.166,70	4.604.233,32	
1.2.3.4	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanl.			40.444.180,13		41.279.871,13									1.808.375,35	1.966.412,55	
1.2.3.5	Sonstiges Infrastrukturvermögen			64.214,00		65.051,00									6.440.542,05	6.570.645,87	
						85.702.266,92			87.374.299,80								
1.2.4	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			134.625,18		134.625,18									2.667.030,00	3.231.090,00	
1.2.5	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge			1.640.215,25		1.690.582,25									1.168.933,93	989.892,76	
1.2.6	Betriebs- und Geschäftsausstattung			937.512,50		903.931,50									124.572,07	82.093,03	
1.2.7	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau			1.639.158,84		908.195,66									925.578,99	1.452.280,33	
						4.351.511,77			3.637.334,59						5.051.478,99	3.395.847,21	
															Summe Verbindlichkeiten	16.378.136,03	
																15.721.849,20	
1.3	Finanzanlagen																
1.3.1	1.3.1.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			3.659,57		3.659,57											
1.3.2	Beteiligungen			3.916.119,98		3.916.119,98									3.153.631,13	3.153.631,13	
1.3.3	Wertpapiere des Anlagevermögens			769.721,04		883.461,94									3.050.752,75	3.050.752,75	
1.3.4	Ausleihungen			500,00		500,00											
						4.690.000,59			4.803.741,49								
						146.869.425,64			147.831.248,27								
2.	Umlaufvermögen																
2.1	Vorräte																
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren			338.914,90		338.914,90		341.286,24		341.286,24							
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände																
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen																
2.2.1.1	Gebühren			80.566,54		85.347,19											
2.2.1.2	Beiträge			0,00		81.445,94											
2.2.1.3	Steuern			807.756,33		1.179.912,96											
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen			996.429,65		595.310,21											
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen			217.742,87		536.911,14											
						2.102.495,39			2.478.927,44								
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen																
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich			167.911,45		250.039,82											
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich			4.379,00		8.689,97											
						172.290,45			258.729,79								
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände			50.217,09		50.217,09		48.534,81		48.534,81							
2.3	Liquide Mittel			1.762.126,82		1.762.126,82		2.091.893,53		2.091.893,53							
						4.426.044,65		5.219.371,81									
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung			1													

Jahresrechnung 2020

Gemeinde Swisttal

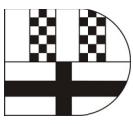


B. Gesamtergebnisrechnung

		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-21.875.923,68	-21.739.451,00		-20.822.097,25	917.353,75	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-7.661.790,40	-8.404.546,00		-7.985.749,58	418.796,42	
3	+ Sonstige Transfererträge	-1.804,25	-12.500,00		-236.399,53	-223.899,53	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.340.568,19	-5.510.472,00		-5.536.097,02	-25.625,02	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-298.818,09	-251.700,00		-321.076,36	-69.376,36	
6	+ Kostenentnahmen und Kostenumlagen	-312.855,64	-211.417,00		-298.811,43	-87.394,43	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.634.842,03	-737.470,00		-1.134.530,69	-397.060,69	
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	-51.534,23			-1.266,76	-1.266,76	
10	= Ordentliche Erträge	-37.178.1136,51	-36.867.556,00		-36.336.028,62	531.527,38	
11	- Personalaufwendungen	6.425.371,53	6.638.191,00		6.468.956,13	-169.234,87	
12	- Versorgungsaufwendungen	796.988,36	700.569,00		749.814,00	49.245,00	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.380.670,80	10.935.934,00	1.662.831,00	8.760.643,07	-2.175.290,93	259.016,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.008.739,06	4.093.792,00		4.144.542,07	50.750,07	
15	- Transferaufwendungen	16.097.907,82	16.967.885,00		16.329.195,27	-638.689,73	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.828.927,93	2.895.186,00	183.501,00	2.536.205,25	-358.980,75	13.275,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	38.538.605,50	42.231.557,00	1.846.332,00	38.989.355,79	-3.242.201,21	272.291,00
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	1.360.468,99	5.364.001,00	1.846.332,00	2.653.327,17	-2.710.673,83	272.291,00
19	+ Finanzerträge	-27.881,20	-27.900,00		-27.868,38	31,62	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	244.613,40	476.779,00		231.427,48	-245.351,52	
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	216.732,20	448.879,00		203.559,10	-245.319,90	

Jahresrechnung 2020

Gemeinde Swisttal

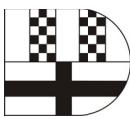


B. Gesamtergebnisrechnung

		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	1.577.201,19	5.812.880,00	1.846.332,00	2.856.886,27	-2.955.993,73
23	+	Außerordentliche Erträge				-1.334.738,92	-1.334.738,92
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)				-1.334.738,92	
26		Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	1.577.201,19	5.812.880,00	1.846.332,00	1.522.147,35	-1.334.738,92
28		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	1.577.201,19	5.812.880,00	1.846.332,00	1.522.147,35	-4.290.732,65
							272.291,00

Jahresrechnung 2020

Gemeinde Swisttal



C. Gesamtfinanzrechnung

		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-21.717.409,81	-21.739.451,00		-21.251.668,67	487.782,33	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-5.997.566,92	-6.997.395,00		-6.383.395,38	613.999,62	
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-2.474,23	-12.500,00		-1.179,53	11.320,47	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.106.031,36	-4.605.509,00		4.674.293,82	-68.784,82	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-301.596,56	-251.700,00		-323.972,20	-72.272,20	
6	+ Kostenentnahmen, Kostenumlagen	-482.096,71	-211.417,00		-366.022,54	-154.605,54	
7	+ Sonstige Einzahlungen	-759.415,26	-624.450,00		-589.059,01	35.390,99	
8	+ Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	-27.881,20	-27.900,00		-27.868,38	31,62	
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-34.394.472,05	-34.470.322,00		-33.617.459,53	852.862,47	
10	- Personalauszahlungen	5.919.828,08	6.384.511,00		6.032.438,82	-352.072,18	
11	- Versorgungsauszahlungen	778.988,36	735.133,00		591.092,00	-144.041,00	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.274.864,46	10.935.934,00	1.662.831,00	7.332.344,61	-3.603.589,39	259.016,00
13	- Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	244.613,40	476.779,00		231.427,48	-245.351,52	
14	- Transferauszahlungen	16.005.823,18	16.967.885,00		16.066.068,90	-901.816,10	
15	- Sonstige Auszahlungen	3.205.723,05	4.013.586,00	1.163.901,00	3.003.777,62	-1.009.808,38	2.504.964,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.429.840,53	39.513.828,00	2.826.732,00	33.257.149,43	-6.256.678,57	2.763.980,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 u. 16)	-364.631,52	5.043.506,00	2.826.732,00	-360.310,10	-5.403.816,10	2.763.980,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-1.628.230,89	-8.241.271,00		-2.294.758,00	5.946.513,00	
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-18.385,00			-1,00	-1,00	
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	-119.000,00			-81.445,94	37.554,06	
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	-237.465,50	-122.360,00			122.360,00	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.884.081,39	-8.482.631,00		-2.376.204,94	6.106.426,06	

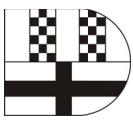
Jahresrechnung 2020

Gemeinde Swisttal

C. Gesamtfinanzrechnung						
		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	115.232,82	529.091,00	426.591,00	-207.882,87
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.563.827,34	26.227.575,00	1.553.680,07	-24.673.894,93
26	-	Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	314.717,92	1.406.591,00	892.091,00	-925.942,74
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen				2,00
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	30.421,89	50.773,00	30.773,00	-4.458,36
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	2.024.199,97	28.214.030,00	14.027.730,00	-25.812.033,18
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	140.118,58	19.731.399,00	14.027.730,00	-19.705.607,12
32	=	Finanzmittelaufschluss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	-824.512,94	24.774.905,00	16.854.462,00	-334.518,22
		Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen		-5.703.669,00		-235.820,00
33	+					5.467.849,00
34	+	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	-12.595.000,00			-13.210.820,00
35	-	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	353.191,69	748.828,00	365.923,82	-382.904,18
36	-	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	12.595.000,00		13.750.000,00	13.750.000,00
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	353.191,69	-4.954.841,00	669.283,82	5.624.124,82
38	=	Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	-471.321,25	19.820.064,00	16.854.462,00	-19.485.298,40
						10.759.410,00

Jahresrechnung 2020

Gemeinde Swisttal



C. Gesamtfinanzrechnung

		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-1.608.173,61		-2.091.893,53	-2.091.893,53	
40	+	Bestand an fremden Finanzmitteln	-12.398,67		-4.998,89	-4.998,89	
41	=	Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-2.091.893,53	19.820.064,00	16.854.462,00	-1.762.126,82	10.759.410,00

Jahresrechnung 2020

1.01 Innere Verwaltung

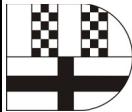
Gemeinde Swisttal

		D. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.-übertrag.2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-1.493.651,44	-1.818.910,00		-1.404.613,68	414.296,32	
3	+	Sonstige Transfererträge					-235.820,00	-235.820,00	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-3.732,62	-3.400,00		-2.258,63	1.141,37	
5	+	Private rechtliche Leistungsentgelte		-278.654,81	-230.000,00		-302.225,43	-72.225,43	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-117.492,40	-75.922,00		-71.200,69	4.721,31	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		-560.829,84	-210.653,00		-311.490,50	-100.837,50	
8	+	Aktivierte Eigenleistungen		-51.534,23			-1.266,76	-1.266,76	
10	=	Ordentliche Erträge		-2.505.895,34	-2.338.885,00		-2.328.875,69	10.009,31	
11	-	Personalaufwendungen		3.843.795,41	3.968.336,00		3.981.553,78	13.217,78	
12	-	Versorgungsaufwendungen		796.988,36	700.569,00		749.814,00	49.245,00	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		3.065.220,24	3.597.297,00	804.427,00	2.981.890,91	-615.406,09	77.700,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		1.404.951,87	1.374.507,00		1.466.106,72	91.599,72	
15	-	Transferaufwendungen		66.739,80	66.600,00		66.779,50	179,50	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		1.092.043,93	1.846.234,68	119.873,00	1.355.183,40	-491.051,28	
17	=	Ordentliche Aufwendungen		10.269.739,61	11.553.543,68	924.300,00	10.601.328,31	-952.215,37	77.700,00
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)		7.763.844,27	9.214.658,68	924.300,00	8.272.452,62	-942.206,06	77.700,00
19	+	Finanzerträge		-5,50			-0,04	-0,04	
20	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		2.191,41	20.000,00		1.737,62	-18.262,38	
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)		2.185,91	20.000,00		1.737,58	-18.262,42	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)		7.766.030,18	9.234.658,68	924.300,00	8.274.190,20	-960.468,48	77.700,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)		7.766.030,18	9.234.658,68	924.300,00	8.274.190,20	-960.468,48	77.700,00

Jahresrechnung 2020

1.01 Innere Verwaltung

Gemeinde Swisttal



D. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen

		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag.2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-7.379.299,69	-8.637.213,39	-7.647.282,25	989.931,14	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.677,65		3.008,47	3.008,47	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	389.408,14	597.445,29	924.300,00	629.916,42	32.471,13
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand <i>(= Zeilen 29 und 30)</i>	389.408,14	597.445,29	924.300,00	629.916,42	32.471,13
							77.700,00

Jahresrechnung 2020

1.01 Innere Verwaltung

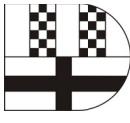
Gemeinde Swisttal

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-194.017,31	-1.157.996,00	-477.766,51	680.229,49	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.503,45	-3.400,00	-2.206,67	1.193,33	
5	+	Private rechtliche Leistungsentgelte	-276.126,93	-230.000,00	-304.946,59	-74.946,59	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-117.380,98	-75.922,00	-100.414,69	-24.492,69	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-102.609,85	-105.100,00	-73.176,16	31.923,84	
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-5,50		-0,04	-0,04	
9	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-694.644,02	-1.572.418,00	-958.510,66	613.907,34	
10	-	Personalauszahlungen	3.552.172,73	3.800.686,00	3.622.784,10	-177.901,90	
11	-	Versorgungsauszahlungen	778.988,36	735.133,00	591.092,00	-144.041,00	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.331.192,19	3.597.297,00	2.234.562,68	-1.362.734,32	77.700,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.191,41	20.000,00	1.737,62	-18.262,38	
14	-	Transferauszahlungen	66.739,80	66.600,00	66.779,50	179,50	
15	-	Sonstige Auszahlungen	1.427.771,55	2.452.522,00	581.373,00	1.481.004,16	-971.517,84
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.159.056,04	10.672.238,00	1.385.800,00	7.997.960,06	-2.674.277,94
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (Zeilen 9 und 16)	7.464.412,02	9.099.820,00	1.385.800,00	7.039.449,40	-2.060.370,60
		Investitionstätigkeit					
1	+	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-1.945,38	-5.420.024,00		-226.738,70	5.193.285,30
2	+	aus der Veräußerung von Sachanlagen	-18.385,00		-1,00	-1,00	
5	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	-235.935,50	-122.000,00			122.000,00
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)	-256.265,88	-5.542.024,00	-226.739,70	5.315.284,30	

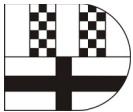
Jahresrechnung 2020

1.01 Innere Verwaltung

Gemeinde Swisttal



Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Auszahlungen							
7	- für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	33.245,42	357.500,00	307.500,00	244.190,45	-113.309,55	161.861,00
8	- für Baumaßnahmen	434.219,85	17.954.404,00	6.370.404,00	341.746,29	-17.612.657,71	3.508.526,00
9	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	228.893,45	446.970,00	236.970,00	235.988,11	-210.981,89	145.750,00
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	30.421,89	50.773,00	30.773,00	46.458,36	-4.314,64	14.238,00
13	= Summe: (investive Auszahlungen)	726.780,61	18.809.647,00	6.945.647,00	868.383,21	-17.911.263,79	3.830.375,00
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- / Auszahlung)	470.514,73	13.267.623,00	6.945.647,00	641.643,51	-12.625.979,49	3.830.375,00



Jahresrechnung 2020
verantwortlich: Stabsstelle Ratsbüro /
Presse / Öffentlichkeit / Kultur

1.01 Innere Verwaltung

1.01.01 Politische Gremien

Presse / Öffentlichkeit / Kultur

Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ernächt.- übertrag.2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
11	- Personalaufwendungen	66.330,90	86.899,00		59.140,01	-27.758,99	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				307,44	307,44	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	201.804,44	205.135,32		198.250,28	-6.885,04	
17	= Ordentliche Aufwendungen	268.135,34	292.034,32		257.697,73	-34.336,59	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	268.135,34	292.034,32		257.697,73	-34.336,59	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	268.135,34	292.034,32		257.697,73	-34.336,59	
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	268.135,34	292.034,32		257.697,73	-34.336,59	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-332.551,18	-398.847,54		-446.132,08	-47.284,54	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	64.415,84	106.813,22		188.434,35	81.621,13	

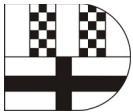
Erläuterungen:

Ziele und Kennzahlen

Ziel: Reduzierung der Aufwendungen durch Optimierung der Gremienarbeit und Sitzungsplanung

Kennziffer Anzahl der Ausschusssitzungen (ohne Wahlausschuss)

Anzahl der Ausschusssitzungen in 2020:	<u>Plan</u>	<u>Ist</u>
34	32	32



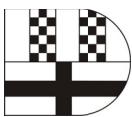
Jahresrechnung 2020
verantwortlich: Stabsstelle Ratsbüro /
Presse / Öffentlichkeit / Kultur

1.01 Innere Verwaltung
1.01.01 Politische Gremien

Das Ziel wurde erreicht. Die Gremienarbeit und der Sitzungsplan des Haushaltsjahres 2020 waren geprägt durch die Einschränkungen der Coronapandemie. Sitzungen mussten aufgrund der Coronasituation teilweise abgesagt werden.

Personalaufwendungen:

Die Vakanz in der Stelle zum 2. Quartal 2020, die Reduzierung von Stellenanteilen sowie die Eingruppierung in eine niedrigere Entgeltgruppe führten zu Einsparungen.



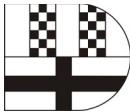
Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
10	-	Personalauszahlungen	66.330,90	86.899,00	59.140,01	-27.758,99	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen			307,44	307,44	
15	-	Sonstige Auszahlungen	224.611,48	204.831,00	199.781,68	-5.049,32	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	290.942,38	291.730,00	259.229,13	-32.500,87	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	290.942,38	291.730,00	259.229,13	-32.500,87	

Jahresrechnung 2020

1.01 Innere Verwaltung

1.01.02 Verwaltungsführung

verantwortlich: Verwaltungsführung



Teilergebnisrechnung

		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag.2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
11	-	Personalaufwendungen	554.412,00	444.881,00	463.083,12	18.202,12	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.090,00	10.848,88	19.164,38	8.315,50	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	563.502,00	455.729,88	482.247,50	26.517,62	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	563.502,00	455.729,88	482.247,50	26.517,62	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	563.502,00	455.729,88	482.247,50	26.517,62	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	563.502,00	455.729,88	482.247,50	26.517,62	
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-583.033,80	-492.502,50	-550.043,12	-57.540,62	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	19.531,80	36.772,62	67.795,62	31.023,00	

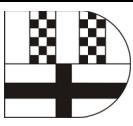
Erläuterungen:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Gemäß der am 15.04.2020 beschlossenen Zehnten Verordnung zur Änderung der Eingruppierungsverordnung erhalten BürgermeisterInnen rückwirkend zum 01.01.2020 eine Aufwandsentschädigung in Höhe von zehn Prozent des Grundgehalts der jeweiligen Besoldungsgruppe. Die allgemeinen Vertreter erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von siebzig Prozent der vorgenannten Aufwandsentschädigung. Der im Doppelhaushalt 2019/2020 nicht eingeplante Mehrbedarf wurde 2020 überplanmäßig bereitgestellt.

Jahresrechnung 2020**1.01 Innere Verwaltung****1.01.02 Verwaltungsführung**

verantwortlich: Verwaltungsführung

**Teilfinanzrechnung**

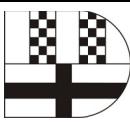
		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
10	-	Personalauszahlungen	341.662,80	365.409,00	366.916,24	1.507,24	
15	-	Sonstige Auszahlungen	9.687,69	9.616,00	17.038,85	7.422,85	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	351.350,49	375.025,00	383.955,09	8.930,09	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (Zeilen 9 und 16)	351.350,49	375.025,00	383.955,09	8.930,09	

Jahresrechnung 2020

1.01 Innere Verwaltung

1.01.03 Gleichstellung von Mann und Frau

verantwortlich: Verwaltungsführung

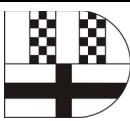


Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
11	- Personalaufwendungen	5.956,28	9.699,00		4.122,02	-5.576,98	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	87,59	825,00			-825,00	
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.043,87	10.524,00		4.122,02	-6.401,98	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	6.043,87	10.524,00		4.122,02	-6.401,98	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	6.043,87	10.524,00		4.122,02	-6.401,98	
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	6.043,87	10.524,00		4.122,02	-6.401,98	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-7.359,47	-11.359,91		-5.172,17	6.187,74	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.315,60	835,91		1.050,15	214,24	

Erläuterungen:

Personalaufwendungen:

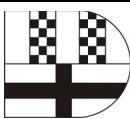
Die Aufgabe der Gleichstellung war vom Oktober 2019 bis zum Juni 2021 unbesetzt. Die Nachbesetzung erfolgte zum Juli 2021.

Jahresrechnung 2020**1.01 Innere Verwaltung****1.01.03 Gleichstellung von Mann und Frau****verantwortlich: Verwaltungsführung**

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
10	- Personalauszahlungen	5.956,28	9.699,00		4.122,02	-5.576,98	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	87,59	825,00			-825,00	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.043,87	10.524,00		4.122,02	-6.401,98	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	6.043,87	10.524,00		4.122,02	-6.401,98	

Jahresrechnung 2020**1.01 Innere Verwaltung****1.01.04 Beschäftigtenvertretung**

verantwortlich: Beschäftigtenvertretung



		Teilergebnisrechnung	Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ernächt.- übertrag.2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
11	-	Personalaufwendungen	22.167,33	25.032,00		22.501,15	-2.530,85	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.586,55	1.405,36		836,43	-568,93	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	23.753,88	26.437,36		23.337,58	-3.099,78	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	23.753,88	26.437,36		23.337,58	-3.099,78	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	23.753,88	26.437,36		23.337,58	-3.099,78	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	23.753,88	26.437,36		23.337,58	-3.099,78	
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-26.734,96	-30.603,90		-29.921,96	681,94	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.981,08	4.166,54		6.554,38	2.417,84	



Jahresrechnung 2020

1.01 Innere Verwaltung

1.01.04 Beschäftigtenvertretung

verantwortlich: Beschäftigtenvertretung

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
10	-	Personalauszahlungen	22.167,33	25.032,00	22.501,15	-2.530,85	
15	-	Sonstige Auszahlungen	1.156,17	1.150,00	468,25	-681,75	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.323,50	26.182,00	22.969,40	-3.212,60	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (Zeilen 9 und 16)	23.323,50	26.182,00	22.969,40	-3.212,60	



Jahresrechnung 2020

1.01 Innere Verwaltung

1.01.05 Rechnungsprüfung

verantwortlich: Fachbereich IV

Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-17.911,80			-540,00	-540,00	
10	= Ordentliche Erträge	-17.911,80			-540,00	-540,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	34.420,00	36.500,00	47.206,60	10.706,60		
17	= Ordentliche Aufwendungen	34.420,00	36.500,00	47.206,60	10.706,60		
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	16.508,20	36.500,00	46.666,60	10.166,60		
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	16.508,20	36.500,00	46.666,60	10.166,60		
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	16.508,20	36.500,00	46.666,60	10.166,60		
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	16.508,20	36.500,00	46.666,60	10.166,60		
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	16.508,20	36.500,00	46.666,60	10.166,60		

Erläuterungen:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Neben den Aufwendungen für die jährlichen Jahresabschlussprüfungen und Grundsicherungsprüfungen durch einen Wirtschaftsprüfer veranschlagt die Gemeinde zusätzliche Haushaltsmittel für die turnusmäßigen Überörtlichen Prüfungen durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA).

Nach Vorlage des GPA-Berichts über die Prüfung der Verwaltung in 2019 und Begleichung der vorgelegten Gebührenrechnung wurde im Jahresabschluss 2019 die für diese Prüfung gebildete Rückstellungsposition aufgelöst. Hierbei wurde übersehen, dass die Prüfung der Informationstechnik noch nicht abgeschlossen war und somit ein weiterer Prüfbericht und ein weiterer Gebührenbescheid ausstehen. Die aufgrund der vorzeitig aufgelösten Rückstellungsposition zur Begleichung obiger Rechnung in 2020 benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 11 T€ wurden überplanmäßig bereitgestellt.



Jahresrechnung 2020 **1.01 Innere Verwaltung**
1.01.05 Rechnungsprüfung
verantwortlich: Fachbereich IV

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
15	- Sonstige Auszahlungen	64.508,20	23.500,00		20.880,00	-2.620,00	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	64.508,20	23.500,00		20.880,00	-2.620,00	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (Zeilen 9 und 16)	64.508,20	23.500,00		20.880,00	-2.620,00	

Jahresrechnung 2020

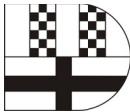
1.01 Innere Verwaltung

1.01.06 Zentrale Dienste

verantwortlich: Fachbereich I



		Teilergebnisrechnung	Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ernächt.- übertrag.2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-4.200,00	-4.200,00		-4.200,00		
5	+	Privatechtliche Leistungsentgelte		-230,00			230,00	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-250,00	-300,00		-250,00	50,00	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-1.245,76			-750,00	-750,00	
10	=	Ordentliche Erträge	-5.695,76	-4.730,00		-5.200,00	-470,00	
11	-	Personalaufwendungen	188.674,80	206.455,00		210.359,15	3.904,15	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	69.070,32	80.062,00	37.427,00	74.955,95	-5.106,05	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	4.204,00	8.530,00		4.711,14	-3.818,86	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	108.611,64	111.166,64		193.005,06	81.838,42	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	370.560,76	406.213,64	37.427,00	483.021,30	76.817,66	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	364.865,00	401.483,64	37.427,00	477.831,30	76.347,66	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	364.865,00	401.483,64	37.427,00	477.831,30	76.347,66	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	364.865,00	401.483,64	37.427,00	477.831,30	76.347,66	
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-397.727,87	-435.741,77		-535.514,20	-99.772,43	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	32.862,87	34.258,13		57.682,90	23.424,77	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)			37.427,00			
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)			37.427,00			



Jahresrechnung 2020	1.01 Innere Verwaltung
verantwortlich: Fachbereich I	1.01.06 Zentrale Dienste

Erläuterungen:

Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen / Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die bei obigem Produkt zu verzeichnenden Mehraufwendungen sind auf notwendig Hygiene-Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zurückzuführen. Der Mehrbedarf wurde überplanmäßig bereitgestellt. Alle anderen Veränderungen konnten im Rahmen des Produktbudgets abgewickelt werden. So konnten Mehraufwendungen für die Unterhaltung der Dienstfahrzeuge, zusätzliche Kopierkosten oder höhere Telefonkosten durch Einsparungen bei der Büroausstattung oder der Miete für die Betriebs- und Geschäftsausstattung gedeckt werden.

Die Pandemie wirkte sich seit März 2020 auf die Arbeitsabläufe/ Arbeitsbedingungen im Rathaus der Gemeinde Swisttal aus. Mit dem ersten Lockdown sah sich die Gemeinde mit der Aufgabe konfrontiert, unter Einhaltung der Corona-Schutzbestimmungen eine funktionierende Verwaltung aufrecht zu erhalten.

Der Bereich Zentrale Dienste war beauftragt, die Schutzausstattung für die Gemeindeverwaltung, den Baubetriebshof und zum Teil auch für die Schulen zu beschaffen. Insgesamt 83 T€ wurden 2020 für Desinfektionsgeräte (Desinfektions- u. Seifenspender, Flaschen, mobile Desinfektionssäule), Abstandhalteschilder/Kundenstopper, Händedesinfektionsmittel, Schutzkleidung (Mundschutz, Handschuhe, Anzüge), Spuckschutzvorrichtungen, Warnbänder, etc. verausgabt.



Jahresrechnung 2020

1.01 Innere Verwaltung

1.01.06 Zentrale Dienste

verantwortlich: Fachbereich I

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.-übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
5	+	Privatechtliche Leistungsentgelte		-230,00		230,00	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-250,00	-300,00		-250,00	50,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	-1.245,76				
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.495,76	-530,00		-250,00	280,00
10	-	Personalauszahlungen	185.126,39	202.780,00		209.746,67	6.966,67
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	68.427,10	80.062,00	37.427,00	61.573,55	-18.488,45
15	-	Sonstige Auszahlungen	115.317,14	125.181,00		210.940,38	85.759,38
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	368.870,63	408.023,00	37.427,00	482.260,60	74.237,60
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	367.374,87	407.493,00	37.427,00	482.010,60	74.517,60
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	62.528,27	47.696,00	4.696,00	38.401,09	-9.294,91
12	-	Sonstige Investitionsauszahlungen		9.000,00	9.000,00		-9.000,00
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	62.528,27	56.696,00	13.696,00	38.401,09	-18.294,91
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-./ Auszahlung)	62.528,27	56.696,00	13.696,00	38.401,09	-18.294,91
							52.757,00



Jahresrechnung 2020

1.01 Innere Verwaltung

1.01.06 Zentrale Dienste

verantwortlich: Fachbereich I

		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
5000485 Mikrofonanlage Ratssaal							
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen					35.000,00
13	=	Summe Auszahlungen					35.000,00
14	=	Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)					35.000,00

Erläuterungen:

Gemäß HFB-Beschluss vom 26.01.2021 wurden außerplanmäßig Haushaltsmittel für die Anschaffung einer schnurlosen Mikrofonanlage bereitgestellt, da Ratssitzungen aufgrund der Coronaregelungen (Anzahl der Teilnehmer*Innen, Abstände, usw.) im Baubetriebshof oder in einem der gemeindeeigenen Dorfhäuser abgehalten werden. Die im Ratssaal installierte Mikrofonanlage ist für fortlaufende De- und Reinstallationen nicht konzipiert. Die Haushaltsmittel werden zur Maßnahmenumsetzung nach 2021 übertragen.



Jahresrechnung 2020

1.01 Innere Verwaltung

1.01.06 Zentrale Dienste

verantwortlich: Fachbereich I

		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.-übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	-	Summe der investiven Auszahlungen	62.528,27	56.696,00	13.696,00	38.401,09	17.757,00
3	=	Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	62.528,27	56.696,00	13.696,00	38.401,09	17.757,00

Erläuterungen:

Im Haushaltsjahr 2020 waren Haushaltsmittel in Höhe von 33 T€ für die Anschaffung von zwei Dienstfahrzeugen veranschlagt.

Das hauptsächlich für die Kontrolle von Wirtschaftswegen und Baustellen gedachte Fahrzeug wurde 2020 gekauft.

Das Fahrzeug für den Hausmeister des Gebäudemanagements wurde im letzten Quartal 2020 bestellt, die Auslieferung erfolgt in 2021. Zur Finanzierung dieses Fahrzeugkaufs werden die eingeplanten Haushaltsmittel in Höhe von 15 T€ im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2021 übernommen.

In Rahmen der Angebotsauswertungen hat sich herausgestellt, dass der Ersatz der Telefonanlage am kostengünstigsten über ein Miet-/Kauf-Modell abzuwickeln ist. Daher entfällt der Ankauf der Software. Die im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2020 übernommenen Haushaltsmittel in Höhe von 9 T€ gelten als erspart.

Über die Haushaltsermächtigung 2020 hinaus wurden überplanmäßig 3 T€ bereitgestellt. Neben den Ersatz beschädigter Büromöbel, musste die Schrankküche im kleinen Sitzungssaal erneuert werden. Da die Schrankküche erst Anfang 2021 geliefert wird, werden die hierfür bereitgestellten Haushaltsmittel nach 2021 übernommen.

Die im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung aus 2019 für die Ersatzbeschaffung des durch Rostfraß und Schimmelbildung zerstörte Tresors in der Poststelle übernommen Haushaltsmittel wurden entsprechend verwendet. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

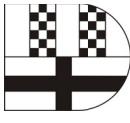
Darüber hinaus wurden zur Erweiterung des Dienstfahrzeugpools durch drei Elektrofahrräder außerplanmäßig 9 T€ bereitgestellt. Die Räder sollen von den MitarbeiterInnen für kürzere Dienstgänge im nahem Umkreis des Rathauses genutzt werden.

Jahresrechnung 2020

1.01 Innere Verwaltung

1.01.07 Baubetriebshof

verantwortlich: Fachbereich III



Teilergebnisrechnung

		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-49.250,00	-26.400,00	-32.500,00	-6.100,00	
5	+	Private rechtliche Leistungsentgelte		-100,00		100,00	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-34,50	-1.100,00		1.100,00	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-3.011,74	-25.000,00		25.000,00	
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	-51.534,23			-1.266,76	
10	=	Ordentliche Erträge	-103.830,47	-52.600,00	-33.766,76	18.833,24	
11	-	Personalaufwendungen	1.241.221,49	1.209.571,00	1.176.861,96	-32.709,04	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	83.772,44	102.576,00	87.237,77	-15.338,23	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	90.622,84	78.822,00	75.078,39	-3.743,61	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	30.787,07	27.763,48	34.151,07	6.387,59	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	1.446.403,84	1.418.732,48	1.373.329,19	-45.403,29	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	1.342.573,37	1.366.132,48	1.339.562,43	-26.570,05	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	1.342.573,37	1.366.132,48	1.339.562,43	-26.570,05	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	1.342.573,37	1.366.132,48	1.339.562,43	-26.570,05	
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-1.522.820,23	-1.526.720,45	-1.490.856,25	35.864,20	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	180.246,86	160.587,97	151.293,82	-9.294,15	

Erläuterungen:

Zuwendung und allgemeine Umlagen

Im Jahresergebnis 2020 sind höhere Sonderpostenauflösungen auszuweisen als veranschlagt.



Jahresrechnung 2020	1.01 Innere Verwaltung
	1.01.07 Baubetriebshof
verantwortlich: Fachbereich III	

Sonstige ordentliche Erträge / Aktivierte Eigenleistungen

Der Einsatz eigener Mitarbeiter, Maschinen und Materialien bei der Erstellung von Anlagen ist als innerbetriebliche Leistung zu erfassen, bei den Anlagegütern zu aktivieren und über den Nutzungszeitraum abzuschreiben. Die Planung erfolgt pauschal im Bereich "sonstige ordentliche Erträge", die Abrechnung kann nach Vorlage der Einsatzberichte unter den Sachkonten der Eigenleistungen verbucht werden.

Mitarbeiter des Baubetriebshofes wurden in 2020 beim Spielplatz Karthäuserweg in Swisttal-Odendorf eingesetzt. Die Personal- und Maschinenkosten wurden aufgrund der Tagesberichte ermittelt, die angefallenen Stunden mit dem durchschnittlichen Bauhofsstundensatz multipliziert und bei den jeweiligen Anlagegütern aktiviert.

Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen / Sonstige ordentliche Aufwendungen

Das in 2020 bereitgestellte Produktbudget reichte zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs aus.

Die in 2020 zu verzeichnenden Einsparungen sind auf geringere Kosten für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (Streuautomaten, Rüttelpflatten, Rasenmäher, Heckenscheren, usw.) zurückzuführen. Mehraufwendungen für die Unterhaltung der Geräte und Maschinen oder der Kfz-Versicherung konnten durch Einsparungen bei anderen Positionen wie den Treibstoffkosten, den Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter oder der Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude finanziert werden.



Jahresrechnung 2020

1.01 Innere Verwaltung

1.01.07 Baubetriebshof

verantwortlich: Fachbereich III

		Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5	+	Private rechtliche Leistungsentgelte			-100,00			100,00	
6	+	Kostenentgelten, Kostenumlagen		-34,50	-1.100,00			1.100,00	
7	+	Sonstige Einzahlungen		-961,74	-25.000,00			25.000,00	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		-996,24	-26.200,00			26.200,00	
10	-	Personalauszahlungen		1.241.415,05	1.209.571,00		1.176.483,34	-33.087,66	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		84.640,76	102.576,00		86.300,29	-16.275,71	
15	-	Sonstige Auszahlungen		31.829,66	27.691,00		33.719,72	6.028,72	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		1.357.885,47	1.339.838,00		1.296.503,35	-43.334,65	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (Zeilen 9 und 16)		1.356.889,23	1.313.638,00		1.296.503,35	-17.134,65	
2	+	aus der Veräußerung von Sachanlagen		-2.051,00					
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)		-2.051,00					
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		40.889,86	193.748,00	106.748,00	123.135,99	-70.612,01	58.971,00
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)		40.889,86	193.748,00	106.748,00	123.135,99	-70.612,01	58.971,00
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)		38.838,86	193.748,00	106.748,00	123.135,99	-70.612,01	58.971,00



Jahresrechnung 2020

1.01 Innere Verwaltung

1.01.07 Baubetriebshof

verantwortlich: Fachbereich III

		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
5000334 Verkauf Dienstfahrzeuge Bauhof							
2 +	Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen	-2.051,00					
6 =	Summe Einzahlungen	-2.051,00					
14 =	Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-2.051,00					

		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
5000340 Streuaufsatz für Unimog							
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	31.000,00	31.000,00		30.371,35	628,65	
13 =	Summe Auszahlungen	31.000,00	31.000,00		30.371,35	628,65	
14 =	Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	31.000,00	31.000,00		30.371,35	628,65	

Erläuterung:
Der Streuaufsatz für den Unimog wurde im Juli 2020 geliefert. Die Maßnahme ist abgeschlossen.



Jahresrechnung 2020

1.01 Innere Verwaltung

1.01.07 Baubetriebshof

verantwortlich: Fachbereich III

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen						Vergleich- Ansatz/ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020		
5000341 Streuaufsatz für LKW							
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	36.000,00	36.000,00	32.658,04	3.341,96	
13	=	Summe Auszahlungen	36.000,00	36.000,00	32.658,04	3.341,96	
14	=	Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)	36.000,00	36.000,00	32.658,04	3.341,96	
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich- Ansatz/ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000388 Fahrzeug Bauhofleiter							
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	25.000,00		20.211,57	4.788,43	
13	=	Summe Auszahlungen	25.000,00		20.211,57	4.788,43	
14	=	Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)	25.000,00		20.211,57	4.788,43	

Erläuterung:
Der Streuaufsatz für den Unimog wurde im September 2020 geliefert. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Erläuterung:
Das Fahrzeug wurde Anfang 2020 angeschafft. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Jahresrechnung 2020**1.01 Innere Verwaltung****1.01.07 Baubetriebshof**

verantwortlich: Fachbereich III

--

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000389 Ersatzbeschaffung f. VW-Bus SU-SW 171							
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	50.000,00		50.000,00	50.000,00	50.000,00
13	=	Summe Auszahlungen	50.000,00		50.000,00	50.000,00	50.000,00
14	=	Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)	50.000,00		50.000,00	50.000,00	50.000,00

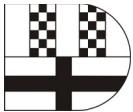
Erläuterung:

Zur Finanzierung des 2020 bestellten, im zweiten Quartal 2021 ausgelieferten Fahrzeuges werden die im Doppelhaushalt 2019/20 bereitgestellten Haushaltssmittel im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2021 übernommen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000390 Ersatzbeschaffung f. VW-Bus SU-SW 155							
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	35.000,00	35.000,00	29.118,04	5.881,96	3.000,00
13	=	Summe Auszahlungen	35.000,00	35.000,00	29.118,04	5.881,96	3.000,00
14	=	Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)	35.000,00	35.000,00	29.118,04	5.881,96	3.000,00

Erläuterung:

Das Fahrzeug wurde 2020 geliefert. Für den zusätzlich notwendigen Innenausbau werden Restmittel in Höhe von 3 T€ nach 2021 übertragen.



Jahresrechnung 2020

1.01 Innere Verwaltung

1.01.07 Baubetriebshof

verantwortlich: Fachbereich III

		Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	-	Summe der investiven Auszahlungen		40.889,86	16.748,00	4.748,00	10.776,99	5.971,01	5.971,00
3	=	Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		40.889,86	16.748,00	4.748,00	10.776,99	5.971,01	5.971,00

Erläuterungen:

In 2020 wurden Geräte und Maschinen mit einem Gesamtvolumen von 11 T€ gekauft (Tauchmotorpumpe, Rüttelplatte, Vibrationsstampfer, Freischneider, Motorsägen, Klapgerüst, etc.). Aufgrund coronabedingter Lieferengpässen bei den Herstellern konnten weitere Geräte nicht beschafft werden. Die nicht verbrauchten Pauschalen in Höhe von 6 T€ werden im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2021 übernommen, um diese benötigten Anschaffungen zu tätigen.



Jahresrechnung 2020
verantwortlich: Stabsstelle Ratsbüro /
Presse / Öffentlichkeit / Kultur

1.01 Innere Verwaltung

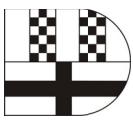
1.01.08 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

		Teilergebnisrechnung	Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.500,00					
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-200,00					
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-219,08					
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-3.488,53	-3.500,00		-3.011,11	488,89	
10	=	Ordentliche Erträge	-5.407,61	-3.500,00		-3.011,11	488,89	
11	-	Personalaufwendungen	122.304,36	113.697,00		161.200,48	47.503,48	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	457,90					
15	-	Transferaufwendungen	500,00	1.000,00			-1.000,00	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.428,12	11.625,00		9.019,71	-2.605,29	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	132.690,38	126.322,00		170.220,19	43.898,19	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	127.282,77	122.822,00		167.209,08	44.387,08	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	127.282,77	122.822,00		167.209,08	44.387,08	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	127.282,77	122.822,00		167.209,08	44.387,08	
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-126.057,05	-132.162,76		-173.731,15	-41.568,39	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	20.815,49	35.679,26		32.132,99	-3.546,27	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	22.041,21	26.338,50		25.610,92	-727,58	
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	22.041,21	26.338,50		25.610,92	-727,58	

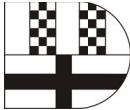
Erläuterungen:

Personalaufwendungen:

Die Mehraufwendungen ergeben sich aus der Erhöhung von Stellenanteilen zweier der Öffentlichkeitsarbeit/Städtepartnerschaft zugeordneten Stellen.



		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Teilfinanzrechnung							
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-1.500,00			
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-200,00			
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen		-219,08			
7	+	Sonstige Einzahlungen		-3.488,53	-3.500,00	-3.011,11	488,89
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		-5.407,61	-3.500,00	-3.011,11	488,89
10	-	Personalauszahlungen	122.304,36	113.697,00	155.439,64	41.742,64	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	457,90				
14	-	Transferauszahlungen	500,00	1.000,00		-1.000,00	
15	-	Sonstige Auszahlungen	9.661,77	11.625,00	8.719,71	-2.905,29	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	132.924,03	126.322,00	164.159,35	37.837,35	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (Zeilen 9 und 16)	127.516,42	122.822,00	161.148,24	38.326,24	



Jahresrechnung 2020
Stabsstelle Personal / Organisation /
Datenverarbeitung/ Beschwerdemanagement

		Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ernächt.- übertrag.	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-92.035,70	-53.472,00		-66.641,33	-13.169,33	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		21,10			684,80	684,80	
10	=	Ordentliche Erträge		-92.014,60	-53.472,00		-65.956,53	-12.484,53	
11	-	Personalaufwendungen		149.958,59	144.704,00		352.615,81	207.911,81	
12	-	Versorgungsaufwendungen		796.988,36	700.569,00		749.814,00	49.245,00	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.360,00	1.665,00		1.826,00	161,00	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		85.363,23	129.114,00	61.033,00	122.809,77	-6.304,23	
17	=	Ordentliche Aufwendungen		1.033.670,18	976.052,00	61.033,00	1.227.065,58	251.013,58	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)		941.655,58	922.580,00	61.033,00	1.161.109,05	238.529,05	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)		941.655,58	922.580,00	61.033,00	1.161.109,05	238.529,05	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)		941.655,58	922.580,00	61.033,00	1.161.109,05	238.529,05	
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		-993.638,91	-964.262,83		-1.230.765,44	-266.502,61	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		51.983,33	41.682,83		69.666,39	27.973,56	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)				61.033,00			
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)				61.033,00			

Erläuterungen:

Ziele und Kennzahlen

Ziel: Senkung der Personalkosten durch Abbau von Altlasten an Überstunden und Urlauben sowie Vermeidung des Aufbaus neuer Kontingente



Jahresrechnung 2020

Stabsstelle Personal / Organisation /

Datenverarbeitung/ Beschwerdemanagement

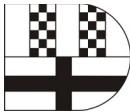
Die Bestände an Überstunden und Resturlauben zum Stichtag 31.12.2012 sollen kontinuierlich ohne Ausszahlungen bis zum Jahr 2018 (Änderung mit Haushalt 2014/2015 (bis 2013: 25% jährlich) Überstunden jährlich 16,8 %/ Urlaub 17,5%) abgebaut werden.
Nach Zielerreichung in 2018 ändert sich das Ziel in der Hinsicht, dass der Status Quo gehalten werden muss, da ansonsten ein gegenläufiger Effekt erzielt würde.

Stand jeweils zum 31.12.:	Ist 2012	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020
Überstunden:	3.136	2.725	772	4.312
Abbau in %			- 71,7 %	558,5 %
Abbau absolut			- 1.953	1.587
Resturlaubstage	845	328	190	824
Abbau in %			- 42,1 %	433,7 %
Abbau absolut			- 138	634

Im Haushaltsjahr 2020 wurden die Abbauziele nicht erreicht.

Der wesentliche Grund für die Erhöhung der nicht genommenen Urlaubstage sowie der Gleitzeit- bzw. Überstunden lag in den zusätzlichen Belastungen und der eingeschränkten Urlaubsnahme durch die Coronapandemie.

Dies führte zu Aufwendungen für die Anpassung der Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub i. H. v. 109 T€ und Gleitzeit/Überstunden i. H. v. 45 T€.



Jahresrechnung 2020	1.01 Innere Verwaltung
Stabsstelle Personal / Organisation /	1.01.09 Personalmanagement
Datenverarbeitung/ Beschwerdemanagement	

Kostenerstattungen, Kostenumlagen

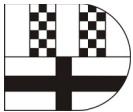
Insgesamt erhielt die Gemeinde von verschiedenen Leistungsträgern zusätzliche Kostenerstattungen in Höhe von 13 T€.
Den Mehreinträgen aus nicht geplanten Erstattungen nach dem Bildungs- u. Teilhabepaket für den Ausgleich von Personalkosten in Höhe von 37 T€ und der Rückzahlung von Sanierungsgeldumlagen durch die Rheinische Zusatzversorgungskasse in Höhe von 8 T€ standen geringere Fördermittel für die Schulsozialarbeit und geringeren Zahlungen der Fürsorgestelle für Schwerbehinderte in Höhe von 32 T€ gegenüber. Da die Stelle für die Schulsozialarbeit nach Eigenkündigung der Stelleninhaberin nicht nachbesetzt werden konnte, bestand nur ein Förderanspruch für die ersten drei Monate.

Personalaufwendungen

Neben zusätzlichen Aufwendungen aufgrund der Bereitstellung eines nicht geplanten Ausbildungssplatzes sind die Mehraufwendungen auf die notwendige Rückstellungsbildung für nicht genommenen Urlaub und Gleitzeit/Überstunden zurückzuführen. Aufgrund der zusätzlichen Belastung durch die Coronapandemie konnten die Mitarbeiter/innen der Gemeinde den ihnen zustehenden Urlaub nicht antreten beziehungsweise angefallene Mehrarbeit nicht abgelten. (siehe auch Erläuterungen zu Zielen und Kennzahlen)

Versorgungsaufwendungen

Die Mehraufwendungen ergeben sich aus einer höheren Zuführung zu den Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger.



Jahresrechnung 2020
Stabsstelle Personal / Organisation /
Datenverarbeitung/ Beschwerdemanagement

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-91.924,28	-53.472,00		-95.855,33	-42.383,33	
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-91.924,28	-53.472,00		-95.855,33	-42.383,33	
10	- Personalauszahlungen	144.431,67	130.284,00		169.957,15	39.673,15	
11	- Versorgungsauszahlungen	778.988,36	735.133,00		591.092,00	-144.041,00	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.360,00	1.665,00		1.306,00	-359,00	
15	- Sonstige Auszahlungen	90.448,35	126.798,00		125.948,36	-849,64	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.015.228,38	993.880,00	61.033,00	888.303,51	-105.576,49	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (Zeilen 9 und 16)	923.304,10	940.408,00	61.033,00	792.448,18	-147.959,82	



Jahresrechnung 2020

1.01 Innere Verwaltung

1.01.10 Finanzmanagement und Rechnungswesen

verantwortlich: Fachbereich IV

		Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ernächt.- übertrag.2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-53,00					
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		-114.343,78	-49.600,00		-87.554,39	-37.954,39	
10	=	Ordentliche Erträge		-114.396,78	-49.600,00		-87.554,39	-37.954,39	
11	-	Personalaufwendungen		553.948,57	677.534,00		600.997,06	-76.536,94	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		78.566,15	41.519,84	10.000,00	67.875,27	26.355,43	
17	=	Ordentliche Aufwendungen		632.514,72	719.053,84	10.000,00	668.872,33	-50.181,51	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)		518.117,94	669.453,84	10.000,00	581.317,94	-88.135,90	
19	+	Finanzerträge		-0,24			-0,04	-0,04	
20	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		2.191,41	20.000,00		1.737,62	-18.262,38	
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)		2.191,17	20.000,00		1.737,58	-18.262,42	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)		520.309,11	689.453,84	10.000,00	583.055,52	-106.398,32	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)		520.309,11	689.453,84	10.000,00	583.055,52	-106.398,32	
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		-521.840,60	-635.683,41		-559.907,77	75.685,64	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		352.390,22	480.836,36		534.551,15	53.744,79	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)		350.858,73	534.606,79	10.000,00	557.638,90	23.032,11	
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)		350.858,73	534.606,79	10.000,00	557.638,90	23.032,11	



Erläuterungen:

Sonstige ordentliche Erträge

Das positive Ergebnis ist auf Mehrerträge (18 T€) bei den Vollstreckungsgebühren, Säumniszuschlägen und Mahngebühren aus der Nachveranlagung verschiedener Gewerbetreibender für zurückliegende Haushaltjahre und der Auflösung/Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen (20 T€) zurückzuführen.

Personalaufwendungen

Neben Minderaufwendungen (- 48 T€) aufgrund 2019 umgesetzter Personalveränderungen (Eingruppierung neuer Mitarbeiter in geringere Erfahrungsstufen, Streichung einer Vollzeitstelle) sind Besoldungseinsparungen in Höhe von 29 T€ aufgrund der Langzeiterkrankung eines Mitarbeiters zu verzeichnen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Mehraufwendungen werden durch die erforderlichen Einzelwertberichtigungen und Abschreibungen von nicht mehr betreibbaren Forderungen verursacht (26 T€). Es handelt sich im Wesentlichen um Gewerbesteuerforderungen.

Gemäß dem Anwendererlass des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) zu § 153 Abgabenordnung (AO) ist ein innerbetriebliches Kontrollsystsem für Umsatzsteuern einzuführen. Die Gemeinde übertrug hierfür Haushaltsmittel in Höhe von 10 T€ im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung in das Haushaltsjahr 2020. Die Haushaltsermächtigung wurde für Beratungsleistungen zum Aufbau eines Tax-Compliance-Management-Systems verwendet.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Aufgrund des in 2017 aufgenommenen mehrjährigen zinslosen Liquiditätskredits in Höhe von 2.775 T€ musste die Gemeinde 2020 weniger Haushaltsmittel für die Aufrechterhaltung ihrer Liquidität einsetzen.



Jahresrechnung 2020

1.01 Innere Verwaltung

1.01.10 Finanzmanagement und Rechnungswesen

verantwortlich: Fachbereich IV

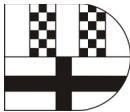
		Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.-übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-26,50			-26,50	-26,50	
7	+	Sonstige Einzahlungen		-45.581,51	-46.600,00		-57.164,37	-10.564,37	
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen		-0,24			-0,04	-0,04	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		-45.608,25	-46.600,00		-57.190,91	-10.590,91	
10	-	Personalauszahlungen		508.944,29	632.755,00		557.116,21	-75.638,79	
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		2.191,41	20.000,00		1.737,62	-18.262,38	
15	-	Sonstige Auszahlungen		23.224,89	31.650,00	10.000,00	32.881,28	1.231,28	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		534.360,59	684.405,00	10.000,00	591.735,11	-92.669,89	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)		488.752,34	637.805,00	10.000,00	534.544,20	-103.260,80	

Jahresrechnung 2020

1.01 Innere Verwaltung

1.01.11 Archiv

verantwortlich: Fachbereich I



Teilergebnisrechnung

		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag.2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-164,90		-103,20	-103,20	
6	+	Kostenentgelte und Kostenumlagen	-900,00			900,00	
10	=	Ordentliche Erträge	-164,90	-900,00	-103,20	796,80	
11	-	Personalaufwendungen	75.486,40	81.743,00	74.988,87	-6.744,13	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.967,15	77.600,00	70.000,00	46.755,51	-30.844,49
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.914,45	3.908,36	8.580,63	4.672,27	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	90.368,00	163.251,36	70.000,00	130.335,01	-32.916,35
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	90.203,10	162.351,36	70.000,00	130.231,81	-32.119,55
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	90.203,10	162.351,36	70.000,00	130.231,81	-32.119,55
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	90.203,10	162.351,36	70.000,00	130.231,81	-32.119,55
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-124.922,60	-192.807,08	-168.739,71	24.067,37	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	34.719,50	30.455,72	38.507,90	8.052,18	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)			70.000,00		
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)			70.000,00		

Erläuterungen:

Personalaufwendungen

Die in 2020 erfolgte Neuauflistung von Stellenanteilen einer Beamtenstelle zu anderen Aufgaben führte bei obigem Produkt zu Personalkosteneinsparungen.



Jahresrechnung 2020 **1.01 Innere Verwaltung**
verantwortlich: Fachbereich I

1.01.11 Archiv

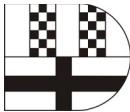
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aus einer Ermächtigungsübertragung aus 2019 standen 70 T€ für die Reinigung mikrobiell kontaminiert Aktenbestände zur Verfügung. Aufgrund fehlender Förderzusage des LVR-AZF und Einschränkungen durch die Corona-Krise musste der Maßnahmenumfang den Gegebenheiten angepasst werden. Statt wie geplant 100 lfd. Meter Akten unterschiedlichen Kontaminierungsgrads werden zunächst die am stärksten mit Schimmel befallenen 45 lfd. Meter bearbeitet und die Bestandserhaltungsmaßnahme zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt.

Jahresrechnung 2020**1.01 Innere Verwaltung**

1.01.11 Archiv

verantwortlich: Fachbereich I



		Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.-übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-164,90			-103,20	-103,20	
6	+	Kostenersstattungen, Kostenumlagen		-900,00			900,00	900,00	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		-164,90	-900,00		-103,20	796,80	
10	-	Personalauszahlungen		73.712,25	79.905,00		74.692,63	-5.212,37	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		9.706,47	77.600,00	70.000,00	2.963,05	-74.636,95	
15	-	Sonstige Auszahlungen		5.322,91	3.500,00		8.402,70	4.902,70	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		88.741,63	161.005,00	70.000,00	86.058,38	-74.946,62	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)		88.576,73	160.105,00	70.000,00	85.955,18	-74.149,82	



Jahresrechnung 2020
Stabsstelle Personal / Organisation /
Datenverarbeitung/ Beschwerdemanagement

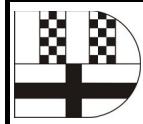
1.01 Innere Verwaltung
1.01.12 Organisationsangelegenheiten, Informationsverarb.

Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ernächt.- übertrag.2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
11	- Personalaufwendungen	215.806,12	226.721,00		237.605,80	10.884,80	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.802,00	8.457,00		4.345,46	-4.111,54	
14	- Bilanzielle Abschreibungen		17.942,00			-17.942,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	297.185,54	408.970,40	48.840,00	340.386,70	-68.583,70	
17	= Ordentliche Aufwendungen	515.793,66	662.090,40	48.840,00	582.337,96	-79.752,44	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	515.793,66	662.090,40	48.840,00	582.337,96	-79.752,44	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	515.793,66	662.090,40	48.840,00	582.337,96	-79.752,44	
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	515.793,66	662.090,40	48.840,00	582.337,96	-79.752,44	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-538.916,10	-690.687,56		-621.455,24	69.232,32	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	23.122,44	28.597,16		39.117,28	10.520,12	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)			48.840,00			
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)			48.840,00			

Erläuterungen:

Bilanzielle Abschreibungen

Die IT-Ausstattung für die Gesamtverwaltung wird zentral bei der Kostenstelle "Organisation/Datenverarbeitung" beschafft, die Aktivierung des Anlagegutes erfolgt jedoch bei der Kostenstelle des jeweiligen Gebäudes, in dem es genutzt wird (Rathaus, Rathaus-Nebengebäude). Da die Gemeinde ihre Gebäude über ein Gebäudemanagement verwaltet, werden diese Kostenstellen bei der Produktgruppe 1.01.14 "Grundstücks- und Gebäudemanagement" geführt. Inhaltlich ist dies u. a. sinnvoll, da auf diese Weise über die Anlagenbuchhaltung objektbezogene Inventurverzeichnisse erstellt werden können, die für die Inventur notwendig sind.



Jahresrechnung 2020	1.01 Innere Verwaltung
Stabsstelle Personal / Organisation /	1.01.12 Organisationsangelegenheiten, Informationsverarb.
Datenverarbeitung/ Beschwerdemanagement	

Dies hat jedoch zur Folge, dass Plan- und Istkosten verschiedenen Produkten zugeordnet werden, da das Abschreibungsprogramm von SAP kostenstellenorientiert arbeitet.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In diesem Bereich werden Aufwendungen für die Nutzung der verwaltungsinternen Anwenderprogramme, Konzessionserwerb, Server-Leasing oder Programmierkosten verbucht. Die in 2020 von den Fachgebieten benötigten Verfahren konnten mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln bereitgestellt werden.
Einsparungen ergeben sich aus dem nicht realisierten Digitalisierungskonzeptes. Nachdem die von der Gemeinde angestrebte Maßnahme 2019 nicht in das Förderprogramm aufgenommen wurde, musste die Umsetzung der Maßnahme zurückgestellt werden. Die in 2020 für die Einführung und Schulung geplanten Haushaltsmittel wurden daher nicht verbraucht. Die Gemeinde wird den Prozess im Doppelhaushalt 2021/22 neu veranschlagen. Es wird beabsichtigt, die Maßnahme in Kooperation mit einer Nachbarkommune anzugehen.

Jahresrechnung 2020
Stabsstelle Personal / Organisation /
Datenverarbeitung/ Beschwerdemanagement

1.01 Innere Verwaltung

1.01.12 Organisationsangelegenheiten, Informationsverarb.

					
---	--	--	--	--	--

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
10	-	Personalauszahlungen	194.429,77	205.093,00	209.062,17	3.969,17	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.545,75	8.457,00	3.606,80	-4.850,20	
15	-	Sonstige Auszahlungen	296.145,08	408.890,00	48.840,00	309.964,57	-98.925,43
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	494.120,60	622.440,00	48.840,00	522.633,54	-99.806,46
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	494.120,60	622.440,00	48.840,00	522.633,54	-99.806,46
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	20.838,81	24.226,00	9.226,00	30.759,57	6.533,57
12	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	30.421,89	41.773,00	21.773,00	46.458,36	14.238,00
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	51.260,70	65.999,00	30.999,00	77.217,93	33.913,00
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-./ Auszahlung)	51.260,70	65.999,00	30.999,00	77.217,93	33.913,00



Jahresrechnung 2020

Stabsstelle Personal / Organisation /

Datenverarbeitung/ Beschwerdemanagement

1.01 Innere Verwaltung

1.01.12 Organisationsangelegenheiten, Informationsverarb.

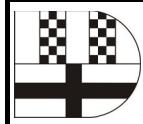
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.-übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	-	Summe der investiven Auszahlungen	51.260,70	65.999,00	30.999,00	77.217,93	-11.218,93
3	=	Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	51.260,70	65.999,00	30.999,00	77.217,93	33.913,00

Erläuterungen:

Inklusive Ermächtigungsübertragung aus 2019 standen im Haushalt 2020 für die Anschaffung von EDV-Hard- und Software insgesamt 66 T€ zur Verfügung. Diese Haushaltsermächtigung wurde um 35 T€ aufgestockt, um den Anforderungen aus der Corona-Pandemie gerecht zu werden.

Die Ermächtigungsübertragung aus 2019 wurde entsprechend verwendet. Es wurden die mit der Einführung des SAP-Workflows zusätzlich benötigten Monitore sowie die zurückgestellten Programmbeschaffungen gekauft.

Die Corona-Pandemie wirkte sich seit März 2020 auf die Arbeitsabläufe/ Arbeitsbedingungen im Rathaus der Gemeinde Szwäbisch Gmünd aus. Nachdem feststand, dass die Pandemie in 2020 nicht überwunden wird, musste ein sicheres, Corona-konformes Arbeitsumfeld geschaffen und gleichzeitig eine funktionierende Verwaltung aufrechterhalten werden. Die Lösung bei den zusätzlich „räumlich“ eingeschränkten Möglichkeiten war, Büroarbeiten, sofern die Tätigkeit sich zur Wahrnehmung am häuslichen Arbeitsplatz eignet und die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes sichergestellt ist, für die Dauer der Corona-Pandemie in flexibles Arbeiten einzuteilen. In der Gemeinde fehlte jedoch die erforderliche Grundausstattung, um Mitarbeiter/Innen das mobile Arbeiten zu ermöglichen. Nach Feststellung des notwendigen Bedarfs hat die Verwaltung insgesamt 50 Laptops mit VPN-Sticks sowie sonstigem Zubehör inklusive notwendiger Software (VPN-Lizenzen, Windows 10, Office 2019, Virenscanner) angeschafft. Sie konnte somit erreichen, dass in der Regel die Doppelbüros nur von einem Mitarbeiter/In und die Dreierbüros von höchsten zwei Mitarbeitern/Innen genutzt werden.



Jahresrechnung 2020	1.01 Innere Verwaltung
Stabsstelle Personal / Organisation /	1.01.12 Organisationsangelegenheiten, Informationsverarb.
Datenverarbeitung/ Beschwerdemanagement	

Es wurden insgesamt 50 Laptops inklusive Software und notwendigem Zubehör gekauft. Dies beinhaltet den in 2020 geplanten Austausch von Desktop-Rechner. Um für die sich abzeichnende steigende Nachfrage nach flexiblen Arbeitsplätzen (Homeoffice) gerüstet zu sein, wurde bereits vor der Pandemie festgelegt, ortsgebundene Desktop-PC durch mobile Geräte (Laptops) zu ersetzen. Dieser Austausch sollte ursprünglich im Rahmen der normalen Ersatzbeschaffung sukzessiv in den nächsten Jahren erfolgen. Aufgrund der Pandemie wurden die Anschaffungen vorgezogen.

Ein Teil der Notebooks wurden noch 2020 geliefert. Zur Finanzierung der offenen Bestellungen werden die nicht verbrauchten Haushaltsmittel im Rahmen einer Ermächtigungssübertragung in den Haushalt 2021 übernommen.



Jahresrechnung 2020

1.01 Innere Verwaltung

1.01.13 Recht u. Versicherung

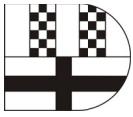
verantwortlich: Stabsstelle Recht

		Teilergebnisrechnung	Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ernächt.-übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-25,00	-100,00		-115,00	-15,00	
6	+	Kostenentgelte und Kostenumlagen	-2.771,28	-100,00		-83,30	16,70	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-18.308,81					
10	=	Ordentliche Erträge	-21.105,09	-200,00		-198,30	1,70	
11	-	Personalaufwendungen	99.843,40	116.107,00		39.058,73	-77.048,27	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.854,00					
15	-	Transferaufwendungen	100,00	100,00		100,00		
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	110.575,90	120.459,56		149.591,36	29.131,80	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	218.373,30	236.666,56		188.750,09	-47.916,47	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	197.268,21	236.466,56		188.551,79	-47.914,77	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	197.268,21	236.466,56		188.551,79	-47.914,77	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	197.268,21	236.466,56		188.551,79	-47.914,77	
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-211.104,26	-253.020,06		-214.769,79	38.250,27	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	13.836,05	16.553,50		26.218,00	9.664,50	

Erläuterungen:

Personalaufwendungen

Nach Auflösung der Stabsstelle Recht und der organisatorischen Eingliederung der Aufgabenwahrnehmung in das Fachgebiet Zentrale Dienste wurden auch die Stellenanteile für die Wahrnehmung von anwaltlichen Aufgaben reduziert. Die Stelle war ab dem 01.07.2020 nicht mehr besetzt. Es sind Personaleinsparungen in Höhe von 77 T€ zu verzeichnen.



Jahresrechnung 2020

1.01 Innere Verwaltung

1.01.13 Recht u. Versicherung

verantwortlich: Stabsstelle Recht

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Mehraufwendungen ergeben sich bei der im Haushalt bereitgestellten Pauschale für Rechtsberatung und Vertretung sowie der Unfallversicherung.

Die Gemeinde musste zur Finanzierung der 2020 erforderlichen rechtlichen Beratungen und Vertretungen überplanmäßig 22 T€ bereitstellen. Allein 19 T€ entfielen auf die gemäß § 249 Abs. 1 HGB i. V. m. § 37 KomHVO notwendigen Prozesskostenrückstellungen für sieben anhängige Rechtsstreitigkeiten.

Gemäß Festsetzungsbescheid der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen liegt der Versicherungsbeitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung 7 € über dem Planansatz.



Jahresrechnung 2020

1.01 Innere Verwaltung

1.01.13 Recht u. Versicherung

verantwortlich: Stabsstelle Recht

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.-übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-127,50	-100,00	-67,50	32,50	
6	+	Kostenersstattungen, Kostenumlagen	-2.771,28	-100,00	-83,30	16,70	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-389,20		-433,00	-433,00	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.287,98	-200,00	-583,80	-383,80	
10	-	Personalauszahlungen	98.069,01	114.269,00	38.752,49	-75.516,51	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.854,00				
14	-	Transferauszahlungen	100,00	100,00	100,00		
15	-	Sonstige Auszahlungen	117.182,17	120.283,00	130.058,87	9.775,87	19.585,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	223.205,18	234.652,00	168.911,36	-65.740,64	19.585,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	219.917,20	234.452,00	168.327,56	-66.124,44	19.585,00

Jahresrechnung 2020

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III



		Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-1.438.701,44	-1.788.310,00		-1.367.913,68	420.396,32	
3	+	Sonstige Transfererträge					-235.820,00	-235.820,00	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-3.289,72	-3.300,00		-2.040,43	1.259,57	
5	+	Private rechtliche Leistungsentgelte		-278.654,81	-229.670,00		-302.225,43	-72.555,43	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-22.181,84	-20.050,00		-4.226,06	15.823,94	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		-402.540,52	-132.553,00		-220.319,80	-87.766,80	
10	=	Ordentliche Erträge		-2.145.368,33	-2.173.883,00		-2.132.545,40	41.337,60	
11	-	Personalaufwendungen		547.685,17	625.293,00		579.009,62	-46.283,38	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2.889.848,84	3.326.112,00	697.000,00	2.766.462,78	-559.649,22	77.700,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		1.310.125,03	1.269.213,00		1.386.317,19	117.104,19	
15	-	Transferaufwendungen		66.139,80	65.500,00		66.679,50	1.179,50	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		119.710,84	737.817,84		164.306,14	-573.511,70	
17	=	Ordentliche Aufwendungen		4.933.509,68	6.023.935,84	697.000,00	4.962.775,23	-1.061.160,61	77.700,00
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)		2.788.141,35	3.850.052,84	697.000,00	2.830.229,83	-1.019.823,01	77.700,00
19	+	Finanzerträge		-5,26					
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)		-5,26					
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)		2.788.136,09	3.850.052,84	697.000,00	2.830.229,83	-1.019.823,01	77.700,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)		2.788.136,09	3.850.052,84	697.000,00	2.830.229,83	-1.019.823,01	77.700,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		-2.877.834,49	-3.942.165,59		-2.928.441,52	1.013.724,07	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		89.698,40	92.112,75		98.211,69	6.098,94	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)				697.000,00			77.700,00



Jahresrechnung 2020 **1.01 Innere Verwaltung**
1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement
verantwortlich: Fachbereich III

Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag.2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)			697.000,00			77.700,00

Erläuterungen:

Ziele und Kennzahlen

1. Ziel: Verbesserung des Deckungsbeitrages für Dorfhäuser

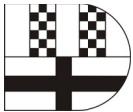
Kennziffer Deckungsbeitrag Dorfhäuser 2020:

Plan

$$\frac{\text{Gesamterträge Dorfhäuser}}{\text{Gesamtaufwendungen Dorfhäuser}} = \frac{18.000 \text{ €}}{286.650 \text{ €}} = 6,3 \% = \frac{4.003 \text{ €}}{300.596 \text{ €}} = 1,3 \%$$

Es werden die Dorfhäuser in Miel, Ludendorf, Dünsteckoven, Essig, Morenhoven, Odendorf, Straßfeld und Ollheim einbezogen.

Das Ziel wurde nicht erreicht. Durch die Coronapandemie wurden Dorfhäuser für Sitzungen von Ausschüssen und Rat verwendet. Zudem war die Nutzung der Dorfhäuser wegen der Coronapandemie zeitweise zur Vermeidung von Infektionen nicht erlaubt.



Jahresrechnung 2020

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III

2. Ziel: Senkung des Heizenergieverbrauchs bei ausgewählten Objekten

Kennziffer Heizenergieverbrauch

Der Jahresverbrauch aller ausgewählten Objekte betrug in 2008 2.379.108 kw/h.

Rathaus

Geplante Maßnahmen: Fensteranlagenaustrausch und Fassadendämmung des gesamten Rathauses

Jahresverbrauch 2008:

Einsparpotential lt. Energiegutachten:

Jahresverbrauch nach Maßnahmen:

290.957	72.739	218.217
kw/h	kw/h	kw/h

25 % =

Maßnahmen seit 2011 bis 2019

Austausch der Fensteranlage und Fassadendämmung an der Straße, Parkplatz und Feldseite.
Austausch der Fenster im Innenhofbereich. Fassadendämmung im Innenhofbereich.

In 2020 wurden keine Maßnahmen durchgeführt.

Tatsächlicher Verbrauch 2008 in kwh	Heizgradtage 2008	Langjähriger Mittelwert Heizgradtage 2008	Witterungs- bereinigter Verbrauch 2008 in kwh	geplante Zielab- senkung in %	geplante Zielab- senkung in kwh	geplanter Jahres- verbrauch witterungs- bereinigt in kwh	tatsächlicher Verbrauch 2020 in kwh	Heizgradtage 2020	Langjähriger Mittelwert Heizgradtage	Witterungs- bereinigter Verbrauch 2020 in kwh	Verbrauchs- veränderung ggü. Plan 2008 in kwh	Relative Abweichung in %
290.957	3.156	3.262	281.502	25%	70.376	211.127	292.473	3.038	3.366	263.973	52.846	25 %



Jahresrechnung 2020

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III

Grundsätzlich gilt: Eine Fassadendämmung zur Parkplatz- und Straßenseite wurde nicht umgesetzt, da die Natursteinfassade erhalten bleiben soll. Zudem waren wegen der unklaren Zukunft des Rathauses keine Maßnahmen vorgesehen. Daher ist eine Zielerreichung von 100% (= 25% Zielabsenkung) der geplanten Heizenergieverbrauchsreduzierung nicht erreichbar.
In 2020 erzeugte die Hackschnitzelanlage 173.919 kw/h, die Gasheizung im Rathaus 118.554 kw/h der verbrauchten Heizenergie.

Grundschule Buschhoven

Geplante Maßnahmen: Fensteranlagenaustrausch, Fassadendämmung und Dachsanierung Altbau, Fensteranlagenaustrausch und Fassadendämmung Südhaus

Jahresverbrauch 2008:
Einsparpotential lt. Energiegutachten:
Jahresverbrauch nach Maßnahmen:

$$15 \% = \frac{290.636 \text{ kw/h}}{43.594 \text{ kw/h}} = 247.042 \text{ kw/h}$$

Maßnahmen seit 2011 bis 2019
Fensteranlagenaustrausch im Altbau und Fensteranlagenaustrausch sowie Fassadensanierung 1. Bauabschnitt am Südhaus.
Fensteranlagenaustrausch und Fassadendämmung Südhaus in 2013 abgeschlossen.

In 2020 wurde das Dach des Altbau erneuert und eine Fassadendämmung vorgenommen.

Tatsächlicher Verbrauch 2008 in kWh	Heizgradtage 2008	Langjähriger Mittelwert Heizgradtage 2008	Witterungsbereinigter Verbrauch 2008 in kWh	geplante Zielabsenkung in %	geplante Zielabsenkung in kWh	geplanter Jahresverbrauch witterungsbereinigt in kWh	tatsächlicher Verbrauch 2020 in kWh	Heizgradtage 2020	Langjähriger Mittelwert Heizgradtage	Witterungsbereinigter Verbrauch 2020 in kWh	Verbrauchsveränderung ggü. Plan 2008 in kWh	Relative Abweichung in %
290.636	3.156	3.262	281.192	15%	42.179	239.013	222.252	3.038	3.366	200.595	- 38.418	- 16 %



Jahresrechnung 2020

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III

Grundschule Odendorf

Geplante Maßnahmen: Fensteranlagenaustrausch, Fassadendämmung und Dachsanierung Mittelbau, Fassadendämmung Altbau.

Jahresverbrauch in 2008:
Einsparpotential lt. Energiegutachten:
Jahresverbrauch nach Maßnahmen:

361.622 kWh
50 % =
247.042 kWh

Maßnahmen seit 2011 bis 2019
Fensteranlagenaustrausch, Fassadendämmung und Dachsanierung am Mittelbau.

In 2020 wurden keine Maßnahmen durchgeführt.

Tatsächlicher Verbrauch 2008 in kWh	Heizgraddage 2008	Witterungsbereinigter Verbrauch 2008 in kWh	geplante Zielabsenkung in %	geplante Zielabsenkung in kWh	geplanter Jahresverbrauch witterungsbereinigt in kWh	tatsächlicher Verbrauch 2020 in kWh	Heizgraddage 2020	Langjähriger Mittelwert Heizgraddage	Witterungsbereinigter Verbrauch 2020 in kWh	Verbrauchsveränderung ggü. Plan 2008 in kWh	Relative Abweichung in %
361.622	3.156	3.262	50%	174.935	174.935	237.001	3.038	3.366	213.906	38.970	22%

Zur Erreichung der angestrebten Reduzierung von 50% des Wärmeenergiebedarfs wurden 5 sich ergänzende Sanierungsschritte berücksichtigt. Derzeit ist erst ein Sanierungsschritt erfolgt. Laut Energiegutachten ist bei der von der Gemeinde ausgeführten Sanierungsvariante (Außenwanddämmung, Fenster- und Dachsanierung Mittelbau) mit einer Reduzierung des Energiebedarfs von 13 % zu rechnen. Die Gymnastikhalle ist Bestandteil des Schulgebäudes. Sie wird regelmäßig bis 22.00 Uhr durch ortssässige Vereine genutzt. Hierdurch ergibt sich ein erhöhter Heizbedarf, der aus Sicht der Verwaltung bei der Darstellung der möglichen



Jahresrechnung 2020

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III

Kostenreduzierungen nicht berücksichtigt wurde. Bisher wurde lediglich der zurückliegende Neubau energetisch saniert. Die bestehende Heizungsanlage wurde noch nicht erneuert. Aufgrund einer geplanten Erweiterung der Grundschule werden weitere energetische Sanierungsmaßnahmen in diesem Kontext betrachtet.

Die Zusammensetzung des Heizenergieverbrauchs bestand aus Erdgasverbrauch i. H. v. 102.878 kw/h und Biogas i. H. v. 134.123 kw/h.

Turnhalle Odendorf

Geplante Maßnahmen: Fensteranlagenau austausch

Jahresverbrauch in 2008:
Einsparpotential lt. Energiegutachten: 25 %=
Jahresverbrauch nach Maßnahmen:

Maßnahmen seit 2011 bis 2019:
Fensteranlagenau austausch.

In 2020 wurden keine Maßnahmen durchgeführt.

Tatsächlicher Verbrauch 2008 in kWh	Heizgradtage 2008	Langjähriger Mittelwert Heizgradtage 2008	Witterungs-bereinigter Verbrauch 2008 in kWh	geplante Zielab-senkung in %	geplante Zielab-senkung in kWh	geplanter Jahres-verbrauch witterungs-bereinigt in kWh	tatsächlicher Verbrauch 2020 in kWh	Heizgradtage 2020	Langjähriger Mittelwert Heizgradtage	Witterungs-bereinigter Verbrauch 2020 in kWh	Verbrauchs-veränderung ggü. Plan 2008 in kWh	Relative Abweichung in %
97.318	3.156	3.262	94.156	25%	23.539	70.617	93.507	3.038	3.366	84.395	13.778	20 %



Jahresrechnung 2020

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III

Der Heizenergieverbrauch bestand aus Erdgasverbrauch i. H. v. 52.227 kw/h und aus Biogas i. H. v. 41.280 kw/h.

Georg-von-Boeselager Schule Heimerzheim

Geplante Maßnahmen: Fensteranlagenau austausch in vier Bauabschnitten

Jahresverbrauch 2008:
Einsparpotential lt. Energiegutachten:
Jahresverbrauch nach Maßnahmen:

1.338.575 kw/h
3 % = 40.157 kw/h
1.298.418 kw/h

Maßnahmen seit 2011 bis 2014
Austausch der Fensteranlage 1. Abschnitt.

In 2015,2016 und 2017 wurden die Bauabschnitte 2 und 3 durchgeführt.

In 2020 wurden keine Maßnahmen durchgeführt.

Turnhalle Heimerzheim

Geplante Maßnahmen: Fensteranlagenau austausch und Fassadendämmung in 2 Bauabschnitten.

Die Einsparungen sollen lt. Energiegutachten für die Turnhalle Heimerzheim insgesamt 33 % ausmachen.

Maßnahmen seit 2011 bis 2019
Fassadensanierung und Fensteranlage 1. Bauabschnitt.



Jahresrechnung 2020

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III

In 2020 wurden keine Maßnahmen durchgeführt.

Schwimmhalle Heimerzheim

Die geplante energetische Sanierung wird durch die Kernsanierung in 2021/2022 abgelöst.

Die ursprünglich geplanten Einsparungen lt. Energiegutachten für die Turnhalle Heimerzheim von insgesamt 17 % ausmachen dürften durch die Kernsanierung deutlich höher sein.

Tatsächlicher Verbrauch 2008 in kwh	Heizgraddage 2008	Langjähriger Mittelwert Heizgraddage 2008	Witterungsbereinigter Verbrauch 2008 in kwh	geplante Zielabsenkung in %	geplante Zielabsenkung in kwh	geplanter Jahresverbrauch witterungsbereinigt in kwh	tatsächlicher Verbrauch 2020 in kwh	Heizgraddage 2020	Langjähriger Mittelwert Heizgraddage	Witterungsbereinigter Verbrauch 2020 in kwh	Verbrauchsveränderung ggü. Plan 2008 in kwh	Relative Abweichung in %
1.338.575	3.156	3.262	1.295.077	3%	38.852	1.295.077	866.833	3.038	3.366	782.364	-473.861	-38 %
Schulgebäude						637.833	3.038	3.366	575.679			
Turnhalle Heimerzheim						63.800	3.038	3.366	57.583			
Schwimmhalle Heimerzheim						165.200	3.038	3.366	149.102			

Einbau von
Wärme-
Menge-
Zähler
erfolgte
Mrz. 2016



Jahresrechnung 2020

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III

Die Verbräuche der Verbundschule, der Turnhalle und der Schwimmhalle wurden bis 2015 vom Messinstrument der Verbundschule erfasst. Eine Vergleichbarkeit mit der ursprünglichen Zielsetzung ist daher weiterhin nur mittels Gesamtverbrauch möglich. Mittels der neuen Verbrauchsähler konnte eine Aufteilung auf die drei Objekte berechnet werden. Danach entfallen auf die GvBS 637.833 kw/h, auf die Schwimmhalle 165.200 kw/h und auf die Turnhalle 63.800 kw/h.

Fazit zum Ziel Senkung des Heizenergieverbrauchs bei ausgewählten Objekten:

Mit dem unten beschriebenen System der Gradtagszahlen wird versucht, die Wirkung der durchgeführten energetischen Maßnahmen seit 2008 darzustellen. Die mangelnde Zielerreichung hat verschiedene Ursachen, u.a. wurden nicht alle Maßnahmen der ursprünglichen Gutachten umgesetzt (z.B. Rathaus), die Nutzung der Objekte hat sich verändert (z.B. Sekundarschule mit Ganztagsbetreuung) oder das Nutzerverhalten verringert die Wirkung einer energetischen Maßnahme (konnte z.B. bei Turnhallen der Fall sein). In 2020 wirkten sich die von der Coronapandemie erzwungene Nutzungsänderungen aus.

Verfahren zum Vergleich von Jahresverbräuchen

Einen wesentlichen Einfluss auf den Energiebedarf und die damit verbundenen Heizkosten hat der Verlauf der Außentemperatur während des Heizzeitraumes. Um den Heizenergieverbrauch unterschiedlicher Jahre vergleichen zu können, muss dieser Witterungsverlauf berücksichtigt werden. Einen anerkannten Maßstab dafür bildet die sogenannte Gradtagszahl nach VDI 3807. Für ihre Berechnung wird in einem ersten Schritt die Heizgrenztemperatur festgelegt. Vereinfachend geht man davon aus, dass an allen Tagen mit einer mittleren Außentemperatur unterhalb dieser Temperatur geheizt werden muss (Heiztage). Da einem Gebäude auch über innere Wärmequellen und die Sonneneinstrahlung Wärme zugeführt wird, liegt diese Heizgrenztemperatur von 15° deutlich unter der InnenTemperatur von 20°. Für alle Heiztage wird dann die Gradtagszahl als Differenz zwischen der mittleren Außentemperatur und der Raumtemperatur berechnet und aufaddiert, man erhält so die für jeden Monat und letztlich für jedes Jahr die Monats- bzw. Jahresgradtagszahl. Diese wird dann witterungsbereinigt, in dem die aktuelle jährliche Gradtagszahl ins Verhältnis zu einer langjährigen Durchschnittsjahresgradzahl gesetzt wird.

Da die in den Jahren bis 2012 herangezogenen Wetterdaten der Wetterstation Zülpich nicht mehr kostenlos zu Verfügung standen, wurde seit 2013 auf die Wetterdaten der nächsten kostenlos zur Verfügung stehenden Station in Düsseldorf zurückgegriffen.



Jahresrechnung 2020

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die hier zu verzeichnenden Minderaufwendungen ergeben sich aus einer nicht notwendigen Maßnahme, der Verbuchung einer hier geplanten Förderung im Bereich Sonstige Transferaufträge und dem geringeren Einsatz der Schul- und Sportpauschalen aufgrund verschobener oder nicht umzusetzender Maßnahmen.

Die Gemeinde hat in Absprache mit dem Kreisjugendamt im Doppelhaushalt 2019/20 zur Abdeckung eines möglichen Bedarfs an Kindergartenplätzen die Errichtung eines provisorischen Kindergartens in Containern eingeplant. Da dieses Provisorium nicht eingerichtet werden musste, ist auch kein Zuschuss geflossen.

Sonstige Transfererträge

Die im Bereich Zuwendungen und allgemeine Umlagen geplante Fördermittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ für die Erneuerung des Schwingbodens in der Sporthalle Heimerzheim sind im Bereich Sonstige Transfererträge darzustellen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die hier zu verzeichnenden Mehrerträge in Höhe von 73 T€ ergeben sich aus höheren Miet-/Nebenkostenforderungen. Die Haushaltsplanung basiert auf den Ergebnissen der Vorjahre. Aufgrund gestiegener Nachforderungen aus der Nebenkostenabrechnung 2019, wurden auch die Vorauszahlungen für 2020 angehoben. Hinzu kommen nicht geplante Erträge aufgrund neuer Mietverträge (Kindergarten Schützenstraße 43, Kindergarten Bendenweg).

Sonstige ordentliche Erträge

Unter dieser Position werden insbesondere die Versicherungserstattungen für Schadensfälle, die Buchgewinne aus Grundstückverkäufen sowie Rückstellungsauflösungen verbucht. 2020 sind bei dieser Position Mehrerträge mit einem Gesamtvolumen von 88 T€ zu verzeichnen.

Bei den Buchgewinnen aus der Veräußerung von Grundstücken sowie den Schadensersatzforderungen sind 2020 Mindererträge in Höhe von 65 T€ zu verzeichnen. In 2020 wurde ein Gewerbegrundstück im Gewerbegebiet in Swisttal - Odendorf verkauft.

Die Abwicklung der 2020 zu verzeichnenden Versicherungsschäden wird größten Teils erst 2021 abgeschlossen.



Jahresrechnung 2020

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III

Dengegenüber stehen nicht geplanten Erträgen in Höhe von 153 T€ durch die Auflösungen nicht mehr benötigter Rückstellungspositionen (Dachsanierung Imbiss Bahnhof-Odendorf, Sanierung der Heizungsleitungen im Mittel- und Südhaus und Fassadenanstrich Altbau in der Grundschule Buschhoven, Sanierung des Turnhallenvordachs und die Herstellung einer dezentralen Warmwasserversorgung in der Georg-von-Boeselager-Schule, Herstellung von Schallschutzdecken, Fassadenanstrich und Parkettbodensanierung in der Grundschule Heimerzheim, Asphaltierung Bauhofgelände, Malerarbeiten im Dorfhaus Odendorf, Abluftanlage Hausdruckerei).

Personalaufwendung

Neben der Nachbesetzung einer offenen Stelle mit einem Bewerber in eine niedrigere Entgeltgruppe als geplant, führte die Nichtbesetzung einer Vollzeitstelle zu den hier zu verzeichnenden geringeren Personalaufwendungen. Es wird versucht die Technikerstelle schnellstmöglich zu besetzen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die in diesem Bereich aufgezeigten Minderaufwendungen in Höhe von 560 T€ ergeben sich aus in zukünftige Haushaltsjahre verschobene beziehungsweise investive verbuchte Unterhaltungsmaßnahmen und der Anschaffung von Ausstattungsgegenständen sowie erheblichen Einsparungen bei der Energieversorgung.

Die im Haushaltsjahr 2020 durchgeföhrte Sanierung des Mittelhauses der Grundschule Buschhoven wurde aufgrund der geänderten Haushaltsbestimmungen investiv verbucht (s. PSP- I 5.512). Die Herstellung der Versorgungsanschlüsse für die Schulcontainer der Grundschulen Odendorf und Heimerzheim wurden im Doppelhaushalt 2021/22 neu veranschlagt. Da die Gemeinde mittlerweile beabsichtigt die Container zu kaufen, wurden diese Kosten investiv veranschlagt. Der Umbau des Untergeschosses des Alten Klosters Odendorf ist bis zur Einigung mit dem derzeitigen Nutzungsberechtigten zurückzustellen. Gegebenenfalls wird die Maßnahme neu veranschlagt. Der Einbau des eines Wärmetauschers mit Zähleinrichtung zwischen Rathaus und Baubetriebshof wurde im Doppelhaushalt 2021/22 neu veranschlagt.



Jahresrechnung 2020

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III

Schwerpunkt der Unterhaltungsmaßnahmen 2020 waren

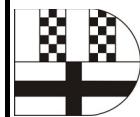
- der Umbau des ehemaligen Montessori-Kindergartens zur Großtagespflege,
- die Sanierung der Sicherheitsbeleuchtung in der Georg-von-Boeselager-Schule
- die „Schwarz-Weiß-Trennung“ im Feuerwehrgerätehaus in Swisttal-Heimerzheim,
- die Sanierung des Sportlerheims Dünstekoven, TÜV/ Brandschau)
- die Sanierung der Sicherheitsbeleuchtung und der Brandmeldeanlage im Dorfhaus Morenhoven,
- die Sanierung der Sicherheitsbeleuchtung und der Brandmeldeanlage im Dorfhaus Odendorf,
- die Beseitigung von Mängeln in der Sicherheitsbeleuchtung und der Einbau einer Brandschutztür im Dorfsaal Straßfeld.

Darüber hinaus sind die üblichen Unterhaltungsmaßnahmen wie Dach- und Heizungsreparaturen, Anstrich- und Bodenbelagsarbeiten sowie eine Vielzahl von Kleinreparaturen erfolgt.

Für unterlassen Instandhaltungsmaßnahmen wurden im Jahresabschluss Rückstellungen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 946 T€ gebildet. Die Gemeinde beabsichtigt in naher Zukunft unter anderem Maßnahmen wie die Sanierung des Schwingbodens und der Heizung in der Sporthalle Heimerzheim, die Erneuerung der Eingangstür oder Brandschutzmaßnahmen im Rathausgebäude durchzuführen.

Die Gemeinde überträgt Haushaltsermächtigungen mit einem Gesamtvolumen von 78 T€ nach 2021. Neben Haushaltssmittel für die Fertigstellung der der Brandschutzmaßnahmen in der Turnhalle der Grundschule Buschhoven und der Sanierung des Feuerwehrhauses Heimerzheim werden Mittel für die Herstellung des zweiten Serverraums im Baubetriebshof sowie für die Ausstattung des Dorfhauses Ludendorf (Tische, Stühle) übertragen.
Eine Zusammenstellung der übertragenen Einzelmaßnahmen kann den Listen "Ermächtigungsübertragungen Aufwendungen und Auszahlungen" und Ermächtigungsübertragungen Rückstellungen entnommen werden.

Im Bereich der Energieversorgung sind 2020 Einsparungen in Höhe von 183 T€ zu verzeichnen. Ein Drittel dieser Einsparungen ergeben sich aus der Verbuchung von Guthaben aus den Jahresabrechnungen für Strom für 2019 und 2020. Die weiteren Einsparungen sind



Jahresrechnung 2020	1.01 Innere Verwaltung
verantwortlich: Fachbereich III	1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

auf den coronabedingten Minderverbrauch zurückzuführen. Schulen, Dorfgemeinschaftsräume, Sport- und Freizeiteinrichtungen oder auch Kindergärten konnten nicht oder nur eingeschränkt genutzt werden.

Mehraufwendungen im Bereich der Planungskosten, der Gebäudeeineinigung, den Wartungskosten der Gebäudetechnik oder dem Winterdienst konnten durch Einsparungen bei anderen Positionen wie den Transportkosten der Unterrichtsmaterialien der Grundschule Odendorf in die Schulcontainer, der Unterhaltung von Fahrzeugen oder den Bewirtschaftungskosten finanziert werden.

Bilanzielle Abschreibungen

Zusätzlich zu den Abschreibungen auf den Altbestand wurden im Haushalt 2020 Abschreibungen für die Sanierung des Alten Klosters Heimerzheim, dem Wohncontainer in Dünstekoven und der zusätzlich angeschafften Software verbucht.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die hier zu verzeichnenden Minderaufwendungen sind auf die nicht in Anspruch genommen Ansätze für die Anmietung von Containern zur Deckung des Bedarfs an Kindergartenplätzen, des Raumbedarfs in der Gemeindeverwaltung und der Schulcontainer für die Grundschulen Odendorf und Heimerzheim zurückzuführen (- 574 T€). Die Errichtung des Kindergartencontainers ist nicht mehr erforderlich, die sonstigen Container werden erst ab 2021 benötigt und daher im Doppelhaushalt 2021/22 neu veranschlagt.

Jahresrechnung 2020

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III



Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-192.517,31	-1.157.996,00	-477.766,51	680.229,49	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.984,55	-3.300,00	-2.009,47	1.290,53	
5	+	Private rechtliche Leistungsentgelte	-276.126,93	-229.670,00	-304.946,59	-75.276,59	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-22.181,84	-20.050,00	-4.226,06	15.823,94	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-50.943,11	-30.000,00	-12.567,68	17.432,32	
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-5,26				
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-545.759,00	-1.441.016,00	-801.516,31	639.499,69	
10	-	Personalauszahlungen	547.622,63	625.293,00	578.854,38	-46.438,62	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.155.112,62	3.326.112,00	697.000,00	2.078.505,55	-1.247.606,45
14	-	Transferauszahlungen	66.139,80	65.500,00		66.679,50	1.179,50
15	-	Sonstige Auszahlungen	438.676,04	1.357.807,00	461.500,00	382.199,79	-975.607,21
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.207.551,09	5.374.712,00	1.158.500,00	3.106.239,22	-2.268.472,78
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (Zeilen 9 und 16)	2.661.792,09	3.933.696,00	1.158.500,00	2.304.722,91	-1.628.973,09
		Investitionstätigkeit					
		Einzahlungen					
1		aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-1.945,38	-5.420.024,00		-226.738,70	5.193.285,30
2	+	aus der Veräußerung von Sachanlagen	-16.334,00		-1,00	-1,00	
5	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	-235.935,50	-122.000,00			122.000,00
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)	-254.214,88	-5.542.024,00		-226.739,70	5.315.284,30
		Auszahlungen					
7		für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	33.245,42	357.500,00	307.500,00	244.190,45	-113.309,55
8	-	für Baumaßnahmen	434.219,85	17.954.404,00	6.370.404,00	341.746,29	-17.612.657,71



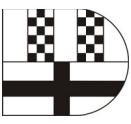
Jahresrechnung 2020

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
9	- für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	104.636,51	181.300,00	116.300,00	43.691,46	-137.608,54	14.347,00
13	= Summe: (investive Auszahlungen)	572.101,78	18.493.204,00	6.794.204,00	629.628,20	-17.863.575,80	3.684.734,00
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)	317.886,90	12.951.180,00	6.794.204,00	402.888,50	-12.548.291,50	3.684.734,00



Jahresrechnung 2020

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanager

		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
50000085 Veräußerung unbebaute Grundstücke							
2	+	Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen		-780,00			
6	=	Summe Einzahlungen		-780,00			
14	=	Saldo: (Einzahlungen /. Auszahlungen)		-780,00			
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
5000182 Grunderwerb Sportplatzbau Bushh./Morenh.							
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden		825,37			
13	=	Summe Auszahlungen		825,37			
14	=	Saldo: (Einzahlungen /. Auszahlungen)		825,37			



Jahresrechnung 2020

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III

		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
5000223 Gemeinschaftssportanlage Buschh./Morenh.							
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-265,10				
6	=	Summe Einzahlungen	-265,10				
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.150,30				
13	=	Summe Auszahlungen	6.150,30				
14	=	Saldo: (Einzahlungen J. Auszahlungen)	5.885,20				

		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
5000255 Sportlerheim Buschhoven/Morenhoven							
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.000,00	9.000,00	9.000,00		
13	=	Summe Auszahlungen	9.000,00	9.000,00	9.000,00		
14	=	Saldo: (Einzahlungen J. Auszahlungen)	9.000,00	9.000,00	9.000,00		

Erläuterung:

Nach Fertigstellung des Sportlerheims wurden 2020 die restlichen Zuschüsse an den Verein ausgezahlt. Die Maßnahme ist abgeschlossen.



Jahresrechnung 2020

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III

		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
5000282 Neubau Kindergarten Sw-Heimerzheim							
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.830,13				
13	=	Summe Auszahlungen	5.830,13				
14	=	Saldo: (Einzahlungen J. Auszahlungen)	5.830,13				
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
5000284 Neubau Kindergarten Sw-Buschhoven							
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.353,69				
13	=	Summe Auszahlungen	5.353,69				
14	=	Saldo: (Einzahlungen J. Auszahlungen)	5.353,69				



Jahresrechnung 2020

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen						Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000325 Herrichtung von zwei Bolzplätzen											
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen				28.000,00	28.000,00	28.000,00	11.461,75	16.538,25	
13	=	Summe Auszahlungen				28.000,00	28.000,00	28.000,00	11.461,75	16.538,25	
14	=	Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)				28.000,00	28.000,00	28.000,00	11.461,75	16.538,25	
Erläuterung:											
Durch die Inanspruchnahme der gemeindeeigenen Flächen "Bolzplatz Bahnhof Odendorf" für den Neubau eines Übergangsheimes für Asylbewerber und des "Bolzplatzes Fienacker" für den Neubau eines Kindergarten müssen diese Freizeitflächen an anderer Stelle neu geschaffen werden. Die vorhandenen Aufbauten der beiden Bolzplätze werden auf die neuen Freizeitflächen versetzt. In 2020 konnte in der Ortslage Buschhoven eine Zwischenlösung auf einer angepachteten Fläche geschaffen werden.											
Beide Maßnahmen wurden im Doppelhaushalt 2021/22 als Einzelmaßnahmen neu veranschlagt.											
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen						Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000329 Wohncontainer Dünsteckoven											
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen				6.647,84					
13	=	Summe Auszahlungen				6.647,84					
14	=	Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)				6.647,84					



Jahresrechnung 2020

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III

		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
5000335 Umbau Altes Kloster Heimerzheim							
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	177.459,88	12.926,00	12.926,00	12.925,64	0,36
13	=	Summe Auszahlungen	177.459,88	12.926,00	12.925,64	0,36	
14	=	Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)	177.459,88	12.926,00	12.925,64	0,36	

Erläuterung:

Nach dem Auszug der Kinderkurse in ihre neue Liegenschaft in der Kölner Straße hat die Gemeinde durch den barrierefreien Umbau des Alten Klosters Heimerzheim einen Jugendtreff und eine Großtagespflege mit neun Plätzen für die Kindertagesbetreuung. Die 2018 begonnene Baumaßnahme wurde 2019 fertiggestellt. Die noch offenen Schlussrechnungen wurden 2020 aus der Ermächtigungsübertragung beglichen. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
5000355 Neubau Feuerwehrgerätehaus Buschhoven							
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.426,50	370.373,00	370.373,00	370.373,00	370.373,00
13	=	Summe Auszahlungen	3.426,50	370.373,00	370.373,00	370.373,00	370.373,00
14	=	Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)	3.426,50	370.373,00	370.373,00	370.373,00	370.373,00

Erläuterung:

Gemäß Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes ist in Swisttal-Buschhoven ein neues Feuerwehrgerätehaus zu errichten. Das mit einem Wohn- und Geschäftshaus bebaute Grundstück, im Bereich der Gewerbezeile „Am Fienacker“ wurde gemäß den



Jahresrechnung 2020

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III

Anforderungen der Löschgruppe Buschhoven überplant. Es ist vorgesehen, das vorhandene Wohnhaus zu sanieren und einen vorhandenen Lagerbereich abzubrechen. Im hinteren Bereich des Grundstücks soll eine neue Fahrzeughalle für Lösch- und Einsatzfahrzeuge sowie Umkleidebereiche und Lager- beziehungsweise Abstellräume errichtet werden. Der in der bisherigen Planung noch nicht berücksichtigte Mehrbedarf durch die Schwarz/Weiß Trennung nach Geschlecht, sowie eine Vergrößerung der Fahrzeughalle und die Schaffung weiterer Lagermöglichkeiten erhöht die Baukosten.

In der konkretisierenden Ausarbeitung des Projektes wurde entsprechend dem Beschluss des Bau-, Vergabe- und Denkmalausschusses vom 19.09.2019 in Abstimmung mit der Verwaltung, der Wehrführung und den Löschgruppenführern der Löschgruppe Buschhoven die vorläufige Kostenschätzung überarbeitet und durch eine Kostenschätzung gem. DIN-Vorschriften konkretisiert. Die Maßnahme konnte mit den bereitgestellten Haushaltsmitteln nicht umgesetzt werden. Die Maßnahme wurde daher im Doppelhaushalt 2021/22 neu veranschlagt.

	Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgjahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen						
5000356 Erweiterungsfläche FWGH Morenhoven						
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden		32.420,05		
13	=	Summe Auszahlungen		32.420,05		
14	=	Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)		32.420,05		



Jahresrechnung 2020

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III

		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
5000357 Erweiterung FWH Morenhoven							
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.543,84	187.456,00	187.456,00	2.336,54	185.119,46
13	=	Summe Auszahlungen	2.543,84	187.456,00	187.456,00	2.336,54	185.119,46
14	=	Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)	2.543,84	187.456,00	187.456,00	2.336,54	185.119,46

Erläuterung:

Gemäß Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes muss im Feuerwehrgerätehaus Morenhoven eine „Schwarz-Weiß-Trennung von Privat- und Einsatzkleidung der Feuerwehr erfolgen. Die vorhandenen Räume reichen hierfür nicht aus. Zur Sicherstellung des Feuerwehrstandortes Morenhoven wurde daher 2019 eine neben dem Feuerwehrgerätehaus gelegenes Grundstück-/Gebäudefläche angekauft. Neben dem Umbau und der Modernisierung des vorhandenen Gebäudes soll auf dem erworbenen Grundstück eine neue Fahrzeughalle errichtet werden.

Der Rat der Gemeinde Swisttal hat in seiner Sitzung am 27.04.2021 im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 für die sich zusätzlich ergebenden baulichen Veränderungen im Feuerwehrgerätehaus Morenhoven (größerer Platzbedarf für eine ordentliche "Schwarz-Weiß-Trennung", Herstellung von einem nach Geschlechtern getrennten Duschbereich, Anbau eines Lagerraums, Umkleidebereich für die Jugendfeuerwehr im Dachgeschoss des Bestandsgebäudes) überplanmäßig Haushaltsmittel in Höhe von 115 T€ bereitgestellt.

Die Haushaltsermächtigung wird zur Umsetzung der Maßnahme im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2021 übernommen.



Jahresrechnung 2020

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III

		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
5000358 Multifunktionaler Neubau GS/DS Odendorf							
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-543.024,00		-543.024,00	
6	=	Summe Einzahlungen		-543.024,00		-543.024,00	
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	199.653,77	6.578.698,00	18.698,00	18.787,22	6.559.910,78
13	=	Summe Auszahlungen	199.653,77	6.578.698,00	18.698,00	18.787,22	6.559.910,78
14	=	Saldo: (Einzahlungen J. Auszahlungen)	199.653,77	6.035.674,00	18.698,00	18.787,22	2.080.000,00

Erläuterung:

Die Gemeinde plant am derzeitigen Schulstandort einen Schulneubau mit integriertem Dorfsaal. Der Dorfsaal wird in Form einer Multifunktionshalle an den Neubau der Grundschule angegliedert und soll sowohl als multifunktionale Veranstaltungshalle sowie als Schulaula genutzt werden. Aufgrund der wachsenden Schülerzahlen und den Anforderungen der Inklusion, ist die Schule nach der Raumbedarfsermittlung zum Schulentwicklungsplan daher um eine entsprechende Anzahl von Klassen bzw. Mehrzweckräume, Differenzierungsräume, Fachräume und Räume für eine OGS-Betreuung zu erweitern.

Basierend auf der aktualisierten Kostenberechnung des beauftragten Architektenbüros rechnet die Gemeinde mit Baukosten in Höhe von 14.480.000 €. 12.400.000 € wurden im Doppelhaushalt 2021/22 veranschlagt, 2.080.000 € im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2021 übernommen. Geplant ist, den Neubau bis Sommer 2023 fertig zu stellen.



Jahresrechnung 2020

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III

		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
5000359 Erweiterung Rathaus Ludendorf							
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	800.000,00	800.000,00	800.000,00	800.000,00	850.000,00
13	=	Summe Auszahlungen	800.000,00	800.000,00	800.000,00	800.000,00	850.000,00
14	=	Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)	800.000,00	800.000,00	800.000,00	800.000,00	850.000,00

Erläuterung:

Wie bereits in den letzten Jahren dargestellt ist der Ist-Zustand der Raumsituation im Rathaus unter Berücksichtigung der aktuellen Anforderungen an ein modernes Dienstleistungsunternehmen (ausreichende Flächen für Büros-Nebenräume-Sanitärräume, Barrierefreiheit, Bürgerinformation und -kommunikation, Datenschutzbestimmungen oder Arbeitsstättenverordnung) nicht ausreichend.

In 2019 wurde mit Hilfe eines Beratungsunternehmens ein Konzept erstellt, dass unter Berücksichtigung der Anforderungen eines modernen Dienstleistungsunternehmens verschiedene Umsetzungsmöglichkeiten darstellt und gegeneinander abwägt. Die abschließende Entscheidung des Gemeinderates zu diesem Sachverhalt steht noch aus.

Da die Notwendigkeit einer Erweiterung/Neubau des bestehenden Gebäudes weiterhin besteht, wurden die Haushaltsermächtigung um 50 T€ aufgestockt. Die Haushaltsmittel sollen für den Ankauf einer Containeranlage in Holzmodulbauweise verwendet werden. Die einzelnen Module der Gesamtanlage sind flexibel gestaltet und könnten in Zukunft an anderer Stelle weiterverwendet oder in die mögliche Rathauserweiterung/-neubau integriert werden.

Die bereitgestellten Haushaltsmittel werden zur Umsetzung der Maßnahme mittels Ermächtigungsübertragung nach 2021 übernommen.



Jahresrechnung 2020

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III

		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
5000362 Sanierung Sportplatz Heimerzheim							
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-540.000,00		-5.876,70	-534.123,30
6	=	Summe Einzahlungen		-540.000,00		-5.876,70	-534.123,30
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen		746.430,00		746.430,00	746.430,00
13	=	Summe Auszahlungen		746.430,00		746.430,00	746.430,00
14	=	Saldo: (Einzahlungen J. Auszahlungen)		206.430,00		-5.876,70	212.306,70

Erläuterung:

Aufgrund des 2018 erstellten Gutachten hat die Gemeinde die Sanierung der leichtathletischen Nebenanlagen der Sportanlage in Swisttal-Heimerzheim (Laufbahn in Kunststoff, Weitsprunggrube, Drainage, Flutlicht, etc.) im Doppelhaushalt 2019/2020 veranschlagt. Um die Voraussetzungen für einen Fördermittelantrag zu erfüllen, wurde im Rahmen der Aufstellung des Nachtragshaushalts 2019 der im Haushaltsjahr 2020 veranschlagte Haushaltssatz in das Haushaltsjahr 2019 verschoben.

Nachdem in 2020 eine Förderung aus dem Förderprogramm des Bundes zur Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich Sport abgelehnt wurde, wurde der Folgeantrag auf Zuwendungen aus dem Programm Stadterneuerung „Investitionsplattform Soziale Integration im Quartier 2020“ jedoch positiv beschieden.

Zur Abschwächung der coronabedingten Kommunalbelastungen hat das Land im Juni 2020 beschlossen, auch die kommunalen Eigenanteile in der Städtebauförderung 2020 zu übernehmen. Die mit 770.000 € bezifferte Baumaßnahme wird zu 100 % gefördert. Aufgrund der coronabedingten Einschränkungen 2020 konnte die Maßnahme noch nicht umgesetzt werden. Die Maßnahme wurde im Doppelhaushalt 2021/22 neu veranschlagt.



Jahresrechnung 2020

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III

		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
5000364 Neubau Dorfhaus Odendorf							
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-800.000,00		-800.000,00	
6	=	Summe Einzahlungen		-800.000,00		-800.000,00	
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.592,39	2.500.000,00		2.500.000,00	
13	=	Summe Auszahlungen	11.592,39	2.500.000,00		2.500.000,00	
14	=	Saldo: (Einzahlungen J. Auszahlungen)	11.592,39	1.700.000,00		1.700.000,00	

Erläuterung:

Die Gemeinde plant den Dorfsaal in den Schulneubau der Grundschule Odendorf zu integrieren. Der Dorfsaal wird in Form einer Multifunktionshalle an den Neubau der Grundschule angegliedert und soll sowohl als multifunktionale Veranstaltungshalle sowie als Schulaula genutzt werden. Für die Maßnahme werden Fördermittel aus dem ISEK-Programm (integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept) beantragt. Die Einzelmaßnahme entfällt.

		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
5000378 Sportparcour Swisttal-Heimerzheim							
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen		3.000,00	3.000,00	3.000,00	
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	27.000,00		316,38	-316,38	
13	=	Summe Auszahlungen	27.000,00	3.000,00	316,38	2.683,62	
14	=	Saldo: (Einzahlungen J. Auszahlungen)	27.000,00	3.000,00	316,38	2.683,62	

Erläuterung:

Der Sportparcour wurde fertiggestellt, das Outdoor-Multifunktionsgerät „Calisthenics“ wurde aufgestellt. Die Maßnahme ist abgeschlossen.



Jahresrechnung 2020

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III

		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
5000385 Bauwagen - Waldgruppe Buschhoven							
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		60.000,00	60.000,00	60.000,00	
13	=	Summe Auszahlungen		60.000,00	60.000,00	60.000,00	
14	=	Saldo: (Einzahlungen J. Auszahlungen)		60.000,00	60.000,00	60.000,00	
Erläuterung: Das Angebot zur Kinderbetreuung in Swisttal-Buschhoven soll um eine sogenannte Waldgruppe erweitert werden. Für die Betreuung der Kinder ist die Anschaffung eines Bauwagens erforderlich. In 2019 fand sich kein Betreiber für diese Einrichtung. In 2020 wurden weiter Versuche unternommen, diese Betreuungsart anbieten zu können. Aufgrund noch nicht abgeschlossener Verhandlungen mit dem Rhein- Sieg-Kreis und dem möglichen Träger konnte die Maßnahme noch nicht umgesetzt werden. Die Anschaffungskosten werden im Doppelhaushalt 2021/2022 neu veranschlagt.							
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
5000399 Erweiterung Grundschule Heimerzheim							
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen		4.828,07	800.000,00	800.000,00	
13	=	Summe Auszahlungen		4.828,07	800.000,00	800.000,00	
14	=	Saldo: (Einzahlungen J. Auszahlungen)		4.828,07	800.000,00	800.000,00	

Erläuterung:

Der im Doppelhaushalt 2021/22 veranschlagte Teilanbau an das bestehende Grundschulgebäude ist für eine zukünftige Sicherstellung des Schulstandortes perspektivisch nicht ausreichend. Da sich die Gesamtschule im Gebäude der Sekundarschule nicht realisieren



Jahresrechnung 2020

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III

lässt, eröffnet sich nach dem Neubau der weiterführenden Schule in der Viehtrift die Möglichkeit, das freiwerdende Gebäude zur Grundschule umzubauen. Obige Maßnahme entfällt. Der Umbau der Sekundarschule soll 2024/2025 erfolgen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
50000403 Neuausstattung Spielplatz Wiedring							
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		45.800,00	45.800,00	5.202,00	40.598,00
13	=	Summe Auszahlungen		45.800,00	45.800,00	5.202,00	40.598,00
14	=	Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)		45.800,00	45.800,00	5.202,00	40.598,00

Erläuterung:

Das aus der Ausgleichszahlung des Investors der Baugebietsmaßnahme Wiedring zu finanzierte Spielgerät auf dem Spielplatz Wiedring wurde angeschafft. Die Maßnahme wird in 2021 über das PSP-I 5.000492 Ausstattung Kinderspielplätze 2021 fortgesetzt. Auf Basis des Beschlusses des fraktionsübergreifenden Arbeitskreises „Spielflächen“ stellt die Gemeinde zur Attraktivitätssteigerung der Kinderspielplätze in der Gemeinde Haushaltsmittel für den Austausch von Spielgeräten bereit.



Jahresrechnung 2020

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III

		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
5000406 Spielplätze - Erneuerung Zaunanlagen							
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	58.888,00	23.888,00	58.888,00	58.888,00	18.000,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	11.111,54		27.839,54	-27.839,54	
13	=	Summe Auszahlungen	11.111,54	58.888,00	23.888,00	27.839,54	31.048,46
14	=	Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)	11.111,54	58.888,00	23.888,00	27.839,54	31.048,46
Erläuterung:							
Im Rahmen der regelmäßigen stattfindenden Spielplatzkontrollen wurde festgestellt, dass an verschiedenen Kinderspielplätzen die Zaunanlagen aufgrund geänderter Vorschriften erneuert werden müssen. Die Gemeinde hat in den Haushaltsjahren 2019/20 ca. 800 laufende Meter Zaun ersetzt und bis auf zwei, alle geplanten Maßnahmen durchgeführt. Die beiden ausstehenden Zäune werden in 2020 aus einer zu übernehmenden Ermächtigungsübertragung in Höhe von 11 T€ erneuert. Die Gesamtkosten für alle Maßnahmen liegen unter der Haushaltsermächtigung (-28 %).							



Jahresrechnung 2020 **1.01 Innere Verwaltung**
1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement
verantwortlich: Fachbereich III

		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
5000407 Bürgerbüro - Alte Kloster Heimerzheim							
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	65.000,00	65.000,00	65.000,00	65.000,00	
13	=	Summe Auszahlungen	65.000,00	65.000,00	65.000,00	65.000,00	
14	=	Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)	65.000,00	65.000,00	65.000,00	65.000,00	

Erläuterung:

Gegenüber der Planung 2019/20 wurde das mögliche Nutzungskonzept erweitert. Angestrebt wird, die bisher durch die KJA als Offener Jugendtreff genutzten Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Alten Klosters zur Schaffung von Angeboten für verschiedene gesellschaftliche und soziale Gruppen (insbesondere 1. Integration des Bürger- und des Seniorenbüros in Heimerzheim; 2. Migrations- und Jugendberatung) umzubauen. Für diese Maßnahme können Fördermittel aus dem Förderprogramm „Dorferneuerung“ beantragt werden. Der Umbau des Alten Klosters wird im Doppelhaushalt 2020/2021 unter der Nummer 5.000490 neu veranschlagt. Obige Maßnahme wird nicht weiterverfolgt.



Jahresrechnung 2020

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III

		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
5000408 Wohnhaus mit bezahlbarem Wohnraum							
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen		1.200.000,00		1.200.000,00	
13	=	Summe Auszahlungen		1.200.000,00		1.200.000,00	
14	=	Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)		1.200.000,00		1.200.000,00	
 Erläuterung: Die Gemeinde hat geplant nach Sanierung der Park- und Ride-Anlage am Odendorfer Bahnhof auf dem ehemaligen Bolzplatz ein Wohnhaus mit bezahlbarem Wohnraum zu errichten. Da diese Sanierung erst 2020 begonnen wird, wird der Wohnungsbau zurückgestellt und im Doppelhaushalt 2021/22 neu veranschlagt.							
		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
5000412 Zaunanlage Sportplatz Odendorf							
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen		38.000,00	38.000,00	38.000,00	159.250,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			749,07	-749,07	
13	=	Summe Auszahlungen		38.000,00	38.000,00	749,07	37.250,93
14	=	Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)		38.000,00	38.000,00	749,07	37.250,93
 Erläuterung: Im Haushalt 2020 waren Haushaltsmittel für die Erneuerung der vorhandenen Zaunanlage im Bereich des Wirtschaftsweges und des Weidegrundstücks neben dem Sportgelände veranschlagt. Zur Vermeidung zunehmender Vandalismusschäden und vielfältiger unbefugter Nutzungen der Sportanlage hat der HFB in seiner Sitzung am 24.11.2020 beschlossen, zur Einzäunung des gesamten							



Jahresrechnung 2020

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III

Sportgeländes zusätzlich 122.000 € zu bewilligen. Die bereitgestellten Haushaltsmittel werden zur Umsetzung der Maßnahme in 2021 mittels Ermächtigungsübertragung nach 2021 übernommen.

		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
5000421 Erweiterung Kindergarten Miel							
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen		483.000,00		483.000,00	
13	=	Summe Auszahlungen		483.000,00		483.000,00	
14	=	Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)		483.000,00		483.000,00	

Erläuterung:
Die Erweiterung des Kindergartens in Swisttal-Miel wird zurzeit nicht weiterverfolgt.

		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
5000428 Kunstrasenpflegegerät							
2	+	Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen		-15.554,00			
6	=	Summe Einzahlungen		-15.554,00			
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		25.076,87			
13	=	Summe Auszahlungen		25.076,87			
14	=	Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)		9.522,87			



Jahresrechnung 2020

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III

		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
5000430 Umbau Gebäude Schützenstr. 26, Hzh							
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen		90.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00
13	=	Summe Auszahlungen		90.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00
14	=	Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)		90.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00

Erläuterung:

Nach Fertigstellung der neuen DRK Rettungswache Heimerzheim wurden die bisher von dem Deutschen Roten Kreuz genutzten Räume frei für eine anderweitige Nutzung. Aufgrund der Nachfrage nach Kinderbetreuungsangeboten sollen die Räume im Erdgeschoss in eine Großtagespflege und das Obergeschoss zu einer Wohnung umgebaut werden.

Im Haushaltsjahr 2020 wurde die Maßnahme mit dem Kreisjugendamt abgestimmt und ein Brandschutzkonzept erstellt. Nach Begutachtung der Bausubstanz wurde die Maßnahme von einem beauftragten Planungsbüro neu berechnet. Mit den über den Nachtrag für die Baumaßnahme eingesellten Haushaltssmittel lässt sich der Umbau nicht finanzieren. Für die Gesamtmaßnahme wurde ein Haushaltsvolumen in Höhe von 150.000 € ermittelt. Der Mehrbedarf in Höhe von 60.000 € wird über den Haushalt 2021/2022 bereitgestellt. Der Ansatz aus 2020 wird zur Umsetzung der Maßnahme als Ermächtigungsübertragung nach 2021 übernommen.



Jahresrechnung 2020

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III

		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen Oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
5000433 Kernsanierung Schwimmhalle Swisttal							
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-3.537.000,00	-220.862,00	-3.316.138,00	
6	=	Summe Einzahlungen		-3.537.000,00	-220.862,00	-3.316.138,00	
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen		3.930.000,00	3.930.000,00	3.930.000,00	
13	=	Summe Auszahlungen		3.930.000,00	3.930.000,00	3.930.000,00	
14	=	Saldo: (Einzahlungen J. Auszahlungen)		393.000,00	3.930.000,00	-220.862,00	613.862,00

Erläuterung:

Die Maßnahme wird im Doppelhaushalt 2020/21 neu veranschlagt.

Die Gemeinde beabsichtigt 2021 das Lehrschwimmbad auf dem Gelände der Georg-von-Boeselager-Schule in Swisttal-Heimerzheim zu sanieren. Ziel ist es, durch die vollständige Modernisierung des vorhandenen Umkleide-, Dusch- u. Sanitärbereiches, durch Herstellung einer bisher nicht vorhandenen Barrierefreiheit, durch die Herstellung einer behindertengerechten Toilettenanlage, durch die Modernisierung der haustechnischen Einrichtungen und der vorhandenen Schwimmbadtechnik sowie der nutzerfreundlicheren Verlegung und einer einladenderer Umgestaltung des Eingangsbereiches und Verbindung zum Außenbereich eine Attraktivitätssteigerung des Schwimmbades für den öffentlichen Badebetrieb herbeizuführen und insbesondere den Zugang für Menschen mit Behinderung zu erleichtern bzw. zu ermöglichen. Darüber hinaus sollen zukünftig soziale und integrative Angebote ermöglicht werden.

Der Antrag der Gemeinde auf Fördermittel für die Kernsanierung der Schwimmhalle in Swisttal-Heimerzheim wurde 2020 positiv beschieden. Zur Abschwächung der coronabedingten Belastungen übernimmt das Land auch den Eigenanteil der Gemeinde, so dass die Maßnahme zu 100 % refinanziert wird.



Jahresrechnung 2020

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III

		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
5000434 Ankauf Haus in Buschhoven							
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	250.000,00	250.000,00	241.052,05	8.947,95	
13	=	Summe Auszahlungen	250.000,00	250.000,00	241.052,05	8.947,95	
14	=	Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)	250.000,00	250.000,00	241.052,05	8.947,95	
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
5000470 Mehrgenerationenplatz Essig/Ludendorf							
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen					11.157,00
13	=	Summe Auszahlungen				11.157,00	
14	=	Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)				11.157,00	

Erläuterung:

Im Rahmen der von der Gemeinde angestrebten Ortskernentwicklung im Ortsteil Swisttal-Buschhoven hat die Gemeinde ein zentral gelegenes Gehöft erworben. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen

		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
5000470 Mehrgenerationenplatz Essig/Ludendorf							
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen					11.157,00
13	=	Summe Auszahlungen				11.157,00	
14	=	Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)				11.157,00	

Erläuterung:

Auf dem Bolzplatz gegenüber der Gemeindeverwaltung soll ein Mehrgenerationenplatz mit vielseitigen Spiel- und Sportmöglichkeiten (z.B. Dirt-Bike-Anlage, Boule-Anlage, Kleinspielfeld, etc.) für Jedermann entstehen. Die Baumaßnahme wurde im Doppelhaushalt 2021/2022 veranschlagt. Die Gemeinde beabsichtigt für diese Maßnahme Fördermittel zu beantragen. Dem Antrag ist eine Grundlagenplanung beizufügen. Um frühzeitig in 2021 einen Antrag stellen zu können, werden 2020 für notwendige Planungskosten 11.157 € außerplärmäßig bereitgestellt. Der Auftrag wurde vergeben, die Rechnung wird im Januar 2021 erwartet. Zur Begleichung dieser Rechnung wird die Haushaltsermächtigung im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2021 übernommen.



Jahresrechnung 2020

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III

		Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000511 Bolzplatz Odendorf - Grunderwerb								
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden						159.000,00
13	=	Summe Auszahlungen						159.000,00
14	=	Saldo: (Einzahlungen J. Auszahlungen)						159.000,00

Erläuterung:

Gemäß Ratsbeschluss vom 09.12.2020 werden außerplanmäßig Haushaltssmittel für den Ankauf von zwei Grundstücken in der Gemeinde Odendorf zur Errichtung eines Bolzplatzes bereitgestellt. Die Haushaltssmittel werden zur Umsetzung der Maßnahme mittels Ermächtigungsübertragung nach 2021 übernommen.

		Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000512 Energetische Sanierung Mittelhaus GS Bu								
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen				248.122,98	-248.122,98	
13	=	Summe Auszahlungen				248.122,98	-248.122,98	
14	=	Saldo: (Einzahlungen J. Auszahlungen)				248.122,98	-248.122,98	

Erläuterung:

Die im Doppelhaushalt 2019/20 konsumtiv veranschlagte Dach und Fassadensanierung des Altbeziehungsweise Mittelbaus der Grundschule Buschhoven ist gemäß der mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz geänderten Bestimmungen investiv zu behandeln.



Jahresrechnung 2020

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich III

Diese in § 36 KomHVO kodifizierte Änderung ermöglicht, unter bestimmten Voraussetzungen bisher als Erhaltungsaufwand zu behandelnden Sachverhalten, zu aktivieren. Unter Berücksichtigung des Erlasses des Ministeriums für Heimat, Kommunales Bau und Gleichstellung NRW vom 28.6.2019 wurde unter Verwendung der Sachwertrichtlinie-SW-RL geprüft, ob die Maßnahme den Anforderungen des § 36 V KomHVO entspricht. Die sich daraus ergebene verlängerte Restnutzungsdauer der Komponenten (Dach, Fassade) beträgt mehr als 10 % der anfänglichen, ursprünglichen Nutzungsdauer. Die Maßnahme ist daher zu aktivieren. Die benötigten Haushaltsmittel wurden außerplanmäßig bereitgestellt.



Jahresrechnung 2020

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich I

		Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
1	+	Summe der investiven Einzahlungen	-1.680,28				-1,00	1,00
2	-	Summe der investiven Auszahlungen	52.181,54	236.633,00	115.633,00	51.835,03	184.797,97	17.208,00
3	=	Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	50.501,26	236.633,00	115.633,00	51.834,03	184.798,97	17.208,00

Erläuterungen:

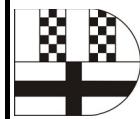
Erläuterung Investitionsauszahlungen

Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Zur Fertigstellung der Zaunanlagen an zwei Spielplätzen sowie die Begleichung zweier offener Rechnungen überträgt die Gemeinde 14 T€ mittels Ermächtigungsübertragung nach 2021.

Ausstattungsgegenständen

Neben verschiedenen Geräten, die für einen coronaconformen Verwaltungsablauf benötigt wurden (Videokamera, Video-Türsprechanlage) wurden Jugendfußballtore sowie der Lagercontainer für die Sportanlage Heimerzheim angeschafft.

Die AG Spielplätze legte in 2020 ihr Arbeitsergebnis mit konkreten Vorschlägen zur Neugestaltung von Spielplatzflächen vor. Die im Haushalt 2020 für die Maßnahmen bereitgestellten Haushaltsmittel reichen zur Umsetzung dieser Gestaltungsvorschläge nicht aus. Die benötigten Haushaltsmittel wurden im Doppelhaushalt 2021/22 neu veranschlagt. Zur Umsetzung der Maßnahmen müssen bis 2025 ca. 311 T€ bereitgestellt werden.



Jahresrechnung 2020

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Grundstücks- und Gebäudemanagement

verantwortlich: Fachbereich I

Buswartehallen

Die für den Ersatz/Neubau von Buswartehallen zur Verfügung stehenden Pauschalen mussten 2020 nicht in Anspruch genommen werden. Die Haushaltsmittel gelten als erspart.

Grundstücksankauf – Miel

Da die Vertragsverhandlungen hinsichtlich des Ankaufs eines Grundstücks in der Gemarkung Miel konnten 2020 nicht abgeschlossen werden. Die Maßnahme wurde im Doppelhaushalt 2021/22 neu veranschlagt.

Ankauf von Grundstücken

Da die Pauschale für den Ankauf von geeigneten Tauschflächen in 2020 nicht benötigt wurde, konnten die Haushaltsmittel zur Finanzierung des Grunderwerbs für die Errichtung des Bolzplatzes in Swisttal-Odendorf herangezogen werden.

Einfriedung Friedhofserweiterungsfläche Morenhoven

Die Friedhofserweiterungsfläche am Friedhof Morenhoven wurde 2020 eingezäunt. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Sanierung Sportlerheim Dünstekoven

Der investiv veranschlagte Zuschuss wurde konsumtiv abgewickelt.

Jahresrechnung 2020

1.02 Sicherheit und Ordnung

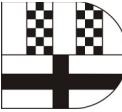
Gemeinde Swisttal

		Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-70.855,00	-73.906,00		-70.856,00	3.050,00	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-163.926,58	-165.620,00		-173.712,47	-8.092,47	
5	+	Private rechtliche Leistungsentgelte			-100,00			100,00	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-14.406,96	-7.750,00		-10.380,04	-2.640,04	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		-33.234,46	-33.100,00		-42.691,24	-9.591,24	
10	=	Ordentliche Erträge		-282.423,00	-280.476,00		-297.649,75	-17.173,75	
11	-	Personalaufwendungen		559.213,00	610.059,00		507.512,83	-102.546,17	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		94.791,75	134.116,00	45.586,00	82.389,85	-51.726,15	13.500,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		106.777,11	132.801,00		107.834,64	-24.946,36	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		213.283,77	352.160,04	40.728,00	289.632,71	-62.527,33	13.275,00
17	=	Ordentliche Aufwendungen		974.065,63	1.229.136,04	86.314,00	987.390,03	-241.746,01	26.775,00
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)		691.642,63	948.660,04	86.314,00	689.740,28	-258.919,76	26.775,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)		691.642,63	948.660,04	86.314,00	689.740,28	-258.919,76	26.775,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)		691.642,63	948.660,04	86.314,00	689.740,28	-258.919,76	26.775,00
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		980.601,57	826.276,33		842.176,94	15.900,61	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)		1.672.244,20	1.774.936,37	86.314,00	1.531.917,22	-243.019,15	26.775,00
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)		1.672.244,20	1.774.936,37	86.314,00	1.531.917,22	-243.019,15	26.775,00

Jahresrechnung 2020

1.02 Sicherheit und Ordnung

Gemeinde Swisttal


Gemeinde Swisttal

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.-übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-165.895,17	-165.620,00	-150.909,29	14.710,71	
5	+	Private rechtliche Leistungsentgelte		-100,00		100,00	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-254,55	-7.750,00	-24.542,45	-16.792,45	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-34.499,06	-33.100,00	-34.485,22	-1.385,22	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-200.648,78	-206.570,00	-209.936,96	-3.366,96	
10	-	Personalauszahlungen	442.418,31	572.315,00	491.953,28	-80.361,72	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	82.790,33	134.116,00	45.586,00	83.069,00	-51.047,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	210.412,31	361.989,00	52.728,00	282.261,42	-79.727,58
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	735.620,95	1.068.420,00	98.314,00	857.283,70	13.275,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	534.972,17	861.850,00	98.314,00	647.346,74	-214.503,26
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	9.305,00	867.199,00	653.199,00	199.964,46	-667.234,54
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	9.305,00	867.199,00	653.199,00	199.964,46	-667.234,54
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-./ Auszahlung)	9.305,00	867.199,00	653.199,00	199.964,46	-667.234,54
							470.293,00



Jahresrechnung 2020

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

verantwortlich: Fachbereich II

		Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-2.689,00	-3.400,00		-1.927,00	1.473,00	
5	+	Private rechtliche Leistungsentgelte			-100,00			100,00	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		-599,50	-5.000,00		-110,95	4.889,05	
10	=	Ordentliche Erträge		-3.288,50	-8.500,00		-2.037,95	6.462,05	
11	-	Personalaufwendungen		155.905,43	233.110,00		180.046,67	-53.063,33	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		36.153,59	11.110,00		14.079,97	2.969,97	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen			3.237,00			-3.237,00	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		5.532,49	58.135,88	29.860,00	8.944,15	-49.191,73	
17	=	Ordentliche Aufwendungen		197.591,51	305.592,88	29.860,00	203.070,79	-102.522,09	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)		194.303,01	297.092,88	29.860,00	201.032,84	-96.060,04	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)		194.303,01	297.092,88	29.860,00	201.032,84	-96.060,04	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)		194.303,01	297.092,88	29.860,00	201.032,84	-96.060,04	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		154.808,08	131.710,06		142.660,31	10.980,25	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)		349.111,09	428.802,94	29.860,00	343.723,15	-85.079,79	
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)		349.111,09	428.802,94	29.860,00	343.723,15	-85.079,79	

Erläuterungen:

Personalaufwendungen

Die Gemeinde hat in der Haushaltsplanung des Doppelhaushalts 2019/20 zur Wahrnehmung der Aufgaben eines Ordnungsaufendiensts Personalkosten für 1,5 Stellen eingeplant. Die Vollzeitstelle konnte 2019 besetzt werden. Der



Jahresrechnung 2020

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

verantwortlich: Fachbereich II

Ordnungsaußendienstmitarbeiter wird flexibel durch Mitarbeiter eines Sicherheitsdienstes oder durch 450 Eurokräfte ergänzt. Die geplante Teilzeitstelle ist eine alternative Option zur Absicherung des Außendienstes. Da diese Stelle 2020 nicht besetzt wurde, sind Einsparungen in Höhe von 38 T€ zu verzeichnen. Weitere Einsparungen ergeben sich aus der Vakanz der Fachbereichsleiterstelle. Die Stelle konnte 2020 nicht nachbesetzt werden. Aufgrund der dem Produkt zugewiesenen Stellenanteilen ergeben sich für 2020 Minderaufwendungen in Höhe von 15 T€.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Neben den Einsparungen bei der Fundtierunterbringung (-18 T€) wurde die zur weiteren Ausstattung des Ordnungsaußendienstes aus 2019 übernommene Ermächtigungsübertragung (30 T€) zur Aufrechterhaltung des Dienstes nicht benötigt. Da die Teilzeitstelle 2020 nicht besetzt wurde, entfiel die Anschaffung zusätzlicher Dienst- und Schutzbekleidung. Der benötigte Dienstwagen für den Ordnungsaußendienst wird über das Dienstwagenkonzept des Fachgebietes Zentrale Dienste bereitgestellt.

Aufgrund dieser Einsparungen konnte das Produktbudget den Mehrbedarf für die Begleitung des Ordnungsaußendienstes durch einen Sicherheitsdienst (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) decken.



Jahresrechnung 2020

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

verantwortlich: Fachbereich II

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.-übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.689,00	-3.400,00	-1.927,00	1.473,00	
5	+	Private rechtliche Leistungsentgelte		-100,00		100,00	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-599,50	-5.000,00	-110,95	4.889,05	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.288,50	-8.500,00	-2.037,95	6.462,05	
10	-	Personalauszahlungen	141.323,79	229.548,00	178.885,63	-50.662,37	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	23.612,92	11.110,00	15.119,30	4.009,30	
15	-	Sonstige Auszahlungen	5.320,37	69.860,00	41.860,00	8.700,15	-61.159,85
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	170.257,08	310.518,00	41.860,00	202.705,08	-107.812,92
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	166.968,58	302.018,00	41.860,00	200.667,13	-101.350,87

Jahresrechnung 2020

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.02 Gewerbewesen

verantwortlich: Fachbereich II



Teilergebnisrechnung

		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-11.770,74	-14.700,00	-9.819,05	4.880,95	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		-100,00		100,00	
10	=	Ordentliche Erträge	-11.770,74	-14.800,00	-9.819,05	4.980,95	
11	-	Personalaufwendungen	48.413,01	46.898,00	38.346,85	-8.551,15	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	257,33	280,68		-280,68	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	48.670,34	47.178,68	38.346,85	-8.831,83	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	36.899,60	32.378,68	28.527,80	-3.850,88	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	36.899,60	32.378,68	28.527,80	-3.850,88	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	36.899,60	32.378,68	28.527,80	-3.850,88	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	48.263,05	61.313,97	64.131,26	2.817,29	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	85.162,65	93.692,65	92.659,06	-1.033,59	
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	85.162,65	93.692,65	92.659,06	-1.033,59	

Erläuterungen:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Coronabedingt wurden 2020 weniger Gewerbean-, ab- und ummeldungen beantragt oder Konzessionen und Sondernutzungserlaubnisse erteilt.

Personalaufwendungen

Die Einsparungen ergeben sich aus der Vakanz der Fachbereichsleiterstelle. Die Stelle konnte 2020 nicht nachbesetzt werden. Aufgrund der dem Produkt zugewiesenen Stellenanteilen ergeben sich für 2020 Minderaufwendungen in Höhe von 9 T€.

Jahresrechnung 2020**1.02 Sicherheit und Ordnung****1.02.02 Gewerbewesen**

verantwortlich: Fachbereich II

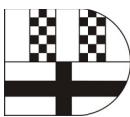
		Teilfinanzrechnung				Vergleich Ansatz/ist 2020		Ermächt.-übertrag. Folgejahr	
		Ergebnis 2019		fortg. Ansatz 2020		davon Ermächt.-übertrag. 2019		Ist-Ergebnis 2020	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-12.646,74	-14.700,00			-9.681,05	5.018,95
7	+	Sonstige Einzahlungen		28,50	-100,00			-28,50	71,50
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		-12.618,24	-14.800,00			-9.709,55	5.090,45
10	-	Personalauszahlungen		39.754,32	44.227,00			37.994,95	-6.232,05
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		39.754,32	44.227,00			37.994,95	-6.232,05
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)		27.136,08	29.427,00			28.285,40	-1.141,60

Jahresrechnung 2020

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.03 Verkehrssangelegenheiten

verantwortlich: Fachbereich II



		Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-3.483,00	-3.500,00		-2.383,00	1.117,00	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		-25.978,86	-28.000,00		-25.997,80	2.002,20	
10	=	Ordentliche Erträge		-29.461,86	-31.500,00		-28.390,80	3.119,20	
11	-	Personalaufwendungen		35.356,27	45.466,00		36.176,69	-9.289,31	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		7.376,42	60.471,00	38.786,00	17.934,13	-42.536,87	13.500,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		1.128,00			1.128,00	1.128,00	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		2.456,77	120,00		2.497,99	2.377,99	
17	=	Ordentliche Aufwendungen		46.317,46	106.057,00	38.786,00	57.736,81	-48.320,19	13.500,00
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)		16.855,60	74.557,00	38.786,00	29.356,01	-45.200,99	13.500,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)		16.855,60	74.557,00	38.786,00	29.356,01	-45.200,99	13.500,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)		16.855,60	74.557,00	38.786,00	29.356,01	-45.200,99	13.500,00
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		47.017,53	63.780,20		65.276,42	1.496,22	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)		63.873,13	138.337,20	38.786,00	94.632,43	-43.704,77	13.500,00
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)		63.873,13	138.337,20	38.786,00	94.632,43	-43.704,77	13.500,00

Erläuterungen:

Personalaufwendungen

Die Einsparungen ergeben sich aus der Vakanz zweier Stellen in dem betroffenen Fachbereich (Fachbereichsleitung, Sachbearbeiter). Aufgrund der dem Produkt zugewiesenen Stellenanteilen ergeben sich für 2020 Minderaufwendungen in Höhe von 9 T€.



Jahresrechnung 2020

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.03 Verkehrsangelegenheiten

verantwortlich: Fachbereich II

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Minderaufwendungen ergeben sich aus in 2020 nicht oder nur teilweise umgesetzten Maßnahmen. Die Gemeinde überträgt für die Fertigstellung des Verkehrs- und Parkraumkonzeptes für Heimerzheim insgesamt 14 T€ im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2021.

Das Verkehrsgutachten „Kreisverkehrsplätze Buschhoven“ wurde 2020 erstellt. Der im Frühjahr 2020 vorgelegte Zwischenbericht war für eine Entscheidungsfindung der Gemeinde ausreichend. Eine weitere Aufbereitung der Daten war nicht notwendig, so dass aus diesem Verfahren Einsparungen in Höhe von 9 T€ zu verzeichnen sind.

Da das Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises die für 2020 vorgesehene Verkehrsschau in das Jahr 2021 verschoben hat (Personalgänge, Corona-Krise), verschiebt die Gemeinde die Anschaffung von Verkehrsschildern bis zur Vorlage des Berichts des Rhein-Sieg-Kreises. Die benötigten Haushaltsmittel wurden im Doppelhaushalt 2021/22 neu veranschlagt.



Jahresrechnung 2020
1.02 Sicherheit und Ordnung
1.02.03 Verkehrssangelegenheiten

verantwortlich: Fachbereich II

		Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-3.461,00	-3.500,00		-2.371,00	1.129,00	
7	+	Sonstige Einzahlungen		-27.271,96	-28.000,00		-26.363,28	1.636,72	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		-30.732,96	-31.500,00		-28.734,28	2.765,72	
10	-	Personalauszahlungen		32.470,00	44.575,00		36.059,39	-8.515,61	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		7.465,79	60.471,00	38.786,00	17.934,13	-42.536,87	13.500,00
15	-	Sonstige Auszahlungen		2.128,94	120,00		2.592,76	2.472,76	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		42.064,73	105.166,00	38.786,00	56.586,28	-48.579,72	13.500,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (Zeilen 9 und 16)		11.331,77	73.666,00	38.786,00	27.852,00	-45.814,00	13.500,00

Jahresrechnung 2020

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.04 Kfz-Angelegenheiten

verantwortlich: Fachbereich II



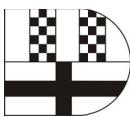
		Teilergebnisrechnung	Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag.2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-665,70	-920,00		-501,90	418,10	
10	=	Ordentliche Erträge	-665,70	-920,00		-501,90	418,10	
11	-	Personalaufwendungen	13.417,50	11.402,00		10.980,78	-421,22	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	13.417,50	11.402,00		10.980,78	-421,22	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	12.751,80	10.482,00		10.478,88	-3,12	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	12.751,80	10.482,00		10.478,88	-3,12	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	12.751,80	10.482,00		10.478,88	-3,12	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	14.980,81	17.949,94		20.954,30	3.004,36	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	27.732,61	28.431,94		31.433,18	3.001,24	
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	27.732,61	28.431,94		31.433,18	3.001,24	

Jahresrechnung 2020

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.04 Kfz-Angelegenheiten

verantwortlich: Fachbereich II



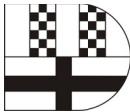
Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.-übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-665,70	-920,00		-492,90	427,10	
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-665,70	-920,00		-492,90	427,10	
10	- Personalauszahlungen	10.380,84	11.402,00		10.288,95	-1.113,05	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.380,84	11.402,00		10.288,95	-1.113,05	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	9.715,14	10.482,00		9.796,05	-685,95	

Jahresrechnung 2020

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.05 Einwohnerangelegenheiten

verantwortlich: Fachbereich II



Teilergebnisrechnung

		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ernächt.- übertrag.2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-124.695,14	-114.000,00	-96.367,60	17.632,40	
6	+	Kostenersstattungen und Kostenumlagen	-254,55				
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-462,70		-3.700,00	-3.700,00	
10	=	Ordentliche Erträge	-125.412,39	-114.000,00	-100.067,60	13.932,40	
11	-	Personalaufwendungen	181.217,42	115.477,00	160.648,26	45.171,26	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40,00				
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	89.001,35	86.974,88	68.088,51	-18.886,37	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	270.258,77	202.451,88	228.736,77	26.284,89	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	144.846,38	88.451,88	128.669,17	40.217,29	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	144.846,38	88.451,88	128.669,17	40.217,29	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	144.846,38	88.451,88	128.669,17	40.217,29	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	177.698,56	245.934,26	242.063,88	-3.870,38	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	322.544,94	334.386,14	370.733,05	36.346,91	
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	322.544,94	334.386,14	370.733,05	36.346,91	

Erläuterungen:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte / sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Haushaltsansätze wurden aufgrund der Jahresergebnisse zurückliegender Haushaltsjahre sowie einer Auswertung der Passstatistik geschätzt. In 2020 wurden aufgrund der coronabedingten Einschränkungen weniger Pässe und Ausweise beantragt. Die Mindererträge bei den Verwaltungsgebühren werden durch Minderaufwendungen bei der Passerstellung ausgeglichen.

Personalaufwendungen

Die Personalmehraufwendungen sind auf die Schaffung einer zusätzlichen Stelle zurückzuführen.

Jahresrechnung 2020

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.05 Einwohnerangelegenheiten

verantwortlich: Fachbereich II

--

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.-übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-125.178,14	-114.000,00	-96.367,60	17.632,40	
6	+	Kostenersstattungen, Kostenumlagen	-254,55				
7	+	Sonstige Einzahlungen	-462,70		-100,00	-100,00	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-125.895,39	-114.000,00	-96.467,60	17.532,40	
10	-	Personalauszahlungen	132.931,97	113.695,00	150.812,19	37.117,19	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen			40,00	40,00	
15	-	Sonstige Auszahlungen	89.488,90	86.453,00	68.078,51	-18.374,49	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	222.420,87	200.148,00	218.930,70	18.782,70	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	96.525,48	86.148,00	122.463,10	36.315,10	
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			4.002,00	4.002,00	
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)			4.002,00	4.002,00	
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- / Auszahlung)			4.002,00	4.002,00	



Jahresrechnung 2020

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.05 Einwohnerangelegenheiten

verantwortlich: Fachbereich II

		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
2	-	Summe der investiven Auszahlungen			4.002,00	-4.002,00	
3	=	Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			4.002,00	-4.002,00	

Erläuterungen:

Zur Feststellung der Identität einer Person werden den Meldebehörden Ausweis- und Passdokumente aller Nationen vorgelegt. Die Prüfung der Echtheit dieser Dokumente kommt besondere Bedeutung zu. Zur Wahrnehmung dieser gesetzlichen Aufgabe wurden für die Bürgerbüros im Rathaus und in Swisttal-Heimerzheim bei der Bundesdruckerei zwei Dokumentenprüfgeräte gekauft.



Jahresrechnung 2020

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.06 Personenstandswesen

verantwortlich: Fachbereich II

		Teilergebnisrechnung	Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag.2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-20.623,00	-24.100,00		-22.458,00	1.642,00	
10	=	Ordentliche Erträge	-20.623,00	-24.100,00		-22.458,00	1.642,00	
11	-	Personalaufwendungen	72.361,21	104.394,00		18.008,10	-86.385,90	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.338,26	2.858,40		170,97	170,97	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen				1.168,63	-1.689,77	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	74.699,47	107.252,40		19.347,70	-87.904,70	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	54.076,47	83.152,40		-3.110,30	-86.262,70	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	54.076,47	83.152,40		-3.110,30	-86.262,70	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	54.076,47	83.152,40		-3.110,30	-86.262,70	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	70.322,53	126.300,87		116.701,04	-9.599,83	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	124.399,00	209.453,27		113.590,74	-95.862,53	
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	124.399,00	209.453,27		113.590,74	-95.862,53	

Erläuterungen:

Personalaufwendungen

Die Minderaufwendungen sind auf die Vakanz zweier Stellen zurückzuführen.

Jahresrechnung 2020**1.02 Sicherheit und Ordnung****1.02.06 Personenstandswesen**

verantwortlich: Fachbereich II



Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-20.251,00	-24.100,00		-22.641,00	1.459,00	
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-20.251,00	-24.100,00		-22.641,00	1.459,00	
10	- Personalauszahlungen	40.562,00	79.176,00		15.147,54	-64.028,46	
12	- Ausszahlungen für Sach- und Dienstleistungen				170,97	170,97	
15	- Sonstige Auszahlungen	1.301,48	2.007,00		872,75	-1.134,25	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.863,48	81.183,00		16.191,26	-64.991,74	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (Zeilen 9 und 16)	21.612,48	57.083,00		-6.449,74	-63.532,74	

Jahresrechnung 2020

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.07 Wählen

verantwortlich: Fachbereich I



Teilergebnisrechnung

		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ernächt.- übertrag.	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
6	+	Kostenersstattungen und Kostenumlagen	-14.152,41	-7.000,00	-7.217,32	-217,32	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge			-5.000,00	-5.000,00	
10	=	Ordentliche Erträge	-14.152,41	-7.000,00	-12.217,32	-5.217,32	
11	-	Personalaufwendungen	13.675,17	14.161,00	32.741,56	18.580,56	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			3.007,35	3.007,35	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.086,43	30.500,00	50.978,40	20.478,40	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	22.761,60	44.661,00	86.727,31	42.066,31	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	8.609,19	37.661,00	74.509,99	36.848,99	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	8.609,19	37.661,00	74.509,99	36.848,99	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	8.609,19	37.661,00	74.509,99	36.848,99	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	37.483,13	23.973,03	46.082,70	22.109,67	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	46.092,32	61.634,03	120.532,69	58.958,66	
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	46.092,32	61.634,03	120.532,69	58.958,66	

Erläuterungen:

Sonstige ordentliche Erträge

Aufgrund eines Programmfehlers beim IT-Dienstleister musste das Wählerverzeichnis für den Ortsteil Odendorf manuell erstellt und auf dieser Basis die Wahlbenachrichtigungen neu gedruckt werden. Die Kosten wurden vom IT-Dienstleister zurückgefordert.



Jahresrechnung 2020

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.07 Wahlen

verantwortlich: Fachbereich I

Personalaufwendungen

Zur Durchführung der Kommunalwahl wurden ergänzend drei Aushilfen eingestellt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / Sonstige ordentliche Leistungen

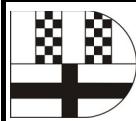
Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss hat in seiner Sitzung am 24.11.2020 die im Zusammenhang mit der Kommunalwahl notwendigen zusätzlichen Haushaltsmittel überplanmäßig bereitgestellt. Zusätzlich zu den Mehraufwendungen für Covid-19-Schutzmaßnahmen in den Wahllokalen (Spuckschutzwände, Desinfektionsmittel, Mundschutz, Handschuhe, Erfrischungsgeld für zusätzliche Wahlhelfer) mussten wegen des krankheitsbedingten Ausfalls einer Mitarbeiterin externe Beratungsleistungen eingekauft werden. Darüber hinaus sind Mehraufwendungen für notwendige Sonderveröffentlichungen, der vermehrten Nachfrage nach Briefwahlunterlagen, dem Neudruck von Wahlbenachrichtigungen für Odendorf und den erstmals ausgestellten akustischen Stimmzetteln für Sehbehinderte angefallen.

Jahresrechnung 2020

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.07 Wahlen

verantwortlich: Fachbereich I



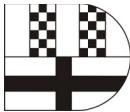
Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.-übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen		-7.000,00		-21.369,73	-14.369,73	
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		-7.000,00		-21.369,73	-14.369,73	
10	- Personalauszahlungen	11.900,84	12.3223,00		32.435,31	20.112,31	
12	- Ausszahlungen für Sach- und Dienstleistungen				2.687,96	2.687,96	
15	- Sonstige Auszahlungen	9.429,35	30.500,00		50.978,40	20.478,40	
16	= Ausszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.330,19	42.823,00		86.101,67	43.278,67	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	21.330,19	35.823,00		64.731,94	28.908,94	

Jahresrechnung 2020

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.08 Gefahrenabwehr

verantwortlich: Fachbereich II



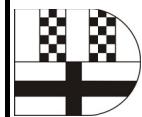
Teilergebnisrechnung

		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ernächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-70.855,00	-73.906,00	-70.856,00	3.050,00	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-5.000,00	-40.255,92	-35.255,92	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-750,00	-3.172,72	-2.422,72	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-6.193,40		-7.882,49	-7.882,49	
10	=	Ordentliche Erträge	-77.048,40	-79.656,00	-122.167,13	-42.511,13	
11	-	Personalaufwendungen	38.866,99	39.151,00	30.563,92	-8.587,08	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	51.221,74	62.535,00	6.800,00	47.197,43	-15.337,57
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	105.649,11	129.564,00	106.726,64	-22.837,36	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	104.611,14	173.290,20	10.868,00	157.935,03	-15.335,17
17	=	Ordentliche Aufwendungen	30.348,98	404.540,20	17.668,00	342.443,02	-62.097,18
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	223.300,58	324.884,20	17.668,00	220.275,89	13.275,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	223.300,58	324.884,20	17.668,00	220.275,89	-104.608,31
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	223.300,58	324.884,20	17.668,00	220.275,89	13.275,00
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	430.027,88	155.314,00	144.277,03	-11.036,97	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	653.328,46	480.198,20	17.668,00	364.552,92	13.275,00
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	653.328,46	480.198,20	17.668,00	364.552,92	-115.645,28
							13.275,00

Erläuterungen:

Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte

In diesem Bereich werden die Entgelte für die kostenpflichtigen Einsätze der Feuerwehr verbucht. Die Mehrerträge resultieren aus Einsatzabrechnungen aus 2018 in Höhe von 12 T€ sowie Forderungseinstellungen für Feuerwehreinsätze in 2019 und 2020 in Höhe von 23 T€.



Jahresrechnung 2020 **1.02 Sicherheit und Ordnung**
verantwortlich: Fachbereich II **1.02.08 Gefahrenabwehr**

Sonstige ordentliche Erträge

Die GVV-Kommunalversicherung erstattete der Gemeinde 2020 den Unfallschaden an einem Feuerwehrfahrzeug.

Personalaufwendungen

Die Minderaufwendungen ergeben sich aus der vakanten Fachbereichsleiterstelle. Die dem Produkt Gefahrenabwehr zugeordneten Stellenanteile von 10 % bedeuten Personaleinsparungen in Höhe von 9 T€.

Bilanzielle Abschreibungen

Neben den Abschreibungen auf den Altbestand (Fahrzeuge, Geräte) werden im Haushalt auch Abschreibungen für die geplanten Neuinvestitionen veranschlagt (abhängig vom jeweiligen Aktivierungsdatum). Die Minderaufwendungen sind auf die Tatsache zurückzuführen, dass die Fahrzeuge zu späteren Zeitpunkten angeschafft werden, als geplant. Der Beginn der Abschreibung verschiebt sich daher in spätere Haushaltsjahre.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / Sonstige ordentliche Aufwendungen

Insgesamt reichte das zur Verfügung gestellte Produktbudget aus, um einen geordneten Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr Szwäbisch Gmünd zu gewährleisten.

In 2020 wurde erstmals eine zusätzliche Einsatz- und Anerkennungsprämie ausgezahlt. Insgesamt wurden hierfür 26 T€ aufgewandt. Im Ergebnis musste die Gemeinde für Auslagenersatz, Aufwandsentschädigungen, Lohnkostenersättigungen, Zusatzprämien, etc. 17 T€ weniger ausgeben, als geplant.

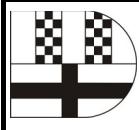
Da die Führerscheinausbildung in der Freiwilligen Feuerwehr aufgrund coronabedingter Einschränkungen erst 2021 durchgeführt werden kann, übernimmt die Gemeinde zur Finanzierung dieser Fortbildungmaßnahmen insgesamt 13 T€ mittels Ermächtigungsübertragung nach 2021.

Jahresrechnung 2020

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.08 Gefahrenabwehr

verantwortlich: Fachbereich II



Teilfinanzrechnung

		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.003,59	-5.000,00	-17.428,74	-12.428,74	
6	+	Kostenersstattungen, Kostenumlagen		-750,00	-3.172,72	-2.422,72	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-6.193,40		-7.882,49	-7.882,49	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.196,99	-5.750,00	-28.483,95	-22.733,95	
10	-	Personalauszahlungen	33.094,55	37.369,00	30.329,32	-7.039,68	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	51.711,62	62.535,00	6.800,00	47.116,64	-15.418,36
15	-	Sonstige Auszahlungen	102.743,27	173.049,00	10.868,00	151.038,85	-22.010,15
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	187.549,44	272.953,00	17.668,00	228.484,81	-44.468,19
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (Zeilen 9 und 16)	180.352,45	267.203,00	17.668,00	200.000,86	-67.202,14
		für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	9.305,00	867.199,00	653.199,00	195.962,46	-671.236,54
9	-	Summe: (investive Auszahlungen)	9.305,00	867.199,00	653.199,00	195.962,46	-671.236,54
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- / Auszahlung)	9.305,00	867.199,00	653.199,00	195.962,46	-671.236,54
							470.293,00

Jahresrechnung 2020

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.08 Gefahrenabwehr

verantwortlich: Fachbereich II

		Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen				Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen			
		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr		
5000274 Notstromaggregat FWGH Miel									
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	4.329,95						
13	=	Summe Auszahlungen	4.329,95						
14	=	Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)	4.329,95						

		Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen				Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen			
		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr		
5000303 Feuerwehrfahrzeug LF 10 Morenhoven									
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	268.440,00	268.440,00	80.183,27	188.256,73	188.256,00		
13	=	Summe Auszahlungen	268.440,00	268.440,00	80.183,27	188.256,73	188.256,00		
14	=	Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)	268.440,00	268.440,00	80.183,27	188.256,73	188.256,00		

Erläuterung:

Im Herbst 2020 wurde das Fahrgestell des neuen Feuerwehrfahrzeugs gefertigt. Im zweiten Schritt erfolgt 2021 der Aufbau des Fahrzeugs. Zur Finanzierung der Maßnahme werden Restmittel in Höhe von 188 T€ im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung in den Haushalt 2021 übernommen.



Jahresrechnung 2020

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.08 Gefahrenabwehr

verantwortlich: Fachbereich II

		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
5000304 Feuerwehrfahrzeug ELW Miel							
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		200.000,00		200.000,00	
13	=	Summe Auszahlungen		200.000,00		200.000,00	
14	=	Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		200.000,00		200.000,00	
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
5000350 Feuerwehrfahrzeug GW Logistik Heimerzh.							
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		192.417,00	192.417,00	73.288,80	119.128,20
13	=	Summe Auszahlungen		192.417,00	192.417,00	73.288,80	119.128,00
14	=	Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		192.417,00	192.417,00	73.288,80	119.128,20

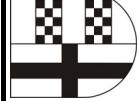
Erläuterung:

Die gemäß der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans in 2020 vorgesehene Ersatzbeschaffung des Einsatzleitfahrzeuges Miel konnte aufgrund der Preisentwicklung (+ 25 %) nicht umgesetzt werden. Die Maßnahme wird unter Erhöhung des Planansatzes im Doppelhaushalt 2021/2022 neu veranschlagt.

		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
5000350 Feuerwehrfahrzeug GW Logistik Heimerzh.							
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		192.417,00	192.417,00	73.288,80	119.128,00
13	=	Summe Auszahlungen		192.417,00	192.417,00	73.288,80	119.128,00
14	=	Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		192.417,00	192.417,00	73.288,80	119.128,20

Erläuterung:

Im Dezember 2020 wurde das Fahrgestell des neuen Feuerwehrfahrzeugs gefertigt. Im zweiten Schritt erfolgt der Aufbau des Fahrzeugs. Das Fahrzeug soll im Sommer 2021 an die Gemeinde übergeben werden. Zur Fertigstellung der Maßnahme werden Restmittel in Höhe von 119 T€ im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung in den Haushalt 2021 übernommen.



Jahresrechnung 2020

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.08 Gefahrenabwehr

verantwortlich: Fachbereich II

		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
5000351 Feuerwehrfahrzeug GW Logistik Miel							
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	151.817,00	151.817,00	151.817,00	151.817,00	151.817,00
13	=	Summe Auszahlungen	151.817,00	151.817,00	151.817,00	151.817,00	151.817,00
14	=	Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)	151.817,00	151.817,00	151.817,00	151.817,00	151.817,00

Erläuterung

Das Fahrzeug wurde 2020 bestellt. Das Fahrzeug soll im Sommer 2021 an die Gemeinde übergeben werden. Zur Finanzierung der Maßnahme wird die Haushaltsermächtigung im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung in den Haushalt 2021 übernommen.

Jahresrechnung 2020

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.02.08 Gefahrenabwehr

verantwortlich: Fachbereich II

		Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen					
		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.-übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	-	Summe der investiven Auszahlungen	4.975,05	54.525,00	40.525,00	42.490,39	12.034,61
3	=	Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	4.975,05	54.525,00	40.525,00	42.490,39	12.034,61

Erläuterungen:

E-Lüfter

Die auf der Grundlage des fortgeschriebenen Brandschutzbedarfsplanes in 2019 eingeplante Anschaffung eines E-Lüfters (Hochleistungslüfters) erfolgte 2020.

Warnsysteme

Die Gemeinde erhielt in den Haushaltsjahren 2014 und 2017 Zuweisungen für den Ausbau ihrer Warnsysteme. Die von der Gemeinde beabsichtigten Maßnahmen waren mit dem Kreis abzustimmen, um sicherzustellen, dass die örtlichen Maßnahmen in das kreisweite Warnkonzept eingebettet werden, hat sich die Umsetzung der Maßnahme bis 2020 hingezogen. Ein Teil der Zuweisung wurde bereits in Vorjahren für die Digitalisierung der Sirenensteuerungselemente verwendet (ca. 8.000,- €). Die restliche Zuweisung wurde 2020 für die Anschaffung neuer Sirenen (zusätzliche oder stärkere) in verschiedenen Baugebieten eingesetzt.

Ausstattung Feuerwehrgerätehäuser

Neben dem Kauf eines Kompressors wurde 2020 zur Fortsetzung der Ausbauarbeiten im Feuerwehrgerätehaus Heimerzheim für die Anschaffung der Einbauküche zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 4 T€ bereitgestellt. Da die Küche erst Anfang 2021 geliefert wird, werden die bereitgestellten Haushaltssmittel im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2021 übernommen.

Ausrüstung Feuerwehr

Die bis Ende 2020 noch nicht verbrauchten pauschalen Haushaltssmittel in Höhe von 7 T€ für die Anschaffung notwendiger Ausstattungsgegenstände der Freiwilligen Feuerwehr wurden im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2021 übernommen.

Jahresrechnung 2020

1.03 Schulträgeraufgaben

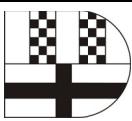
Gemeinde Swisttal

		Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-434.462,50	-467.845,00		-553.561,75	-85.716,75	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-291.077,00	-303.300,00		-230.524,00	72.776,00	
5	+	Private rechtliche Leistungsentgelte		-427,20	-2.500,00			2.500,00	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen					-2.182,00	-2.182,00	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		-35.387,10			-4.879,59	-4.879,59	
10	=	Ordentliche Erträge		-761.353,80	-773.645,00		-791.147,34	-17.502,34	
11	-	Personalaufwendungen		533.565,93	599.617,00		570.077,32	-29.539,68	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.095.448,15	1.196.342,00		1.260.680,44	64.338,44	20.676,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		117,00	21.152,00		18,00	-21.134,00	
15	-	Transferaufwendungen		148.384,96	174.120,00		157.878,25	-16.241,75	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		134.073,08	136.654,64		133.040,02	-3.614,62	
17	=	Ordentliche Aufwendungen		1.911.589,12	2.127.885,64		2.121.694,03	-6.191,61	20.676,00
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)		1.150.235,32	1.354.240,64		1.330.546,69	-23.693,95	20.676,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)		1.150.235,32	1.354.240,64		1.330.546,69	-23.693,95	20.676,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)		1.150.235,32	1.354.240,64		1.330.546,69	-23.693,95	20.676,00
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		2.553.011,60	2.961.934,73		1.882.710,23	-1.079.224,50	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)		3.703.246,92	4.316.175,37		3.213.256,92	-1.102.918,45	20.676,00
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)		3.703.246,92	4.316.175,37		3.213.256,92	-1.102.918,45	20.676,00

Jahresrechnung 2020

1.03 Schulträgeraufgaben

Gemeinde Swisttal



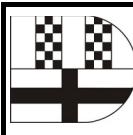
		Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.-übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-434.462,50	-467.845,00		-553.561,75	-85.716,75	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-291.162,89	-303.300,00		-228.708,60	74.591,40	
5	+	Private rechtliche Leistungsentgelte		-427,20	-2.500,00			2.500,00	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen		-3.750,00			-2.182,00	-2.182,00	
7	+	Sonstige Einzahlungen		-1.522,00			-4.695,00	-4.695,00	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		-731.324,59	-773.645,00		-789.147,35	-15.502,35	
10	-	Personalauszahlungen		526.469,10	592.267,00		527.781,31	-64.485,69	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		1.091.311,02	1.196.342,00		1.265.099,99	68.757,99	20.676,00
14	-	Transferauszahlungen		149.584,96	174.120,00		157.878,25	-16.241,75	
15	-	Sonstige Auszahlungen		145.379,33	135.551,00		132.209,89	-3.341,11	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		1.912.744,41	2.098.280,00		2.082.969,44	-15.310,56	20.676,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)		1.181.419,82	1.324.635,00		1.293.822,09	-30.812,91	20.676,00
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		41.884,08	85.500,00		36.929,95	-48.570,05	2.932,00
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)		41.884,08	85.500,00		36.929,95	-48.570,05	2.932,00
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/- Auszahlung)		41.884,08	85.500,00		36.929,95	-48.570,05	2.932,00

Jahresrechnung 2020

1.03 Schulträgeraufgaben

1.03.01 Grundschulen

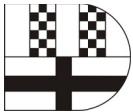
verantwortlich: Fachbereich I



Teilergebnisrechnung

		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-309.662,50	-318.045,00	-428.761,75	-110.716,75	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-291.077,00	-303.300,00	-230.524,00	72.776,00	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-1.666,50	-1.666,50	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-1.587,10		-2.539,59	-2.529,59	
10	=	Ordentliche Erträge	-602.326,60	-621.345,00	-663.481,84	-42.136,84	
11	-	Personalaufwendungen	347.767,41	333.994,00	339.972,48	5.978,48	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	799.336,30	880.250,00	941.241,88	60.991,88	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		12.268,00		-12.268,00	
15	-	Transferaufwendungen	24.560,36	24.320,00	37.478,25	13.158,25	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	79.103,49	79.686,00	85.939,28	6.273,28	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	1.250.767,56	1.330.518,00	1.404.651,89	74.133,89	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	648.440,96	709.173,00	741.170,05	31.997,05	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	648.440,96	709.173,00	741.170,05	31.997,05	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	648.440,96	709.173,00	741.170,05	31.997,05	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	950.302,02	2.162.346,05	1.032.907,10	-1.129.438,95	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.598.742,98	2.871.519,05	1.774.077,15	-1.097.441,90	
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Mindeeraufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.598.742,98	2.871.519,05	1.774.077,15	-1.097.441,90	

Erläuterungen:



Jahresrechnung 2020

1.03 Schulträgeraufgaben

1.03.01 Grundschulen

verantwortlich: Fachbereich I

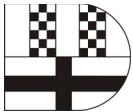
Ziele und Kennzahlen

1. Ziel: Stabilisierung des Produktgruppenjahresfehlbetrages pro Schüler auf der Basis der Istzahlen 2012 bei gleichzeitiger Sicherung der Qualitätsstandards
(Produktgruppenjahresfehlbetrag= Aufwand ohne Personal u. Versorgungsaufwand, Abschreibungen sowie Objektkosten - Ertrag.)

Kennziffer: Produktgruppenjahresfehlbetrag (PGF)

	<u>2012</u>	<u>Plan 2020</u>	<u>Ist 2020</u>
PGF je Schüler GS Heimerzheim	<u>95.305 € = 316,63 €</u>	<u>95.801 € = 277,68 €</u>	<u>84.026 € = 262,58 €</u>
Anzahl Schüler	301	345	320
PGF je Schüler GS Buschhoven	<u>90.617 € = 495,18 €</u>	<u>91.086 € = 442,17 €</u>	<u>92.868 € = 455,24 €</u>
Anzahl Schüler	183	206	204
PGF je Schüler GS Odendorf	<u>99.928 € = 555,16 €</u>	<u>97.049 € = 388,20 €</u>	<u>82.918 € = 376,90 €</u>
Anzahl Schüler	180	250	220
PGF je Schüler alle Grundschulen	<u>285.850 € = 437,02 €</u>	<u>283.936 € = 354,48 €</u>	<u>259.812 € = 349,21 €</u>
Anzahl Schüler	664	801	744

Die Zielsetzungen wurden gegenüber dem Basisjahr 2012 in allen Grundschulen und insgesamt erreicht. Gegenüber dem Planungsziel 2020 konnte die Zielsetzung nur in der Grundschule Buschhoven nicht erreicht werden. Insgesamt wurde aber sowohl gegenüber dem Basisjahr als auch gegenüber dem Planungsjahr die Zielsetzung erreicht.



Jahresrechnung 2020 1.03 Schulträgeraufgaben
verantwortlich: Fachbereich I 1.03.01 Grundschulen

2. Ziel: Erhöhung der Anzahl der am Nachmittag zu betreuenden Schüler um jährlich 10% auf der Basis des Jahres 2009

Kennziffer Bedarfsdeckung

	<u>Ist 2018</u>	<u>Ist 2020</u>
<u>Anzahl der betreuten Schüler GS Heimerzheim 2018/20/21/22</u>	<u>62</u>	<u>129,6 %</u>
<u>Anzahl der betreuten Schüler GS Heimerzheim 2009</u>	<u>27</u>	<u>88 = 225,9 %</u>
<u>Anzahl der betreuten Schüler GS Odendorf 2018/20/21/22</u>	<u>79</u>	<u>97,5 %</u>
<u>Anzahl der betreuten Schüler GS Odendorf 2009</u>	<u>40</u>	<u>96 = 140,0 %</u>
<u>Anzahl der betreuten Schüler GS Buschhoven 2018/20/21/22</u>	<u>83</u>	<u>84,4 %</u>
<u>Anzahl der betreuten Schüler GS Buschhoven 2009</u>	<u>45</u>	<u>94 = 108,9 %</u>
<u>Anzahl der betreuten Schüler aller GS 2018/20/21/22</u>	<u>224</u>	<u>100,0 %</u>
<u>Anzahl der betreuten Schüler aller GS 2009</u>	<u>112</u>	<u>278 = 148,2 %</u>

Das Ausbauziel wurde 2018 erreicht. Die Kennzahl wird daher nur zur Information aufgeführt. Der Mehrbedarf in 2020 wurde durch eine vierte Gruppe in Buschhoven sowie durch die Erhöhung der Gruppengrößen gedeckt. Die Kapazitätsgrenzen liegen in Heimerzheim bei 90, in Odendorf und Buschhoven bei 100 Plätzen. Weitergehende Mehrbedarfe müssten dann durch zusätzliche Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden.



Jahresrechnung 2020

1.03 Schulträgeraufgaben

1.03.01 Grundschulen

verantwortlich: Fachbereich I

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Für die Betreuung von Schülern in den offenen Ganztagschulen der Grundschulen und der Übermittagsbetreuung erhielt die Gemeinde aufgrund höherer Schülerzahlen 34 T€ höhere Bedarfzuweisungen. Darüber hinaus erhielt die Gemeinde Zuweisungen in Höhe von 77 T€ zur Finanzierung der nicht erhobenen OGS-Elternbeiträge und der Übermittagsbetreuung. Letztere Zuweisung (13 T€) wurde an die Träger der Übermittagsbetreuung weitergeleitet.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Aufgrund der Einschränkungen durch den Ausbruch der Corona-Pandemie stand das Betreuungsangebot Offene Ganztagschule dem Großteil der Familien von April bis Juli 2020 nicht zur Verfügung. Land und Kommunen haben zur Entlastung der betroffenen Familien beschlossen, für diesen Zeitraum auf die Erhebung der Elternbeiträge zu verzichten. Land und Kommune teilen sich die Ausfälle. Die von der Gemeinde zu tragenden Mindereinnahmen für 2020 belaufen sich auf 64 T€.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / Transferaufwendungen / sonstige ordentliche Aufwendungen

Bis auf den Mehrbedarf aufgrund zusätzlicher OGS-Gruppen konnte das Produktbudget die veränderten Herausforderungen an die Schulen durch den Corona-Lockdown mit anschließendem Homeschooling (schulangleitetes Lernen zu Hause) und Wechselseunterricht finanzieren. Mehraufwendungen für die Anschaffung von Corona-Schutzausrüstung (Masken, Desinfektionsmittel, etc.), die Unterhaltung der DV Einrichtungen, Kopierkosten, den Lernmitteln nach LFG, gestiegenen Versicherungsbeiträgen oder der Weiterleitung von Landeszuschüssen konnten durch Einsparungen bei anderen Positionen wie den Schülerbeförderungskosten, der Unterhaltung der Betriebs- und Unterrichtsmitteln und dem 2020 nicht benötigten Ansatz für den Erwerb der Zusatzausstattung für die Grundschulerweiterung/-Neubau Odendorf gedeckt werden.

Zur Deckung, des nicht über das Produktbudget finanzierten Mehrbedarfs für die im Doppelhaushalt 2019/20 nicht veranschlagten Zuschüsse für vier weitere OGS-Gruppen in den Grundschulen der Gemeinde, wurden insgesamt 80.423,41 € überplanmäßig bereitgestellt.



Jahresrechnung 2020	1.03 Schulträgeraufgaben
	1.03.01 Grundschulen
verantwortlich: Fachbereich I	

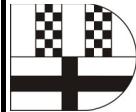
Aufgrund gestiegener Teilnehmerzahlen und der Einrichtung einer zusätzlichen OGTS-Gruppe in der Grundschule in Heimerzheim in 2019 sowie drei weiterer Gruppen in den gemeindlichen Grundschulen in 2020 musste die Gemeinde etwa 147 T€ zusätzliche Haushaltsmittel für die Betreuung der Schüler ausgeben. Die Leistungen an die Träger der OGTS wurden trotz Leistungseinschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie weitergezahlt, da der Notbetrieb für die Kinder mit Eltern in systemrelevanten Berufen oder erwerbstätigen Alleinerziehenden aufrecht zu erhalten war. Etwa 46 Prozent des Mehrbedarfs konnte durch die im obigen Absatz aufgezeigten Budgeteinsparungen mitfinanziert werden.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Schulausstattungen werden vom Schulamt in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen beschafft. Hier sind die Budgets angesiedelt. Die Anlagengüter werden bei der Aktivierung den jeweiligen Schulen zugerechnet. Diese werden bei der Gemeinde von dem Gebäudemanagement bewirtschaftet. Dies hat zur Folge, dass Plan- und Istkosten verschiedenen Produkten zugeordnet werden, da das Abschreibungsprogramm von SAP kostenstellenorientiert arbeitet.

Jahresrechnung 2020**1.03 Schulträgeraufgaben****1.03.01 Grundschulen**

verantwortlich: Fachbereich I

**1.03.01 Grundschulen**

		Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.-übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-309.662,50	-318.045,00		-428.761,75	-110.716,75	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-291.162,89	-303.300,00		-228.708,60	74.591,40	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-3.750,00			-1.666,50	-1.666,50	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-1.522,00			-2.345,00	-2.345,00	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-606.097,39	-621.345,00		-661.481,85	-40.136,85	
10	-	Personalauszahlungen	344.219,00	330.319,00		318.824,50	-11.494,50	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	798.691,98	880.250,00		940.080,13	59.830,13	
14	-	Transferauszahlungen	24.560,36	24.320,00		37.478,25	13.158,25	
15	-	Sonstige Auszahlungen	79.009,94	79.686,00		85.509,33	5.823,33	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.246.481,28	1.314.575,00		1.381.892,21	67.317,21	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	640.383,89	693.230,00		720.410,36	27.180,36	
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	29.827,26	67.500,00		21.968,36	-45.531,64	2.932,00
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	29.827,26	67.500,00		21.968,36	-45.531,64	2.932,00
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)	29.827,26	67.500,00		21.968,36	-45.531,64	2.932,00



Jahresrechnung 2020

1.03 Schulträgeraufgaben

1.03.01 Grundschulen

verantwortlich: Fachbereich I

		Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	-	Summe der investiven Auszahlungen	29.827,26	67.500,00		21.968,36	45.531,64	2.932,00
3	=	Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	29.827,26	67.500,00		21.968,36	45.531,64	2.932,00

Erläuterungen:

Seit 2011 werden den Schulen für die Ersatz- und Neubeschaffung von Schuleinrichtungsgegenständen Pauschalen zur Verfügung gestellt. Im Haushaltsjahr 2020 wurden alle beim Fachgebiet angeforderten Ausstattungsgegenstände beschafft. Zur Begleichung erst im Januar gestellter Rechnungen werden Haushaltsmittel in Höhe von 3 T€ im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2021 übernommen.

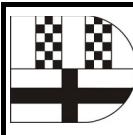
Die Grundschule in Swisttal-Odendorf soll durch einen Neubau ersetzt werden. Die Gesamtmaßnahme wurde im Doppelhaushalt 2021/22 neu veranschlagt. Die im Haushalt 2020 eingestellten Haushaltsmittel (37 T€) zur Ausstattung der zusätzlichen Klassenzimmer wurden für 2023 eingeplant.

Jahresrechnung 2020

1.03 Schulträgeraufgaben

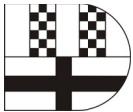
1.03.02 Sekundarschule

verantwortlich: Fachbereich I



Teilergebnisrechnung

		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. Folgejahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-124.800,00	-149.800,00	-124.800,00	25.000,00	
5	+	Private rechtliche Leistungsentgelte	-427,20	-2.500,00		2.500,00	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-515,50	-515,50	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge			-2.350,00	-2.350,00	
10	=	Ordentliche Erträge	-125.227,20	-152.300,00	-127.665,50	24.634,50	
11	-	Personalaufwendungen	185.798,52	265.623,00	230.104,84	-35.518,16	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	293.989,93	295.200,00	268.448,57	-26.751,43	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	117,00	8.884,00	18,00	-8.866,00	
15	-	Transferaufwendungen	123.824,60	149.800,00	120.400,00	-29.400,00	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	53.979,39	55.765,00	46.555,80	-9.259,20	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	65.709,44	775.272,00	665.477,21	-109.794,79	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	532.482,24	622.972,00	537.811,71	-85.160,29	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	532.482,24	622.972,00	537.811,71	-85.160,29	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	532.482,24	622.972,00	537.811,71	-85.160,29	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.602.709,58	799.588,68	849.803,13	50.214,45	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	2.135.191,82	1.422.560,68	1.387.614,84	-34.945,84	
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	2.135.191,82	1.422.560,68	1.387.614,84	-34.945,84	



Jahresrechnung 2020 1.03 Schulträgeraufgaben
verantwortlich: Fachbereich I 1.03.02 Sekundarschule

Erläuterungen:

Ziele und Kennzahlen

1. Ziel: Stabilisierung des Produktgruppenjahresfehlbetrages pro Schüler auf der Basis einer Aufwandsobergrenze von 300.000 € bei gleichzeitiger Sicherung der Qualitätsstandards
(Produktgruppenjahresfehlbetrag = Aufwand ohne Personal u. Versorgungsaufwand, Abschreibungen sowie Objektkosten - Ertrag.)

Kennziffer: Produktgruppenjahresfehlbetrag	<u>Basis</u>	<u>Plan 2020</u>	<u>Ist 2020</u>
Produktgruppenjahresfehlbetrag je Schüler Anzahl Schüler	$\frac{300.000}{514} = 583,66 \text{ €}$	$\frac{297.390}{486} \text{ €} = 611,91 \text{ €}$	$\frac{263.588}{450} \text{ €} = 585,75 \text{ €}$

Das Ziel wurde gegenüber dem Basisjahr nur geringfügig überschritten, gegenüber dem Planjahr unterschritten. Die geringere Schülerzahl sowohl gegenüber dem Basisjahr (- 64) als auch dem Planungsjahr 2020 (- 36) konnten durch geringere Kosten kompensiert werden.



Jahresrechnung 2020

1.03 Schulträgeraufgaben

1.03.02 Sekundarschule

verantwortlich: Fachbereich I

Zuwendungen und allgemeine Umlagen / Transferaufwendungen

Die Haushaltsansätze wurden aufgrund einer Absichtserklärung des Landes über Zuwendungsanpassungen angehoben. Diese Anpassung ist nicht erfolgt. Die Gemeinde erhielt 2020 eine Zuwendung in Höhe der Vorjahre. Die erhaltenen Landesmittel wurden vertragsmäßig an den Betreiber der Ganztagsbetreuung in der Sekundarschule weitergeleitet.

Personalaufwendungen

Die Minderaufwendungen sind auf Umstrukturierungen aufgrund dreier beendeter Arbeitsverhältnisse zurückzuführen.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Schulausstattungen werden vom Schulamt in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen beschafft. Hier sind die Budgets angesiedelt. Die Anlagengüter werden bei der Aktivierung den jeweiligen Schulen zugerechnet. Diese werden bei der Gemeinde von dem Gebäudemanagement bewirtschaftet. Dies hat zur Folge, dass Plan- und Istkosten verschiedenen Produkten zugeordnet werden, da das Abschreibungsprogramm von SAP kostenstellenorientiert arbeitet. Nur die Abschreibung von Geräten, die den Lehrmitteln zuzurechnen sind (Schleifmaschinen für den Technikunterricht, etc.) werden bei 1.03.02 abgebildet.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Neben Einsparungen bei der Unfallversicherung hat der eingeschränkte Präsenzunterrichts (Corona-Krise) an der Schule zu Minderaufwendungen für Büromaterial, Kopien sonstige Verbrauchsmaterialien geführt.



Jahresrechnung 2020

1.03 Schulträgeraufgaben

1.03.02 Sekundarschule

verantwortlich: Fachbereich I

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.-übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-124.800,00	-149.800,00	-124.800,00	25.000,00	
5	+	Private rechtliche Leistungsentgelte	-427,20	-2.500,00		2.500,00	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen			-515,50	-515,50	
7	+	Sonstige Einzahlungen			-2.350,00	-2.350,00	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-125.227,20	-152.300,00	-127.665,50	24.634,50	
10	-	Personalauszahlungen	182.250,10	261.948,00	208.956,81	-52.991,19	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	290.605,12	295.200,00	273.921,87	-21.278,13	
14	-	Transferauszahlungen	125.024,60	149.800,00	120.400,00	-29.400,00	
15	-	Sonstige Auszahlungen	66.369,39	55.765,00	46.606,81	-9.158,19	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	664.249,21	762.713,00	649.885,49	-112.827,51	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	539.022,01	610.413,00	522.219,99	-88.193,01	
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	12.056,82	18.000,00	14.961,59	-3.038,41	
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	12.056,82	18.000,00	14.961,59	-3.038,41	
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)	12.056,82	18.000,00	14.961,59	-3.038,41	



Jahresrechnung 2020

1.03 Schulträgeraufgaben

1.03.02 Sekundarschule

verantwortlich: Fachbereich I

		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
2	-	Summe der investiven Auszahlungen	12.056,82	18.000,00		14.961,59	
3	=	Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	12.056,82	18.000,00		14.961,59	3.038,41

Erläuterungen:

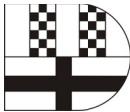
Seit 2011 werden den Schulen für die Ersatz- und Neubeschaffung von Schuleinrichtungsgegenständen Pauschalien zur Verfügung gestellt. Im Haushaltsjahr 2020 konnten beim Fachgebiet angeforderten Ausstattungsgegenstände aus der Jahrespauschale beschafft werden.

Jahresrechnung 2020

1.03 Schulträgeraufgaben

1.03.03 Förderschule

verantwortlich: Fachbereich I



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-33.800,00					
10	= Ordentliche Erträge	-33.800,00					
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		15.892,00		3.656,40	-12.235,60	
17	= Ordentliche Aufwendungen		15.892,00		3.656,40	-12.235,60	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-33.800,00	15.892,00		3.656,40	-12.235,60	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-33.800,00	15.892,00		3.656,40	-12.235,60	
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	-33.800,00	15.892,00		3.656,40	-12.235,60	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-33.800,00	15.892,00		3.656,40	-12.235,60	
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-33.800,00	15.892,00		3.656,40	-12.235,60	

Erläuterungen:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Förderschule in Rheinbach hat mit Beginn der Sommerferien 2016 ihren Betrieb eingestellt. Die Förderschule in Euskirchen (Matthias Hagen Schule) hat die Swisttaler Schüler aufgenommen.

Außer Schülerförderungskosten sind 2020 sind keine weiteren Kosten angefallen.



Jahresrechnung 2020 **1.03 Schulträgeraufgaben**
1.03.03 Förderschule

verantwortlich: Fachbereich I

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		15.892,00		3.656,40	-12.235,60	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		15.892,00		3.656,40	-12.235,60	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)		15.892,00		3.656,40	-12.235,60	



Jahresrechnung 2020

1.03 Schulträgeraufgaben

1.03.04 Zentrale Leistungen Schüler / Beteiligte

verantwortlich: Fachbereich I

Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag.2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.121,92	5.000,00		47.333,59	42.333,59	20.676,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	990,20	1.203,64		574,94	-628,70	
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.112,12	6.203,64		47.908,53	41.704,89	20.676,00
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	3.112,12	6.203,64		47.908,53	41.704,89	20.676,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.112,12	6.203,64		47.908,53	41.704,89	20.676,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	3.112,12	6.203,64		47.908,53	41.704,89	20.676,00
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	3.112,12	6.203,64		47.908,53	41.704,89	20.676,00
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	3.112,12	6.203,64		47.908,53	41.704,89	20.676,00

Erläuterungen:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zur Umsetzung der neuen Gesamtschule in Swisttal-Heimerzheim wurden insgesamt 63 T€ zusätzlich bereitgestellt.

Mit den Haushaltssmitteln wurde zunächst eine Machbarkeitsstudie zur Ermittlung des Bauvolumens sowie sinnvoller Standorte des beauftragt. Grundlegende Voraussetzung für die Genehmigung der angestrebten Umwandlung war jedoch, dass zum Stichtag Ende Februar 2021 mindestens 100 Schüler-Anmeldungen (Beschulungsvereinbarungen) aus Swisttal und den angrenzenden Kommunen vorliegen mussten. Aufgrund der Corona-Pandemie war eine breite und umfassende Elterninformation in Form von örtlichen Informationsveranstaltungen nicht möglich. Aufgrund der Situation und der begrenzten Zeitspanne wurde der Fokus der Werbung für die Schulform sowohl auf digitale Formate als auch die Einbindung herkömmlicher Medien wie Presse und Lokalfunk gelegt.

Um dieses Ziel erreichen zu können, nimmt die Gemeinde eine externe Begleitung durch ein professionelles Werbe- und Marketingunternehmen in Anspruch. Die im November begonnenen Informationskampagne wird 2021 fortgesetzt. Zur Restfinanzierung der Maßnahme werden noch nicht verbrauchte Haushaltssmittel in Höhe von 21 T€ in den Folgehaushalt übertragen.



Jahresrechnung 2020

1.03 Schulträgeraufgaben

1.03.04 Zentrale Leistungen Schüler / Beteiligte

verantwortlich: Fachbereich I

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.013,92	5.000,00		47.441,59	42.441,59	20.676,00
15	- Sonstige Auszahlungen		100,00		93,75	-6,25	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.013,92	5.100,00		47.535,34	42.435,34	20.676,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	2.013,92	5.100,00		47.535,34	42.435,34	20.676,00

Jahresrechnung 2020

1.04 Kultur und Wissenschaft

Gemeinde Swisttal



		Teilergebnisrechnung	Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ernächt.- übertrag.2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-730,00	-730,00		-730,00		
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-14.070,36	-5.200,00		-2.579,53	2.620,47	
10	=	Ordentliche Erträge	-14.800,36	-5.930,00		-3.309,53	2.620,47	
11	-	Personalaufwendungen	94.349,08	9.859,00		8.019,03	-1.839,97	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	191.659,20	190.200,00		173.448,80	-16.751,20	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	730,00	730,00		730,00		
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.709,49	2.500,00		3.481,22	981,22	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	315.447,77	203.289,00		185.679,05	-17.609,95	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	30.647,41	197.359,00		182.369,52	-14.989,48	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	30.647,41	197.359,00		182.369,52	-14.989,48	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	30.647,41	197.359,00		182.369,52	-14.989,48	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	346.622,07	526.940,04		391.391,01	-135.549,03	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	647.269,48	724.299,04		573.760,53	-150.538,51	
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	647.269,48	724.299,04		573.760,53	-150.538,51	

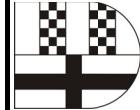
Jahresrechnung 2020

1.04 Kultur und Wissenschaft

Gemeinde Swisttal



Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
7	+	Sonstige Einzahlungen	-16.659,89	-5.200,00	-3.811,98	1.388,02	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-16.659,89	-5.200,00	-3.811,98	1.388,02	
10	-	Personalauszahlungen	81.238,36	9.859,00	2.896,75	-6.962,25	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	146.052,55	190.200,00	208.191,45	17.991,45	
15	-	Sonstige Auszahlungen	28.709,49	2.500,00	14.345,22	11.845,22	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	256.000,40	202.559,00	225.433,42	22.874,42	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (Zeilen 9 und 16)	239.340,51	197.359,00	221.621,44	24.262,44	
8	-	für Baumaßnahmen		5.800,00		-5.800,00	
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			582,74	582,74	
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)		5.800,00	582,74	-5.217,26	
14	=	Saldo der Investitionsfähigkeit (Ein- ./ Auszahlung)		5.800,00	582,74	-5.217,26	



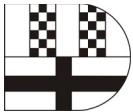
Jahresrechnung 2020
verantwortlich: Stabsstelle Ratsbüro /
Presse / Öffentlichkeit / Kultur

1.04 Kultur und Wissenschaft

1.04.01 Kommunale Veranstaltungen

Presseservice

		Teilergebnisrechnung	Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag.2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-730,00	-730,00		-730,00		
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-14.070,36	-5.200,00		-2.579,53	2.620,47	
10	=	Ordentliche Erträge	-14.800,36	-5.930,00		-3.309,53	2.620,47	
11	-	Personalaufwendungen	94.349,08	9.859,00		8.019,03	-1.839,97	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	462,20	10.200,00		342,88	-9.857,12	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	730,00	730,00		730,00		
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.255,25			1.026,74	1.026,74	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	121.796,53	20.789,00		10.118,65	-10.670,35	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	106.996,17	14.859,00		6.809,12	-8.049,88	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	106.996,17	14.859,00		6.809,12	-8.049,88	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	106.996,17	14.859,00		6.809,12	-8.049,88	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	346.622,07	526.940,04		391.391,01	-135.549,03	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	453.618,24	541.799,04		398.200,13	-143.598,91	
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	453.618,24	541.799,04		398.200,13	-143.598,91	



Jahresrechnung 2020 **1.04 Kultur und Wissenschaft**
verantwortlich: Stabsstelle Ratsbüro / 1.04.01 Kommunale Veranstaltungen
Presse / Öffentlichkeit / Kultur

Erläuterungen:

Ziele und Kennzahlen

Ziel: Ergänzung des S^wisttaler Kulturliebens durch Veranstaltungen der Gemeinde bei einem Kostendeckungsgrad von mindestens 100 % (ohne Personalaufwand)

Kennziffer Deckungsgrad Kulturveranstaltungen

Plan 2020

Ist 2020

<u>Erträge aus Kulturveranstaltungen in 2020</u>	$\frac{5.200 \text{ €}}{10.200 \text{ €}} = 51 \%$	$\frac{2.580 \text{ €}}{1.370 \text{ €}} = 188 \%$
Aufwendungen aus Kulturveranstaltungen 2020		

Das Ziel wird wegen der besonderen Festivitäten in den Jahren 2019 (50 Jahre S^wisttal) und 2020 (geplantes Beethovenfest) nur informatorisch geführt.

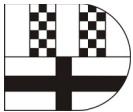
Das für 2020 geplante Beethovenjahresfest fiel bis auf das Eröffnungskonzert im Januar wegen der Corona-Pandemie aus. Ebenso erging es den Kinotagen. Die 2019 gestarteten Filmabende fanden statt. Nach dem ersten Lockdown mussten aufgrund der hohen Inzidenzen diese in der zweiten Jahreshälfte geplanten, beliebten Veranstaltungen abgesagt werden. Einzig die Lesetage fanden im Oktober 2020 statt.



Jahresrechnung 2020
verantwortlich: Stabsstelle Ratsbüro /
Presse / Öffentlichkeit / Kultur

1.04 Kultur und Wissenschaft
1.04.01 Kommunale Veranstaltungen

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
7	+	Sonstige Einzahlungen	-16.659,89	-5.200,00	-3.811,98	1.388,02	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-16.659,89	-5.200,00	-3.811,98	1.388,02	
10	-	Personalauszahlungen	81.238,36	9.859,00	2.896,75	-6.962,25	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	289,55	10.200,00	515,53	-9.684,47	
15	-	Sonstige Auszahlungen	26.255,25		1.026,74	1.026,74	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	107.783,16	20.059,00	4.439,02	-15.619,98	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (Zeilen 9 und 16)	91.123,27	14.859,00	627,04	-14.231,96	
8	-	für Baumaßnahmen		5.800,00		-5.800,00	
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			582,74	582,74	
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)		5.800,00	582,74	-5.217,26	
14	=	Saldo der Investitionsfähigkeit (Ein- ./ Auszahlung)		5.800,00	582,74	-5.217,26	



Jahresrechnung 2020
verantwortlich: Stabsstelle Ratsbüro /
Presse / Öffentlichkeit / Kultur

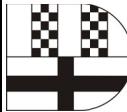
		1.04 Kultur und Wissenschaft			
		1.04.01 Kommunale Veranstaltungen			
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020
2	-	Summe der investiven Auszahlungen		5.800,00	582,74
3	=	Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		5.800,00	582,74
					Vergleich Ansatz/Ist 2020
					Ermächt.- übertrag. Folgejahr

Erläuterungen:

Im Rahmen des Beethoven-Jubiläums hat die Bonner Beethoven-Jubiläumsgesellschaft im Herbst 2019 vor der alten Pfarrkirche in Swisttal-Odendorf eine Beethoven-Stele errichtet. Entgegen der Haushaltsplanung musste die Gemeinde nur für die Beleuchtung der Stele sorgen. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Jahresrechnung 2020**1.04 Kultur und Wissenschaft****1.04.02 Volkshochschule**

verantwortlich: Fachbereich I



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag.2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	191.197,00	180.000,00		173.105,92	-6.894,08	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.454,24	2.500,00		2.454,48	-45,52	
17	= Ordentliche Aufwendungen	193.651,24	182.500,00		175.560,40	-6.939,60	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	193.651,24	182.500,00		175.560,40	-6.939,60	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	193.651,24	182.500,00		175.560,40	-6.939,60	
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	193.651,24	182.500,00		175.560,40	-6.939,60	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	193.651,24	182.500,00		175.560,40	-6.939,60	
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	193.651,24	182.500,00		175.560,40	-6.939,60	



Jahresrechnung 2020 **1.04 Kultur und Wissenschaft**
1.04.02 Volkshochschule

verantwortlich: Fachbereich I

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	145.763,00	180.000,00		207.675,92	27.675,92	
15	- Sonstige Auszahlungen	2.454,24	2.500,00		13.318,48	10.818,48	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	148.217,24	182.500,00		220.994,40	38.494,40	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)		148.217,24	182.500,00		220.994,40	38.494,40

Jahresrechnung 2020

1.05 Soziale Leistungen

Gemeinde Swisttal

		Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-915.730,67	-802.000,00		-522.963,46	279.036,54	
3	+	Sonstige Transfererträge		-1.803,48	-12.500,00		-579,53	11.920,47	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-37.276,58			-50.566,87	-50.566,87	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		-1.152,75			-6.909,49	-6.909,49	
10	=	Ordentliche Erträge		-95.963,48	-814.500,00		-58.019,35	233.480,65	
11	-	Personalaufwendungen		335.801,25	304.096,00		278.101,57	-25.994,43	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		357,00	4.040,00		4.368,97	328,97	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		26,60			63,00	63,00	
15	-	Transferaufwendungen		598.849,21	1.070.500,00		449.027,56	-621.472,44	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		20.614,49	7.478,00		17.186,16	9.708,16	
17	=	Ordentliche Aufwendungen		95.648,55	1.386.114,00		748.747,26	-637.366,74	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)		-314,93	571.614,00		167.727,91	-403.886,09	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)		-314,93	571.614,00		167.727,91	-403.886,09	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)		-314,93	571.614,00		167.727,91	-403.886,09	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		293.054,37	386.520,85		384.863,66	-1.657,19	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)		292.739,44	958.134,85		552.591,57	-405.543,28	
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)		29.2739,44	958.134,85		552.591,57	-405.543,28	

Jahresrechnung 2020

1.05 Soziale Leistungen

Gemeinde Swisttal

		Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.-übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-1.275.134,96	-802.000,00		-605.929,97	196.070,03	
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen		-2.474,23	-12.500,00		-1.179,53	11.320,47	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-535,00			195,00	195,00	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen		-193.877,48			-50.566,87	-50.566,87	
7	+	Sonstige Einzahlungen					-942,47	-942,47	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		1.472.021,67	-814.500,00		-658.423,84	156.076,16	
10	-	Personalauszahlungen		290.138,01	280.729,00		279.699,30	-1.029,70	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		357,00	4.040,00		3.660,26	-379,74	
14	-	Transferauszahlungen		595.035,64	1.070.500,00		503.329,40	-567.170,60	
15	-	Sonstige Auszahlungen		3.358,74	6.860,00		17.136,65	10.276,65	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		888.889,39	1.362.129,00		803.825,61	-558.303,39	239.483,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)		-583.132,28	547.629,00		145.401,77	-402.227,23	239.483,00
Investitionstätigkeit									
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)		-626,60					
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		626,60					
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)		626,60					



Jahresrechnung 2020

1.05 Soziale Leistungen

1.05.01 Hilfen bei Krankheit, Behind., Pflege

verantwortlich: Fachbereich II

		Teilergebnisrechnung	Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-6.776,60	-2.000,00		-7.313,00	-5.313,00	
10	=	Ordentliche Erträge	-6.776,60	-2.000,00		-7.313,00	-5.313,00	
11	-	Personalaufwendungen				27.447,57	27.447,57	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	357,00	4.040,00			-4.040,00	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	26,60			63,00	63,00	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.613,33	6.860,00		4.541,65	-2.318,35	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	5.996,93	10.900,00		32.052,22	21.152,22	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-779,67	8.900,00		24.739,22	15.839,22	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-779,67	8.900,00		24.739,22	15.839,22	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	-779,67	8.900,00		24.739,22	15.839,22	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-779,67	8.900,00		24.739,22	15.839,22	
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-779,67	8.900,00		24.739,22	15.839,22	

Erläuterungen:

Personalaufwendungen:

Der auf das Aufgabengebiet kommunalen Behindertenbeauftragten entfallende Personalaufwand wird zukünftig bei obiger Produktgruppe nachgewiesen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / Sonstige ordentliche Aufwendungen

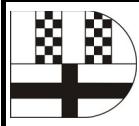
Aufgrund der coronabedingten Einschränkungen konnte das Seniorenbüro nur reduzierte Beratungsleistungen anbieten.

Jahresrechnung 2020

1.05 Soziale Leistungen

1.05.01 Hilfen bei Krankheit, Behind., Pflege

verantwortlich: Fachbereich II



Teilfinanzrechnung

		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-6.750,00	-2.000,00	-7.250,00	-5.250,00	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.750,00	-2.000,00	-7.250,00	-5.250,00	
10	-	Personalauszahlungen			21.903,67	21.903,67	
12	-	Ausszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	357,00	4.040,00		-4.040,00	
15	-	Sonstige Auszahlungen	1.840,00	6.860,00	8.305,70	1.445,70	
16	=	Ausszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.197,00	10.900,00	30.209,37	19.309,37	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-4.553,00	8.900,00	22.959,37	14.059,37	
		Investitionstätigkeit					
		Einzahlungen					
1		aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen					
	+			-626,60			
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)		-626,60			
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		626,60			
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)		626,60			



Jahresrechnung 2020

1.05 Soziale Leistungen

1.05.01 Hilfen bei Krankheit, Behind., Pflege

verantwortlich: Fachbereich II

		Ergebnis 2019	Fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
5000431 Schaukasten Seniorenbüro							
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-626,60			
6	=	Summe Einzahlungen		-626,60			
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		626,60			
13	=	Summe Auszahlungen		626,60			



Jahresrechnung 2020

1.05 Soziale Leistungen 1.05.02 Hilfen bei Einkommendefizit , etc.

verantwortlich: Fachbereich II

		Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.-übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-908.954,07	-800.000,00		-515.650,46	284.349,54	
3	+	Sonstige Transfererträge		-1.803,48	-12.500,00		-579,53	11.920,47	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-37.276,58			-50.566,87	-50.566,87	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		-1.152,75			-6.909,49	-6.909,49	
10	=	Ordentliche Erträge		-94.186,88	-812.500,00		-573.706,35	238.793,65	
11	-	Personalaufwendungen		335.801,25	300.126,00		242.338,51	-57.787,49	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					4.368,97	4.368,97	
15	-	Transferaufwendungen		598.849,21	1.070.500,00		449.027,56	-621.472,44	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		15.001,16	618,00		12.644,51	12.026,51	
17	=	Ordentliche Aufwendungen		949.651,62	1.371.244,00		708.379,55	-662.864,45	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)		464,74	558.744,00		134.673,20	-424.070,80	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)		464,74	558.744,00		134.673,20	-424.070,80	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)		464,74	558.744,00		134.673,20	-424.070,80	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		293.054,37	382.616,31		380.926,85	-1.689,46	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)		293.519,11	941.360,31		515.600,05	-425.760,26	
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)		293.519,11	941.360,31		515.600,05	-425.760,26	

Erläuterungen:

Zuwandungen und allgemeine Umlagen
Insgesamt verzeichnet die Gemeinde in diesem Bereich Mindererträge in Höhe von 53 T€.



Jahresrechnung 2020

1.05 Soziale Leistungen

1.05.02 Hilfen bei Einkommendefizit, etc.

verantwortlich: Fachbereich II

Das Land NRW leitete 2019 einmalig die vollständige Integrationspauschale des Bundes an die Kommunen weiter. Die 2019 nicht verwendeten Haushaltsmittel in Höhe von 389 T€ wurden im Jahresabschluss der Bilanzposition Erhaltene Anzahlungen zugeführt und werden zur Deckung von Integrationsmaßnahmen im verbleibenden Zuwendungszeitraum vom 01.01.2020 bis 30.11.2021 eingesetzt. Die Gemeinde verbucht zur Deckung der in 2020 förderwürdigen Integrationsaufwendungen Erträge in Höhe von 170 T€. Aufgrund der Prognosedaten aus 2018 hat die Gemeinde im Haushalt 2020 für durchschnittlich 80 Flüchtlinge Landeszweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) veranschlagt. Die Gemeinde erhält 2020 Zuweisungen für durchschnittlich 55 Flüchtlinge in Höhe von 578 T€.

Sonstige Transfererträge

In diesem Bereich werden die Erstattungsansprüche gegen Sozialleistungsträger veranschlagt. Aufgrund einer organisatorischen Verfahrensumstellung in 2018 lässt sich nach Anerkennung des Flüchtlingsstatus der Rechtskreiswechsel von Asylbewerbern zum Jobcenter schneller abwickeln. Die Gemeinde muss deutlich weniger Vorausleistungen erbringen. Dementsprechend sinken die Erstattungsansprüche der Gemeinde.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Neben kleineren Erstattungsansprüchen wurde unter dieser Position die Kostenerstattungen des Rhein-Sieg-Kreises aus der Fallabrechnung der Krankenhilfen Asyl in Höhe von 50 T€ verbucht.

Sonstige ordentliche Erträge

Neben zwei kleinen Versicherungserstattungen (1 T€) führte die Auflösung der nicht mehr benötigten Rückstellung für die Prüfung SGB XII zu Mehrerträgen in Höhe von 6 T€.



Jahresrechnung 2020

1.05 Soziale Leistungen

1.05.02 Hilfen bei Einkommendefizit, etc.

verantwortlich: Fachbereich II

Personalaufwendungen

Aufgrund von Vakanzen durch die Beendigung zweier Arbeitsverhältnisse sind in obiger Produktgruppe Personalkosteneinsparungen zu verzeichnen. Es gestaltet sich zunehmend schwierig, freiwerdende Stellen umgehend mit qualifiziertem Personal zu besetzen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Dezember 2020 forderte das Land überzahlte FLÜAG-Pauschalen aus 2017 zurück. Die nicht geplante Rückzahlungsverpflichtung wurde im Produktbudget durch Minderaufwendungen bei den Transferaufwendungen finanziert.

Transferaufwendungen

Unter dieser Position werden die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Grundleistungen, Leistungen bei Krankheit, Arbeitsangelegenheiten, etc.) veranschlagt. Die Kalkulation der Gemeinde basiert auf der Annahme für durchschnittlich 170 Asylbewerber Leistungen erbringen zu müssen. Gegenüber dem Planansatz sind in diesem Bereich Einsparungen in Höhe von 58 Prozent zu verzeichnen.

Zum einen liegen die von der Gemeinde zu tragenden Krankenkosten 252 T€ unter dem Planansatz.

Zum anderen musste die Gemeinde 56 Prozent (-370 T€) weniger Leistungen nach dem AsylbLG auszahlen als geplant. Die liegt zum größten Teil daran, dass Flüchtlinge nach Anerkennung ihres Flüchtlingsstatus in den Rechtskreis des Jobcenters wechseln und ihre Zahlung von dort erhalten. Darüber hinaus entfallen die Zahlungen für Asylbewerber die einer Arbeit nachgehen. In 2020 mussten durchschnittlich für ca. 75 Personen (Einzelpersonen, Familien) Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erbracht werden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

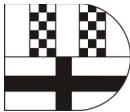
Neben kleineren Aufwendungen für Integrationsprojekte und der Anschaffung von Schutzausrüstung (Corona: Anzüge, Desinfektionsmittel, etc.) verursacht die Rückstellung (9 T€) für die gemäß § 102 IV GO NRW zu prüfenden Verwaltungsvorgänge aus delegierten Aufgaben (Grundsicherung) die hier ausgewiesenen Mehraufwendungen. Die Mehraufwendungen wurden vom Produktbudget getragen.

Jahresrechnung 2020

1.05 Soziale Leistungen

1.05.02 Hilfen bei Einkommendefizit , etc.

verantwortlich: Fachbereich II



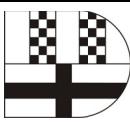
		Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.-übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.268.384,96	-800.000,00		-598.679,97	201.320,03	
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	-2.474,23	-12.500,00		-1.179,53	11.320,47	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-535,00			195,00	195,00	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-193.877,48			-50.566,87	-50.566,87	
7	+	Sonstige Einzahlungen				-942,47	-942,47	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.465.271,67	-812.500,00		-651.173,84	161.326,16	
10	-	Personalauszahlungen	290.360,65	277.696,00		249.480,14	-28.215,86	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen				3.660,26	3.660,26	
14	-	Transferauszahlungen	595.035,64	1.070.500,00		503.329,40	-567.170,60	
15	-	Sonstige Auszahlungen	1.518,74			8.830,95	8.830,95	239.483,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	886.915,03	1.348.196,00		765.300,75	-582.895,25	239.483,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-578.356,64	535.696,00		114.126,91	-421.569,09	239.483,00

Jahresrechnung 2020

1.05 Soziale Leistungen

1.05.03 Sozialversicherungsangelegenheiten

verantwortlich: Fachbereich II



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ernächt.- übertrag.2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
11	- Personalaufwendungen		3.970,00		8.315,49	4.345,49	
17	= Ordentliche Aufwendungen		3.970,00		8.315,49	4.345,49	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)		3.970,00		8.315,49	4.345,49	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)		3.970,00		8.315,49	4.345,49	
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)		3.970,00		8.315,49	4.345,49	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		3.904,54		3.936,81	32,27	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)		7.874,54		12.252,30	4.377,76	
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)		7.874,54		12.252,30	4.377,76	



Jahresrechnung 2020 **1.05 Soziale Leistungen**
1.05.03 Sozialversicherungsangelegenheiten
verantwortlich: Fachbereich II

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
10	- Personalauszahlungen		-222,64	3.033,00		8.315,49	5.282,49
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		-222,64	3.033,00		8.315,49	5.282,49
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (Zeilen 9 und 16)		-222,64	3.033,00		8.315,49	5.282,49

Jahresrechnung 2020

1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Gemeinde Swisttal

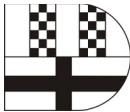
	Gemeinde Swisttal					

Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-4.005,61			-29.721,58	-29.721,58	
10	= Ordentliche Erträge	-4.005,61			-29.721,58	-29.721,58	
11	- Personalaufwendungen	57.521,37	76.031,00		63.182,23	-12.848,77	
15	- Transferaufwendungen	414.896,27	519.942,00		377.507,23	-142.434,77	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	432,58					
17	= Ordentliche Aufwendungen	472.850,22	595.973,00		440.689,46	-155.283,54	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	468.844,61	595.973,00		410.967,88	-185.005,12	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	468.844,61	595.973,00		410.967,88	-185.005,12	
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	468.844,61	595.973,00		410.967,88	-185.005,12	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	429.599,40	493.559,70		406.368,83	-87.190,87	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	898.444,01	1.089.532,70		817.336,71	-272.195,99	
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	898.444,01	1.089.532,70		817.336,71	-272.195,99	

Jahresrechnung 2020

1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Gemeinde Swisttal



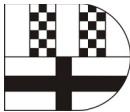
		Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.-übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
7	+	Sonstige Einzahlungen		-442,50					
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		-442,50					
10	-	Personalauszahlungen		47.293,40	66.749,00		51.453,01	-15.295,99	
14	-	Transferauszahlungen		338.278,49	519.942,00		125.100,66	-394.841,34	
15	-	Sonstige Auszahlungen		70.869,47	242.000,00	242.000,00	178.278,42	-63.721,58	203.000,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		456.441,36	828.691,00	242.000,00	354.832,09	-473.858,91	203.000,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)		455.998,86	828.691,00	242.000,00	354.832,09	-473.858,91	203.000,00

Jahresrechnung 2020

1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

1.06.01 Kinder- und Jugendarbeit

verantwortlich: Fachbereich II



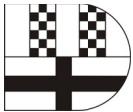
Teilergebnisrechnung

		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-4.005,61		-29.721,58	-29.721,58	
10	=	Ordentliche Erträge	-4.005,61		-29.721,58	-29.721,58	
11	-	Personalaufwendungen	57.521,37	76.031,00	63.182,23	-12.848,77	
15	-	Transferaufwendungen	414.896,27	519.942,00	377.507,23	-142.434,77	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	432,58				
17	=	Ordentliche Aufwendungen	472.850,22	595.973,00	440.689,46	-155.283,54	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	468.844,61	595.973,00	410.967,88	-185.005,12	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	468.844,61	595.973,00	410.967,88	-185.005,12	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	468.844,61	595.973,00	410.967,88	-185.005,12	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	429.599,40	493.559,70	406.368,83	-87.190,87	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	898.444,01	1.089.532,70	817.336,71	-272.195,99	
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	898.444,01	1.089.532,70	817.336,71	-272.195,99	

Erläuterungen:

Ziele und Kennzahlen

Ziel: Versorgung der Bevölkerung mit Plätzen zur Kinderbetreuung in der gesetzlich vorgeschriebenen Anzahl und auf der Grundlage der Berechnung des Kreisjugendamtes; Erhalt einer hinreichenden offenen Jugendarbeit in allen drei Ortschaften.



Jahresrechnung 2020 **1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**
verantwortlich: Fachbereich II
1.06.01 Kinder- und Jugendarbeit

Kennziffer Deckungsgrad U-3 und Ü-3-Plätze

<u>Kinderbetreuungsplätze U-3</u>	<u>Ist 2019</u>	<u>Plan 2020</u>	<u>Ist 2020</u>
<u>vorhandene Plätze U-3</u>	<u>159</u>	<u>137</u>	<u>159</u>
<u>notwendige Plätze U-3</u>	<u>165</u>	<u>164</u>	<u>164</u>

<u>Kinderbetreuungsplätze Ü-3</u>	<u>Ist 2019</u>	<u>Plan 2020</u>	<u>Ist 2020</u>
<u>vorhandene Plätze Ü-3</u>	<u>605</u>	<u>561</u>	<u>604</u>
<u>notwendige Plätze Ü-3</u>	<u>652</u>	<u>650</u>	<u>650</u>

Erläuterung zur Zielerreichung

Aufgrund zusätzlicher Kinderbetreuungsplätze, u. a. in Buschhoven und Heimerzheim, entspannte sich die Kinderbetreuungssituation spürbar. Es wird weiterhin an einer Erweiterung der Betreuungsangebote gearbeitet. Gegenüber dem Vorjahresabschluss gibt es keine Veränderung.



Jahresrechnung 2020

1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

verantwortlich: Fachbereich II

1.06.01 Kinder- und Jugendarbeit

Sonstige ordentliche Erträge

Die Erträge sind auf die Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen zurückzuführen. Nach Abrechnung der ausstehenden Betriebskostenzuschüsse verschiedener Kindergartenträger wurden die in der Rückstellung verbliebenen Restmittel wieder im Haushalt verbucht.

Personalaufwendungen

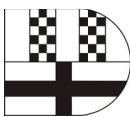
Neben der Nachbesetzung einer vakanten Stelle mit einer Bewerberin mit geringerer Entgeltgruppe und niedrigerer Erfahrungsstufe führt eine 2020 nicht besetzbare Leitungsstelle (10 % Stellenanteilen) zu den im obigen Produkt zu verzeichnenden Minderaufwendungen

Transferaufwendungen

Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr 2020 für den Betrieb aufnehmende Kindergärten/-gruppen anteilige Betriebskostenzuschüsse veranschlagt. Neben niedrigeren Zuschüssen aufgrund der vorgelegten Abrechnungen sind durch noch nicht in Betrieb genommene Kindergarteneinrichtungen (Katholischer Kindergarten Heimerzheim, Kita KIKU Burgwichtel, Kindergartengruppe Bauwagen) im obigen Bereich Minderaufwendungen zu verzeichnen.

Jahresrechnung 2020**1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe****1.06.01 Kinder- und Jugendarbeit**

verantwortlich: Fachbereich II

**Teilfinanzrechnung**

		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
7	+	Sonstige Einzahlungen	-442,50				
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-442,50				
10	-	Personalauszahlungen	47.293,40	66.749,00	51.453,01	-15.295,99	
14	-	Transferauszahlungen	338.278,49	519.942,00	125.100,66	-394.841,34	
15	-	Sonstige Auszahlungen	70.869,47	242.000,00	242.000,00	178.278,42	-63.721,58
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	456.441,36	828.691,00	354.832,09	-473.858,91	203.000,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (Zeilen 9 und 16)	455.998,86	828.691,00	242.000,00	354.832,09	-473.858,91
							203.000,00

Jahresrechnung 2020

1.07 Gesundheitsdienste

Gemeinde Swisttal

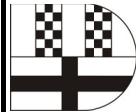

Gemeinde Swisttal

Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ernächt.- übertrag.2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
15	- Transferaufwendungen	259.014,00	275.000,00		276.166,00	1.166,00	
17	= Ordentliche Aufwendungen	259.014,00	275.000,00		276.166,00	1.166,00	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	259.014,00	275.000,00		276.166,00	1.166,00	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	259.014,00	275.000,00		276.166,00	1.166,00	
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	259.014,00	275.000,00		276.166,00	1.166,00	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	44.681,75	9.964,00		18.601,99	8.637,99	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	303.695,75	284.964,00		294.767,99	9.803,99	
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	303.695,75	284.964,00		294.767,99	9.803,99	

Jahresrechnung 2020

Gemeinde Swisttal

1.07 Gesundheitsdienste



Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
14	- Transferauszahlungen	259.014,00	275.000,00		276.166,00	1.166,00	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	259.014,00	275.000,00		276.166,00	1.166,00	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (Zeilen 9 und 16)	259.014,00	275.000,00		276.166,00	1.166,00	



Jahresrechnung 2020

1.07 Gesundheitsdienste

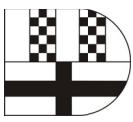
1.07.01 Gesundheitsdienste

verantwortlich: Fachbereich IV

Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag.2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
15	- Transferaufwendungen	259.014,00	275.000,00		276.166,00	1.166,00	
17	= Ordentliche Aufwendungen	259.014,00	275.000,00		276.166,00	1.166,00	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	259.014,00	275.000,00		276.166,00	1.166,00	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	259.014,00	275.000,00		276.166,00	1.166,00	
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	259.014,00	275.000,00		276.166,00	1.166,00	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	44.681,75	9.964,00		18.601,99	8.637,99	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	303.695,75	284.964,00		294.767,99	9.803,99	
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	303.695,75	284.964,00		294.767,99	9.803,99	

Jahresrechnung 2020**1.07 Gesundheitsdienste****1.07.01 Gesundheitsdienste**

verantwortlich: Fachbereich IV



Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
14	- Transferauszahlungen	259.014,00	275.000,00		276.166,00	1.166,00	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	259.014,00	275.000,00		276.166,00	1.166,00	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (Zeilen 9 und 16)	259.014,00	275.000,00		276.166,00	1.166,00	

Jahresrechnung 2020

1.08 Sportförderung

Gemeinde Swisttal



Teilergebnisrechnung

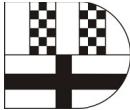
		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ernächt.- übertrag.2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-12.000,00	-12.000,00		-12.000,00	
10	=	Ordentliche Erträge	-12.000,00	-12.000,00		-12.000,00	
11	-	Personalaufwendungen			27.453,97		
15	-	Transferaufwendungen	12.000,00	12.000,00	12.000,00		
17	=	Ordentliche Aufwendungen	12.000,00	12.000,00	39.453,97	27.453,97	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)			27.453,97		
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)			27.453,97		
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)			27.453,97		
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	370.231,35	670.173,55	998.548,42	328.374,87	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	370.231,35	670.173,55	1.026.002,39	355.828,84	
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	370.231,35	670.173,55	1.026.002,39	355.828,84	

Jahresrechnung 2020

1.08 Sportförderung

Gemeinde Swisttal

		Teilfinanzrechnung					
		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-12.000,00		12.000,00	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		-12.000,00		12.000,00	
10	-	Personalauszahlungen			21.910,62		
14	-	Transferauszahlungen	12.000,00	12.000,00	12.000,00		
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.000,00	12.000,00	33.910,62	21.910,62	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (Zeilen 9 und 16)	12.000,00		33.910,62	33.910,62	



Jahresrechnung 2020
verantwortlich: Stabsstelle Ratsbüro /
Presse / Öffentlichkeit / Kultur

		Teilergebnisrechnung	Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-12.000,00	-12.000,00		-12.000,00		
10	=	Ördentliche Erträge	-12.000,00	-12.000,00		-12.000,00		
11	-	Personalaufwendungen				27.453,97		
15	-	Transferaufwendungen	12.000,00	12.000,00		12.000,00		
17	=	Ördentliche Aufwendungen	12.000,00	12.000,00		39.453,97	27.453,97	
18	=	Ördentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)				27.453,97		
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)				27.453,97		
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)				27.453,97		
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	370.231,35	670.173,55		998.548,42	328.374,87	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	370.231,35	670.173,55		1.026.002,39	355.828,84	
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	370.231,35	670.173,55		1.026.002,39	355.828,84	

Erläuterungen:

Personalaufwendungen:
Die Mehraufwendungen ergeben sich aus der Zuordnung von Stellenanteilen einer Beamtenstelle zu obigem Produkt.



Jahresrechnung 2020
verantwortlich: Stabsstelle Ratsbüro /
Presse / Öffentlichkeit / Kultur

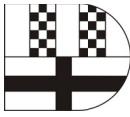
1.08 Sportförderung
1.08.01 Sportförderung

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen			-12.000,00		12.000,00	
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			-12.000,00		12.000,00	
10	- Personalauszahlungen				21.910,62	21.910,62	
14	- Transferauszahlungen			12.000,00	12.000,00	12.000,00	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			12.000,00	12.000,00	33.910,62	21.910,62
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (Zeilen 9 und 16)			12.000,00	12.000,00	33.910,62	33.910,62

Jahresrechnung 2020

1.09 Räumliche Planung und Entwicklung

Gemeinde Swisttal

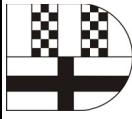


Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag.2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
11	- Personalaufwendungen	271.909,84	325.704,00		306.558,08	-19.145,92	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	78.058,82	421.200,00	200.000,00	193.036,68	-228.163,32	75.820,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	968,82	1.051,76		2.744,05	1.692,29	
17	= Ordentliche Aufwendungen	350.937,48	747.955,76	200.000,00	502.338,81	-245.616,95	75.820,00
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	350.937,48	747.955,76	200.000,00	502.338,81	-245.616,95	75.820,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	350.937,48	747.955,76	200.000,00	502.338,81	-245.616,95	75.820,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	350.937,48	747.955,76	200.000,00	502.338,81	-245.616,95	75.820,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	309.117,74	387.191,85		432.466,85	45.275,00	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	660.055,22	1.135.147,61	200.000,00	934.805,66	-200.341,95	75.820,00
31	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	660.055,22	1.135.147,61	200.000,00	934.805,66	-200.341,95	75.820,00

Jahresrechnung 2020

1.09 Räumliche Planung und Entwicklung

Gemeinde Swisttal



Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.-übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
10	- Personalauszahlungen	271.909,84	325.704,00		306.558,08	-19.145,92	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	45.010,97	421.200,00	200.000,00	169.433,24	-251.766,76	75.820,00
15	- Sonstige Auszahlungen	267,80	500,00		2.004,41	1.504,41	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	317.188,61	747.404,00	200.000,00	477.995,73	-269.408,27	75.820,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	317.188,61	747.404,00	200.000,00	477.995,73	-269.408,27	75.820,00



Jahresrechnung 2020

1.09 Räumliche Planung und Entwicklung

1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung

verantwortlich: Fachbereich III

Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
11	- Personalaufwendungen	271.909,84	325.704,00		306.558,08	-19.145,92	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	78.058,82	421.200,00	200.000,00	193.036,68	-228.163,32	75.820,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	968,82	1.051,76		2.744,05	1.692,29	
17	= Ordentliche Aufwendungen	350.937,48	747.955,76	200.000,00	502.338,81	-245.616,95	75.820,00
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	350.937,48	747.955,76	200.000,00	502.338,81	-245.616,95	75.820,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	350.937,48	747.955,76	200.000,00	502.338,81	-245.616,95	75.820,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	350.937,48	747.955,76	200.000,00	502.338,81	-245.616,95	75.820,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	309.117,74	387.191,85		432.466,85	45.275,00	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	660.055,22	1.135.147,61	200.000,00	934.805,66	-200.341,95	75.820,00
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	660.055,22	1.135.147,61	200.000,00	934.805,66	-200.341,95	75.820,00

Erläuterungen:

Personalaufwendungen

Aufgrund verschiedener Vakanzen (Elternzeit, Stellennachbesetzung) sind in obiger Produktgruppe Personalkosteneinsparungen zu verzeichnen. Wegen den gesetzlichen Kündigungsfristen gelingt es nur selten, freiwerdende Stellen umgehend mit qualifiziertem Personal zu besetzen. Aufgrund geringerer Berufserfahrung erfolgten alle Nachbesetzungen in niedrigere Erfahrungsstufen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Insgesamt wurden 2020 verschiedene Planverfahren mit einem Gesamtvolumen von 193 T€ verwirklicht beziehungsweise begonnen (Teilflächennutzungsplan-Abgrabungen, Freiraumkonzept, integriertes Handlungskonzept, ISEK und damit verbundene Maßnahmen, etc.).



Jahresrechnung 2020

1.09 Räumliche Planung und Entwicklung

1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung

verantwortlich: Fachbereich III

Aus dem Produktbudget werden im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung 76 T€ für die Fortführung/Umsetzung veranschlagter Planverfahren (Folgekostenkonzept, Freiraumkonzept, ISEK: Abrechnung der Begleitung EU-weiter Verfahren, Überarbeitung Förderanträge) nach 2021 übernommen.
Die Bebauungsplanverfahren zur Erweiterung des Gewerbegebietes Odendorf und Gewerbeansiedlungen in Heimerzheim konnten 2020 nicht begonnen werden. Beide Maßnahmen wurden im Doppelhaushalt 2021/2022 neu veranschlagt. Insgesamt wurden Haushaltsmittel in Höhe von 140 T€ nicht abgerufen.

Eine Zusammenstellung der übertragenen Einzelmaßnahmen kann der Liste "Ermächtigungsübertragungen Aufwendungen und Auszahlungen" entnommen werden.



Jahresrechnung 2020 **1.09 Räumliche Planung und Entwicklung**
1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung

verantwortlich: Fachbereich III

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
10	- Personalauszahlungen	271.909,84	325.704,00		306.558,08	-19.145,92	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	45.010,97	421.200,00	200.000,00	169.433,24	-251.766,76	75.820,00
15	- Sonstige Auszahlungen	267,80	500,00		2.004,41	1.504,41	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	317.188,61	747.404,00	200.000,00	477.995,73	-269.408,27	75.820,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	317.188,61	747.404,00	200.000,00	477.995,73	-269.408,27	75.820,00

Jahresrechnung 2020

1.10 Bauen und Wohnen

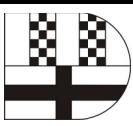
Gemeinde Swisttal

		Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ernächt.- übertrag.	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-2.270,00			-2.270,00	-2.270,00	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-334.637,34	-239.400,00		-277.040,66	-37.640,66	
5	+	Private rechtliche Leistungsentgelte		-1.047,27			-466,94	-466,94	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge					-2.408,48	-2.408,48	
10	=	Ordentliche Erträge		-337.954,61	-239.400,00		-282.186,08	-42.786,08	
11	-	Personalaufwendungen		159.931,99	148.294,00		142.582,96	-5.711,04	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		126.854,89	173.630,00		169.546,10	-4.083,90	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		2.965,00	1.147,00		3.314,10	2.167,10	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		492.389,84	470.718,16		424.150,42	-46.567,74	
17	=	Ordentliche Aufwendungen		782.141,72	793.789,16		739.553,58	-54.195,58	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)		44.187,11	554.389,16		457.407,50	-96.981,66	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)		44.187,11	554.389,16		457.407,50	-96.981,66	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)		44.187,11	554.389,16		457.407,50	-96.981,66	
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		-2.677,65			-3.008,47	-3.008,47	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		292.173,38	370.693,52		328.800,30	-41.893,22	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)		733.682,84	925.082,68		783.199,33	-141.883,35	
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Mindeeraufwand (= Zeilen 29 und 30)		733.682,84	925.082,68		783.199,33	-141.883,35	

Jahresrechnung 2020

1.10 Bauen und Wohnen

Gemeinde Swisttal



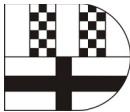
		Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.-übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-324.249,74	-239.400,00		-279.231,37	-39.831,37	
5	+	Private rechtliche Leistungsentgelte		-1.087,27			-641,62	-641,62	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen		-49,71					
7	+	Sonstige Einzahlungen		-6.160,00					
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		-331.546,72	-239.400,00		-279.872,99	-40.472,99	
10	-	Personalauszahlungen		159.040,74	147.357,00		139.711,30	-7.645,70	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		130.632,72	173.630,00		161.048,21	-12.581,79	
14	-	Transferauszahlungen		-500,00			-9.487,36	-9.487,36	
15	-	Sonstige Auszahlungen		490.538,99	469.006,00		427.314,70	-41.691,30	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		779.712,45	789.993,00		718.586,85	-71.406,15	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)		448.165,73	550.593,00		438.713,86	-111.879,14	
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		5.000,00			5.261,10	261,10	
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)			5.000,00		5.261,10	261,10	
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)			5.000,00		5.261,10	261,10	

Jahresrechnung 2020

1.10 Bauen und Wohnen

1.10.01 Bauen und Wohnen

verantwortlich: Fachbereich III



Teilergebnisrechnung

Ergebnis
2019

fortg.
Ansatz
2020

davon
Ernächt.-
übertrag.2019

Ist-Ergebnis
2020

Vergleich
Ansatz/Ist
2020

Ermächt.-
übertrag.
Folgejahr

4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.220,90	-4.000,00		-7.728,50	-3.728,50
10	=	Ordentliche Erträge	-8.220,90	-4.000,00		-7.728,50	-3.728,50
11	-	Personalaufwendungen	93.990,92	92.577,00		79.570,76	-13.006,24
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.577,58	1.712,16		1.624,57	-87,59
17	=	Ordentliche Aufwendungen	95.568,50	94.289,16		81.195,33	-13.093,83
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	87.347,60	90.289,16		73.466,83	-16.822,33
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	87.347,60	90.289,16		73.466,83	-16.822,33
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	87.347,60	90.289,16		73.466,83	-16.822,33
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	86.252,81	117.449,68		123.559,59	6.109,91
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	173.600,41	207.738,84		197.026,42	-10.712,42
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	173.600,41	207.738,84		197.026,42	-10.712,42

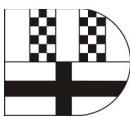
Erläuterungen:

Personalaufwendungen

Aufgrund einer geringeren Erfahrungsstufe sind in obiger Produktgruppe Personalkosteneinsparungen zu verzeichnen.

Jahresrechnung 2020**1.10 Bauen und Wohnen****1.10.01 Bauen und Wohnen**

verantwortlich: Fachbereich III



		Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.175,90	-4.000,00		-7.406,50	-3.406,50	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.175,90	-4.000,00		-7.406,50	-3.406,50	
10	-	Personalauszahlungen	93.990,92	92.577,00		79.570,76	-13.006,24	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	93.990,92	92.577,00		79.570,76	-13.006,24	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (Zeilen 9 und 16)	85.815,02	88.577,00		72.164,26	-16.412,74	



Jahresrechnung 2020

1.10 Bauen und Wohnen

1.10.02 Denkmalschutz und Denkmalpflege

verantwortlich: Fachbereich III

		Teilergebnisrechnung	Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.634,70	-2.000,00		-220,50	1.779,50	
10	=	Ordentliche Erträge	-2.634,70	-2.000,00		-220,50	1.779,50	
11	-	Personalaufwendungen	38.715,96	33.582,00	23.833,58	-9.698,42		
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.763,78	8.060,00		-8.060,00		
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	190,90	173,00	269,82	96,82		
17	=	Ordentliche Aufwendungen	42.670,64	41.815,00	24.153,40	-17.661,60		
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	40.035,94	39.815,00	23.932,90	-15.882,10		
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	40.035,94	39.815,00	23.932,90	-15.882,10		
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	40.035,94	39.815,00	23.932,90	-15.882,10		
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	46.420,26	63.763,87	66.095,37	2.331,50		
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	86.456,20	103.578,87	90.028,27	-13.550,60		
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	86.456,20	103.578,87	90.028,27	-13.550,60		

Erläuterungen:

Personalaufwendungen

Eine seit November 2019 vakante Stelle konnte erst im August 2020 nachbesetzt werden. Neben der Vakanz führte auch die Neubemessung der Stellenanteile sowie die Zuordnung zu einer geringeren Erfahrungsstufe zu Personaleinsparungen von ca. 29 Prozent.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aus der 2019 durchgeföhrten Standsicherheitsprüfung der 160 Kleindenkmäler in der Gemeinde ergaben sich für 2020 keine Unterhaltungsmaßnahmen.



Jahresrechnung 2020

1.10 Bauen und Wohnen

1.10.02 Denkmalschutz und Denkmalpflege

verantwortlich: Fachbereich III

		Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-2.634,70	-2.000,00		-220,50	1.779,50	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		-2.634,70	-2.000,00		-220,50	1.779,50	
10	-	Personalauszahlungen		38.715,96	33.582,00		23.883,58	-9.698,42	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		120,00	8.060,00		3.643,78	-4.416,22	
15	-	Sonstige Auszahlungen		190,90	173,00		190,90	17,90	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		39.026,86	41.815,00		27.718,26	-14.096,74	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (Zeilen 9 und 16)		36.392,16	39.815,00		27.497,76	-12.317,24	

Jahresrechnung 2020

1.10 Bauen und Wohnen

1.10.03 Subjektbezogene Förderung für Wohnraum

verantwortlich: Fachbereich II



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag.2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
11	- Personalaufwendungen	13.401,67	13.750,00		39.546,86	25.796,86	
17	= Ordentliche Aufwendungen	13.401,67	13.750,00		39.546,86	25.796,86	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	13.401,67	13.750,00		39.546,86	25.796,86	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	13.401,67	13.750,00		39.546,86	25.796,86	
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	13.401,67	13.750,00		39.546,86	25.796,86	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	14.261,66	18.628,07		18.035,19	-592,88	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	27.663,33	32.378,07		57.582,05	25.203,98	
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	27.663,33	32.378,07		57.582,05	25.203,98	

Erläuterungen:

Personalaufwendungen

Aufgrund der Erhöhung der Stellenanteilen sind in obiger Produktgruppe zusätzliche Personalkosten zu verzeichnen. Aufgrund gestiegener Anforderungen und Fallzahlen war eine Neustrukturierung des Aufgabenportfolios und eine Aufstockung des Personalbestandes notwendig.



Jahresrechnung 2020

1.10 Bauen und Wohnen

1.10.03 Subjektbezogene Förderung für Wohnraum

verantwortlich: Fachbereich II

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
10	- Personalauszahlungen	12.510,42	12.813,00		36.675,20	23.862,20	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.510,42	12.813,00		36.675,20	23.862,20	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (Zeilen 9 und 16)	12.510,42	12.813,00		36.675,20	23.862,20	

Jahresrechnung 2020

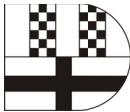
1.10 Bauen und Wohnen

1.10.05 Hilfe bei Wohnungsproblemen

verantwortlich: Fachbereich II



		Teilergebnisrechnung	Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ernächt.- übertrag.2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.270,00			-2.270,00	-2.270,00	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-323.781,74	-233.400,00		-269.091,66	-35.691,66	
5	+	Private rechtliche Leistungsentgelte	-1.047,27			-466,94	-466,94	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge				-2.408,48	-2.408,48	
10	=	Ordentliche Erträge	-327.099,01	-233.400,00		-274.237,08	-40.837,08	
11	-	Personalaufwendungen	13.823,44	8.385,00		-418,24	-8.803,24	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	123.091,11	165.570,00		169.546,10	3.976,10	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	2.965,00	1.147,00		3.314,10	2.167,10	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	490.621,36	468.833,00		422.256,03	-46.576,97	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	630.500,91	643.935,00		594.667,99	-49.237,01	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	303.401,90	410.535,00		320.460,91	-90.074,09	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	303.401,90	410.535,00		320.460,91	-90.074,09	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	303.401,90	410.535,00		320.460,91	-90.074,09	
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-2.677,65			-3.008,47	-3.008,47	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	145.238,65	170.851,90		121.110,15	-49.741,75	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	445.962,90	581.386,90		438.562,59	-142.824,31	
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	445.962,90	581.386,90		438.562,59	-142.824,31	



Jahresrechnung 2020

1.10 Bauen und Wohnen

1.10.05 Hilfe bei Wohnungsproblemen

verantwortlich: Fachbereich II

Erläuterungen:

Ziele und Kennzahlen

Hilfen bei Wohnungsproblemen

Die von der Gemeinde zur Unterbringung von Flüchtlingen eingegangenen Mietverhältnisse sollen teilweise auf anerkannte Flüchtlinge übertragen werden.

Erläuterung: Im Rahmen der starken Zuwanderung von Flüchtlingen wurden von der Gemeinde in größerem Umfang Wohnungen zu deren Unterbringung angemietet. Dies erfolgte als Zwischenlösung auch weiterhin. Durch teilweise Übertragung der Mietobjekte auf anerkannte Flüchtlinge soll einerseits die Integration der Flüchtlinge gefördert und andererseits eine Kostenreduzierung für den Gemeindehaushalt ermöglicht werden.

Kennzahl:

	<u>Ist 2019</u>	<u>Plan 2020</u>	<u>Ist 2020</u>
Stand der angemieteten Wohnungen:	23	20	15

Es wurden insgesamt acht Objekte abgegeben. Die Zielsetzung wurde erreicht.



Jahresrechnung 2020

1.10 Bauen und Wohnen

1.10.05 Hilfe bei Wohnungsproblemen

verantwortlich: Fachbereich II

Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte

Die Mehrerträge sind auf höhere Benutzungsgebühren sowohl im Bereich der Obdachlosenunterbringung als auch der Unterbringung von Asylbewerbern zurückzuführen. Die Anzahl der in der Gemeinde unterzubringenden Obdachlosen hat sich gegenüber dem Vorjahr erneut erhöht. Neben 9 Einzelpersonen war im ersten Quartal 2020 auch 1 obdachlose Familie unterzubringen. (Benutzungsgebühren: + 16 T€). Nach Anerkennung des Flüchtlingsstatus werden die Unterkunftsosten für die Asylbewerber vom Jobcenter getragen (+ 20 T€).

Personalaufwendungen

Aufgrund der Zeitweisen Stellenvakanz im Bereich Obdachlosenunterbringung sind in obiger Produktgruppe Personalkosteneinsparungen zu verzeichnen. Die Personalkosten der Mitarbeiter*innen für die Unterbringung der Asylbewerber werden in der Produktgruppe 1.05.02 nachgewiesen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / sonstige ordentliche Aufwendungen

Insgesamt sind im Produktbudget Einsparungen in Höhe von 43 T€ zu verzeichnen.

Angeordnete Quarantänemaßnahmen in Asylunterkünften der Gemeinde führten zu Mehraufwendungen in Höhe von 56 T€ für den Einsatz von Sicherheitskräften und der Verpflegung der Asylbewerber.

Der im Haushaltsplan eingestellte Bedarf für die Anmietung von Wohnungen zur Unterbringung von Asylbewerbern wurde auf Basis der 2018 bestehenden Mietverhältnisse kalkuliert. In 2020 konnten acht von der Gemeinde angemietete Wohnungen auf anerkannte Flüchtlinge übertragen werden. Der Gemeindehaushalt verzeichnete Minderaufwendungen in Höhe von 51 T€.

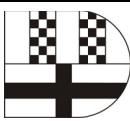
Aufgrund geringerer Zuweisungszahlen mussten die im Haushalt eingeplanten Pauschalen für die Gebäudereinigung, die Unterhaltung der Gebäude und der Anschaffung von Ausstattungsgegenständen nur anteilmäßig in Anspruch genommen werden. Es sind nur wenige Reparaturarbeiten in den angemieteten Wohnungen angefallen. Die Pauschale für die Ersatz- und Erstbeschaffung von Ausstattungsgegenständen (Betten, Tische, Stühle, Waschmaschinen, etc.) wurde zu 26 Prozent verbraucht. Ein wesentlicher Teil des notwendigen Ersatzes nicht mehr funktionstüchtiger Ausstattungsgegenstände wurde dem 2019 aufgefüllten Lagerbestand entnommen. Die Gemeinde musste 2020 insgesamt 48 T€ weniger für den Betrieb der Asylbewerberunterkünfte aufbringen als geplant.

Jahresrechnung 2020

1.10 Bauen und Wohnen

1.10.05 Hilfe bei Wohnungsproblemen

verantwortlich: Fachbereich II



		Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.-übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-313.439,14	-233.400,00		-271.604,37	-38.204,37	
5	+	Private rechtliche Leistungsentgelte		-1.087,27			-641,62	-641,62	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen		-49,71					
7	+	Sonstige Einzahlungen		-6.160,00					
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		-320.736,12	-233.400,00		-272.245,99	-38.845,99	
10	-	Personalauszahlungen		13.823,44	8.385,00		-418,24	-8.803,24	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		130.512,72	165.570,00		157.404,43	-8.165,57	
14	-	Transferauszahlungen		-500,00			-9.487,36	-9.487,36	
15	-	Sonstige Auszahlungen		490.348,09	468.833,00		427.123,80	-41.709,20	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		634.184,25	642.788,00		574.622,63	-68.165,37	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)		313.448,13	409.388,00		302.376,64	-107.011,36	
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		5.000,00			5.261,10	261,10	
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)			5.000,00		5.261,10	261,10	
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)			5.000,00		5.261,10	261,10	



Jahresrechnung 2020

1.10 Bauen und Wohnen

1.10.05 Hilfe bei Wohnungsproblemen

verantwortlich: Fachbereich II

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.-übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	-	Summe der investiven Auszahlungen		5.000,00	5.261,10	-261,10	
3	=	Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		5.000,00	5.261,10	-261,10	

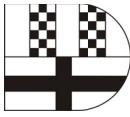
Erläuterungen:

Zur Sicherstellung der Einhaltung angeordneten Quarantänebestimmungen im Wohncontainer Straßfeld musste eine Videoüberwachungsanlage angeschafft werden. Die Absicherung der Unterkunft durch einen Sicherheitsdienst war aufgrund fehlender Personalkapazitäten bei den angefragten Sicherheitsfirmen nicht möglich. Die zur Anschaffung von Ausstattungsgegenständen in den Übergangsheimen/Flüchtlingsunterkünften bereitgestellte Pauschale konnte für die Anschaffung eingesetzt werden, da die auszutauschenden Einrichtungsgegenstände aufgrund der Einzelkosten regelmäßig konsumtiv verbucht werden.

Jahresrechnung 2020

1.11 Ver- und Entsorgung

Gemeinde Swisttal

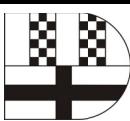


		Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag.	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-333.528,59	-313.330,00		-361.934,92	-48.604,92	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-3.728.572,75	-3.987.946,00		-4.020.418,37	-32.472,37	
5	+	Private rechtliche Leistungsentgelte		-18.239,69	-18.000,00		-18.254,23	-254,23	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-141.501,54	-126.745,00		-153.598,56	-26.853,56	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		-315.021,17			-76.466,44	-76.466,44	
10	=	Ordentliche Erträge		4.536.863,74	-4.446.021,00		-4.630.672,52	-184.651,52	
11	-	Personalaufwendungen		151.057,55	151.142,00		155.097,38	3.955,38	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2.763.704,54	3.283.435,00	105.500,00	2.947.424,88	-336.010,12	37.000,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		952.050,87	954.545,00		1.013.501,37	58.956,37	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		22.079,56	21.609,00		20.148,73	-1.460,27	
17	=	Ordentliche Aufwendungen		3.888.892,52	4.410.731,00	105.500,00	4.136.172,36	-274.558,64	37.000,00
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)		-647.971,22	-35.290,00	105.500,00	-494.500,16	-459.210,16	37.000,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)		-647.971,22	-35.290,00	105.500,00	-494.500,16	-459.210,16	37.000,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)		-647.971,22	-35.290,00	105.500,00	-494.500,16	-459.210,16	37.000,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		-517.509,96	-616.860,96		-591.258,00	25.602,96	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		162.824,30	247.483,40		225.627,69	-21.855,71	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)		-1.002.656,88	-404.667,56	105.500,00	-860.130,47	-455.462,91	37.000,00
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)		-1.002.656,88	-404.667,56	105.500,00	-860.130,47	-455.462,91	37.000,00

Jahresrechnung 2020

1.11 Ver- und Entsorgung

Gemeinde Swisttal



		Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.-übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-3.987.114,11	-3.692.289,00		-3.704.959,85	-12.670,85	
5	+	Private rechtliche Leistungsentgelte		-23.506,04	-18.000,00		-18.254,23	-254,23	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen		-163.207,46	-126.745,00		-159.210,92	-32.465,92	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		-4.173.827,61	-3.837.034,00		-3.882.425,00	-45.391,00	
10	-	Personalauszahlungen		151.057,55	151.142,00		155.097,38	3.955,38	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		2.432.266,53	3.283.435,00	105.500,00	2.342.670,12	-940.764,88	37.000,00
15	-	Sonstige Auszahlungen		433.560,78	286.509,00	264.900,00	247.294,91	-39.214,09	625.000,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		3.016.884,86	3.721.086,00	370.400,00	2.745.062,41	-976.023,59	662.000,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)		-1.156.942,75	-115.948,00	370.400,00	-1.137.362,59	-1.021.414,59	662.000,00
Investitionstätigkeit									
1		Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		-13.336,11	-100.000,00		-134.768,64	-34.768,64	
4	+	aus Beiträgen und Entgelten Investitionsmaßnahmen					-81.000,61	-81.000,61	
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)		-13.336,11	-100.000,00		-215.769,25	-115.769,25	
8	-	für Baumaßnahmen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		774.171,32	1.521.733,00	1.310.733,00	548.646,96	-973.086,04	77.067,00
9	-			2.854,22					
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)		777.025,54	1.521.733,00	1.310.733,00	548.646,96	-973.086,04	77.067,00
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- / Auszahlung)		763.689,43	1.421.733,00	1.310.733,00	332.877,71	-1.088.855,29	77.067,00

Jahresrechnung 2020

1.11 Ver- und Entsorgung

1.11.01 Ver- und Entsorgung

verantwortlich: Fachbereich III



		Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag.	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-333.528,59	-313.330,00		-361.934,92	-48.604,92	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-3.728.572,75	-3.987.946,00		-4.020.418,37	-32.472,37	
5	+	Private rechtliche Leistungsentgelte		-18.239,69	-18.000,00		-18.254,23	-254,23	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-114.501,54	-126.745,00		-153.598,56	-26.853,56	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		-315.021,17			-76.466,44	-76.466,44	
10	=	Ordentliche Erträge		4.536.863,74	-4.446.021,00		-4.630.672,52	-184.651,52	
11	-	Personalaufwendungen		151.057,55	151.142,00		155.097,38	3.955,38	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2.763.704,54	3.283.435,00	105.500,00	2.947.424,88	-336.010,12	37.000,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		952.050,87	954.545,00		1.013.501,37	58.956,37	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		22.079,56	21.609,00		20.148,73	-1.460,27	
17	=	Ordentliche Aufwendungen		3.888.892,52	4.410.731,00	105.500,00	4.136.172,36	-274.558,64	37.000,00
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)		-647.971,22	-35.290,00	105.500,00	-494.500,16	-459.210,16	37.000,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)		-647.971,22	-35.290,00	105.500,00	-494.500,16	-459.210,16	37.000,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)		-647.971,22	-35.290,00	105.500,00	-494.500,16	-459.210,16	37.000,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		-517.509,96	-616.860,96		-591.258,00	25.602,96	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		162.824,30	247.483,40		225.627,69	-21.855,71	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)		-1.002.656,88	-404.667,56	105.500,00	-860.130,47	-455.462,91	37.000,00
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)		-1.002.656,88	-404.667,56	105.500,00	-860.130,47	-455.462,91	37.000,00

Erläuterungen:



Jahresrechnung 2020

1.11 Ver- und Entsorgung

1.11.01 Ver- und Entsorgung

verantwortlich: Fachbereich III

Zwendungen und allgemeine Umlagen

Zusätzliche Sonderpostenauflösungen durch in 2020 erfolgte Übertragung von Kanalbaumaßnahmen von Erschließungsträgern auf die Gemeinde beziehungsweise von Kanalfertigstellungen (Kommerweg, Raupenbuschweg, Transportsaumler Odendorf-Essig, Nachaktivierung Turmstraße und Trierer Straße) führten zu Mehrerträgen in Höhe von 49 T€.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die in diesem Bereich zu verzeichnenden Mehrerträge ergeben sich aus der Reduzierung des Sonderpostens für den Gebührenausgleich der Kanalbenutzungsgebühren. Gestiegene Abwassermengen und geringere Aufwendungen (Unterhaltungskosten, Planungs- und Honorarkosten) ergaben in der Gebührennachkalkulation eine Überdeckung. Die Bildung des Sonderposten reduziert das in der Ergebnisrechnung nachgewiesene Ergebnis um 54 T€. Die Sonderposten für den Gebührenausgleich werden in den nächsten Gebührenkalkulationen gebührensenkend eingesetzt und dann bilanziell verringert. Dementsprechend wurden dem Sonderposten zugeführte Überdeckungen aus den Jahren 2016 bis 2018 teilweise zur Reduzierung der Umlagekosten in der Nachkalkulation der Kanalbenutzungsgebühren 2020 berücksichtigt. Die notwendige Sonderpostenauflösung lag 86 T€ über dem Planansatz.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Unter dieser Position werden neben den Erstattungen des "Wilden Mülls" und der Leerung der Papierkörbe auch die Erstattungen für nachträglich verlegte Kanalhausanschlüsse veranschlagt (Ansatz: 127 T€). Das Ergebnis ist abhängig von der Anzahl der tatsächlich verlegten Hausanschlüsse und den Müllmengen. Beide Positionen weisen 2020 Mehrerträge aus. Darüber hinaus erstattete das Land Abwasserabgaben aus 2016 bis 2018 für den Ortsteil Heimerzheim in Höhe von 17 T€.

Sonstige ordentliche Erträge

Die Mehrerträge ergeben sich aus der Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungspositionen für verschiedene Kanalsanierungsmaßnahmen (Versickerungsbecken Morenhoven, Kanalsanierung Heimerzheim: Teil 4, Schachtabdeckungen) in Höhe von 72 T€ und aus nicht einplanbaren Auflösungen/Herabsetzungen von Einzelwertberichtigungen (4 T€).



Jahresrechnung 2020

1.11 Ver- und Entsorgung

1.11.01 Ver- und Entsorgung

verantwortlich: Fachbereich III

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die in diesem Bereich zu verzeichnenden Minderaufwendungen sind auf geringeren Aufwendungen für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens sowie nicht verwirklichten Planungsvorhaben und Unterhaltungsmaßnahmen zurückzuführen.

Ein Teil der Unterhaltungsmaßnahmen konnte 2020 nicht oder nur teilweise durchgeführt werden, so dass Haushaltsmittel mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 625 T€ den Rückstellungen für unterlassenen Instandhaltungsmaßnahmen zugeführt wurden (hydrodynamische Kanalnetzberechnung Hz 5; Kanalsanierung Heimerzheim, Teil 5; Sanierung Transportsammler Buschhoven-Morenhoven). Die Kanalsanierung wird bis zum Vorliegen des Ergebnisses der hydrodynamischen Netzberechnung zurückgestellt, da gegebenenfalls eine Vergrößerung des Kanals erforderlich wird. Die Sanierung des Transportsammels verzögert sich aufgrund ausstehender Abstimmungen mit Straßen NRW.

Maßnahmen in Höhe von 170 T€ konnten aufgrund personeller Engpässe und fehlenden Abstimmungsergebnissen mit dem Erfverband oder dem Landesbetrieb Straßen NRW 2020 nicht begonnen werden. Die Maßnahmen werden neu veranschlagt.

- Rückbau Transportkanal Essiger Straße
- Verdämmung Kanal Essiger Straße
- Ex-Konzept, Ex-Doku Kanal und Sonderbauwerke
- Erstellung/Überarbeitung Betriebshandbücher Abwasser
- Netzanzeige KA Heimerzheim
- Risikoanalyse Starkregen

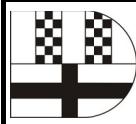
Planungsvorhaben mit einem Gesamtvolumen von 37 T€ werden nach 2021 übertragen. Neben der Fertigstellung der Gefährdungs- und Belastungsanalyse (GBU) Kanalbetrieb werden im nächsten Haushaltsjahr Haushaltsmittel für die Drosselkalibrierung und die hydrodynamische Kanalnetzberechnung Heimerzheim, Teil 2 benötigt. Eine Zusammenstellung der übertragenen Einzelmaßnahmen kann der Liste "Ermächtigungsübertragungen Aufwendungen und Auszahlungen" entnommen werden.

Jahresrechnung 2020

1.11 Ver- und Entsorgung

1.11.01 Ver- und Entsorgung

verantwortlich: Fachbereich III



1.11 Ver- und Entsorgung

1.11.01 Ver- und Entsorgung



		Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.-übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-3.987.114,11	-3.692.289,00		-3.704.959,85	-12.670,85	
5	+	Private rechtliche Leistungsentgelte		-23.506,04	-18.000,00		-18.254,23	-254,23	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen		-163.207,46	-126.745,00		-159.210,92	-32.465,92	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		-4.173.827,61	-3.837.034,00		-3.882.425,00	-45.391,00	
10	-	Personalauszahlungen		151.057,55	151.142,00		155.097,38	3.955,38	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		2.432.266,53	3.283.435,00	105.500,00	2.342.670,12	-940.764,88	37.000,00
15	-	Sonstige Auszahlungen		433.560,78	286.509,00	264.900,00	247.294,91	-39.214,09	625.000,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		3.016.884,86	3.721.086,00	370.400,00	2.745.062,41	-976.023,59	662.000,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)		-1.156.942,75	-115.948,00	370.400,00	-1.137.362,59	-1.021.414,59	662.000,00
		Investitionstätigkeit							
1		Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		-13.336,11	-100.000,00		-134.768,64	-34.768,64	
	+	aus Beiträgen und Entgelten					-81.000,61	-81.000,61	
4	+	aus Beiträgen und Entgelten Investitionsmaßnahmen							
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)		-13.336,11	-100.000,00		-215.769,25	-115.769,25	
8	-	für Baumaßnahmen		774.171,32	1.521.733,00	1.310.733,00	548.646,96	-973.086,04	77.067,00
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		2.854,22					
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)		777.025,54	1.521.733,00	1.310.733,00	548.646,96	-973.086,04	77.067,00
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- / Auszahlung)		763.689,43	1.421.733,00	1.310.733,00	332.877,71	-1.088.855,29	77.067,00



Jahresrechnung 2020

1.11 Ver- und Entsorgung

1.11.01 Ver- und Entsorgung

verantwortlich: Fachbereich III

		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
5000193 Kanal Bahnhofsumfeld Odendorf							
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	105.000,00	105.000,00	94.896,55	10.103,45	10.103,00
13	=	Summe Auszahlungen	105.000,00	105.000,00	94.896,55	10.103,45	10.103,00
14	=	Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)	105.000,00	105.000,00	94.896,55	10.103,45	10.103,00
Erläuterung: Gemäß der hydrodynamischen Kanalnetzberechnung weist der Kanal in der Engelbert-Zimmermann-Str. eine Überlastung auf. Im Zuge der privaten Erschließung der Flächen zwischen der Engelbert-Zimmermann-Str. und dem Bahnhofsumfeld wird ein Entlastungskanal von dem Kanal in der Engelbert-Zimmermann-Str. zu dem neuerrichteten Kanal im Bahnhofsumfeld gebaut. Die noch verfügbaren Haushaltsmittel werden zur Fertigstellung der Baumaßnahme in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.							
		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
5000194 Entlastungskanal Orbachaue, Odendorf							
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	30.000,00			30.000,00	
13	=	Summe Auszahlungen	30.000,00			30.000,00	
14	=	Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)	30.000,00			30.000,00	

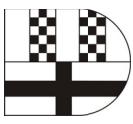
Erläuterung:
Die im Abwasserbeseitigungskonzept enthaltene Investition soll im Zuge der Umgestaltung der Orbachaue mit hergestellt werden. Die für 2020/21 eingeplante Maßnahme wird daher auf 2025/26 verschoben.

Jahresrechnung 2020

1.11 Ver- und Entsorgung

1.11.01 Ver- und Entsorgung

verantwortlich: Fachbereich III



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen

5000195 Bodenfilter (RW 1.10 Heimerzheim)

		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			-81.952,04	81.952,04	
6	=	Summe Einzahlungen			-81.952,04	81.952,04	
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	156.952,17				
13	=	Summe Auszahlungen	156.952,17				
14	=	Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)	156.952,17		-81.952,04	81.952,04	

Erläuterung:

Der Umbau der Straßenabläufe wurde im Haushaltsjahr 2019 durchgeführt. Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. In 2020 wurden Fördermittel zu den Baumaßnahmen ausgezahlt.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen

5000204 Kanalsanierung Dammstr., Miel

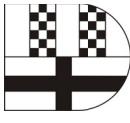
		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	34.505,04				
13	=	Summe Auszahlungen	34.505,04				
14	=	Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)	34.505,04				

Jahresrechnung 2020

1.11 Ver- und Entsorgung

1.11.01 Ver- und Entsorgung

verantwortlich: Fachbereich III



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen

5000206 Kanalsanierung RRB Schornbusch, Odend.

		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen		100.000,00		100.000,00	
13	=	Summe Auszahlungen		100.000,00		100.000,00	
14	=	Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)		100.000,00		100.000,00	

Erläuterung:

Die im Abwasserbeseitigungskonzept enthaltene Investition soll im Zuge der Umgestaltung der Orbachaue mit hergestellt werden. Die für 2020/22 eingeplante Maßnahme wird daher auf 2025/26 verschoben.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen

5000214 Umgestalt. Bahnhofsflächen Od. Kanal

		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-100.000,00		-100.000,00	
6	=	Summe Einzahlungen		-100.000,00		-100.000,00	
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen		270.000,00	215.430,83	54.569,17	54.569,00
13	=	Summe Auszahlungen		270.000,00	215.430,83	54.569,17	54.569,00
14	=	Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)		170.000,00	270.000,00	215.430,83	54.569,00

Erläuterung:

Die Baumaßnahme wurde im Sommer 2020 begonnen. Zur Fertigstellung der Maßnahme werden die noch verfügbaren Restmittel im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2020 übernommen.

Jahresrechnung 2020

1.11 Ver- und Entsorgung

1.11.01 Ver- und Entsorgung

verantwortlich: Fachbereich III

--

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000245 Kanalsan.Königsberger Str./Breslauer Str							
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	24.462,49	98.203,00	98.203,00	36.272,01	61.930,99
13	=	Summe Auszahlungen	24.462,49	98.203,00	98.203,00	36.272,01	61.930,99
14	=	Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)	24.462,49	98.203,00	98.203,00	36.272,01	61.930,99
1.395,00							

Erläuterung:

Gemäß der hydrodynamischen Kanalnetzberechnung für den Ortsteil Morenhoven kommt es zu Überstaureaktionen im Bereich der Königsberger und der Stettiner Straße. Hier ist eine kurzfristige Entlastung des Regenwasserkanals erforderlich. Aufgrund der schwierigen geographischen Situation musste das bestehende Sanierungskonzept überarbeitet werden, so dass die Sanierung noch nicht durchgeführt wurde. Die Maßnahme wurde im Doppelhaushalt 2021/22 neu veranschlagt.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000246 NW-Behandlung Ortskern Heimerheim							
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				-41.604,48	41.604,48
6	=	Summe Einzahlungen				-41.604,48	41.604,48
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	92.723,18				
13	=	Summe Auszahlungen	92.723,18				
14	=	Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)	92.723,18			-41.604,48	41.604,48

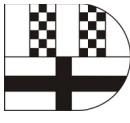
Erläuterung:

Jahresrechnung 2020

1.11 Ver- und Entsorgung

1.11.01 Ver- und Entsorgung

verantwortlich: Fachbereich III



Mit der Vorlage des Abwasserbeseitigungskonzeptes forderte die Bezirksregierung Köln die Vorlage eines Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes für den Ortsteil Heimerzheim. Danach ist u.a., dass anfallende Niederschlagswasser von der Kölner Str., des Fronhofs und Teilen der Kirchstraße vor der Einleitung in die Swist zu behandeln. Da mit dem Landesbetrieb Straßen NRW keine Kostenbeteiligung für die Niederschlagswasserbehandlung des auf der Kölner Str., L 163 anfallende Niederschlagswassers vereinbart werden konnte, wurde geplant, nur das auf den gemeindeeigenen Straßen behandlungsbedürftige Niederschlagswasser im Bereich Frongasse/Fronhof über dezentrale Behandlungsanlagen zu reinigen. Die Auftragsvergabe erfolgte 2018. Der Umbau der Straßenabläufe wurde 2019 fertiggestellt. In 2020 wurde die Kostenbeteiligung des Landesbetrieb Straßen NRW vereinnahmt.

		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
5000248 Dezentrale NW-Behandlung Kirchstr.							
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			-11.212,12	11.212,12	
6	=	Summe Einzahlungen			-11.212,12	11.212,12	
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	25.149,82				
13	=	Summe Auszahlungen	25.149,82				
14	=	Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)	25.149,82		-11.212,12	11.212,12	

Erläuterung:

Nach der Vorlage des Abwasserbeseitigungskonzeptes forderte die Bezirksregierung Köln die Vorlage eines Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes für den Ortsteil Heimerzheim. Danach ist u.a. das anfallende Niederschlagswasser in den Teilbereichen der Kirchstraße vor der Einleitung in die Swist zu behandeln. Die Planung für die Maßnahme ist abgeschlossen. Die Auftragsvergabe erfolgte 2018. Der Umbau der Straßenabläufe wurde 2019 fertiggestellt. In 2020 wurde die Kostenbeteiligung des Landesbetrieb Straßen NRW vereinnahmt.



Jahresrechnung 2020

1.11 Ver- und Entsorgung

1.11.01 Ver- und Entsorgung

verantwortlich: Fachbereich III

		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
5000253 Kanal Erschließung Rücklage Essiger Str.							
4	=	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			-81.000,61	81.000,61	
6	=	Summe Einzahlungen			-81.000,61	81.000,61	
14	=	Saldo: (Einzahlungen J. Auszahlungen)			-81.000,61	81.000,61	
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
5000289 Drucknetz Rathausstraße							
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.892,10	349.357,00	349.357,00	1.175,72	348.181,28
13	=	Summe Auszahlungen	1.892,10	349.357,00	349.357,00	1.175,72	348.181,28
14	=	Saldo: (Einzahlungen J. Auszahlungen)	1.892,10	349.357,00	349.357,00	1.175,72	348.181,28
							11.000,00

Erläuterung:
In 2020 erfolgte die Beitragserhebung nach KAG.

Erläuterung:
Die Verwaltungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW über den Kanal in der Rathausstraße liegt vor. Die Anschlüsse der vorhandenen Gebäude werden übernommen, sodass kein Drucknetz mehr erforderlich ist. Die Maßnahme wird im Doppelhaushalt 2021/22 neu veranschlagt. Zur Begleichung offener Rechnungen werden 11 T€ im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2020 übernommen.



Jahresrechnung 2020

1.11 Ver- und Entsorgung

1.11.01 Ver- und Entsorgung

verantwortlich: Fachbereich III

		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
5000290 Erneuerung Kanal Dorfstraße, Morenh.							
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-13.336,11				
6	=	Summe Einzahlungen	-13.336,11				
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	95.011,55				
13	=	Summe Auszahlungen	95.011,55				
14	=	Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)	81.675,44				

		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
5000342 Erneuerung Kanal Turmstraße, Morenhoven							
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	208.498,16	151.828,00	151.828,00	57.473,89	94.354,11
13	=	Summe Auszahlungen	208.498,16	151.828,00	151.828,00	57.473,89	94.354,11
14	=	Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)	208.498,16	151.828,00	151.828,00	57.473,89	94.354,11

Erläuterung:

Die Wiederholungsuntersuchungen aus den Jahren 2012/2013 hatten ergeben, dass die Kanäle in der Turnstraße zahlreiche Schäden aufwiesen. Der Mischwasserkanal DN 300 musste in kompletter Länge erneuert werden. Die Baumaßnahme wurde in 2019 fertiggestellt und in 2020 schlussgerechnet. Die Maßnahme ist abgeschlossen.



Jahresrechnung 2020

1.11 Ver- und Entsorgung

1.11.01 Ver- und Entsorgung

verantwortlich: Fachbereich III

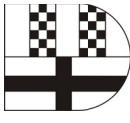
		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
5000343 Erneuerung Kanal Trierer Str., Straßfeld							
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	51.694,50	30.471,00	30.471,00	5.990,45	24.480,55
13	=	Summe Auszahlungen	51.694,50	30.471,00	30.471,00	5.990,45	24.480,55
14	=	Saldo: (Einzahlungen J. Auszahlungen)	51.694,50	30.471,00	30.471,00	5.990,45	24.480,55
Erläuterung: Die Wiederholungsuntersuchung aus dem Jahr 2015 hatte ergeben, dass der Kanal in der Trierer Straße zahlreiche Schäden aufwies. Der Regenwasserkanal DN 400 musste auf einer Länge von ca. 40 Meter erneuert werden. Die Baumaßnahme wurden in 2019 fertiggestellt und 2020 schlussgerechnet. Die Maßnahme ist abgeschlossen.							
		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
5000344 Erneuerung Kanal Schillerstr., Heimerzh.							
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	41.100,97	132,00	132,00	131,16	0,84
13	=	Summe Auszahlungen	41.100,97	132,00	132,00	131,16	0,84
14	=	Saldo: (Einzahlungen J. Auszahlungen)	41.100,97	132,00	132,00	131,16	0,84
Erläuterung: Die Wiederholungsuntersuchung aus dem Jahr 2016 hatte ergeben, dass der Schmutzwasserkanal in der Schillerstraße zahlreiche Schäden aufwies. Die Erneuerung des Kanals wurde in 2018 beauftragt. Aufgrund der schwierigen örtlichen Verhältnisse (6 m tief, enger							

Jahresrechnung 2020

1.11 Ver- und Entsorgung

1.11.01 Ver- und Entsorgung

verantwortlich: Fachbereich III



Wohnweg) sowie der verhältnismäßig hohen Kosten wurde der Kanal 2019 mittels Liner saniert. 2020 wurde die letzte offene Rechnung beglichen. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen

5000345 Erneuerung Kanal Mühlenberg, Heimerzheim

		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen					
13	=	Summe Auszahlungen	22.591,95	1.928,00	1.927,51	0,49	
14	=	Saldo: (Einzahlungen J. Auszahlungen)	22.591,95	1.928,00	1.927,51	0,49	

Erläuterung:

Die Wiederholungsuntersuchung aus dem Jahr 2016 hatte ergeben, dass der Regenwasserkanal in der Mühlenbergstraße zahlreiche Schäden aufwies. Die Erneuerung des Kanals wurde in 2018 beauftragt. Aufgrund der schwierigen örtlichen Verhältnisse (4 m tief, begrenzte räumliche Verhältnisse) sowie der verhältnismäßig hohen Kosten wurde der Kanal 2019 mittels Liner saniert. 2020 wurde die letzte offene Rechnung beglichen. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen

5000392 Sanierung Transportsammler Od.-Essig

		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen					
13	=	Summe Auszahlungen	10.858,43	53.545,00	53.544,17	0,83	
14	=	Saldo: (Einzahlungen J. Auszahlungen)	10.858,43	53.545,00	53.544,17	0,83	

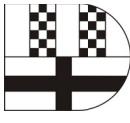
Erläuterung:

Jahresrechnung 2020

1.11 Ver- und Entsorgung

1.11.01 Ver- und Entsorgung

verantwortlich: Fachbereich III



Im Jahr 2018 wurde vom Erftverband eine Störung im RÜB Odendorf gemeldet, wonach der Sammler nach Essig eine zu geringe Leistung ausweist. Die durchgeführte Kanaluntersuchung hat ergeben, dass vielfache und starke Wurzeleinwüchse ursächlich für die Abflussbehinderung/Rückstau sind. Der vorhandene Transportkanal muss mittels Liner saniert werden. Die 2019 begonnenen Baumaßnahme wurde 2020 fertiggestellt. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000393 Schmutzwasserpumpen SW-PW Mömerzheim							
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen		13.000,00		13.000,00	
13	=	Summe Auszahlungen		13.000,00		13.000,00	
14	=	Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)		13.000,00		13.000,00	

Erläuterung:

Nachdem Ende 2017 die Störmeldeweiterleitung installiert wurde, kommt es immer wieder zu Hochwassermeldungen im Pumpwerk Mömerzheim. Hierbei wird der Schmutzwasserkanal teilweise stark eingestaut und es dauert mitunter über 6 Stunden, bis das Abwasserabgepumpt ist. Die Situation muss durch einen Fachplaner untersucht werden. Da die Untersuchung 2020 nicht beauftragt werden konnte, wird die Gesamtmaßnahme im Doppelhaushalt 2021/2022 neu veranschlagt.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000395 Kanalneuerung Raupenbuschweg, Hh							
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen		8.730,96	117.269,00	49.269,00	81.804,67
13	=	Summe Auszahlungen		8.730,96	117.269,00	49.269,00	81.804,67
							35.464,33
							35.464,33



Jahresrechnung 2020

1.11 Ver- und Entsorgung

1.11.01 Ver- und Entsorgung

verantwortlich: Fachbereich III

		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
5000395 Kanalerneuerung Raupenbuschweg, Hzh							
14 = Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)		8.730,96	117.269,00	49.269,00	8.180,67	35.464,33	
Erläuterung: Im Zuge der Wiederholungsinspektion in 2017 wurden erhebliche Schäden an dem Schmutzwasserkanal Raupenbuschweg festgestellt. Es ist der Austausch eines ca. 32 m langen Kanals DN 250 vorgesehen. Der Kanal wurde 2020 erneuert. Die Maßnahme ist abgeschlossen.							
		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
5000427 Hydraul. Sanierung Kanal Breite Str.							
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen					201.000,00	201.000,00	201.000,00
13 = Summe Auszahlungen					201.000,00	201.000,00	201.000,00
14 = Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)					201.000,00	201.000,00	201.000,00
Erläuterung: Zur Vermeidung von Überstausituationen muss der Kanal in der Breite Straße gemäß der aktuellen hydrodynamischen Kanaltberechnung auf 100 m ausgetauscht werden. Die für 2019 geplante Maßnahme wird im Haushaltsjahr 2022 neu veranschlagt.							



Jahresrechnung 2020

1.11 Ver- und Entsorgung

1.11.01 Ver- und Entsorgung

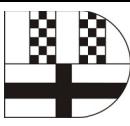
verantwortlich: Fachbereich III

		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
2	-	Summe der investiven Auszahlungen	2.854,22				
3	=	Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	2.854,22				

Jahresrechnung 2020

1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV

Gemeinde Swisttal



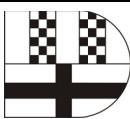
Teilergebnisrechnung

		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-288.841,05	-274.656,00	-293.794,62	-19.138,62	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-596.493,08	-609.806,00	-597.113,82	12.692,18	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.178,16	-1.000,00	-10.873,27	-9.873,27	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-50.609,64	-8.467,00	-7.467,00	1.000,00	
10	=	Ordentliche Erträge	-938.121,93	-893.929,00	-909.248,71	-15.319,71	
11	-	Personalaufwendungen	187.350,69	220.788,00	175.740,80	-45.047,20	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	581.125,18	1.194.390,00	385.668,00	550.356,53	-644.033,47
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	1.515.093,66	1.582.756,00	1.524.293,10	-58.462,90	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.360,36	23.863,32	17.900,00	2.957,38	-20.905,94
17	=	Ordentliche Aufwendungen	2.287.929,89	3.021.797,32	403.568,00	2.253.347,81	7.000,00
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	1.349.807,96	2.127.868,32	403.568,00	1.344.099,10	-783.769,22
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	1.349.807,96	2.127.868,32	403.568,00	1.344.099,10	-783.769,22
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	1.349.807,96	2.127.868,32	403.568,00	1.344.099,10	-783.769,22
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.480.069,40	1.634.291,48	1.674.426,53	40.135,05	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	2.829.877,36	3.762.159,80	403.568,00	3.018.525,63	-743.634,17
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	2.829.877,36	3.762.159,80	403.568,00	3.018.525,63	-743.634,17
							7.000,00

Jahresrechnung 2020

1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV

Gemeinde Swisttal



		Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.-übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			-2.000,00			2.000,00	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-212,00	-500,00		-477,00	23,00	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen		-3.576,53	-1.000,00		-29,105,61	-28,105,61	
7	+	Sonstige Einzahlungen		-509,59	-1.000,00			1.000,00	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		-4.298,12	-4.500,00		-29,582,61	-25,082,61	
10	-	Personalauszahlungen		183.802,27	217.113,00		175.128,32	-41.984,68	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		609.223,18	1.194.390,00	385.668,00	466.430,13	-727.959,87	7.000,00
15	-	Sonstige Auszahlungen		-22.697,02	23.250,00	17.900,00	46.164,96	22.914,96	65.000,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		770.328,43	1.434.753,00	403.568,00	687.723,41	-747.029,59	72.000,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)		766.030,31	1.430.253,00	403.568,00	658.140,80	-772.112,20	72.000,00
		Investitionstätigkeit							
		Einzahlungen							
1		aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		-20.522,26	-1.312.000,00		-300.000,00	1.012.000,00	
4	+	aus Beiträgen und Entgelten			-119.000,00		-445,33	118.554,67	
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)		-20.522,26	-1.431.000,00		-300.445,33	1.130.554,67	
		Auszahlungen							
7		für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden		74.630,98	65.867,00	45.867,00	1.996,90	-63.870,10	45.000,00
8	-	für Baumaßnahmen		218.097,49	6.443.248,00	4.694.748,00	621.556,43	-5.821.691,57	3.309.825,00
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			22.741,41				
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)		315.469,88	6.509.115,00	4.740.615,00	623.553,33	-5.885.561,67	3.354.825,00
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- / Auszahlung)		294.947,62	5.073.115,00	4.740.615,00	323.108,00	-4.755.007,00	3.354.825,00

Jahresrechnung 2020

1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV

1.12.01 Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen

verantwortlich: Fachbereich III

--

Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. Folgejahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-286.267,05	-269.856,00		-289.924,62	-20.068,62	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-596.493,08	-609.806,00		-597.113,82	12.692,18	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.178,16			-10.873,27	-10.873,27	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-50.609,64	-8.467,00		-7.467,00	1.000,00	
10	= Ordentliche Erträge	-93.547,93	-888.129,00		-905.378,71	-17.249,71	
11	- Personalaufwendungen	168.752,69	181.598,00		150.195,54	-31.402,46	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	474.344,06	1.037.762,00	366.800,00	391.620,84	-646.141,16	7.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.512.209,96	1.564.456,00		1.519.969,10	-44.486,90	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.734,28	23.863,32	17.900,00	2.832,62	-21.030,70	
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.158.040,99	2.807.679,32	384.700,00	2.064.618,10	-743.061,22	7.000,00
18	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	1.222.493,06	1.919.550,32	384.700,00	1.159.239,39	-760.310,93	7.000,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	1.222.493,06	1.919.550,32	384.700,00	1.159.239,39	-760.310,93	7.000,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	1.222.493,06	1.919.550,32	384.700,00	1.159.239,39	-760.310,93	7.000,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	903.830,88	1.061.649,80		1.054.703,45	-6.946,35	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	2.126.323,94	2.981.200,12	384.700,00	2.213.942,84	-767.257,28	7.000,00
31	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	2.126.323,94	2.981.200,12	384.700,00	2.213.942,84	-767.257,28	7.000,00

Erläuterungen:

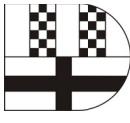
Ziele und Kennzahlen

Jahresrechnung 2020

1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV

1.12.01 Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen

verantwortlich: Fachbereich III



Die Gemeinde erstellt einen Instandhaltungsplan für Gemeindestraßen. Dieser wird sukzessive abgearbeitet. Hierzu werden jährlich Mittel i. H. v. 0,5 % des Restbuchwertes des korrespondierenden Anlagevermögens (Stand:31.12.2011) bereitgestellt. Nicht verwendete Mittel bzw. die Akkumulierung von Mitteln für größere Instandhaltungsmaßnahmen werden am Ende des Haushaltsjahres durch Bildung einer Rückstellung für unterlassene Instandhaltung übertragen. Ein übersteigen der Straßeninfrastrukturquote ist möglich, muss aber innerhalb der gesamten Infrastrukturquote ausgeglichen werden (HSK-Maßnahme Infrastrukturquote). Die Unterhaltungsansätze dürfen i. H. einer Inflationierung von 1% gemäß den Orientierungsdaten steigen.

Ziel: Substanzerhalt der gemeindlichen Straßen unter Beachtung der finanziellen Belastungsgrenze
(Straßeninfrastrukturquote)

Kennziffer Straßeninfrastrukturquote (in T€)

Plan 2020

Unterhaltungsaufwendungen
Korrespondierendes AV
 $\frac{194}{40.315} = 0,5 \%$

Ist 2020
 $\frac{128}{39.916} = 0,32 \%$

Plan 2020

Unterhaltungsaufwendungen
Korrespondierendes AV
 $\frac{290}{53.795} = 0,5 \%$

Ist 2020
 $\frac{137}{53.262} = 0,26 \%$

Gesamtinfrastrukturquote zur Information (auch HSK-Maßnahme)

Unterhaltung Straßen 128 T€/ Wald-, Reit- u. Wirtschaftswege 9 T€. Die Zielvorgaben wurden eingehalten.



Jahresrechnung 2020

1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV

1.12.01 Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen

verantwortlich: Fachbereich III

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Mehrerträge sind allein auf höhere Sonderpostenauflösungen zurückzuführen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Gemeinde erhielt 2020 zwei nicht eingeplante Kostenerstattungen. Der Landesbetrieb NRW trägt anteilig die Kosten für die Radwegverbreiterung OD Morenhoven. Darüber hinaus wurden die Kosten für den Ersatz einer beschädigten Straßenleuchte erstattet.

Personalaufwendung

Die Nachbesetzung in einer niedrigeren Erfahrungsstufe sowie der Wegfall der Lohnfortzahlung aufgrund einer Langzeiterkrankung führten zu den bei obiger Produktgruppe zu verzeichnenden Minderaufwendungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die in der Jahresrechnung aufgezeigten Minderaufwendungen sind nicht auf tatsächliche Einsparungen, sondern auf die Verschiebung verschiedener Unterhaltungsmaßnahmen und Planverfahren in zukünftige Haushaltsjahre zurückzuführen.

Die Erweiterung der Straßenbeleuchtung Bornheimer Str. / Höhenring ist bis zur Fertigstellung der zwei Kreisverkehrsplätze (Schulwegsicherung) zurückzustellen.

Ebenso konnte die Ausleuchtung des Radweges zwischen Buschhoven und Morenhoven aufgrund umfangreicher behördlicher Beteiligungen und politischer Abstimmungen 2020 nicht begonnen werden.



Jahresrechnung 2020

1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV

1.12.01 Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen

verantwortlich: Fachbereich III

Die Erweiterung beziehungsweise der Umbau der Straßenbeleuchtungen Köpengarten, Tombergstraße, Dorfstraße und Turmstraße wurden 2020 fertiggestellt.

Die veranschlagten Straßenunterhaltungsmaßnahmen sowie die erweiterte Unterhaltung der Wald- und Wirtschaftswege konnten aufgrund personeller Engpässe nur zu einem geringen Teil (36 %) ausgeführt werden. Die Herstellung der Wirtschaftswegebrücke Hohn konnte wegen personeller Engpässe nicht umgesetzt werden.

Im Rahmen von Ermächtigungsübertragungen überträgt die Gemeinde insgesamt 7 T€ nach 2021. Neben Haushaltsmittel zur Begleichung der ausstehenden Schlussrechnung für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf Steuerchip City-Touch werden Planungskosten für die Ausschreibung und Baulieitung der Deckenerneuerungsarbeiten nach 2021 übernommen. Eine Zusammenstellung der übertragenen Einzelmaßnahmen kann der Liste "Ermächtigungsübertragungen Aufwendungen und Auszahlungen" entnommen werden.

Sonstige Sach- und Dienstleistungen

Im Rahmen einer Ermächtigungsübertrag hat die Gemeinde aus dem Haushalts 2019 Mittel für die Anschaffung von Spezialsoftware (Straßendatenbank, CAD-Programm) einschließlich der Schulungskosten nach 2020 übertragen. Die Programme konnten erst Ende 2020 bestellt werden. Neben nicht benötigten Leasing-, Service- und Updatekosten konnten 2020 daher keine Schulungsmaßnahmen für diese Spezialsoftware durchgeführt werden. Darüber hinaus wurden die Pauschalen für die Anmietung von Sondermaschinen (Teleskop-Bühnen, Baumstumpffräsen, etc.) nicht benötigt. Insgesamt wurden Haushaltsmittel in Höhe von 21 T€ nicht verwendet.

Jahresrechnung 2020

1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV

1.12.01 Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen

verantwortlich: Fachbereich III

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-2.000,00		2.000,00	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-212,00	-500,00	-477,00	23,00	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-3.576,53		-29,105,61	-29.105,61	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-509,59	-1.000,00		1.000,00	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.298,12	-3.500,00	-29.582,61	-26.082,61	
10	-	Personalauszahlungen	168.752,69	181.598,00	150.195,54	-31.402,46	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	494.182,97	1.037.762,00	366.800,00	325.978,02	-711.783,98
15	-	Sonstige Auszahlungen	-24.323,10	23.250,00	17.900,00	46.164,96	22.914,96
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	638.612,56	1.242.610,00	384.700,00	522.338,52	-720.271,48
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (Zeilen 9 und 16)	634.314,44	1.239.110,00	384.700,00	492.755,91	-746.354,09
		Investitionstätigkeit					
		Einzahlungen					
1		aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		-1.070.000,00		-300.000,00	770.000,00
4	+	aus Beiträgen und Entgelten		-119.000,00		-445,33	118.554,67
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)		-1.189.000,00		-300.445,33	888.554,67
		Auszahlungen					
7		für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	74.630,98	65.867,00	45.867,00	1.996,90	-63.870,10
8	-	für Baumaßnahmen	5.410.460,00	3.686.960,00	621.556,43	-4.788.903,57	3.309.825,00
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	292.728,47	5.476.327,00	3.732.827,00	623.553,33	-4.852.773,67
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)	292.728,47	4.287.327,00	3.732.827,00	323.108,00	3.354.825,00



Jahresrechnung 2020

1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV

1.12.01 Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen

verantwortlich: Fachbereich III

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen						
		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020
5000033 Umgestaltung Orbachau, Odendorf						
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen		437.500,00		437.500,00
13	=	Summe Auszahlungen		437.500,00		437.500,00
14	=	Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)		437.500,00		437.500,00
Erläuterung:						
Die Maßnahme wird neu veranschlagt. Die Gemeinde beabsichtigt in Kooperation mit dem Eftverband Maßnahmen zur Umgestaltung der Orbachau in Swisttal-Odendorf durchzuführen. Hierzu gehören Maßnahmen des Gewässerausbau als auch Maßnahmen zur Verbesserung der städtebaulichen Situation (Straßen, Wege, Plätze). Eftverband und Gemeinde haben sich über eine Verwaltungsvereinbarung zur Zusammenarbeit verpflichtet.						
Das Projekt ist als Maßnahme im Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) aufgenommen. Die Maßnahme wird neu veranschlagt. Maßnahmenbeginn ist voraussichtlich 2023.						
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen						
		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020
5000060 Ankauf Bahnhofsf lächen, Odendorf						
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden		45.000,00	45.000,00	45.000,00
13	=	Summe Auszahlungen		45.000,00	45.000,00	45.000,00
14	=	Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)		45.000,00	45.000,00	45.000,00

Jahresrechnung 2020

1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV

1.12.01 Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen

verantwortlich: Fachbereich III



Erläuterung:

Zwischen der Engelbert-Zimmermann-Straße und dem Bahnhofsumfeld wird ein Entlastungskanal verlegt. In dem entsprechenden städtebaulichen Vertrag wurde auch geregelt, dass die Gemeinde die überplanten privaten Flächen im Plangebiet zur Umgestaltung der Bahnhofsflächen in Swisttal-Odendorf erwirbt. Mit der abschließenden Vermessung wurde festgestellt, dass bestimmte Teillächen noch in das Eigentum der Gemeinde zu übertragen sind. Darüber hinaus wurde die der Deutschen Bahn zustehende Nachzahlung aufgrund der Mehrerlösklausel des Kaufvertrages noch nicht berechnet. Zur Abwicklung der Maßnahme werden daher mittels Ermächtigungsübertragung 45 T€ nach 2021 übernommen.

		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich- Ansatzlist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen Oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
5000061	Umgestaltung Bahnhofsflächen, Odendorf						
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-800.000,00	-300.000,00	-500.000,00	
6	=	Summe Einzahlungen		-800.000,00	-300.000,00	-500.000,00	
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.032,39	2.432.967,00	2.432.967,00	2.155.131,22	2.155.131,00
13	=	Summe Auszahlungen	2.032,39	2.432.967,00	2.432.967,00	2.155.131,22	2.155.131,00
14	=	Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)	2.032,39	1.632.967,00	2.432.967,00	-22.164,22	2.155.131,22

Erläuterung:

Aufgrund der gestiegenen Einheitspreise wurden die Mittel für den südlichen Teil im Haushalt 2019 mit korrigierten Kostenansätzen neu veranschlagt. Gleichzeitig wurden der Finanzierungsantrag gegenüber dem Nahverkehr Rheinland korrigiert. Nach Erhalt der Förderzusage wurde mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen. Die bereitgestellten Haushaltsmittel werden zur Fortsetzung der Maßnahme im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung in den Haushalt 2021 übernommen.



Jahresrechnung 2020

1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV

1.12.01 Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen

verantwortlich: Fachbereich III

		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
5000104 Straßenbau Gewerbegebiet Odendorf							
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.668,48	514.300,00	39.300,00	8.200,84	506.099,16
13	=	Summe Auszahlungen	10.668,48	514.300,00	39.300,00	8.200,84	506.099,16
14	=	Saldo: (Einzahlungen J. Auszahlungen)	10.668,48	514.300,00	39.300,00	8.200,84	506.099,16
Erläuterung:		Im Gewerbepark Odendorf sind an der nördlichen Erschließungsstraße die Mehrzahl der Grundstücke bebaut. Der Endausbau der Haupterschließungsstraße ist erfolgt.					
Die im Doppelhaushalt 2019/2020 geplante Fertigstellung der zusätzlichen Erschließungsstraße (Ringstraße) wird nach 2021 verschoben. Die benötigten Haushaltsmittel wurden entsprechend der Preisentwicklung angepasst und neu veranschlagt.							
		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
5000105 Gehwege Trierer Str.							
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten				-0,99	0,99
6	=	Summe Einzahlungen				-0,99	0,99
14	=	Saldo: (Einzahlungen J. Auszahlungen)				-0,99	0,99



Jahresrechnung 2020

1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV

1.12.01 Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen

verantwortlich: Fachbereich III

		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
5000189 Gehweg Waldstr., K9 - OD Dünstekoven							
4 +					-444,34	444,34	
6 =					-444,34	444,34	
14 =					-444,34	444,34	

		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
5000190 Brücke über den Orbach BW 20/001							
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen		175.000,00	175.000,00	10.778,66	164.221,34	164.221,00
13 =	Summe Auszahlungen		175.000,00	175.000,00	10.778,66	164.221,34	164.221,00
14 =	Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)		175.000,00	175.000,00	10.778,66	164.221,34	164.221,00

Erläuterung:

Auf der Grundlage der in 2018 durchgeföhrten Entwurfsplanung wurde der Bau der Brücke „Im Klinkert“ im Doppelhaushalt 2019/20 neu veranschlagt. Ausweislich der Vorgaben des Landschaftsbeirates des Rhein-Sieg-Kreises ist der Bau einer 2-Feld-Brücke vorgesehen. Zur Fertigstellung der in 2020 begonnenen Baumaßnahmen werden die verfügbaren Haushaltsmittel mittels Ermächtigungsübertragung nach 2021 übernommen.



Jahresrechnung 2020

1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV

1.12.01 Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen

verantwortlich: Fachbereich III

		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
5000250 Brücke W.-Weg alte K 47/Schießbach							
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	508,14	176.040,00	176.040,00	11.095,86	164.944,14
13	=	Summe Auszahlungen	508,14	176.040,00	176.040,00	11.095,86	164.944,14
14	=	Saldo: (Einzahlungen J. Auszahlungen)	508,14	176.040,00	176.040,00	11.095,86	164.944,14
Erläuterung: In 2018 wurde mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen. Die noch nicht verbrauchten Haushaltsmittel werden zur Fertigstellung der Maßnahme im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2021 übernommen.							
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
5000254 Straße Erschließung Rücklage Essiger St							
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		-100.000,00			-100.000,00
6	=	Summe Einzahlungen		-100.000,00			-100.000,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	151.654,58				
13	=	Summe Auszahlungen	151.654,58				
14	=	Saldo: (Einzahlungen J. Auszahlungen)	151.654,58	-100.000,00			-100.000,00

Erläuterung:

Die Erschließung des Innengebietes aus der 1. Änderung des Bebauungsplanes OD 10 „Rücklage Essiger Straße“ erfolgt durch die Gemeinde, da eine Umsetzung mit einem Erschließungsträger nicht realisierbar war. Der Straßenendausbau wurde 2019 fertiggestellt. Da die Beitragserhebung 2020 aufgrund personeller Engpässe nicht durchgeführt werden konnte, werden die Erschließungsbeiträge im Doppelhaushalt 2021/22 neu veranschlagt.



Jahresrechnung 2020

1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV

1.12.01 Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen

verantwortlich: Fachbereich III

		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
5000260 Straßenneubau Peter-Esser-Platz							
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	38.287,12				
13	=	Summe Auszahlungen	38.287,12				
14	=	Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)	38.287,12				
 Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
5000286 Barrierefreie Haltestellen gem. PBefG							
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-270.000,00				-270.000,00
6	=	Summe Einzahlungen	-270.000,00				-270.000,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	14.946,78	1.050.053,00	705.053,00	279.523,53	770.529,47
13	=	Summe Auszahlungen	14.946,78	1.050.053,00	705.053,00	279.523,53	770.529,47
14	=	Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)	14.946,78	780.053,00	705.053,00	279.523,53	500.529,47

Erläuterung:

Nach der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) zum 01.01.2013 ist gem. § 8 Abs. 3 PBefG für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Nach dieser Regelung sind bis zu dem vorgenannten Zeitpunkt zahlreiche Haltestellen barrierefrei herzustellen.

Gemäß Beschlusslage/Priorisierung sollen bis 2022 jährlich drei bis fünf Haltestellen umgestaltet werden. Auf Grundlage des 2018 erstellten Bushallenkonzepts sollen im 1. Bauabschnitt die Bushaltestellen „Am Fronhof“ in Swisttal-Heimerzheim (1 Haltestelle),

Jahresrechnung 2020

1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV

1.12.01 Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen

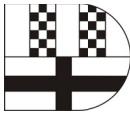
verantwortlich: Fachbereich III

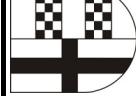
„Quesnoy-Sur-Deule-Platz“, Swisttal-Buschoven (2 Haltestellen) und Morehoven-Mitte (2 Haltestellen) umgebaut werden. Die Grundlagenermittlung, Vor- und Entwurfsplanung für die 5 Haltestellen ist 2019 erfolgt. Die Baumaßnahmen wurden 2020 begonnen. Die nicht verbrauchten Haushaltsmittel werden zur Fortführung der Maßnahmen im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2021 übernommen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000288 Umgestaltung Karl-Kaufmann-Weg, Buschh.							
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen		30.600,00	30.600,00	30.600,00	
13	=	Summe Auszahlungen		30.600,00	30.600,00	30.600,00	
14	=	Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)		30.600,00	30.600,00	30.600,00	

Erläuterung:

In den Haushaltssplänen 2016/17, 2018 und 2019/20 wurden Mittel für die Erstellung eines Konzeptes und Vorentwurfs für die Straßenraumgestaltung und -beleuchtung des Karl-Kaufmann-Weges bereitgestellt. Gemäß Beschluss des Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschusses wird die Maßnahme solange zurückgestellt, bis gemäß KAG reduzierte bzw. keine Anliegerbeiträge zu leisten sind. Beschlussgemäß soll die Gemeinde die Planungskosten in den Folgehaushalten bereithalten, um die Maßnahme jederzeit beginnen zu können.





Jahresrechnung 2020

1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV

1.12.01 Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen

verantwortlich: Fachbereich III

		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
5000346 Erweiterung Parkplatz Rathaus Ludendorf							
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	55.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00
13	=	Summe Auszahlungen	55.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00
14	=	Saldo: (Einzahlungen J. Auszahlungen)	55.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00
Erläuterung: Die Erweiterung des Rathausparkplatzes soll 2021 umgesetzt werden. Die veranschlagten Haushaltsmittel wurden im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2021 übernommen.							
		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
5000397 Sanierung K 61 Euskirchener Str., Hzh							
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-19.000,00			-19.000,00	
6	=	Summe Einzahlungen	-19.000,00			-19.000,00	
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	73.000,00	73.000,00	34.121,76	38.878,24	
13	=	Summe Auszahlungen	73.000,00	73.000,00	34.121,76	38.878,24	
14	=	Saldo: (Einzahlungen J. Auszahlungen)	54.000,00	73.000,00	34.121,76	19.878,24	

Erläuterung:

Der Rhein-Sieg-Kreis hat in 2019 die Euskirchener Straße in Heimerzheim von der Kölner Straße bis zur OD Richtung Straßfeld grundhaft zu erneuern. Im Zuge der Sanierung wurde ein neuer Gehweg im Bereich zwischen Kölner Straße und der Einmündung Gartenstraße angelegt. Die Maßnahme wurde 2020 fertig gestellt.



Jahresrechnung 2020

1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV

1.12.01 Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen

verantwortlich: Fachbereich III

Die Erhebung der Beiträge nach KAG und Straßensatzung wird 2021 erfolgen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000398 Sanierung K 9 Breite Str., Ollheim							
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen		441.000,00		441.000,00	
13	=	Summe Auszahlungen		441.000,00		441.000,00	
14	=	Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)		441.000,00		441.000,00	

Erläuterung:

Der Rhein-Sieg-Kreis beabsichtigte in 2020 die Breite Straße in Ollheim von ca. der Kirche bis zur OD Richtung Mömerzheim grundhaft zu erneuern. Im Zuge der Sanierung sollten auch die Gehwege und begleitenden Parker erneuert werden. Die Kosten hierfür hat die Gemeinde zu tragen und werden nach KAG und Straßensatzung anteilig auf die Anlieger der Breite Straße umgelegt.

Gemäß Beschluss des Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschusses wird die Maßnahme solange zurückgestellt, bis gemäß KAG reduzierte bzw. keine Anliegerbeiträge zu leisten sind. Beschlussgemäß soll die Gemeinde die erforderlichen Herstellungskosten in den Folgehaushalten bereithalten, um die Maßnahme jederzeit umsetzen zu können. Die Haushaltsmittel werden zuzüglich einer Preissteigerung im Haushaltsjahr 2022 neu veranschlagt.



Jahresrechnung 2020

1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV

1.12.01 Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen

verantwortlich: Fachbereich III

		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
5000410 Brückenerneuerung 2020/2021							
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen		25.000,00		25.000,00	
13	=	Summe Auszahlungen		25.000,00		25.000,00	
14	=	Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		25.000,00		25.000,00	

Erläuterung:

Die Pauschale für eine mögliche Brückenerneuerung in 2020 wurde nicht in Anspruch genommen. Eine Ermächtigungsübertragung nach 2021 ist nicht erforderlich, da auch im Doppelhaushalt 2021/22 Pauschalen für Brückenerneuerungen veranschlagt wurden.



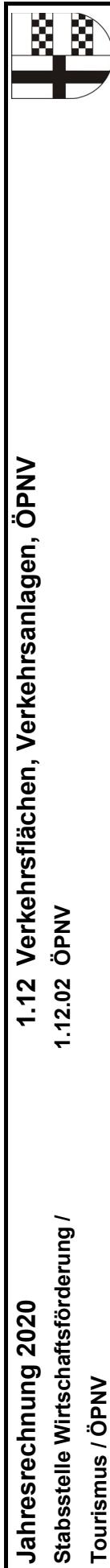
Jahresrechnung 2020 **1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV**
1.12.01 Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen

verantwortlich: Fachbereich III

		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
2	-	Summe der investiven Auszahlungen	74.630,98	20.867,00	867,00	1.996,90	18.870,10
3	=	Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	74.630,98	20.867,00	867,00	1.996,90	18.870,10

Erläuterung:

Die Gemeinde stellt jährliche Pauschalen für den Erwerb des regelmäßig notwendigen Straßenlands in den Haushalt ein. Eine Übertragung der Restmittel ist nicht notwendig.



		Teilergebnisrechnung	Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ernächt.- übertrag.	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.574,00			-3.870,00	-3.870,00	
10	=	Ordentliche Erträge	-2.574,00			-3.870,00	-3.870,00	
11	-	Personalaufwendungen	14.569,10	34.050,00		20.737,27	-13.312,73	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7,06	4.968,00	2.468,00	499,00	-4.469,00	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	2.883,70			4.324,00	4.324,00	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	24,34					
17	=	Ordentliche Aufwendungen	17.484,20	39.018,00	2.468,00	25.560,27	-13.457,73	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	14.910,20	39.018,00	2.468,00	21.690,27	-17.327,73	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	14.910,20	39.018,00	2.468,00	21.690,27	-17.327,73	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	14.910,20	39.018,00	2.468,00	21.690,27	-17.327,73	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	551.663,87	542.437,00		606.953,62	64.516,62	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	566.574,07	581.455,00	2.468,00	628.643,89	47.188,89	
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	566.574,07	581.455,00	2.468,00	628.643,89	47.188,89	

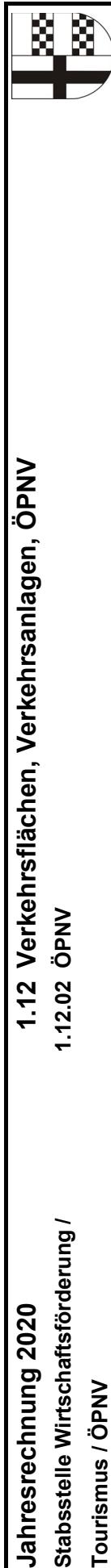
Erläuterungen:

Personalaufwendungen

Nach der Nachbesetzung zum 01.11.2019, konnten die dem obigen Produkt zusätzlich zugeordneten Stellenanteile eines Beamten auf andere Produkte aufgeteilt werden. Dies führt zu Personaleinsparungen in Höhe von 13 T€.



Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
10	-	Personalauszahlungen	11.020,68	30.375,00	20.124,79	-10.250,21	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7,06	4.968,00	499,00	-4.469,00	
15	-	Sonstige Auszahlungen	24,34				
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.052,08	35.343,00	2.468,00	20.623,79	-14.719,21
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	11.052,08	35.343,00	2.468,00	20.623,79	-14.719,21
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
1	+	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen					
			-20.522,26				
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)	-20.522,26				
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		22.741,41			
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	22.741,41				
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)	2.219,15				



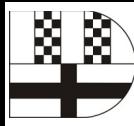
		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich- Ansatz/ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
5000381 Projekt "RVK e-Bike"							
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-20.522,26			
6	=	Summe Einzahlungen		-20.522,26			
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		22.741,41			
13	=	Summe Auszahlungen		22.741,41			
14	=	Saldo: (Einzahlungen J. Auszahlungen)		2.219,15			

Jahresrechnung 2020

1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV

1.12.03 Straßenreinigung und Winterdienst

verantwortlich: Fachbereich III



Teilergebnisrechnung

		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ernächt.- übertrag.2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
6	+	Kostenersstattungen und Kostenumlagen		-1.000,00		1.000,00	
10	=	Ordentliche Erträge		-1.000,00		1.000,00	
11	-	Personalaufwendungen	4.028,90	5.140,00	4.807,99	-332,01	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	106.774,06	151.660,00	145.147,77	-6.512,23	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen			14,88	14,88	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	110.802,96	156.800,00	149.970,64	-6.829,36	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	110.802,96	155.800,00	149.970,64	-5.829,36	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	110.802,96	155.800,00	149.970,64	-5.829,36	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	110.802,96	155.800,00	149.970,64	-5.829,36	
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-7.474,00	-10.740,00	-10.285,20	454,80	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	32.048,65	40.944,68	23.054,66	-17.890,02	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	135.377,61	186.004,68	162.740,10	-23.264,58	
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	135.377,61	186.004,68	162.740,10	-23.264,58	



Jahresrechnung 2020 **1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV**
1.12.03 Straßenreinigung und Winterdienst

verantwortlich: Fachbereich III

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen			-1.000,00		1.000,00	
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			-1.000,00		1.000,00	
10	- Personalauszahlungen	4.028,90	5.140,00	4.807,99	-332,01		
12	- Ausszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	115.033,15	151.660,00	139.953,11	-11.706,89		
16	= Ausszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	119.062,05	156.800,00	144.761,10	-12.038,90		
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (Zeilen 9 und 16)	119.062,05	155.800,00	144.761,10	-11.038,90		

Jahresrechnung 2020

1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV

1.12.04 Radwege

verantwortlich: Fachbereich III

--

Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ernächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-4.800,00			4.800,00	
10	= Ordentliche Erträge		-4.800,00			4.800,00	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				13.088,92		13.088,92
14	- Bilanzielle Abschreibungen	18.300,00				-18.300,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.601,74			109,88	109,88	
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.601,74	18.300,00		13.198,80	-5.101,20	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	1.601,74	13.500,00		13.198,80	-301,20	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	1.601,74	13.500,00		13.198,80	-301,20	
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	1.601,74	13.500,00		13.198,80	-301,20	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.601,74	13.500,00		13.198,80	-301,20	
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.601,74	13.500,00		13.198,80	-301,20	

Erläuterungen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen / Bilanzielle Abschreibungen

Da die investiv geplante Maßnahme nicht umgesetzt wurde, fallen keine Sonderpostenauflösungen und Abschreibungen an.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Da der investiv geplante Fahrradweg ergänzend zur L 182 von Heimerzheim nach Bornheim aufgrund fehlender Flächen nicht realisierbar war, wurden die für die Herstellung des Weges auf einer Privatfläche erforderlichen Haushaltsmittel außerplanmäßig bereitgestellt. Die Maßnahme wurde im Rahmen eines Gestattungsvertrages umgesetzt. Da die Fläche in Privatbesitz verbleibt, war die Maßnahme konsumtiv zu buchen. Die Maßnahme wurde im Dezember 2020 schlussgerechnet.

Jahresrechnung 2020**1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV****1.12.04 Radwege**

verantwortlich: Fachbereich III

--

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
15	- Sonstige Auszahlungen		1.601,74				
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		1.601,74				
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (Zeilen 9 und 16)		1.601,74				
	Investitionstätigkeit						
1	Investitionstätigkeit Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			-242.000,00		242.000,00	
6	= Summe: (investive Einzahlungen)		-242.000,00			242.000,00	
8	- für Baumaßnahmen		1.032.788,00	1.007.788,00		-1.032.788,00	
13	= Summe: (investive Auszahlungen)		1.032.788,00	1.007.788,00		-1.032.788,00	
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)		790.788,00	1.007.788,00		-790.788,00	

Jahresrechnung 2020

1.12 Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen, ÖPNV

1.12.04 Radwege

verantwortlich: Fachbereich III

		Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.-übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.-übertrag. Folgejahr		
5000066 Radwegekonzept									
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-242.000,00			-242.000,00		
6	=	Summe Einzahlungen		-242.000,00			-242.000,00		
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen		1.032.788,00	1.007.788,00		1.032.788,00		
13	=	Summe Auszahlungen		1.032.788,00	1.007.788,00		1.032.788,00		
14	=	Saldo: (Einzahlungen J. Auszahlungen)		790.788,00	1.007.788,00		790.788,00		

Erläuterung:

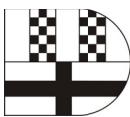
Die Aktualisierung/Erweiterung des bestehenden Radwegekonzeptes gewinnt in der Gemeinde Swisttal immer mehr an Bedeutung.

Die im Doppelhaushalt 2019/2020 veranschlagte radverkehrliche Schulwegsicherung Höhenring / Bornheimer Straße durch die Herstellung von 2 Kreisverkehrsplätzen und die Umsetzung von fünf beschlossenen Maßnahmen aus dem Alltagsradverkehrskonzept konnten aufgrund noch nicht abgeschlossener planungsrechtlicher Prüfungen und Abstimmungen mit den Fördermittelgebern nicht umgesetzt werden. Die Maßnahmen werden im Doppelhaushalt 2021/2022 neu veranschlagt.

Jahresrechnung 2020

1.13 Natur- und Landschaftspflege

Gemeinde Swisttal



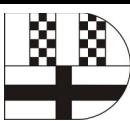
Teilergebnisrechnung

		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. Folgejahr	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-21.655,15	-21.232,00	-22.774,15	-1.542,15	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-222.128,82	-201.000,00	-235.029,07	-34.029,07	
5	+	Private rechtliche Leistungsentgelte	-449,12	-1.100,00	-129,76	970,24	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		-50,00		50,00	
10	=	Ordentliche Erträge	-244.233,09	-223.382,00	-257.932,98	-34.550,98	
11	-	Personalaufwendungen	172.572,77	125.437,00	184.039,94	58.602,94	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	383.368,74	735.284,00	392.838,53	-342.445,47	27.320,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	26.026,95	26.154,00	28.661,14	2.507,14	
15	-	Transferaufwendungen	360,00	350,00	360,00	10,00	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.167,70	5.416,40	4.026,73	-1.389,67	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	592.496,16	892.641,40	116.150,00	609.926,34	-282.715,06
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	348.263,07	669.259,40	116.150,00	351.993,36	-317.266,04
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	348.263,07	669.259,40	116.150,00	351.993,36	-317.266,04
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	348.263,07	669.259,40	116.150,00	351.993,36	-317.266,04
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.031.630,21	1.063.017,80	1.041.324,54	-21.693,26	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.379.893,28	1.732.277,20	116.150,00	1.393.317,90	-338.959,30
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	1.379.893,28	1.732.277,20	116.150,00	1.393.317,90	-338.959,30
							27.320,00

Jahresrechnung 2020

1.13 Natur- und Landschaftspflege

Gemeinde Swisttal



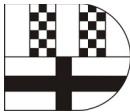
		Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.-übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-5.886,15	-5.522,00		-5.886,15	-364,15	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-332.359,00	-201.000,00		-307.996,04	-106.996,04	
5	+	Private rechtliche Leistungsentgelte		-449,12	-1.100,00		-129,76	970,24	
7	+	Sonstige Einzahlungen			-50,00			50,00	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		-338.694,27	-207.672,00		-314.011,95	-106.339,95	
10	-	Personalauszahlungen		172.676,19	125.437,00		183.798,96	58.361,96	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		396.641,75	735.284,00	116.150,00	389.065,16	-346.218,84	27.320,00
14	-	Transferauszahlungen		360,00	350,00		360,00	10,00	
15	-	Sonstige Auszahlungen		12.948,45	5.399,00		5.414,54	15,54	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		582.626,39	866.470,00	116.150,00	578.638,66	-287.831,34	27.320,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)		243.932,12	658.798,00	116.150,00	264.626,71	-394.171,29	27.320,00
		Investitionstätigkeit							
1		Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
+				-185.600,00				185.600,00	
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)		-185.600,00				185.600,00	
		Auszahlungen							
7	-	für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden		7.356,42	105.724,00	73.224,00	75.020,78	-30.703,22	
8	-	für Baumaßnahmen		137.338,68	302.390,00	302.390,00	41.730,39	-260.659,61	259.938,00
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		8.413,16	1.922,00	1.922,00	1.921,90	-0,10	
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)		153.108,26	410.036,00	377.536,00	118.673,07	-291.362,93	259.938,00
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- / Auszahlung)		153.108,26	224.436,00	377.536,00	118.673,07	-105.762,93	259.938,00

Jahresrechnung 2020

1.13 Natur- und Landschaftspflege

1.13.01 Öffentliches Grün

verantwortlich: Fachbereich III



Teilergebnisrechnung

		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag.2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
11	-	Personalaufwendungen	3.746,00			-3.746,00	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.631,19	99.510,00	5.300,00	45.350,01	-54.159,99
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.556,45	4.040,00		2.193,05	-1.846,95
17	=	Ordentliche Aufwendungen	41.187,64	107.296,00	5.300,00	47.543,06	-59.752,94
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	41.187,64	107.296,00	5.300,00	47.543,06	-59.752,94
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	41.187,64	107.296,00	5.300,00	47.543,06	-59.752,94
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	41.187,64	107.296,00	5.300,00	47.543,06	-59.752,94
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	584.123,16	510.365,60		491.227,71	-19.137,89
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	625.310,80	617.661,60	5.300,00	538.770,77	-78.890,83
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	625.310,80	617.661,60	5.300,00	538.770,77	-78.890,83

Erläuterungen:

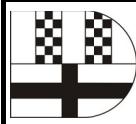
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter diesen Positionen werden Pauschalen für die Reparatur bzw. Ersatzteilbeschaffung für die Brunnen und Sitzbänke, baumchirurgische Maßnahmen, Neuansammlungen, Aufwendungen für Wegeausbesserungen und die über den mit einer Fremdfirma abgeschlossenen Pflegevertrag hinausgehende Grünpflegearbeiten geplant.

Die Minderaufwendungen sind auf nicht benötigte Pauschalansätze zurückzuführen. Die im Haushalt 2020 sowie über den Nachtrag 2019 vorsorglich angehobenen Ansätze für baumchirurgische Maßnahmen und Neuansammlungen konnten aufgrund personalbedingter Engpässe durch Sondereinsätze der Mitarbeiter im Rahmen von Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie nicht verwendet werden. Die Maßnahmen müssen in zukünftigen Haushalten neu veranschlagt werden.

Jahresrechnung 2020**1.13 Natur- und Landschaftspflege****1.13.01 Öffentliches Grün**

verantwortlich: Fachbereich III



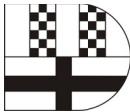
Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
10	-	Personalauszahlungen		3.746,00			-3.746,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	35.414,89	99.510,00	5.300,00	43.543,07	-55.966,93
15	-	Sonstige Auszahlungen	6.338,58	4.040,00	3.486,28		-553,72
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.753,47	107.296,00	5.300,00	47.029,35	-60.266,65
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	41.753,47	107.296,00	5.300,00	47.029,35	-60.266,65

Jahresrechnung 2020

1.13 Natur- und Landschaftspflege

1.13.02 Natur und Landschaft

verantwortlich: Fachbereich III



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag.2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
11	- Personalaufwendungen	73.500,53	38.329,00		107.511,52	69.182,52	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.691,39	89.803,00	51.750,00	2.603,29	-87.199,71	27.320,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	93.191,92	128.132,00	51.750,00	110.114,81	-18.017,19	27.320,00
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	93.191,92	128.132,00	51.750,00	110.114,81	-18.017,19	27.320,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	93.191,92	128.132,00	51.750,00	110.114,81	-18.017,19	27.320,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	93.191,92	128.132,00	51.750,00	110.114,81	-18.017,19	27.320,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	116.492,33	158.710,38		165.106,44	6.396,06	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	209.684,25	286.842,38	51.750,00	275.221,25	-11.621,13	27.320,00
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	209.684,25	286.842,38	51.750,00	275.221,25	-11.621,13	27.320,00

Erläuterungen:

Personalaufwendungen

Aufgrund des veränderten Aufgabenportfolios wurde in obiger Produktgruppe neben der Erhöhung der Stellenanteile zweier Teilzeitstellen auch eine Vollzeitstelle entfristet. Die Personalemehraufwendungen konnten aus Personaleinsparungen in anderen Produktgruppen gegenfinanziert werden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Wesentliche Unterhaltungsmaßnahmen konnten 2020 aufgrund der Sommertrockenheit, artenschutzrechtlicher Restriktionen und personellen Engpässen in der Verwaltung nicht umgesetzt werden. Die Gemeinde überträgt daher Haushaltsmittel mit einem Gesamtvolumen von 27 T€ im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2021, um Maßnahmen wie die Wiederaufforstung beschädigter Baumbestände aber auch Einzelmaßnahmen wie Pflanzung einer Vogelschutzhecke in Swisttal-Ludendorf oder Anlage von Ausgleichsflächen nachholen zu können.

Jahresrechnung 2020**1.13 Natur- und Landschaftspflege****1.13.02 Natur und Landschaft****verantwortlich: Fachbereich III**

--

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
10	-	Personalauszahlungen	73.500,53	38.329,00	107.511,52	69.182,52	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	16.637,20	89.803,00	51.750,00	5.479,13	-84.323,87
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	90.137,73	128.132,00	51.750,00	112.990,65	27.320,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	90.137,73	128.132,00	51.750,00	112.990,65	-15.141,35
		Auszahlungen					
		für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	7.356,42	105.724,00	73.224,00	75.020,78	-30.703,22
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	7.356,42	105.724,00	73.224,00	75.020,78	-30.703,22
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)	7.356,42	105.724,00	73.224,00	75.020,78	-30.703,22



Jahresrechnung 2020 **1.13 Natur- und Landschaftspflege**
1.13.02 Natur und Landschaft
verantwortlich: Fachbereich III

		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
2	-	Summe der investiven Auszahlungen	7.356,42	105.724,00	73.224,00	75.020,78	30.703,22
3	=	Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	7.356,42	105.724,00	73.224,00	75.020,78	30.703,22

Erläuterung:

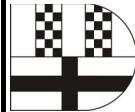
Die Gemeinde benötigt als Ausgleich für Eingriffe in die Natur und Landschaft Ausgleichsflächen und stellt daher jährlich Pauschalen für den Ankauf solcher Flächen ein. Das Angebot an zum Verkauf stehenden geeigneten Flächen ist jedoch in der Regel gering. In 2020 wurden verschiedene Flächen in den Gemarkungen Morenhoven und Heimerzheim angekauft.

Jahresrechnung 2020

1.13 Natur- und Landschaftspflege

1.13.03 Wald- und Forstwirtschaft

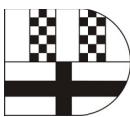
verantwortlich: Fachbereich III



		Teilergebnisrechnung	Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ernächt.- übertrag.2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5	+	Private rechtliche Leistungsentgelte	-449,12	-1.100,00		-129,76	970,24	
10	=	Ordentliche Erträge	-449,12	-1.100,00		-129,76	970,24	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		6.130,00	3.100,00	7.748,56	1.618,56	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	862,85	1.030,00		1.253,78	223,78	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	862,85	7.160,00	3.100,00	9.002,34	1.842,34	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	413,73	6.060,00	3.100,00	8.872,58	2.812,58	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	413,73	6.060,00	3.100,00	8.872,58	2.812,58	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	413,73	6.060,00	3.100,00	8.872,58	2.812,58	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.679,53	15.940,15		13.440,52	-2.499,63	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)		9.093,26	22.000,15	3.100,00	22.313,10	312,95
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	9.093,26	22.000,15	3.100,00	22.313,10	312,95	

Jahresrechnung 2020**1.13 Natur- und Landschaftspflege****1.13.03 Wald- und Forstwirtschaft**

verantwortlich: Fachbereich III



Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5	+	Private rechtliche Leistungsentgelte	-449,12	-1.100,00	-129,76	970,24	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-449,12	-1.100,00	-129,76	970,24	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.130,00	3.100,00	7.748,56	1.618,56	
15	-	Sonstige Auszahlungen	862,85	1.030,00	1.253,78	223,78	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	862,85	7.160,00	9.002,34	1.842,34	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (Zeilen 9 und 16)	413,73	6.060,00	8.872,58	2.812,58	

Jahresrechnung 2020

1.13 Natur- und Landschaftspflege

1.13.04 Wasser und Wasserbau

verantwortlich: Fachbereich III

--

Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ernächt.- übertrag.2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen			-155,00			155,00
10	= Ordentliche Erträge			-155,00			155,00
11	- Personalaufwendungen	54.344,03	44.019,00		53.619,60		9.600,60
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	309.152,98	517.200,00	56.000,00	314.571,06		-202.628,94
14	- Bilanzielle Abschreibungen		152,00				-152,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		17,40				-17,40
17	= Ordentliche Aufwendungen	363.497,01	561.388,40	56.000,00	368.190,66		-193.197,74
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	363.497,01	561.233,40	56.000,00	368.190,66		-193.042,74
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	363.497,01	561.233,40	56.000,00	368.190,66		-193.042,74
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	363.497,01	561.233,40	56.000,00	368.190,66		-193.042,74
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	65.015,00	96.709,73		83.191,84		-13.517,89
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	428.512,01	657.943,13	56.000,00	451.382,50		-206.560,63
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	428.512,01	657.943,13	56.000,00	451.382,50		-206.560,63

Erläuterungen:

Ziele und Kennzahlen

Zum Produkt gehören der Bau und die Unterhaltung fließender Gewässer 2. Ordnung. Sie dienen der Schaffung und Bewahrung eines ordnungsgemäßen und umweltgerechten Zustandes der Fließgewässer als Erholungs- und Lebensraum sowie der Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses.



Jahresrechnung 2020

1.13 Natur- und Landschaftspflege

1.13.04 Wasser und Wasserbau

verantwortlich: Fachbereich III

Die sich aus dem jährlich aufzustellenden Gewässerunterhaltungsplan für die Gemeinde ergebenen Maßnahmen sind zu mindestens 95 % umzusetzen (Messgröße ist die Anzahl der festgelegten Maßnahmen).

Kennziffer: Gewässerunterhaltung

Plan 2020

Ist 2020

$$\frac{\text{Anzahl umgesetzte Maßnahmen (Gewässerunterhaltungsplan)}}{\text{Anzahl umzusetzender Maßnahmen (Gewässerunterhaltungsplan)}} = \frac{2}{2} = 100 \%$$

Der Gewässerunterhaltungsplan umfasst insgesamt 23 Gewässer. Jedes Jahr wird die Prioritäten der umzusetzenden Maßnahmen festgelegt. Für das Haushaltsjahr 2020 waren 2 Maßnahmen zur Umsetzung geplant. Durchgeführt wurde die Unterhaltsmaßnahme Heidenbendgraben.

Hinsichtlich der Umsetzung von Maßnahmen in der Gewässerunterhaltung ist zu berücksichtigen, dass diese abhängig sind von diversen Voraussetzungen und Einschränkungen (zeitliche Restriktionen /Naturschutz, Wetterbedingungen, Absprache/ Einverständnis Anlieger, Eignung und Kapazitäten bei Unternehmen bzw. Bauhof).

Die Umsetzungen der Maßnahmen bezüglich der Wasserrahmenrichtlinie sollen in 2021 durchgeführt werden.

Gewässerunterhaltung in Aufwandsrelationen (nur informatorisch)

	Plan 2020	Ist 2020
Gesamtkosten Unterhaltung	$\frac{30.000 \text{ €}}{36} = 833 \text{ €/Km}$	$\frac{6.050 \text{ €}}{36} = 168,06 \text{ €/Km}$



Jahresrechnung 2020

1.13 Natur- und Landschaftspflege

1.13.04 Wasser und Wasserbau

verantwortlich: Fachbereich III

Personalaufwendungen

Aufgrund eines Rechenfehlers wurden bei obigem Produkt zu niedrige Personalkosten veranschlagt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die im obigen Produkt zu verzeichnenden Minderaufwendungen sind im Wesentlichen auf nicht durchgeführte Unterhaltungsmaßnahmen und geringere Verbandsumlagen an den Erftverband zurückzuführen.

Die Gemeinde ist gemäß dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung verpflichtet. Durch die in der Vergangenheit aus ökologischen Gründen angelegte Uferbepflanzung ist ein erhöhter Unterhaltsaufwand an den Gewässern entstanden. Die Arbeiten können nur händig, anstatt maschinell durchgeführt werden. Es ist logistisch schwierig Faktoren wie Naturschutz, Wetterbedingungen, Absprachen mit Anliegern oder die Verfügbarkeit geeigneter Unternehmen auf einen Zeitpunkt zu vereinen. Daher konnten 2020 nur kleinere Unterhaltungsmaßnahmen wie Mäharbeiten durchgeführt werden.

Der Vertrag für das Gemeinschaftsprojekt „Verbesserung der Morphologie und Durchlässigkeit des Wallbaches“ mit der Stadt Rheinbach konnte 2019 abgeschlossen werden. Die für 2020 geplante Umsetzung der Maßnahme wurde aufgrund personeller Engpässe sowie coronabedingter Einschränkungen im Doppelhaushalt 2021/2022 neuveranschlagt.

Jahresrechnung 2020

1.13 Natur- und Landschaftspflege

1.13.04 Wasser und Wasserbau

verantwortlich: Fachbereich III



Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.-übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
10	- Personalauszahlungen	54.344,03	44.019,00		53.619,60	9.600,60	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	317.813,57	517.200,00	56.000,00	314.571,06	-202.628,94	
15	- Sonstige Auszahlungen	3.998,62					
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	376.156,22	561.219,00	56.000,00	368.190,66	-193.028,34	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	376.156,22	561.219,00	56.000,00	368.190,66	-193.028,34	
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			-185.600,00		185.600,00	
+				-185.600,00		185.600,00	
6	= Summe: (investive Einzahlungen)						
8	- für Baumaßnahmen	7.792,19	224.207,00	224.207,00		-224.207,00	224.207,00
13	= Summe: (investive Auszahlungen)	7.792,19	224.207,00	224.207,00		-224.207,00	224.207,00
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)	7.792,19	38.607,00	224.207,00		-38.607,00	224.207,00



Jahresrechnung 2020

1.13 Natur- und Landschaftspflege

1.13.04 Wasser und Wasserbau

verantwortlich: Fachbereich III

		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
5000382 Hochwasserschutz Miel							
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			-185.600,00		-185.600,00	
6	= Summe Einzahlungen			-185.600,00		-185.600,00	
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.792,19	224.207,00	224.207,00		224.207,00	224.207,00
13	= Summe Auszahlungen	7.792,19	224.207,00	224.207,00		224.207,00	224.207,00
14	= Saldo: (Einzahlungen J. Auszahlungen)	7.792,19	38.607,00	224.207,00		38.607,00	224.207,00

Erläuterung:

Um die Anlieger des Küpperweges vor Überflutungen aus dem Bereich Jungbach und Bächelchen zu schützen, soll ein Hochwasserschutzwall im Trassenverlauf des Bächelchen gebaut werden. Das Gewässer Bächelchen erhält eine neue und naturnah gestaltete Trasse durch das Parkgelände. Die zur Umsetzung der Baumaßnahme erforderlichen Haushaltsmittel werden im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2021 übernommen. Die zu der Maßnahme geplanten Fördermittel und der von Straßen-NRW zu tragenden Kostenanteil werden im Doppelhaushalt 2021/22 neu veranschlagt.

Jahresrechnung 2020

1.13 Natur- und Landschaftspflege

1.13.05 Friedhöfe

verantwortlich: Fachbereich II



Teilergebnisrechnung

Ergebnis
2019

fortg.
Ansatz
2020

davon
Ermächt.-
übertrag.
2019

Ist-Ergebnis
2020

Vergleich
Ansatz/Ist
2020

Ermächt.-
übertrag.
Folgejahr

2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-21.655,15	-21.077,00		-22.774,15	-1.697,15
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-222.128,82	-201.000,00		-235.029,07	-34.029,07
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		-50,00			50,00
10	=	Ordentliche Erträge	-243.783,97	-222.127,00		-257.803,22	-35.676,22
11	-	Personalaufwendungen	44.728,21	39.343,00		22.908,82	-16.434,18
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.893,18	22.641,00		22.565,61	-75,39
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	26.026,95	26.002,00		28.661,14	2.659,14
15	-	Transferaufwendungen	360,00	350,00		360,00	10,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.748,40	329,00		579,90	250,90
17	=	Ordentliche Aufwendungen	93.756,74	88.665,00		75.075,47	-13.589,53
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-150.027,23	-133.462,00		-182.727,75	-49.265,75
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-150.027,23	-133.462,00		-182.727,75	-49.265,75
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	-150.027,23	-133.462,00		-182.727,75	-49.265,75
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-33.059,00	-34.226,04		-32.673,84	1.552,20
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	290.379,19	315.517,98		321.031,87	5.513,89
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	107.292,96	147.829,94		105.630,28	-42.199,66
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	107.292,96	147.829,94		105.630,28	-42.199,66

Erläuterungen:



Jahresrechnung 2020 **1.13 Natur- und Landschaftspflege**
verantwortlich: Fachbereich II **1.13.05 Friedhöfe**

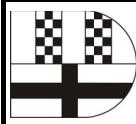
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
Gegenüber der Haushaltsplanung verzeichnet die Gemeinde im Bereich des Friedhofswesens Gebührenmehrerträge.

Die Gebühren aus der Überlassung von Grabflächen werden aufgrund ihrer Laufzeit im laufenden Jahr reduziert und in den Laufzeitjahren sukzessive erhöht wieder zugeführt. In der Planung war von höheren Abgrenzungen ausgegangen worden.

Die seit Jahren bemerkbare Veränderung im Bestattungsverhalten weg von der Erdbestattung und hin zur Urnenbestattung ändert sich nicht im erwarteten Umfang. Trotzdem überwiegen mittlerweile die Urnenbestattungen. Gleichzeitig geht die Nutzung der Friedhofshallen weiter zurück. Gegenüber der Kalkulation sind bei den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten sowie den Verwaltungsgebühren Mindererträge in Höhe von 3 T€ zu verzeichnen.

Personalaufwendungen

Die Stelle war in 2020 ein halbes Jahr nicht besetzt.

Jahresrechnung 2020**1.13 Natur- und Landschaftspflege****1.13.05 Friedhöfe****verantwortlich: Fachbereich II****Teilfinanzrechnung**

		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-5.886,15	-5.522,00	-5.886,15	-364,15	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-332.359,00	-201.000,00	-307.996,04	-106.996,04	
7	+	Sonstige Einzahlungen		-50,00		50,00	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-338.245,15	-206.572,00	-313.882,19	-107.310,19	
10	-	Personalauszahlungen	44.831,63	39.343,00	22.667,84	-16.675,16	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	26.776,09	22.641,00	17.723,34	-4.917,66	
14	-	Transferauszahlungen	360,00	350,00	360,00	10,00	
15	-	Sonstige Auszahlungen	1.748,40	329,00	674,48	345,48	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	73.716,12	62.663,00	41.425,66	-21.237,34	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-264.529,03	-143.909,00	-272.456,53	-128.547,53	
8	-	für Baumaßnahmen	129.546,49	78.183,00	41.730,39	-36.452,61	35.731,00
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	8.413,16	1.922,00	1.921,90	-0,10	
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	137.959,65	80.105,00	43.652,29	-36.452,71	35.731,00
14	=	Saldo der Investitionsstätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)	137.959,65	80.105,00	43.652,29	-36.452,71	35.731,00

Jahresrechnung 2020**1.13 Natur- und Landschaftspflege****1.13.05 Friedhöfe****verantwortlich: Fachbereich II**

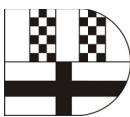
--

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000262 Umgestaltung Friedhöfe							
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	43.532,10	38.183,00	38.183,00	2.451,40	35.731,60
13	=	Summe Auszahlungen	43.532,10	38.183,00	38.183,00	2.451,40	35.731,60
14	=	Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	43.532,10	38.183,00	38.183,00	2.451,40	35.731,60

Erläuterung:

Die Umsetzung des Friedhofskonzeptes (HH 14/15) ist umfangreich geplant. Die Umgestaltungsmaßnahmen laufen noch. Aufgrund coronabedingter Aufgabenzuweisungen an den Fachbereich konnten die Maßnahmen 2020 nicht weiterverfolgt werden. Die Restmittel in Höhe von 36 T€ werden zur Fortführung der Umgestaltungsmaßnahmen im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2021 übernommen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
5000263 Urnenwand Friedhof Morenhoven							
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	36.016,54				
13	=	Summe Auszahlungen	36.016,54				
14	=	Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	36.016,54				

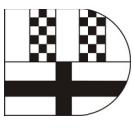
Jahresrechnung 2020**1.13 Natur- und Landschaftspflege****1.13.05 Friedhöfe****verantwortlich: Fachbereich II**

		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
5000337 Erweiterung Urnenwand Friedhof Heimerzh.							
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	49.997,85				
13	=	Summe Auszahlungen	49.997,85				
14	=	Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	49.997,85				

		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
5000439 2. Erweiterung Urnenwand FH Odendorf							
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	40.000,00	40.000,00	39.278,99	721,01	
13	=	Summe Auszahlungen	40.000,00	40.000,00	39.278,99	721,01	
14	=	Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	40.000,00	40.000,00	39.278,99	721,01	

Erläuterung:

Die Urnenwand auf dem Friedhof Heimerzheim wurde 2020 erweitert. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Jahresrechnung 2020**1.13 Natur- und Landschaftspflege****1.13.05 Friedhöfe****verantwortlich: Fachbereich II****1.13 Natur- und Landschaftspflege****1.13.05 Friedhöfe****verantwortlich: Fachbereich II**

		Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2		Summe der investiven Auszahlungen		8.413,16	1.922,00	1.922,00	1.921,90	0,10	
3	=	Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		8.413,16	1.922,00	1.922,00	1.921,90	0,10	

Erläuterungen:

Anfang 2020 wurde die Rechnung für die im Dezember 2019 gelieferte Informationstafel auf dem Jüdischen Friedhof beglichen.
Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Jahresrechnung 2020

1.14 Umweltschutz

Gemeinde Swisttal

Teilergebnisrechnung						
		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ernächt.- übertrag.2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020
11	-	Personalaufwendungen	39.251,87	34.810,00	20.649,32	-14.160,68
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		5.500,00	4.661,38	-838,62
15	-	Transferaufwendungen	4.229,26	11.000,00	10.911,50	-88,50
17	=	Ordentliche Aufwendungen	43.481,13	51.310,00	36.222,20	-15.087,80
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	43.481,13	51.310,00	36.222,20	-15.087,80
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	43.481,13	51.310,00	36.222,20	-15.087,80
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	43.481,13	51.310,00	36.222,20	-15.087,80
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	54.657,50	72.263,65	74.875,83	2.612,18
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	98.138,63	123.573,65	5.500,00	111.098,03
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	98.138,63	123.573,65	5.500,00	-12.475,62
					111.098,03	-12.475,62

Jahresrechnung 2020

1.14 Umweltschutz

Gemeinde Swisttal


Gemeinde Swisttal

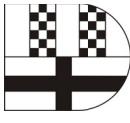
Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
10	- Personalauszahlungen	39.251,87	34.810,00		20.649,32	-14.160,68	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		5.500,00	5.500,00	4.661,38	-838,62	
14	- Transferauszahlungen	4.229,26	11.000,00		5.911,50	-5.088,50	
15	- Sonstige Auszahlungen						5.000,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.481,13	51.310,00	5.500,00	31.222,20	-20.087,80	5.000,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	43.481,13	51.310,00	5.500,00	31.222,20	-20.087,80	5.000,00

Jahresrechnung 2020

1.14 Umweltschutz

1.14.01 Umweltschutz

verantwortlich: Fachbereich III



Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag.2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
11	- Personalaufwendungen	39.251,87	34.810,00		20.649,32	-14.160,68	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		5.500,00	5.500,00	4.661,38	-838,62	
15	- Transferaufwendungen	4.229,26	11.000,00		10.911,50	-88,50	
17	= Ordentliche Aufwendungen	43.481,13	51.310,00	5.500,00	36.222,20	-15.087,80	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	43.481,13	51.310,00	5.500,00	36.222,20	-15.087,80	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	43.481,13	51.310,00	5.500,00	36.222,20	-15.087,80	
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	43.481,13	51.310,00	5.500,00	36.222,20	-15.087,80	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	54.657,50	72.263,65		74.875,83	2.612,18	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	98.138,63	123.573,65	5.500,00	111.098,03	-12.475,62	
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	98.138,63	123.573,65	5.500,00	111.098,03	-12.475,62	

Erläuterungen:

Personalaufwendungen

Eine vakante Stelle konnte erst im Sommer 2020 nachbesetzt werden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / Sonstige ordentliche Aufwendungen

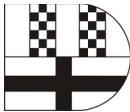
Das interkommunale Klimaschutzeckzeptes für die Klimaregion Rhein-Voreifel (Alfter, Bornheim, Meckenheim, Rheinbach, Swisttal, Wachtberg) wurde 2020 beauftragt. Abschlagszahlungen auf bereits erbrachte Teilleistungen sind erfolgt. Die von der Kommunalagentur NRW zu 70 Prozent gefördert Maßnahme wird coronabedingt auch noch in 2021 fortgesetzt werden.

Transferaufwendungen

Aufgrund der zentralen Bedeutung des Klimaschutzes wird die interkommunale Zusammenarbeit der sechs linksrheinischen Kommunen fortgeführt. Die Kommunen teilen sich die Kosten für die Beschäftigung eines Klimaschutzmanagers.

Jahresrechnung 2020**1.14 Umweltschutz****1.14.01 Umweltschutz**

verantwortlich: Fachbereich III



Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
10	- Personalauszahlungen	39.251,87	34.810,00		20.649,32	-14.160,68	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		5.500,00	5.500,00	4.661,38	-838,62	
14	- Transferauszahlungen	4.229,26	11.000,00		5.911,50	-5.088,50	
15	- Sonstige Auszahlungen						5.000,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.481,13	51.310,00	5.500,00	31.222,20	-20.087,80	5.000,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	43.481,13	51.310,00	5.500,00	31.222,20	-20.087,80	5.000,00

Jahresrechnung 2020

1.15 Wirtschaft und Tourismus

Gemeinde Swisttal

		Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen					-1.200,00	-1.200,00	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		-11.725,41			-464,18	-464,18	
10	=	Ordentliche Erträge	-11.725,41				-1.664,18	-1.664,18	
11	-	Personalaufwendungen		19.050,78	64.018,00		48.386,92	-15.631,08	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		82,29	500,00			-500,00	
15	-	Transferaufwendungen			1.000,00			-1.000,00	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		459.638,94	26.000,00	5.000,00	34.061,71	8.061,71	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	478.772,01	91.518,00	5.000,00	82.448,63	-9.069,37		
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	467.046,60	91.518,00	5.000,00	80.784,45		-10.733,55	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	467.046,60	91.518,00	5.000,00	80.784,45		-10.733,55	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	467.046,60	91.518,00	5.000,00	80.784,45		-10.733,55	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		47.244,01	64.985,45		68.442,43	3.456,98	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)		514.290,61	156.503,45	5.000,00	149.226,88	-7.276,57	
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)		514.290,61	156.503,45	5.000,00	149.226,88	-7.276,57	

Jahresrechnung 2020

1.15 Wirtschaft und Tourismus

Gemeinde Swisttal

		Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen					-1.200,00	-1.200,00	
7	+	Sonstige Einzahlungen					187,84	187,84	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					-1.012,16	-1.012,16	
10	-	Personalauszahlungen	15.502,36	60.343,00			47.774,44	-12.568,56	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	82,29	500,00				-500,00	
14	-	Transferauszahlungen		1.000,00				-1.000,00	
15	-	Sonstige Auszahlungen	384.648,66	26.000,00	5.000,00	139.862,40		113.862,40	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	400.233,31	87.843,00	5.000,00	187.636,84	99.793,84		
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	400.233,31	87.843,00	5.000,00	186.624,68	98.781,68		
10	-	für den Erwerb von Finanzanlagen					2,00	2,00	
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)					2,00	2,00	
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)					2,00	2,00	

Jahresrechnung 2020
Stabsstelle Wirtschaftsförderung /
Tourismus / ÖPNV

1.15 Wirtschaft und Tourismus
1.15.01 Wirtschaftsförderung und Tourismus



		Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen					-1.200,00	-1.200,00	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		-11.725,41			-464,18	-464,18	
10	=	Ordentliche Erträge		-11.725,41			-1.664,18	-1.664,18	
11	-	Personalaufwendungen		19.050,78	64.018,00		48.386,92	-15.631,08	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		82,29	500,00			-500,00	
15	-	Transferaufwendungen			1.000,00			-1.000,00	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		459.638,94	26.000,00	5.000,00	34.061,71	8.061,71	
17	=	Ordentliche Aufwendungen		478.772,01	91.518,00	5.000,00	82.448,63	-9.069,37	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)		467.046,60	91.518,00	5.000,00	80.784,45	-10.733,55	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)		467.046,60	91.518,00	5.000,00	80.784,45	-10.733,55	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)		467.046,60	91.518,00	5.000,00	80.784,45	-10.733,55	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		47.244,01	64.985,45		68.442,43	3.456,98	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)		514.290,61	156.503,45	5.000,00	149.226,88	-7.276,57	
31	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)		514.290,61	156.503,45	5.000,00	149.226,88	-7.276,57	

Erläuterungen:

Personalaufwendungen

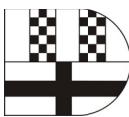
Nach der Nachbesetzung der Stelle des Wirtschaftsförderers, konnten die dem obigen Produkt zusätzlich zugeordneten Stellenanteile eines Beamten auf andere Produkte aufgeteilt werden. Dies führt zu Personaleinsparungen in Höhe von 16 T€.



Jahresrechnung 2020	1.15 Wirtschaft und Tourismus
Stabsstelle Wirtschaftsförderung / Tourismus / ÖPNV	1.15.01 Wirtschaftsförderung und Tourismus

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die 2019 auf Beschluss des Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschusses beauftragte Beratungsleistung zur Erarbeitung des Masterplans Gigabit wurde im November 2020 abgeschlossen. Der Verwendungsnachweis wurde im Dezember 2020 gestellt und die bewilligten Fördermittel des Landes NRW abgerufen. Da die Landeszweisung erst 2021 fließen werden, wurden zur Finanzierung des nicht über das Produktbudget gedeckten Mehrbedarfs Haushaltsmittel in Höhe von 7 T€ zusätzlich bereitgestellt.



		Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen					-1.200,00	-1.200,00	
7	+	Sonstige Einzahlungen					187,84	187,84	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					-1.012,16	-1.012,16	
10	-	Personalauszahlungen	15.502,36	60.343,00			47.774,44	-12.568,56	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	82,29	500,00				-500,00	
14	-	Transferauszahlungen		1.000,00				-1.000,00	
15	-	Sonstige Auszahlungen	384.648,66	26.000,00	5.000,00	139.862,40		113.862,40	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	400.233,31	87.843,00	5.000,00	187.636,84	99.793,84		
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (Zeilen 9 und 16)	400.233,31	87.843,00	5.000,00	186.624,68	98.781,68		
10	-	für den Erwerb von Finanzanlagen					2,00	2,00	
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)					2,00	2,00	
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)					2,00	2,00	



Jahresrechnung 2020
Stabsstelle Wirtschaftsförderung /
Tourismus / ÖPNV

1.15 Wirtschaft und Tourismus

1.15.01 Wirtschaftsförderung und Tourismus

		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
5000484 Erwerb Anteile PEG Swisttal							
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen			2,00	-2,00	
13	=	Summe Auszahlungen			2,00	-2,00	
14	=	Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)			2,00	-2,00	

Erläuterungen:

Die Gemeinde Swisttal hat den Mitgesellschaftern ihre Geschäftsanteile abgekauft und ist ab dem 01.01.2021 alleinige Gesellschafterin der Projektentwicklungsgesellschaft mbH Swisttal (PEG Swisttal).

Jahresrechnung 2020

1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft

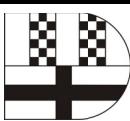
Gemeinde Swisttal

		Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben			-21.875.923,68	-21.739.451,00		-20.822.097,25	917.353,75	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen			-4.088.066,00	-4.619.937,00		-4.739.051,00	-119.114,00	
3	+ Sonstige Transfererträge			-0,77					
7	+ Sonstige ordentliche Erträge			-608.805,69	-480.000,00		-649.452,66	-169.452,66	
10	= Ordentliche Erträge			-26.572.796,14	-26.839.388,00		-26.210.600,91	628.787,09	
15	- Transferaufwendungen			14.593.434,32	14.837.373,00		14.978.565,23	141.192,23	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			350.165,37	1.500,00		249.592,72	248.092,72	
17	= Ordentliche Aufwendungen			14.943.599,69	14.838.873,00		15.228.157,95	389.284,95	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)			-11.629.196,45	-12.000.515,00		-10.982.442,96	1.018.072,04	
19	+ Finanzerträge			-27.875,70	-27.900,00		-27.868,34	31,66	
20	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen			242.421,99	456.779,00		229.689,86	-227.089,14	
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)			214.546,29	428.879,00		201.821,52	-227.057,48	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)			-11.414.650,16	-11.571.636,00		-10.780.621,44	791.014,56	
23	+ Außerordentliche Erträge						-1.334.738,92	-1.334.738,92	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						-1.334.738,92	-1.334.738,92	
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)			-11.414.650,16	-11.571.636,00		-12.115.360,36	-543.724,36	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen			-498.709,00	-461.222,00		-532.085,00	-70.863,00	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)			-11.913.359,16	-12.032.858,00		-12.647.445,36	-614.587,36	
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)			-11.913.359,16	-12.032.858,00		-12.647.445,36	-614.587,36	

Jahresrechnung 2020

1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Gemeinde Swisttal



Teilfinanzrechnung

		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Teilfinanzrechnung							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-21.717.409,81	-21.739.451,00		-21.251.668,67	487.782,33	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-4.088.066,00	-4.550.032,00		-4.739.051,00	-189.019,00	
7	+ Sonstige Einzahlungen	-597.012,37	-480.000,00		-472.136,02	7.863,98	
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-27.875,70	-27.900,00		-27.868,34	31,66	
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-26.430.363,88	-26.797.383,00		-26.490.724,03	306.658,97	
10	- Personalauszahlungen	-13.142,65			5.242,65	5.242,65	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.303,93			4.452,99	4.452,99	
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	242.421,99	456.779,00		229.689,86	-227.089,14	
14	- Transferauszahlungen	14.581.081,03	14.837.373,00		14.928.030,95	90.657,95	
15	- Sonstige Auszahlungen	19.954,50	1.500,00		30.485,94	28.985,94	388.321,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.839.618,80	15.295.652,00		15.197.902,39	-97.749,61	388.321,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-11.590.745,08	-11.501.731,00		-11.292.821,64	208.909,36	388.321,00
Investitionstätigkeit							
1	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
+	Sonstige Investitionseinzahlungen	-1.591.800,54	-1.223.647,00		-1.633.250,66	-409.603,66	
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	-1.530,00	-360,00			360,00	
6	= Summe: (investive Einzahlungen)	-1.593.330,54	-1.224.007,00		-1.633.250,66	-409.243,66	
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)	-1.593.330,54	-1.224.007,00		-1.633.250,66	-409.243,66	

Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag.2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-21.875.923,68	-21.739.451,00		-20.822.097,25	917.353,75	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-4.088.066,00	-4.619.937,00		-4.739.051,00	-119.114,00	
3	+ Sonstige Transfererträge	-0,77					
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-608.805,69	-480.000,00		-649.452,66	-169.452,66	
10	= Ordentliche Erträge	-26.572.796,14	-26.839.388,00		-26.210.600,91	628.787,09	
15	- Transferaufwendungen	14.593.434,32	14.837.373,00		14.978.565,23	141.192,23	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	350.165,37	1.500,00		249.592,72	248.092,72	
17	= Ordentliche Aufwendungen	14.943.599,69	14.838.873,00		15.228.157,95	389.284,95	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-11.629.196,45	-12.000.515,00		-10.982.442,96	1.018.072,04	
19	+ Finanzerträge	-27.875,70	-27.900,00		-27.868,34	31,66	
20	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	242.421,99	456.779,00		229.689,86	-227.089,14	
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	214.546,29	428.879,00		201.821,52	-227.057,48	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-11.414.650,16	-11.571.636,00		-10.780.621,44	791.014,56	
23	+ Außerordentliche Erträge				-1.334.738,92	-1.334.738,92	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)				-1.334.738,92	-1.334.738,92	
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	-11.414.650,16	-11.571.636,00		-12.115.360,36	-543.724,36	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-498.709,00	-461.222,00		-532.085,00	-70.863,00	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-11.913.359,16	-12.032.858,00		-12.647.445,36	-614.587,36	
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-11.913.359,16	-12.032.858,00		-12.647.445,36	-614.587,36	

Erläuterungen:

Steuern und ähnliche Abgaben

Erhebliche Mindererträge sind durch die Auswirkungen der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie auf die Beschäftigungsverhältnisse (Kurzarbeit, etc.) bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und den Kompensationsleistungen zu verzeichnen (- 1.049 T€). Das Defizit konnte durch Mehrerträge bei der Hunde- und Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer auf 917 T€ reduziert werden.

Die Gewerbesteuereinnahmen liegen geringfügig über dem Planansatz 2020 (+ 1 %). Neben den coronabedingten Gewerbesteuerausfällen verhindert die Verbuchung der Gewerbesteuerrückzahlungen sowie die Rückstellungsbildung für eine erwartete Gewerbesteuerrückzahlung die Ausweisung eines Ist-Ergebnisses in Vorjahreshöhe.

Aufgrund des sich positiv entwickelnden Privatkonssums liegt der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 21 Prozent über dem Planansatz.

Die Verbuchung von Gewerbesteuerrückzahlungen in dieser Ergebnisposition erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2020 unter der Position Steuern und Abgaben (- 270 T€).

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zum Ausgleich der coronabedingten Gewerbesteuerausfälle erhält die Gemeinde auf Basis des Gewerbesteuerausgleichgesetzes NRW eine Ausgleichszahlung.

Sonstige ordentliche Erträge

Die Mehrerträge ergeben sich aus Auflösungen und Herabsetzungen von Einzelwertberichtigungen auf Gewerbesteueraforderungen.

Transferaufwendungen

Die hier zu verzeichnendem Mehraufwendungen (+ 141 T€) beruhen auf gesetzlichen Verpflichtungen.

Aufgrund gestiegener Umlagegrundlagen hat die Gemeinde 2020 höhere Gewerbesteuer- und Kreisumlagen abzuführen als geplant. Hinzu kommen Mehraufwendungen aus der Einheitslastenabrechnung (ELAG) 2019.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die hier verbuchten Mehraufwendungen beruhen auf Rückzahlungsverpflichtungen aus der Verzinsung zu viel erhaltenen Gewerbesteuern (18 T€) und im Jahresabschluss durchgeführten Einzelwertberichtigungen sowie der Abschreibung uneinbringlicher Forderungen (230 T€). Die Forderungen der Gemeinde müssen dahingehend geprüft werden, inwieweit tatsächlich mit ihrem Eingang gerechnet werden kann. Zweifelhafte Forderungen sind unter Beachtung aller Gegebenheiten mit ihrem wahrscheinlichen Wert anzusetzen. Die Höhe der Wertminderung wird über eine Aufwandsbuchung (Einzelwertberichtigung) erfasst. Diesen Ausbuchungen stehen teilweise Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen unter der Ertragsposition „Sonstige ordentliche Erträge“ gegenüberstehen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Aufgrund nicht erforderlicher Kreditaufnahmen sind in 2020 Einsparungen mit einem Gesamtvolume von 227 T€ zu verzeichnen.

Außerordentliche Erträge

Die durch die Coronapandemie in 2020 verursachten Mehraufwendungen und Mindererträge wurden gemäß dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land NRW (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) ermittelt und als außerordentliche Erträge verbucht.

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-21.717.409,81	-21.739.451,00		-21.251.668,67	487.782,33	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-4.088.066,00	-4.550.032,00		-4.739.051,00	-189.019,00	
7	+ Sonstige Einzahlungen	-597.012,37	-480.000,00		-472.136,02	7.863,98	
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-27.875,70	-27.900,00		-27.868,34	31,66	
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-26.430.363,88	-26.797.383,00		-26.490.724,03	306.658,97	
10	- Personalauszahlungen	-13.142,65			5.242,65	5.242,65	
12	- Ausszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.303,93			4.452,99	4.452,99	
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	242.421,99	456.779,00		229.689,86	-227.089,14	
14	- Transferauszahlungen	14.581.081,03	14.837.373,00		14.928.030,95	90.657,95	
15	- Sonstige Auszahlungen	19.954,50	1.500,00		30.485,94	28.985,94	388.321,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.839.618,80	15.295.652,00		15.197.902,39	-97.749,61	388.321,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-11.590.745,08	-11.501.731,00		-11.292.821,64	208.909,36	388.321,00
	Investitionstätigkeit						
	Einzahlungen						
1	+ aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-1.591.800,54	-1.223.647,00		-1.633.250,66	-409.603,66	
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	-1.530,00	-360,00			360,00	
6	= Summe: (investive Einzahlungen)	-1.593.330,54	-1.224.007,00		-1.633.250,66	-409.243,66	
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)	-1.593.330,54	-1.224.007,00		-1.633.250,66	-409.243,66	

		Erfolgsziffer 2019	Erfolgsziffer 2020	davon Ermächt.- übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen							
1	+	Summe der investiven Einzahlungen	-1.591.800,54	-1.223.647,00	-1.633.250,66	409.603,66	
3	=	Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.591.800,54	-1.223.647,00	-1.633.250,66	409.603,66	

Erläuterungen:

Investitionspauschalen:
Die Gemeinde erhielt 2020 folgende Investitionspauschalen:

Allgemeine Investitionspauschale	1.171.726,88 €
Schulpauschale	334.030,00 €
Sportpauschale	60.000,00 €
Feuerschutzpauschale	52.755,96 €
Inklusionspauschale	14.737,82 €

Schul- und Sportpauschale werden zur Finanzierung von Unterhaltungsmaßnahmen konsumtiv eingesetzt.

E. Anhang

I. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Gemeinde Swisttal wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des § 95 GO NRW und der Bestimmungen des sechsten Teils der KomHVO NRW aufgestellt. Der von der Bürgermeisterin bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses wurde dem Rat zur Feststellung am 23.11.2021 bekanntgegeben. Ausweis und Gliederung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr 2020 bei der Bilanzierung und Bewertung ihrer Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten die Vorschriften der §§ 33-37 KomHVO NRW beachtet. Mit der Verabschiedung des 2. NKFVG und der Umwandlung der GemHVO in die KomHVO wurde mit dem Wirklichkeitsprinzip eine Ergänzung bei den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen vorgenommen. Seine Ausprägung findet das Prinzip vor allem im § 36 V KomHVO.

Die Gemeinde nimmt die gesetzlichen Möglichkeiten des Landesgesetzgebers an, um diese Sondereffekte der COVID-19-Pandemie aus dem Haushaltsgeschehen für die Jahre 2021 – 2024 zu isolieren. Diese rechtliche Möglichkeit ergibt sich durch das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz-NKF-CIG) vom 29.09.2020. Diese Isolierung führt zur Bildung einer Bilanzierungshilfe. Erstmals im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 ist die Bilanzierungshilfe mit der Bezeichnung „Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ anzusetzen. Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025 ist sie linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Mit der Aufstellung der Haushaltssatzung 2024 hat die Gemeinde einmalig das auszuübende Recht, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Dadurch darf jedoch keine Überschuldung eintreten oder eine bereits bestehende Überschuldung erhöht werden.

Gemäß § 5 NKF-CIG wurde die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen ermittelt und als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussarbeiten in die Ergebnisrechnung eingestellt und bilanziell gemäß § 6 gesondert als Bilanzierungshilfe aktiviert und vor dem Anlagevermögen ausgewiesen. Dies wurde im Anhang zum Jahresabschluss 2020 erläutert.

Die Ermittlung der Summe der auf die COVID-19-Pandemie entfallenden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung führte zu dem Ergebnis, dass sich eine Rückführungsoption über einen Zeitraum von bis zu 50 Jahren nicht ergab.

Die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 ermittelten Werte gelten als Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Vermögenszugänge des laufenden Jahres erfolgten zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die mit der Verabschiedung des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes gegebene Möglichkeit des § 36 III KomHVO NRW, Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, selbstständig nutzbar sind und einer Abnutzung unterliegen, unmittelbar als Aufwand zu verbuchen, wurde im Haushaltsjahr 2020 nur bis zur bisherigen Wertgrenze von 410 € vorgenommen. Die in § 36 II KomHVO NRW neu geschaffene Möglichkeit der Bildung von Komponenten für Gebäude und Straßen wurden nicht angewendet. Die in § 36 V KomHVO NRW neu geschaffene Möglichkeit der Aktivierung von Erhaltungs- bzw. Instandsetzungsaufwendungen, sofern sich dadurch die wirtschaftliche Nutzungsdauer verlängert, wird seit 2019 angewendet. Die im Rahmen der Eröffnungsbilanz gebildeten Festwerte für Straßenbeleuchtung und Verkehrszeichen wurden beibehalten. Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden planmäßig abgeschrieben. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt.

Das Vorratsvermögen wurde zu Anschaffungskosten bewertet. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen, Liquide Mittel sind mit ihrem Nominalwert bilanziert. Die Zusammensetzung und Restlaufzeiten der Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände sind in der Anlage Forderungsspiegel dargestellt. Die Darstellung der Forderungen in der Bilanz wurde wie bisher tiefer untergliedert als dies mit der Verabschiedung des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes im § 47 i. V. m. § 42 III KomHVO NRW möglich wäre.

Die bereits mit der Verabschiedung des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes vorgenommene Änderung des § 43 III GemHVO, das Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind, wurde erstmals im Berichtsjahr 2013 vorgenommen. Diese in § 44 III KomHVO übernommene Regelung wurde fortgeführt.

Erhaltene Investitionszuschüsse werden bei der Aktivierung der bezuschussten Vermögensgegenstände in einem Sonderposten erfasst. Die Sonderposten werden parallel zum korrespondierenden Vermögensgegenstand aufgelöst.

Die Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind im Rückstellungsspiegel dargestellt. Die neuen Möglichkeiten der Bildung von Rückstellungen für Besoldungsanpassungen (§ 37 II KomHVO) und Umlagen (§ 37 V KomHVO) wurden nicht angewendet.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert und in ihrer Zusammensetzung und Restlaufzeiten in der Anlage Verbindlichkeitenspiegel dargestellt.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten wurden Sachverhalte berücksichtigt, deren Zahlung vor dem Bilanzstichtag erfolgte, die aber zu Aufwand oder Ertrag erst in Folgejahr(e)n führen werden.

II. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

AKTIVA

0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	1.334.738,92 €
---	-----------------------

Die Gemeinde nimmt die gesetzliche Möglichkeit (Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz-NKF-CIG) vom 29.09.2020) des Landesgesetzgebers an, um diese Sondereffekte der COVID-19-Pandemie aus dem Haushaltsgeschehen für das Haushaltsjahr 2020 zu isolieren.

Die ermittelten Beträge sind als außerordentliche Erträge zu verbuchen. Die Gegenbuchung erfolgt durch die Aktivierung einer Bilanzierungshilfe vor dem Anlagevermögen.

Die Gemeinde hat coronabedingte Mehraufwendungen i. H. v. 222 T€. Diese wurde durch die Verbuchung von Rechnungen auf speziell für coronabedingte Aufwendungen eingerichtete Kostenstellen erfasst.

Mindererträge ergaben sich für die Gemeinde bei den Anteilen an der Einkommensteuer (917 T€) und bei den Kompensationsleistungen (132 T€). Diese Ermittlung erfolgte über die nach § 5 des NKF-CIG mögliche Nebenrechnung.

Die coronabedingten Mindererträge bei den OGTS-Beiträgen konnten konkret ermittelt werden, sie beliefen sich auf 64 T€.

Insgesamt ergab sich daraus ein zu isolierender Betrag i. H. v. 1.335 T€.

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	82.352,00 €
--	--------------------

Im Haushaltsjahr wurden 59 T€ in die Beschaffung von Lizenzen und Software für die IT-Ausstattung der Verwaltung investiert.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände betrugen - 31 T€.

1.2 Sachanlagen	142.097.073,05 €
------------------------	-------------------------

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.413.390,67 €
--	-----------------------

1.2.1.1 Grünflächen **5.598.109,06 €**

Im Haushaltsjahr wurden Zaunanlagen an mehreren Spielplätzen (Wiedring, Vivatsgasse, Nelkenstraße, Tombergstraße, Peter-Esser-Platz, Wallfahrtsweg/ 28 T€ sowie am Friedhof in Morenhoven (3 T€) errichtet.

Die Abschreibungen auf Grünflächen (Aufbauten auf Friedhofsanlagen, Kleingartenanlagen, Zaunanlagen, Spielgeräte) betrugen - 35 T€.

1.2.1.2 Ackerland **1.411.507,99 €**

Im Haushaltsjahr gab es keine Veränderungen in dieser Bilanzposition.

1.2.1.3 Wald, Forsten **155.246,00 €**

Im Haushaltsjahr gab es keine Veränderungen in dieser Bilanzposition.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke **2.248.527,62 €**

Im Haushaltsjahr wurde im Rahmen von ISEK (Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept Gemeinde Swisttal) der in Buschhoven liegende ehemalige Dietkirchenhof für 241 T€ erworben. Die landwirtschaftliche Nebengebäudefläche wurde in dieser Bilanzposition (106 T€), das Wohngebäude in der Bilanzposition 1.2.2.3 Wohnbauten aktiviert.

Der Erwerb von Ausgleichsflächen erfolgte i. H. v. 82 T€.

Die Abschreibungen auf die sonstigen unbebauten Grundstücke betragen - 11 T€.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **42.629.903,69 €****1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen** **5.574.233,46 €**

Im Rahmen des Umbaus des ehemaligen Montessorikindergartens in Buschhoven in eine Kindertagesstätte wurde eine Fluchttreppe errichtet (40 T€).

Die Abschreibungen auf Kinder- und Jugendeinrichtungen betragen - 156 T€.

1.2.2.2 Schulen **11.846.574,00 €**

In der Grundschule Buschhoven wurde der Mittelbau energetisch saniert (248 T€). Hierbei wurde der anteilige Restbuchwert des ersetzen Gebäudedachs ausgebucht (- 19 T€).

An der Grundschule in Heimerzheim wurde eine Zaunanlage errichtet (2 T€).

Die Abschreibungen auf Schulen betragen - 304 T€.

1.2.2.3 Wohnbauten **3.279.073,54 €**

Im Haushaltsjahr wurde im Rahmen von ISEK (Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept Gemeinde Swisttal) der in Buschhoven liegende ehemalige Dietkirchenhof für 241 T€ erworben. Das Wohngebäude wurde in dieser Bilanzposition (135 T€), die landwirtschaftliche Nebengebäudefläche in der Bilanzposition 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke aktiviert.

Die Abschreibungen auf Wohnbauten betrugen - 78 T€.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude **21.930.022,69 €**

Nach der nutzungsfähigen Fertigstellung des Sportlerheimes Buschhoven/ Morenhoven wurden 633 T€ aktiviert.

In den Ortsteilen Buschoven, Heimerzheim und Morenhoven wurden barrierefreie Haltstellen errichtet (81 T€).

Auf dem Friedhof Odendorf erfolgte eine Erweiterung der Urnenwände (40 T€)

Am Fronhof in Heimerzheim wurde ein überdachter Fahrradständer errichtet (23 T€).

Auf dem Bolzplatz in Buschhoven wurde die Spielfläche durch einen neuen Aufbau (Rollrasen) erneuert (10 T€).

Für den Sportplatz in Heimerzheim wurde ein Lagercontainer angeschafft (4 T€).

Der Verkauf der Alten Schule und des Dorfsaals in Ollheim erfolgte im Haushaltsjahr. Die Restbuchwerte wurden ausgebucht (- 98 T€).

Die Abschreibungen auf Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude betrugen – 650 T€.

1.2.3 Infrastrukturvermögen **85.702.266,92 €****1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens** **14.888.828,79 €**

Im Haushaltsjahr wurde eine Grundstücksfläche in Heimerzheim i. H. v. 2 T€ erworben.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel **1.362.887,00 €**

Im Haushaltsjahr gab es keine Veränderungen in dieser Bilanzposition.

Die Abschreibungen auf Brücken und Tunnel betrugen - 65 T€.

1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen **28.942.157,00 €**

Im Haushaltsjahr wurden mehrere Kanalbaumaßnahmen fertiggestellt:

- Raupenbuschweg 91 T€
 - Transportsammler Odendorf- Essig 64 T€

In Heimerzheim wurde die Kanalanlage des Kommerweges vom Erschließungsträger übernommen. Diesem Anlagevermögen steht in derselben Höhe (51 T€) auf der Passivseite ein Sonderposten in der Bilanzposition 2. Sonderposten gegenüber.

Zudem wurden eingegangene Rechnungen zu den letztjährigen Kanalbaumaßnahmen in der Turmstraße/Morenhoven (27 T€) und in der Triererstraße/ Straßfeld (6 T€) nachaktiviert.

Der Restbuchwert des Altkanals im Raupenbuschweg wurde ausgebucht (- 1 T€).

Die Abschreibungen auf Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen betrugen – 1.011 T€.

1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanlagen 40.444.180,13 €

Nach Fertigstellung eines Baugebietes in Heimerzheim (Neukircher Weg / 276 T€) wurden die Verkehrsflächen vom Erschließungsträger übernommen. Diesem Anlagevermögen steht in derselben Höhe auf der Passivseite ein Sonderposten in der Bilanzposition 2. Sonderposten gegenüber.

Im Haushaltsjahr wurde barrierefreie Bushaltestellen in Buschhoven (Quesnoyplatz) (124 T€), in Heimerzheim Am Fronhof (151 T€) sowie in Morenhoven Mitte (95 T€) errichtet. Die Restbuchwerte der Altanlagen i. H. v. - 60 T€ wurde ausgebucht.

In Heimerzheim in der Euskirchenerstraße wurde der Gehweg erneuert (34 T€). Der Restbuchwert der Altanlage i. H. v. - 8 T€ wurde ausgebucht.

Eingehende Rechnungen zur bereits aktivierten Straße im Gewerbepark Odendorf i. H. v. 8 T€ wurden nachaktiviert.

Die Abschreibungen auf Straßen, Wehe, Plätze betragen – 1.456 T€.

1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens **64.214,00 €**

Im Haushaltsjahr gab es außer den Abschreibungen keine Veränderungen in dieser Bilanzposition.

Die Abschreibungen auf sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens betrugen - 1 T€.

1.2.4 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler **134. 625,18 €**

Im Haushaltsjahr gab es keine Veränderungen in dieser Bilanzposition.

1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge **1.640.215,25 €**

Der Baubetriebshof wurde mit zwei Wintersstreuaufzugsgeräten, einem LKW-Kastenfahrzeug sowie einem Bauhofleiterwagen ausgestattet (112 T€).

Für die Verwaltung wurde ein Dienstfahrzeug (15 T€) sowie drei E-Bikes (9 T€) angeschafft.

Die Abschreibungen auf Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge betrugen - 186 T€.

1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung **937.512,50 €**

Es wurden in 2020 Betriebs- und Geschäftsausstattung im Wert von 195 T€ angeschafft.

Die Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung betrugen - 162 T€.

1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (AiB) **1.639.158,84 €**

Die Anlagen im Bau bzw. geleisteten Anzahlungen setzen sich aus folgenden begonnenen, aber noch nicht beendeten Maßnahmen zusammen:

- | | |
|--|--------|
| • Umgestaltung Bahnhofsflächen | 713 T€ |
| • Multifunktionaler Neubau Odendorf | 234 T€ |
| • Straßenbau Gewerbegebiet Odf. | 115 T€ |
| • Kanalbaumaßnahme Bahnhofsumfeld Odf. | 98 T€ |
| • Feuerwehrfahrzeug Morenhoven | 80 T€ |
| • Kanalsanierung Königsberger/Breslauerstr. | 75 T€ |
| • Feuerwehrfahrzeug Heimerzheim | 73 T€ |
| • Erweiterung Rathaus Ludendorf | 50 T€ |
| • Brücke Orbach | 41 T€ |
| • Umgestaltung Orbachau | 37 T€ |
| • Ausbau Warnsysteme (Sirenen) | 18 T€ |
| • Barrierefreie Haltestellen | 16 T€ |
| • Brücke Schießbach | 15 T€ |
| • Kanalbaumaßnahme Rathausstraße Ludendorf | 15 T€ |
| • Sonstige Maßnahmen (div. kleinere Beträge) | 58 T€ |

1.3 Finanzanlagen **4.690.000,59 €****1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen** **3.659,57 €**

Im Haushaltsjahr gab es keine Veränderungen. Unter dieser Position wird die Projektentwicklungsgesellschaft mbH Swisttal (PEG) geführt.

1.3.2 Beteiligungen **3.916.119,98 €**

Die Beteiligungen der Gemeinde Swisttal setzen sich wie nachfolgend dargestellt zusammen:

• Wasserversorgungsverband Euskirchen-Swisttal	3.910.249,84 €
• Civitec	4.869,14 €
• d-NRW AÖR	1.000,00 €
• VHS Rheinbach - Meckenheim - Swisttal	1,00 €

1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens **769.721,04 €**

Die Pensionsrücklage wurde in einem Investmentfonds (Pensionsfonds – Rheinische Versorgungskasse (KVR- Fonds) angelegt.

Beim Zugang oder Abgang beamteter Mitarbeiter werden deren bisher erworbene Versorgungsansprüche beim bisherigen Arbeitgeber durch die Rheinische Versorgungskassen (RVK) berechnet. Die aufnehmende Kommune erhält gemäß der Satzung der RVK 70% dieser Abfindungsbeträge in Form von KVR-Fondsanteilen gutgeschrieben. Bei der abgebenden Kommune werden die Fondsanteile reduziert.

Die verbliebenen 30% verbleiben als Verbindlichkeit gegenüber der aufnehmenden Gemeinde bei der RVK und werden im Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand aufgelöst. Zwischenzeitlich werden diese Mittel von der RVK zur Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit verwendet.

Im Haushaltsjahr 2020 kamen durch den Zugang eines Beamten Fondsanteile hinzu (22 T€), durch den Abgang zweier Beamter verringerten sich Fondsanteile (-116 T€).

In 2020 wurde eine Anpassung der Wertentwicklung des KVR-Fonds erfolgsneutral i. H. v. - 19 T€ vorgenommen.

1.3.4 Ausleihungen

1.3.4.1. Sonstige Ausleihungen **500,00 €**

Der Bilanzansatz beinhaltet den Anteil an der Raiffeisenbank Rheinbach - Voreifel e. G i. H. v. 0,5 T€.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren **338.914,90 €**

Im Bestand an vermarktungsfähigen Grundstücken gab es im Haushaltsjahr keine Veränderungen.

Der Bestand an Dieselvorräten und Winterstreuugut verringerte sich um 2 T€.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 2.325.002,93 €

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus den Bereichen

2.2.1.1 Gebühren 80.566,54 €

Die Forderungen aus Gebühren betragen zum Bilanzstichtag 94 T€, davon sind 14 T€ wertberichtet. Der Schwerpunkt der Gebührenforderungen liegt bei den Feuerwehreinsatzgebühren (40 T€), gefolgt von den Friedhofsgebühren (19 T€) und den Pfändungs- und Mahngebühren (19 T€).

2.2.1.2 Beiträge 0,00 €

Durch den Zahlungseingang in 2020 i. H. v. 81 T€ wurden die zum Vorjahrestichtag bestehenden Forderungen an Kanalanschlussbeiträge gemäß der Kommunalabgabenordnung (KAG) für die Fertigstellung der Kanalbaumaßnahme Rücklage Essiger Straße/Kleegarten in Odendorf beglichen. Derzeit bestehen keine weiteren Forderungen.

2.2.1.3 Steuern 807.756,33 €

Die Forderungen aus Steuern betragen zum Bilanzstichtag 1.149 T€, davon sind 341 T€ wertberichtet. Die Forderungen aus der Gewerbesteuer sind mit 1.068 T€ der herausragende Forderungsposten.

2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen 996.429,65 €

Durch das Programm „Gute Schule 2020“ befinden sich im Forderungsbestand 943 T€. Die Forderungen bestehen gegenüber dem Land NRW. Das Land fördert mit diesem Programm die Modernisierung der kommunalen Schullandschaft. Diesen Forderungen stehen Verbindlichkeiten in derselben Höhe gegenüber der NRW-Bank unter der Bilanzposition 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung gegenüber. Zinsen und Tilgung werden vom Land NRW übernommen. Es erfolgt keine Liquiditätsbelastung der Gemeinde Swisttal. Aus der Forderung heraus ergeben sich keine Liquiditätszuflüsse. Die Abwicklung der Darlehen erfolgt über einen Zeitraum von 20 Jahren. Zum Bilanzstichtag wurden bisher – 40 T€ getilgt, was zu einer Reduzierung der Forderungen führt.

Zudem bestand zum Abschlussstichtag eine Forderung gegenüber dem Land NRW aus dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FLÜAG) i. H. v. 83 T€. Kostenerstattungen von Vorausleistungen der Gemeinde sowie Rückforderungen von Sozialleistungen stellen weitere Transferforderungen dar (10 T€).

2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen 217.742,87 €

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen betragen zum Bilanzstichtag 314 T€, davon waren 97 T€ wertberichtet. Schwerpunkt bilden die im Rahmen der

Amtshilfeverfahren einzuziehenden Gebühren, Beiträge und Steuern sowie in diesem Zusammenhang entstehende Nebenforderungen (300 T€). Gegenüber dem Rhein-Sieg-Kreis bestand zum Bilanzstichtag noch eine Forderung i. H. v. 15 T€ (Einsammeln Wilder Müll).

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich 167.911,45 €

Die Forderungen i. H. v. 168 T€ bestehen hauptsächlich aus den Konzessionsverträgen Strom (96 T€) sowie einer Forderung aus einem Grundstücksverkauf (55 T€).

2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich 4.379,00 €

Bei den Forderungen handelt es sich um Schadenersatzansprüche ggü. einem Versicherungsunternehmen i. H. v. 4 T€.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände 50.217,09 €

Die Sonstigen Vermögensbestände betrugen zum Bilanzstichtag 50 T€. Sie setzen sich aus folgenden Teilbeträgen zusammen:

- Mietkautionen 44 T€
- Forderungen gegenüber dem Personal 5 T€
- Handkassenvorschüsse 1 T€.

2.3 Liquide Mittel 1.762.126,82 €

Die Liquiden Mittel haben zum Stichtag 31.12.2020 einen Bestand von 1.762 T€. Dieser Betrag setzt sich aus Beständen diverser Bankkonten zusammen. Die Gemeinde war in 2020 zur Wahrung ihrer Liquidität dauerhaft auf Kassenkredite angewiesen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung 130.199,61 €

Zum Abschlussstichtag wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 130 T€ gebildet. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um die Abgrenzung der Beamtengehälter für den Monat Januar 2021 (50 T€), um den Abschlag Januar 2021 für die Versorgungsumlage der Beamten (46 T€) sowie um einen Kindergartenzuschuss (31 T€), welche alle im alten Jahr (2020) ausgezahlt wurden, aber Aufwand der Folgeperiode (2021) darstellen.

PASSIVA

1. Eigenkapital	56.371.969,19 €
------------------------	------------------------

Der Eigenkapitalspiegel findet sich bei den Anlagen zum Anhang.

1.1 Allgemeine Rücklage	57.894.116,54 €
--------------------------------	------------------------

Mit der Verabschiedung des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetztes (NKFWG) vom 29.09.2012 wurde der § 43 III GemHVO geändert. Danach sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 III Satz 1 der GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die Verrechnungen sind im Anhang zu erläutern. Diese Regelung wurde mit der Verabschiedung des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes vom 12.12.2018 vollständig in den § 44 III der neugeschaffenen Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) übernommen.

Im Haushaltsjahr 2020 ergaben sich Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage durch Abgänge im Sachanlagevermögen i. H. v. 185 T€. Die wesentlichsten Abgänge waren der Verkauf der Objekte Alte Schule/Dorfsaal in Ollheim i. H. v. 98 T€ sowie die entstandenen Abgänge durch den Neubau dreier barrierefreier Haltestellen i. H. v. 59 T€. Diesen standen Abgänge von Sonderposten i. H. v. 35 T€ bzw. 41 T€.

Im Haushaltsjahr 2020 erfolgte durch die saldierte Anpassung der Finanzanlagen eine Reduzierung der allgemeinen Rücklage um -7 T€.

Insgesamt ergab sich im Saldo eine Verringerung der allgemeinen Rücklage durch die Verrechnungen i. H. v. – 101 T€.

Die allgemeine Rücklage wurde gemäß Beschluss des Rates der Gemeinde Swisttal vom 27.10.2020 durch den Jahresfehlbetrag 2019 um – 1.577 T€ reduziert.

Insgesamt reduzierte sich die Allgemeine Rücklage um – 1.713 T€.

Eine Gesamtdarstellung der Auswirkungen der Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage findet sich unterhalb der Ergebnisrechnung hier im Anhang.

1.2 Jahresfehlbetrag und Ergebnisverwendungsvorschlag	1.522.147,35 €
--	-----------------------

Das Haushaltsjahr 2020 wurde mit einem Fehlbetrag von - 1.522 T€ abgeschlossen. Der Fehlbetrag wird durch die allgemeine Rücklage ausgeglichen.

2. Sonderposten	61.420.468,71 €
------------------------	------------------------

2.1 für Zuwendungen	38.943.108,00 €
----------------------------	------------------------

Im Haushaltsjahr wurden unter dieser Bilanzposition neue Sonderposten i. H. v. 1.162 T€ gebildet. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Übertragung der Erschließungsanlage Neukircher Weg (Straße) in Heimerzheim vom Erschließungsträger (276 T€)
- Übertragung der Erschließungsanlage Kommer Weg (Kanal) in Heimerzheim vom Erschließungsträger (51 T€)
- Einsatz Fördermittel aus dem Programm Gute Schule 2020 für die Sanierung des Alt/Mittelbaus der Grundschule Buschhoven (236 T€)
- Einsatz von Fördermittel für die Niederschlagswasserbehandlung in Heimerzheim (134 T€)
- Passivierung des Finanzierungsanteils der Vereine nach Fertigstellung des Sportlerheims auf der Sportanlage Buschhoven/Morenhoven (445 T€)
- Einsatz von Spenden für eine Küche, iPads etc. (20 T€)

Im Haushaltsjahr wurden Sonderposten i. H. v. - 314 T€ aufgrund von Abgängen ausgebucht. Der Schwerpunkt ergab sich durch den Verkauf der Objekte Alte Schule/Lehrerwohnung und Dorfsaal in Ollheim mit – 278 T€.

Die gesamten Auflösungen von Sonderposten aus Zuwendungen betrugen -1.455 T€. Diesen Auflösungen standen anteilige Auflösungsausbuchungen gegenüber i. H. v. 259 T€ gegenüber, so dass die saldierten Sonderpostenauflösungen -1.196 T€ betragen.

2.2 für Beiträge **21.311.905,00 €**

Im Haushaltsjahr wurden im Rahmen der Herstellung barrierefreier Bushaltestellen Altanlagenbeiträge i. H. v. – 27 T€ ausgebucht.

Die gesamten saldierten Auflösungen von Sonderposten für Beiträge betrugen -726 T€.

2.3 für den Gebührenausgleich **935.965,71 €**

Im Haushaltsjahr 2020 reduzierte sich der Sonderposten für den Gebührenausgleich um 402 T€. Einerseits erfolgte eine Auflösung i. H. v. - 246 T€ aus der Nachkalkulation 2019, andererseits wurde eine Zuführung durch die Nachkalkulation 2020 i. H. v. 58 T€ notwendig.

2.4 Sonstige Sonderposten **229.490,00 €**

Im Haushaltsjahr gab es außer den Auflösungen keine Veränderungen in dieser Bilanzposition.

Die gesamten Auflösungen von Sonderposten für Beiträge betragen - 8 T€.

3. Rückstellungen	15.436.203,76 €
--------------------------	------------------------

Die Entwicklung der Rückstellungen können dem Rückstellungsspiegel der Anlage 5.5 entnommen werden.

3.1 Pensionsrückstellungen	11.338.589,00 €
-----------------------------------	------------------------

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen basiert auf der Teilwertberechnung beamtenrechtlicher Pensions- und Beihilfeverpflichtungen durch die Rheinischen Versorgungskassen Köln (RVK). Die RVK hat auf der Basis der bei ihr vorliegenden Daten die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Gemeinde Swisttal zum Stichtag mit Hilfe einer durch die Heubeck AG zur Verfügung gestellten Software bewertet.

Der Rechnungszins beträgt in Übereinstimmung mit dem NKF- Gesetz des Landes NRW 5%. Als biometrische Rechnungsgrundlagen dienen die Heubeck - Richttafeln 2018 G. Als Eintrittsalter in den altersbedingten Ruhestand wird je nach Eintrittsdatum die Vollendung des 65. - 67. Lebensjahres unterstellt.

Im Zuge der Änderungen durch das 2. NKFWG wurde in der nun gültigen KomHVO in § 37 II zum 01.01.2019 das Wahlrecht eingeführt, erforderliche Zuführungen aufgrund von Besoldungsanpassungen auf die drei auf das Jahr der Anpassung folgenden Haushaltsjahre zu verteilen. Dieses Wahlrecht wurde für 2020 nicht ausgeübt, da die Besoldungsanpassung nicht ungewöhnlich hoch oder einmalig anfiel. Die Ausübung des Wahlrechts ist dann sinnvoll, wenn eine ungewöhnliche hohe Zuführung das Jahresergebnis übermäßig belastet.

Die Pensionsverpflichtungen bestehen gegenüber 8 aktiven Beamten (2.736 T€) und 14 Beamten (6.091 T€) im Ruhestand.

Zudem besteht eine Verpflichtung aus den mit Eintritt des Versorgungsfalles entstehenden Beihilfeansprüchen der derzeitigen aktiven Beamten i. H. v. 579 T€ sowie gegenüber den bereits im Ruhestand befindlichen Beamten i. H. v. 1.933 T€.

3.2 Instandhaltungsrückstellungen	2.664.292,68 €
--	-----------------------

Im Haushaltsjahr 2020 wurden unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen i. H. v. 426 T€ durchgeführt. Zugleich wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 neue Rückstellungen i. H. v. 1.636 T€ gebildet.

Die Auflösung von Rückstellungen erfolgte in einem Umfang von 174 T€.

Eine Übersicht der aktuellen Instandhaltungsrückstellungen ist als Anlage zum Anhang beigefügt.

3.3 Sonstige Rückstellungen **1.433.322,08 €**

Die Sonstigen Rückstellungen teilen sich wie folgt auf:

Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub bzw. für geleistete Überstunden **322.488,26 €**

Zum 31.12.2020 wurden Ansprüche der Beschäftigten aus nicht genommenem Urlaub bzw. für geleistete Überstunden i. H. v. 323 T€ ermittelt. Sämtliche noch nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage und Überstunden sind mit der durchschnittlichen Stundenvergütung der Gemeinde Swisttal ermittelt worden. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Bestände an Urlaub um 109 T€, die der Überstunden um 46 T€. Wesentlich für die Erhöhungen waren die zusätzlichen Belastungen und Einschränkungen durch die Coronapandemie.

Rückstellungen Dienstherrenwechsel **109.129,52 €**

Die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sowohl der aktiven als auch der sich im Ruhestand befindlichen Beamten werden unter der Bilanzposition 3.1 der Passivseite der Bilanz aufgeführt.

Bei einem Dienstherrenwechsel werden die angesammelten Versorgungsansprüche an den neuen Dienstherren übertragen. Diese Übertragung erfolgt durch die Rheinischen Versorgungskassen in Köln. Grundlagen sind der Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag bei einem landesübergreifenden Dienstherrenwechsel sowie die §§ 94 – 102 LBeamtVG NRW bei einem Dienstherrenwechsel innerhalb NRW.

Im Haushaltsjahr 2020 verließ ein in 2019 zur Gemeinde gewechselter Beamter die Gemeinde zu einer anderen Kommune. Aus der Abwicklung der Übertragung von KVR-Fondsanteilen und der dem Beamten zuzuordnenden Pensionsverpflichtung verbleibt zum Bilanzstichtag eine noch zu erwartende Abfindungszahlung gegenüber dem aufnehmenden Dienstherren i. H. v. 35 T€. Der Wechsel einer Beamten zu einer Bundesbehörde im Haushaltsjahr 2019 ist versorgungstechnisch ebenfalls noch nicht endgültig abgeschlossen, hieraus verbleibt ein möglicher Restanspruch des aufnehmenden Dienstherren i. H. v. 74 T€.

Rückstellungen für Prozesskosten **19.900,00 €**

Im Haushaltsjahr 2020 wurden Rückstellungen i. H. v. 19 T€ für 7 neue Verfahren gebildet.

Rückstellungen für Prüfungskosten **56.547,30 €**

Die BDO AG, Bonn prüft den Jahresabschluss 2020 und erhält hierfür ein Honorar i. H. v. 21 T€. Für die von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Herne ca. alle 5 Jahre durchzuführende Prüfung der Gemeinde wird 1/5 des Entgeltes für die nächste Prüfung sukzessive jährlich als neue Rückstellung gebildet (13 T€). Hiermit wurde zum Jahresabschluss 2019 begonnen. Gemäß § 102 IV GO NRW sind

Verwaltungsvorgänge aus delegierten Aufgaben (Grundsicherung) im Rahmen des Jahresabschlusses zu prüfen. Das Ergebnis dieser Prüfung fließt als Untertestat auch in die Prüfungshandlungen des Rhein-Sieg-Kreises ein. Die Prüfung erfolgte durch die BDO AG, Bonn (9 T€).

Rückstellungen für ausstehende Aufwandsrechnungen **306.080,00 €**

Für Leistungen, die in 2020 oder zuvor erbracht wurden, für die aber zum Abschlussstichtag noch keine Rechnung vorlag, müssen Rückstellungen gebildet werden. Im Haushaltsjahr wurden die im Haushaltsjahr 2019 gebildeten Rückstellungen weitgehend in Anspruch genommen bzw. aufgelöst.

Bei den gebildeten Rückstellungen handelt es sich um folgende Sachverhalte:

- Betriebskostenzuschüsse an Kindertagungseinrichtungen (262 T€)
- Ausstehende Wasseranschlussbeiträge (24 T€)
- Fundtierunterbringung (12 T€)
- Klimaschutzmanager 2020 (5 T€)
- Brückensanierung (3 T€).

Rückstellungen für Verlustübernahme **0,00 €**

Die Projektentwicklungsgesellschaft Swisttal mbH konnte im Geschäftsjahr 2019 einen Grundstücksverkauf nicht abschließen. Der sich ergebende Jahresfehlbetrag wurde gemäß Beschluss des Gemeinderates zum Nachtragshaushalt durch die Gemeinde getragen und erforderte eine Rückstellungsbildung i. H. v. 104 T€.

Diese Rückstellung wurde im Haushaltsjahr 2020 in Anspruch genommen. Aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2020 der Projektentwicklungsgesellschaft mbH war die Bildung einer Rückstellung zur Verlustabdeckung nicht erforderlich.

Andere sonstige Rückstellungen **619.177,00 €**

Die Beilegung von Steuerstreitigkeiten für die Jahre 2006 – 2009 zwischen der RWE AG und der Finanzbehörde führt im Rahmen der sich daraus ergebenen neuen Gewerbesteuerzerlegung voraussichtlich zu Rückzahlungen von Gewerbesteuer und deren Verzinsung. Zur Vorsorge dieser Verpflichtung wurde eine Rückstellung i. H. v. 389 T€.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden der Gemeinde Pauschalen aus dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FLüAG) für Personen ausgezahlt, für die die Zahlungspflicht des Landes bereits geendet hatte. Die überzählten Mittel müssen in 2021 zurückgezahlt werden. Für diese Verpflichtung wurde eine Rückstellung i. H. v. 230 T€ gebildet.

4. Verbindlichkeiten **16.378.136,03 €**

Die Zusammensetzung und Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind der Anlage 4.7 Verbindlichkeitenspiegel zu entnehmen.

4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

4.1.1 vom öffentlichen Bereich 4.632.166,70 €

Bei dieser Position handelt es sich um Verbindlichkeiten von insgesamt elf Darlehen. Im Haushaltsjahr 2020 wurde aufgrund der investiven Verwendung ein Darlehen aus dem Programm Gute Schule 2020 i. H. v. 236 T€ aufgenommen. Insgesamt wurden Darlehen in einem Umfang von - 208 T€ getilgt.

4.1.2 vom privaten Kreditmarkt 1.808.375,35 €

Es bestanden insgesamt vier Kredite vom privaten Kreditmarkt. Im Haushaltsjahr wurden Darlehen in einem Umfang von -158 T€ getilgt.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung 2.667.030,00 €

Zum Bilanzstichtag bestanden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung i. H. v. 2.667 T€. Im Haushaltsjahr wurde der ausgelaufene, zinslose Liquiditätskredits i. H. v. 2.775 T€ durch einen neuen, negativverzinsten Liquiditätskredit i. H. v. 2.000 T€ über 5 Jahre (Laufzeit bis 09/2025) abgelöst.

Durch das Programm „Gute Schule 2020“ besteht in dieser Position ein Darlehen i. H. v. 708 T€. Die Verbindlichkeiten bestehen gegenüber der NRW-Bank und werden über eine Laufzeit von 20 Jahren getilgt. Das Land fördert mit diesem Programm die Modernisierung der kommunalen Schullandschaft. Diesen Verbindlichkeiten stehen Forderungen in derselben Höhe unter der Bilanzposition 2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen gegenüber dem Land entgegen. Zum Bilanzstichtag wurden bisher – 24 T€ getilgt.

4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen (L u. L) 1.168.933,93 €

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen auf Grund von Kauf-, Werk- und Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die (Gegen-) Leistung der Gemeinde Swisttal - die Zahlung - noch aussteht. Analog zum Handelsrecht müssen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gesondert ausgewiesen werden. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Bedeutendste Posten bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind die Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich i. H. v. 1.033 T€.

4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 124.572,07 €

Die Verbindlichkeit beinhaltet die Abrechnung 2020 des den die Gemeinde Swisttal betreffenden Anteils der einheitsbedingten Belastungen des Landes NRW.

4.5 Sonstige Verbindlichkeiten **925.578,99 €**

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind ein Auffangposten für die nicht unter einem vorhergehenden Posten gesondert auszuweisenden Verbindlichkeiten. Hierunter fallen Verbindlichkeiten, die nicht auf Warengeschäften oder einem entgeltlichen Leistungsaustausch beruhen.

Mit dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz wurde festgelegt, das die erhaltenen Anzahlungen unter einer gesonderten Bilanzposition zu bilanzieren sind. Sie finden sich nun unter der Position 4.6 Erhaltene Anzahlungen. Der Bilanzansatz der sonstigen Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

- Pensionsverpflichtungen VHS (262 T€)
- Kreditorische Debitoren (Gewerbesteuer, Lohn- u. Kirchensteuer) (253 T€)
- Amtshilfeverfahren/Weiterleitung Einnahmen anderer Behörden (149 T€)
- Sicherheitsleistungen (96 T€)
- Akontozahlungen (80 T€)
- Spenden (61 T€)
- Sonstige Sachverhalte (25 T€).

4.6 Erhaltene Anzahlungen **5.051.478,99 €**

Bei den erhaltenen Anzahlungen handelt es sich um Zahlungen an die Gemeinde, für die diese eine Gegenleistung erst noch erbringen muss. Aus diesem Grund werden erhaltene Anzahlungen unter den Verbindlichkeiten geführt.

Die erhaltenen Anzahlungen der Gemeinde bestehen überwiegend aus den Landeszusweisungen und aus Zweckzuwendungen.

Im Haushaltsjahr wurden Teile der Schulpauschale (260 T€) und der Sportpauschale (74 T€) konsumtiv verwendet, d. h. sie wurden eingesetzt für Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen in Schulen und in Sportstätten.

Im Haushaltsjahr wurden diverse Investitionsmaßnahmen fertiggestellt, so dass erhaltenen Anzahlungen diesen Investitionsmaßnahmen zugeordnet werden konnten. In diesen Fällen erfolgte eine Umbuchung in die Bilanzposition 2.1 Sonderposten, wo eine sukzessive Auflösung adäquat den Abschreibungsverläufen der korrespondierenden Vermögensgegenstände erfolgt.

Der Bilanzansatz setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

- Investitionspauschale 3.686 T€
- Landeszusweisungen 442 T€
- Zuweisungen Nahverkehr Rheinland 300 T€
- Schulpauschale 247 T€
- Brandschutzpauschale 216 T€
- Inklusionspauschale 79 T€
- Stellplatzabgabe 40 T€
- Sportpauschale 31 T€

• Spielfläche Wiedring	6 T€
• Bundeszuweisungen	4 T€.

5. Passive Rechnungsabgrenzung **3.153.631,13 €**

Die Gebühr für den Erwerb eines Grabnutzungsrechts wird im Voraus für den gesamten Zeitraum durch die Gemeinde erhoben. Daher ist das vom Bürger entrichtete Entgelt bilanziell abzugrenzen, da der Ertrag hieraus auf die nachfolgenden Nutzungsjahre zu verteilen ist. Die Verwaltung und Auswertung der Friedhofsgebühren erfolgt in der gesonderten IV-Anwendung WINFRIED.

In 2020 erhöhte sich der Bestand der Bilanzposition um insgesamt 103 T€

III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Auswertungen der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung, der Teilergebnis - und Teilfinanzrechnungen sowie die unten aufgeführten Auswertungen werden aus der Anwendungssoftware SAP generiert. Diese stellt Erträge und Überschüsse mit einem negativen Vorzeichen dar. Aufwendungen und Fehlbeträge werden ohne Vorzeichen dargestellt.

1. Erträge

Die Ertragspositionen sind grundsätzlich mit einem Minuszeichen versehen.

1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern u. ähnliche Abgaben	2020	2019	Abweichung
401100 Grundsteuer A	-177.102,91 €	-167.669,74 €	9.433,17 €
401200 Grundsteuer B	-4.400.481,77 €	-4.157.167,92 €	243.313,85 €
401300 Gewerbesteuer	-4.238.766,22 €	-5.020.226,26 €	-781.460,04 €
402100 Gemeindeanteil Einkommensteuer	-10.316.232,97 €	-10.798.511,42 €	-482.278,45 €
402200 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-603.574,78 €	-550.231,93 €	53.342,85 €
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	-8.498,07 €	-13.333,54 €	-4.835,47 €
403300 Hundesteuer	-155.233,22 €	-150.604,11 €	4.629,11 €
405100 Kompensationszahlung	-922.207,31 €	-1.018.178,76 €	-95.971,45 €
insgesamt	-20.822.097,25 €	-21.875.923,68 €	-1.053.826,43 €

Die Steuern und Abgaben verringerten sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr um -1.054 T€.

Wesentliche Mindererträge ergaben sich bei der Gewerbesteuer (- 781 T€) und den Anteilen an der Einkommensteuer (- 482 T€). Die geringeren Gewerbesteuererträge erklären sich durch eine Rückstellungsbildung aufgrund einer zu erwartenden Rückzahlung von Gewerbesteuer an den RWE-Konzern (- 389 T€) sowie durch die Verbuchung von Gewerbesteuerrückzahlungen in dieser Ergebnisposition statt wie im Vorjahr als Aufwand in der Position Sonstige ordentliche Aufwendungen (- 270 T€). Coronabedingte Gewerbesteuerausfälle wurden durch die Gewerbesteuerausgleichszahlung gemäß dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz NRW i. H. v.

129 T€ ausgeglichen. Die Verbuchung dieser Ausgleichszahlung erfolgt in der Position Zuwendungen und allgemeine Umlagen. Die geringeren Anteile an der Einkommensteuer lassen sich auf die reduzierte wirtschaftliche Beschäftigungslage aufgrund der Maßnahmen im Rahmen der Coronabekämpfung zurückführen. Dies gilt auch für die geringeren Kompensationsleistungen i. H. v. – 96 T€. Die Kommunen erhalten zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleich umsatzsteuerbasierte Zuweisungen. Durch die Coronapandemie reduzierten sich diese Zuweisungen.

Mehrerträge gab es bei der Grundsteuer B (243 T€) und der Umsatzsteuer (53 T€). Der Anstieg der Grundsteuer B ergibt sich aus der Erhöhung der Hebesätze sowie des Gebäudebestandes in der Gemeinde. Die Entlastungshilfe des Bundes erhöht die Anteile an der Umsatzsteuer.

1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2020	2019	Abweichung
411100 Schlüsselzuweisungen vom Land	-4.610.214,00 €	-4.088.066,00 €	522.148,00 €
412100 Bedarfzuweisungen vom Land	-735.161,38 €	-1.356.052,72 €	-620.891,34 €
413200 Allgemeine Zuweisungen Land	-128.837,00 €	0,00 €	128.837,00 €
414100 Zuweisungen vom Bund	-188.221,00 €	0,00 €	188.221,00 €
414200 Zuweisungen vom Land	-867.611,49 €	-657.555,31 €	210.056,18 €
414300 Zuweisungen von Gemeinden	-1.200,00 €	0,00 €	1.200,00 €
414800 Zuschüsse von privaten Unternehmen	0,00 €	-124.413,00 €	-124.413,00 €
416xx Sonderpostenauflösungen	-1.454.504,71	-1.435.703,37 €	18.801,34 €
insgesamt	-7.985.749,58 €	-7.661.790,40 €	323.959,18 €

Die Erträge aus den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen erhöhten sich um 324 T€ gegenüber dem Vorjahr.

Die Schlüsselzuweisungen hatten aufgrund der erhöhten Finanzausgleichsmasse (522 T€) den wesentlichen Anteil an den Mehrerträgen.

Zwischen den Bedarfszuweisungen des Landes und den Zuweisungen des Landes ergaben sich durch eine Umgliederung der Erträge aus dem FLüAG (Flüchtlingsaufnahmegesetz) vom Konto Bedarfszuweisungen in das Konto Landeszweisungen deutliche Verschiebungen, die jedoch saldiert lediglich eine Verringerung um – 181 T€ bedeuten.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden der Gemeinde Pauschalen aus dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FLüAG) für Personen ausgezahlt, für die die Zahlungspflicht des Landes bereits geendet hatte. Die überzahlten Mittel müssen in 2021 zurückgezahlt werden. Für diese Verpflichtung wurde eine Rückstellung gebildet. Dies reduziert die Erträge aus dem FLüAG um – 230 T€.

Für die Betreuung von Schülern in den offenen Ganztagsschulen erhielt die Gemeinde aufgrund höherer Schülerzahlen 119 T€ höhere Bedarfszuweisungen. Die Erträge aus dem FLüAG liegen um – 146 T€ unter dem Vorjahresergebnis, wobei die Bildung einer Rückstellung für überzahlte FLüAG-Zuweisungen im Jahr 2017 i. H. v. - 230 T€ einen höheren Ertrag gegenüber dem Vorjahr in einem geringeren verwandelt. Der konsumtive Einsatz der Schul- und der Sportpauschale erfolgte mit 322 T€ um - 150 T€ geringer als im Vorjahr.

Coronabedingte Gewerbesteuerausfälle wurden durch die Gewerbesteuerausgleichszahlung gemäß dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz NRW i. H. v. 129 T€ an die Gemeinde geleistet.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden Fördermittel i. H. v. 188 T€ für die Erneuerung der Innenbeleuchtung der Georg-von-Boeselagerschule vereinbart. Dem steht der Wegfall eines privaten Zuschusses für dieselbe Maßnahme aus dem Vorjahr i. H. v. – 124 T€ entgegen

1.3 Sonstige Transfererträge

Sonstige Transfererträge	2020	2019	Abweichung
422300 Leistungen Sozialleistungsträger	0,00 €	-342,68 €	-342,68 €
422500 Rückzahlung gewährter Hilfe	-579,53 €	-1.182,80 €	-603,27 €
422900 Sonstige Ersatzleistungen	0,00 €	-278,00 €	-278,00 €
423200 Schuldendiensthilfen Land	-235.820,00 €	0,00 €	235.820,00 €
429100 Andere sonstige Transfererträge	0,00 €	-0,77 €	-0,77 €
insgesamt	-236.399,53 €	-1.804,25 €	234.595,28 €

Die sonstigen Transfererträge erhöhten sich um 235 T€.

Durch das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ erhielt die Gemeinde in 2020 236 T€ für die Baumaßnahmen „Sanierung des Schwingsbodens in der Sporthalle Heimerzheim“.

1.4 Öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	2020	2019	Abweichung
431100 Verwaltungsgebühren	-141.209,75 €	-173.151,58 €	-31.941,83 €
432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-3.939.566,93 €	-3.815.278,92 €	124.288,01 €
432900 Andere sonstige Benutzungsgebühren	-2.397,92 €	-3.683,00 €	-1.285,08 €
432901 Gebühren Überlassung Grabstätten	-187.212,07 €	-168.127,82 €	19.084,25 €
432902 Benutzungsgebühr Aussiedler- & Asylbewerberheim	-245.089,10 €	-281.993,77 €	-36.904,67 €
432903 Entgelt Feuerwehreinsatz	-40.255,92 €	- €	40.255,92 €
432904 Benutzungsgebühr Schwimmbad	-1.965,01 €	-3.255,72 €	-1.290,71 €
432905 Schiedsamtsgebühren	-115,00 €	-25,00 €	90,00 €
437xxx Sonderpostenaufklärungen	-731.819,32 €	-731.446,38 €	232,68 €
438100 Auflösung Sonderposten für Gebührenausgleich	-246.466,00 €	-163.606,00 €	82.860,00 €
insgesamt	-5.536.097,02 €	-5.340.568,19 €	195.528,83 €

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten erhöhen sich um 196 T€.

Die Kanalbenutzungsgebühren erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr (3.430 T€) um 208 T€ auf 3.638 T€. Durch gestiegene Abwassermengen einerseits und höhere Aufwendungen andererseits (Unterhaltung, Planung) ergab die Nachkalkulation eine Überdeckung i. H. v. 57 T€. Die Neubildung des Sonderpostens ist von den o. a. Kanalbenutzungsgebühren bereits abgezogen worden und verringerte diese Erträge. Um diese Überdeckung wird der Sonderposten für den Gebührenausgleich (Bilanzposition 2.3 auf der Passivseite) erhöht. Die Sonderposten für den Gebührenausgleich werden in den nächsten Gebührenkalkulationen gebührensenkend eingesetzt und dann bilanziell verringert. So wurde der Sonderposten für den Gebührenausgleich in 2020 um 246 T€ reduziert. Bei diesem Betrag handelt es sich um Teilbeträge der Überdeckungen aus den Jahren 2016 - 2018, die in der Gebührenkalkulation 2020 die Umlagekosten verringerten. Die Auflösung erhöht die Erträge des Haushaltsjahres 2020.

Die Benutzungsgebühren aus Elternbeiträgen für die Nutzung der Offenen Ganztagseinrichtungen verringerten sich coronabedingt um - 60 T€.

1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte	2020	2019	Abweichung
441100 Verkauf	-129,76 €	-449,12 €	-319,36 €
441200 Mieten und Pachten	-238.607,04 €	-205.133,10 €	33.473,94 €
441210 Mietnebenkosten	-76.378,27 €	-76.436,86 €	-58,59 €
441901 Verpflegungskosten	0,00 €	-427,20 €	-427,20 €
441903 Energieeinspeisevergütung	-1.282,93 €	-2.404,31 €	-1.121,38 €
441904 Miete Aula Hauptschule Heimerzheim	-675,00 €	-725,00 €	-50,00 €
441905 Miete Dorfhäuser	-4.003,36 €	-13.242,50 €	-9.239,14 €
insgesamt	-321.076,36 €	-298.818,09 €	22.258,27 €

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 22 T€.

Die Miet- und Pachteinnahmen inklusive der Mietnebenkosten aus den gemeindeeigenen Gebäuden und Grundstücken bilden hier den Ertragsschwerpunkt (33 T€). Die Erträge aus der Vermietung der Dorfhäuser verringerten sich hingegen durch die Nutzung der Dorfhäuser für die politischen Gremiensitzungen (-9 T€) im Rahmen der Coronapandemie.

1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2020	2019	Abweichung
442100 Erstattungen vom Bund	-52.455,64 €	-89.086,25 €	-36.630,61 €
442200 Erstattungen vom Land	-26.266,80 €	-36.033,53 €	-9.766,73 €
442300 Erstattungen von Gemeinden	-116.905,25 €	-78.022,28 €	38.882,97 €
442500 Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	-2.182,00 €	- €	2.182,00 €
442700 Erstattungen Sonderrechnungen	-17.269,56 €	- €	17.269,56 €
442800 Erstattungen von privaten Unternehmen	-1.456,00 €	-9.389,67 €	-7.933,67 €
442900 Erstattungen von übrigen Bereichen	-80.436,32 €	-95.827,78 €	-15.391,46 €
443902 Preisnachlass auf Netznutzung	-1.839,86 €	-4.496,13 €	-2.656,27 €
insgesamt	-298.811,43 €	-312.855,64 €	-14.044,21 €

Insgesamt lagen die Erträge aus der Erstattung von Kosten um -14 T€ unter dem Vorjahresniveau.

Bei den Erstattungen des Bundes handelt es sich einerseits um die Personalkostenerstattung für das Bildungs- und Teilhabepaket und andererseits um die Eingliederungshilfe ins Arbeitsleben für Mitarbeiter. Die geringeren Erträge (- 37 T€) gegenüber dem Vorjahr resultieren hauptsächlich aus Kostenerstattungen für die Europawahl in 2019 (14 T€) und einer Rücküberweisung von zu viel erhaltenen Erstattungen für die Schulsozialarbeit in 2020 (- 19 T€).

Geringe Zuschüsse für schwerbehinderte Mitarbeiter i. H. v. - 9 T€ verringerten die Erträge dieser Ertragsposition.

Die Rückzahlung zu hoher Umlagebeiträge für die Krankenhilfekosten für Asylbewerber an den Rhein-Sieg-Kreis fiel gegenüber dem Vorjahr um 30 T€ höher aus. In 2020 wurden durch Wahlkosten für die Landratswahl i. H. v. 7 T€ erstattet.

Erstattungen der Rheinischen Versorgungskasse aus der Umlage des Sanierungsgeldes für die Versorgungskasse (8 T€) und vom Landesbetrieb Straßen für einen Radweg in Morenhoven (9 T€) führten zu höheren Erträgen.

Den im Vorjahr erhaltenen Erträge aus der Endabrechnung der Erschließung des Baugebietes im Kammerfeld standen im Haushaltsjahr keine Erträge entgegen (- 7 T€).

Die Kostenerstattungen für Grundstücksvermessungen, Katastergebühren etc. und Hausanschlüsse lagen - 15 T€ unter den Vorjahrsrträgen.

1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge	2020	2019	Abweichung
451200 Veräußerung Grundstücke	0,00 €	-115,00 €	- 115,00 €
451500 Veräußerung beweglichen Sachanlagevermögens	0,00 €	-2.050,00 €	-2.050,00 €
451600 Veräußerung Erschließungsmaßnahmen	-54.910,00 €	-240.228,03 €	-185.318,03 €
452110 Bußgelder	-6.762,80 €	-7.893,36 €	-1.130,56 €
452130 Verwarnungsgelder	-19.335,00 €	-18.685,00 €	650,00 €
452200 Vollstreckungsgebühren	-21.985,59 €	-27.777,67 €	-5.792,08 €
452210 Säumniszuschläge	-25.369,78 €	-66.438,51 €	-41.068,73 €
452220 Mahngebühren	-16.394,72 €	-17.802,09 €	-1.407,37 €
452230 Stundungszinsen	-6.056,00 €	-629,00 €	5.427,00 €
452240 Rücklastschriftgebühren	-241,67 €	-249,40 €	-7,73 €
452260 Verspätungszuschläge	-5.375,00 €	-358,64 €	5.016,36 €
452500 Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	-11.735,00 €	-89.653,00 €	-77.918,00 €
452600 Konzessionsabgaben	-445.593,16 €	-493.479,42 €	-47.886,26 €
452700 Schadenersatz	-35.268,66 €	-58.585,62 €	-23.316,96 €
452800 Spenden	-5.590,64 €	-17.608,89 €	-12.018,25 €
453100 Aufl. von sonst. SoPo-Z. Zuschüsse	-167,00 €	-168,00 €	-1,00 €
453110 Aufl. von sonst. SoPo-P. Zu., gepl. Anl.	-7.353,00 €	-7.352,00 €	1,00 €
458200 Auflösung von EWB auf Forderungen	-211.188,38 €	-29.415,42 €	181.772,96 €
458300 Auflösung von Rückstellungen	-261.388,18 €	-538.278,38 €	-276.890,20 €
459100 Andere sonstige ordentliche Erträge	183,89 €	-18.074,60 €	-18.258,49 €
insgesamt	-1.134.530,69 €	-1.634.842,03 €	-500.311,34 €

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind ein Sammelposten für anderen Ertragspositionen der Ergebnisrechnung nicht zuzuordnende Sachverhalte. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich der Ertrag in dieser Position um - 500 T€.

Die Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen stellte mit 261 T€ die wesentlichste Ertragsposition dar, lag aber um - 277 T€ unter dem Vorjahr. Die Auflösungen bei den Instandhaltungsrückstellungen betrafen den Abwasserbereich (Sickerbecken Morenhoven, Kanalsanierung in Heimerzheim) i. H. v. 59 T€ sowie im Bereich des Gebäudemanagements diverse Maßnahmen, u. a. Sanierung der Heizungsleitung in der Grundschule Buschhoven (40 T€), Dachsanierung Bahnhofsgebäude Odendorf (30 T€), Vordach Turnhalle Heimerzheim (20 T€). Weitere wesentliche Auflösungen gab es bei den Rückstellungen für ausstehende Aufwandsrechnungen i. H. v. 80 T€.

Die Auflösung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen erhöhten sich um 182 T€, diesen stehen teilweise Ausbuchungen von Forderungen in der Aufwandsposition „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ gegenüber.

Die Buchgewinne aus der Veräußerung zu vermarktender Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens (Grundstücke) lagen in 2020 um - 185 T€ unter denen des Jahres 2019. Im Haushaltsjahr wurde kein Grundstück aus dem Vorratsbestand verkauft, lediglich eine zusätzliche Fläche in Odendorf (Gemeinschaftseigentum PEG/Gemeinde).

Die Nachforderungszinsen bei der Gewerbesteuer lagen um - 78 T€ unter dem Vorjahreswert.

Die Nachzahlungen bei den Endabrechnungen aus dem Konzessionsvertrag Strom war geringer als im Vorjahr (- 48 T€).
Säumniszuschläge ergaben sich im Haushaltsjahr in geringerem Umfang als im Vorjahr (- 41 T€).

1.8 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen	2020	2019	Abweichung
471100 Aktivierte Eigenleistungen Material	-8,80 €	-361,20 €	-352,40 €
471200 Aktivierte Eigenleistungen Personal	-1.046,10 €	-40.815,60 €	-39.769,50 €
471300 Aktivierte Eigenleistungen Maschinen	-211,86 €	-10.357,43 €	-10.145,57 €
insgesamt	-1.266,76 €	-51.534,23 €	-50.267,47 €

Die zu aktivierenden Eigenleistungen entstanden durch Arbeiten des Baubetriebshofs. Dieser errichtete in 2020 ein Spielgerät auf dem Kathäuserweg in Odendorf.

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge betrug – 36.336.028,62 €.

2. Aufwendungen

2.1 Personalaufwendungen

Personalaufwendungen	2020	2019	Abweichung
501100 Bezüge der Beamten	575.523,04 €	589.508,70 €	-13.985,66 €
501120 Überstunden für Beamte	2.345,99 €	9.939,91 €	-7.593,92 €
501200 Vergütungen der tariflich Beschäftigten	3.916.408,87 €	3.811.598,64 €	104.810,23 €
501210 Leistungszulagen tariflich Beschäftigte	73.965,01 €	68.971,43 €	4.993,58 €
501220 Überstunden für tariflich Beschäftigte	11.643,54 €	21.338,50 €	-9.694,96 €
501240 Jahressonderzahlung tariflich Beschäftigte	234.017,61 €	223.313,53 €	10.704,08 €
502200 Beiträge Versorgungskasse tariflich Beschäftigte	329.335,92 €	321.150,29 €	8.185,63 €
503200 Sozialversicherungsbeiträge tariflich B.	854.053,16 €	839.015,53 €	15.037,63 €
504100 Beihilfen, Unterstützungen Beamte	32.207,68 €	29.111,42 €	3.096,26 €
505100 Pensionsrückstellungen für Beamte	219.551,00 €	425.474,28 €	-205.923,28 €
507100 Rückstellungen für nicht gen. Urlaub	108.836,71 €	3.791,13 €	105.045,58 €
507200 Rückstellungen für Überstunden	45.594,47 €	-14.551,23 €	60.145,70 €
507300 Rückstellungen für Beihilfe	54.747,00 €	83.646,65 €	-28.899,65 €
509100 Pauschalisierte Lohnsteuer	2.901,26 €	7.215,69 €	-4.314,43 €
509200 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	7.824,87 €	5.847,06 €	1.977,81 €
insgesamt	6.468.956,13 €	6.425.371,53 €	43.584,60 €

Die Personalaufwendungen erhöhten sich im Haushaltsjahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um 44 T€.

Die Vergütungen der Tarifkräfte erhöhten sich im Vorjahresvergleich um 111 T€. Sozialversicherungs- und Versorgungskassenbeiträge der tariflich Beschäftigten stiegen im obigen Zusammenhang um 23 T€. Die laufenden Besoldungsaufwendungen bei den Beamten verringerten sich um - 22 T€ , die Anpassung der Pensionsrückstellungen gemäß dem Pensions- und Beihilfegutachten der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) zum 31.12.2020 um - 206 T€.

Die Beihilfeaufwendungen der aktiven Beamten erhöhten sich durch höhere Aufwandsersattungen in 2020 (3 T€) und durch geringere Zuführungen zu den Beihilferückstellungen gemäß dem Pensions- und Beihilfegutachten der RVK zum 31.12.2020 um - 29 T€.

Die sich seit März 2020 ausbreitende Coronapandemie erforderte zusätzliche personelle Kapazitäten, was zum Aufbau von Überstunden und geringerer Inanspruchnahme von Erholungsurlaub führte. Dadurch stiegen die Zuführungen zur Rückstellung für Überstunden um 60 T€ und für die Urlaubsrückstellung um 105 T€ gegenüber dem Vorjahr.

2.2 Versorgungsaufwendungen

Versorgungsaufwendungen	2020	2019	Abweichung
512100 Beiträge Versorgungskasse Versorgungsempfänger	536.467,00 €	764.265,00 €	-227.798,00 €
512101 Verbrauch Pensionsrückstellungen	-6.770,00 €	-18.021,00 €	11.251,00 €
514100 Beihilfen, Unterstützungen Versorgungsempfänger	220.117,00 €	62.177,36 €	157.939,64 €
514101 Verbrauch Beihilferückstellung	0,00 €	-11.433,00 €	11.433,00 €
insgesamt	749.814,00 €	796.988,36 €	-47.174,36 €

Die Versorgungsaufwendungen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahreswert um - 47 T€.

Die von den Rheinischen Versorgungskassen (RVK) erhobene Versorgungsumlage für die Zahlung der Pensionen an die sich im Ruhestand befindlichen Beamten erhöhte sich im Vorjahr durch eine Nachzahlung für 2018 i. H. v. 103 T€ sowie durch gestiegene Abschlagszahlungen in 2019 (139 T€) insgesamt um 243 T€. In 2020 verringerte sich die Umlage um – 51 T€, zudem gab statt einer Nachzahlung eine Erstattung für 2019 i. H. v. - 76 T€.

Dem standen höhere Zuführungen aus dem Pensionsgutachten der RVK zum 31.12.2020 gegenüber dem Vorjahr i. H. v. 23 T€ entgegen. Die Inanspruchnahme der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen verringerte sich gemäß Gutachten gegenüber dem Vorjahr um - 11 T€.

Die tatsächlichen Beihilfeaufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 55 T€. Die Zuführung zur Beihilferückstellung für die Versorgungsempfänger erhöhte sich durch die Verwendung der Wahrscheinlichkeitstafeln für die Krankenversicherung 2019 im Gutachten um 102 T€. Aufgrund dieser Anpassung gab es auch keine Inanspruchnahme der bestehenden Rückstellung (11 T€)

2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2020	2019	Abweichung
521210 Barkassendifferenzen	0,00 €	40,00 €	-40,00 €
522100 Strom	263.183,08 €	384.794,58 €	-121.611,50 €
522200 Gas	159.611,58 €	177.573,82 €	-17.962,24 €
522300 Fernwärme	13.996,73 €	17.116,00 €	-3.119,27 €
522400 Heizöl	10.369,96 €	15.880,13 €	-5.510,17 €
522500 Treibstoffe für Fahrzeuge	37.295,07 €	42.552,77 €	-5.257,70 €
522600 Treibstoffe für Sonstiges	1.881,10 €	5.327,52 €	-3.446,42 €
522700 Wasser	44.207,05 €	44.568,47 €	-361,42 €
522800 Abwasser	4.948,28 €	4.487,04 €	461,24 €
522900 Sonstige Energie	3.282,89 €	3.456,91 €	-174,02 €
523100 Unterhaltung Grundstücke, Gebäude usw.	1.786.377,07 €	1.590.612,11 €	195.764,96 €
523110 Wartung Gebäudetechnik	100.645,14 €	84.514,44 €	16.130,70 €
523120 Pflege Außenanlagen	42.962,87 €	41.572,04 €	1.390,83 €
523130 Reinigung, Winterdienst für Grundstücke	15.826,65 €	10.996,78 €	4.829,87 €
523200 Unterhaltung Infrastrukturvermögen	1.251.251,31 €	1.015.433,32 €	235.817,99 €
523300 Unterhaltung Maschinen und technische Anlagen	4.607,64 €	2.942,27 €	1.665,37 €
523400 Unterhaltung Fahrzeuge	60.589,63 €	56.606,09 €	3.983,54 €
523600 Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsaus.	26.194,98 €	34.275,81 €	-8.080,83 €
523610 Unterhaltung Datenverarbeitungseinrichtungen	37.746,56 €	26.119,06 €	11.627,50 €
523700 Bewirtschaftung Grundstücke, Gebäude	7.491,34 €	36.050,02 €	-28.558,68 €
523710 Abfallentsorgung	90.013,92 €	74.112,37 €	15.901,55 €
523720 Gebäudereinigung	208.598,05 €	199.091,44 €	9.506,61 €
523910 Erwerb von GWGs	121.496,81 €	121.937,81 €	-441,00 €
524100 Schülerbeförderungskosten	354.682,00 €	355.484,06 €	-802,06 €
524200 Lernmittel nach Lernmittelfreiheitsgesetz	43.168,01 €	42.926,90 €	241,11 €

524300 Lehr- und Unterrichtsmittel		10.273,23 €	13.528,41 €	-3.255,18 €
524901 Zuschuss an außerschulische Partner OGTS	711.959,72 €	578.677,17 €	133.282,55 €	
524903 Zuschuss DLRG für Schwimmbadaufsicht	9.000,00 €	9.000,00 €	0,00 €	
524905 Aufwendungen-Anschaffungen für freiwillige Schul-Aufw.	1.500,00 €	-	1.500,00 €	
525200 Erstattungen an Land	0,00 €	6.489,45 €	-6.489,45 €	
525900 Erstattungen an übrige Bereiche	9.220,00 €	23.369,73 €	-14.149,73 €	
526801 Putz- & Reinigungsmittel	13.481,69 €	374,44 €	13.107,25 €	
529100 Sonstige Sach- und Dienstleistungen	441.518,55 €	305.924,30 €	135.594,25 €	
529200 Verbandsumlagen	2.411.152,92 €	2.469.226,00 €	-58.073,08 €	
529900 Andere sonst. Sach- und Dienstleistungen	4.951,43 €	-	4.951,43 €	
529901 Planungs- & Honorarkosten	457.157,81 €	585.609,54 €	-128.451,73 €	
insgesamt	8.760.643,07 €	8.380.670,80 €	379.972,27 €	

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen lagen im Berichtsjahr um 380 T€ über dem Vorjahr. Nachfolgend die wesentlichsten Aufwandspositionen:

Wesentlichster Einzelposten bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die Verbandsumlagen (2.411 T€), die sich aus der Umlage des Ertverbandes für die Wasserkärfung und Entsorgung (1.930 T€), der Gewässerunterhaltung (308 T€) sowie die Umlage an den Zweckverband VHS/Musikschule (173 T€) zusammensetzen. Die Verbandsumlagen verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt - 58 T€, wobei sich die Umlagen an den Ertverband für die Ver- und Entsorgung um - 40 T€ reduzierte, während sie bei der Gewässerunterhaltung gleich blieben. Die Umlage an den Zweckverband VHS/Musikschule sank um - 18 T€.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude betragen 1.786 T€ und lagen um 196 T€ über dem Vorjahr. Sie verteilen sich auf fast alle Gemeindeimmobilien. Schwerpunkt dieser Unterhaltungsmaßnahmen waren die Sport- und Turnhallen mit 676 T€, wobei die prägenden Maßnahmen die Rückstellungsgebäuden für die Erneuerung des Schwingbodens und der Heizung in der Sporthalle waren (470 T€). Bei den Verwaltungsgebäuden gab es einen weiteren Schwerpunkt (505 T€), der ebenfalls durch die Bildung einer Rückstellung für Brandabschutzmaßnahmen im Rathaus (455 T€) geprägt wurde. Auf die Schulen entfielen Aufwendungen i. H. V. 196 T€ (Grundschulen 78 T€ und Sekundarschule 118 T€).

Weitere nennenswerte Unterhaltungsmaßnahmen fanden in den Gemeindeobjekten

- Dorfhäuser 168 T€ (TÜV - Mängel v. a. Dorfhäuser Morenhoven, Odendorf, Ludendorf)
- Bolz-u. Sportplätze mit Sportgeräten 74 T€ (Sportlerheim Dünstekoven)
- Feuerwehrgerätehäuser 54 T€ (FWGH Heimerzheim)
- Kindergärten 49 T€ (Umbau Kita Buschhoven, Wallfahrtsweg).

Höhere Aufwendungen entstanden auch für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (1.251 T€). Diese verteilten sich hauptsächlich auf die Ver- u. Entsorgung (803 T€), die Straßen/Brückenunterhaltung einschließlich der Wald- u. Wirtschaftswege (306 T€) sowie die Straßenreinigung (118 T€). Die Infrastrukturaufwendungen lagen um 236 T€ höher als 2019. Schwerpunkt der Unterhaltungsmaßnahmen in der Ver- und Entsorgung war die Kanalsanierungen in Heimerzheim (Rückstellungsbildung 350 T€) und die Sanierung des Transportsammlers Buschhoven-Morenhoven (Rückstellungsbildung 220 T€).

In den Unterhaltungsaufwendungen der Verkehrsinfrastruktur ist auch die Wartung der Straßenbeleuchtung sowie die Errichtung bzw. der Austausch der Straßenbeleuchtung enthalten (167 T€).

Die Energiekosten i. H. v. 450 T€ (Strom 263 T€, Gas 160 T€, Heizöl, Fernwärme u. Sonstige Energiekosten 28 T€) waren um – 148 T€ niedriger als im Vorjahr.

Zuschüsse an außerschulische Partner (Betreute Schulen Rhein-Sieg e.V.) für die OGTS (Offene Ganztagsschule) wurden i. H. v. 712 T€ geleistet. Durch höhere Personalkosten bzw. zusätzliche Gruppen in den OGTSn erhöhten sich die Aufwendungen (133 T€) gegenüber dem Vorjahr. Den Aufwendungen stehen Erträge in Form von Bedarfzuweisungen des Landes (Ergebnisrechnungsposition Zuwendungen und allgemeine Umlagen) und Elternbeiträge (Ergebnisrechnungsposition Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) gegenüber.

Die sonstigen Sach- und Dienstleistungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 136 T€. Wesentlichste Einzelposten sind die Objektkontrollen der Gemeindegebäude und Gemeindeflächen durch einen Sicherungsdienst (235 T€), die nachträgliche Herstellung von Grundstücksanschlüssen an die Abwasseranlagen der Gemeinde (59 T€), die Aktenreinigung von Archivgut (47 T€), die Überlassung der Hebedaten über den Frischwasserverbrauch durch den WES (Wasserversorgung Euskirchen – Swisttal) (45 T€), die Übernahme des Kostenanteils vom Rhein-Sieg-Kreis für den im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit für die Gemeinde tätigen Datenschutzbeauftragten (25 T€).

Die Schülerbeförderungskosten betrugen im Haushaltsjahr 355 T€ und lagen auf dem Vorjahresniveau.

Planungs- u. Honorarkosten (457 T€) fielen hauptsächlich in den Bereichen Räumliche Planung und Entwicklung (193 T€), Ver- u. Entsorgung (88 T€ /Kanalsanierungen), Grundstücks- und Gebäudemanagement (80 T€/ u. a. Brandschutz Rathaus), Gesamtschulgründung (47 T€) sowie Verkehrsflächen (30 T€ / Straßen- u. Brücken- u. Straßen- u. Brückensanierungen) an. Die Planungs- und Honorarkosten lagen um -128 T€ niedriger als in 2019.

Die Aufwendungen für die Gebäudeeinigungen stiegen um 10 T€ auf 209 T€, wobei auf die Schulen der größte Anteil fiel.

2.4 Bilanzielle Abschreibungen

Bilanzielle Abschreibungen	2020	2019	Abweichung
572100 AfA immaterielle VG des AV	31.044,70 €	19.022,12 €	12.022,58 €
573100 AfA Aufbauten unbebauter Grundstücke	46.335,88 €	31.425,04 €	14.910,84 €
573200 AfA Gebäude, Aufbauten bebauter Grundstücke	1.187.708,84 €	1.148.711,35 €	38.997,49 €
574100 AfA Brücken und Tunnel	64.509,00 €	64.506,00 €	3,00 €
574300 AfA Entwässerungsanlagen, Abwasserbeseitigungsanlagen	1.011.030,37 €	949.356,65 €	61.673,72 €
574400 AfA Straßen, Wege, Plätze,	1.455.416,10 €	1.447.364,97 €	8.051,13 €
574500 AfA so. Bauten d. Infrastrukturvermögens	837,00 €	837,00 €	- €
575100 AfA Maschinen	3.116,39 €	3.311,38 €	-194,99 €
575200 AfA technische Anlagen	16.289,00 €	16.226,15 €	62,85 €
575300 AfA Betriebsvorrichtungen	3.467,00 €	3.466,00 €	1,00 €
575400 AfA Fahrzeuge	163.163,93 €	177.462,11 €	-14.298,18 €
576100 AfA Betriebs- u Geschäftsausstattung	161.623,86 €	147.050,29 €	14.573,57 €
insgesamt	4.144.542,07 €	4.008.739,06 €	135.803,01 €

Die Steigerung der Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr i. H. v. 136 T€ liegt hauptsächlich in der Übernahme von Kanalanlagen von Erschließungsträgern bzw. der Fertigstellung von Kanalanlagen im Vorjahr und der Aktivierung des Sportlerheims Buschhoven/Morenhoven in 2020.

Den Abschreibungen auf das Anlagevermögen der Gemeinde stehen auf der Ertragsseite die Auflösungen der Sonderposten (Zuwendungen zur Anschaffung des Anlagevermögens) gegenüber. In 2020 standen den Abschreibungen i. H. v. 4.145 T€ Auflösungen von Sonderposten i. H. v. 2.194 T€ gegenüber. Die tatsächliche Ergebnisbelastung beträgt somit saldiert 1.951 T€.

2.5 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen	2020	2019	Abweichung
531300 Aufwendungen Zuweisungen Gemeinde	10.911,50 €	4.229,26 €	6.682,24 €
531900 Zuschüsse an übrige Bereiche	613.845,48 €	641.741,23 €	-27.895,75 €
533800 Leistungen nach dem AsylbLG	3.418,33 €	- €	3.418,33 €
533810 Leistungen bei Krankheit usw. AsylbLG	148.073,23 €	257.449,90 €	-109.376,67 €
533830 Leistungen §3 AsylbLG-Grundleistungen	287.880,51 €	331.242,61 €	-43.362,10 €
533840 Leistungen §3 AsylbLG-Arbeitsgelegenheiten	3.781,01 €	5.203,56 €	-1.422,55 €
533850 Leistungen §6 AsylbLG-Sonstige Leist.	832,38 €	- €	832,38 €
533860 Unterkunftsosten AsylbLG	0,00 €	55,95 €	-55,95 €
533901 Geldbetrag § 3.1AsylbIG	0,00 €	14,35 €	-14,35 €
533904 Sonstige Leistungen § 6 AsylbLG	66,00 €	390,00 €	-324,00 €
533907 Beihilfen § 2 AsylbLG	0,00 €	546,61 €	-546,61 €
533910 Einmalige Beihilfen § 1/3 ff. AsylbIG	0,00 €	1.039,73 €	-1.039,73 €
533930 Bildung und Teilhabe	4.976,10 €	2.906,50 €	2.069,60 €
534100 Gewerbesteuерumlage	314.322,33 €	339.300,40 €	-24.978,07 €
534200 Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit.	0,00 €	281.134,62 €	-281.134,62 €
537100 Allgemeine Umlagen Abrechnung Solidarbeitrag	124.537,90 €	81.321,30 €	43.216,60 €
537210 Kreisumlage	7.464.662,00 €	7.174.414,00 €	290.248,00 €
537220 Jugendantsumlage	6.542.958,00 €	6.218.555,00 €	324.403,00 €
537230 Mehrbelastung ÖPNV	532.085,00 €	498.709,00 €	33.376,00 €
539900 Andere sonstige Transferaufwendungen	276.845,50 €	259.653,80 €	17.191,70 €
insgesamt	16.329.195,27 €	16.097.907,82 €	231.287,45 €

Die Transferaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 231 T€ an.

Unter den Transferleistungen, die die Gemeinde zu leisten hat, sind die Zahlungen an den Rhein-Sieg-Kreis (RSK) (14.540 T€, davon Kreisumlage 7.465 T€, Jugendamtsumlage 6.543 T€ und Mehrbelastung ÖPNV 532 T€) die wesentlichsten Posten. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sie sich um 647 T€, wobei die Allgemeine Kreisumlage um 290 T€ und die Jugendamtsumlage um 324 T€ stiegen. Die Mehrbelastungen ÖPNV erhöhten sich um 33 T€. Die Aufwendungen aus dem AsylbLG reduzierten sich insbesondere durch geringere Kosten für die Behandlung von Krankheiten der Asylbewerber im Haushaltsjahr um - 153 T€.

Der Wegfall der Finanzierungsbeiteiligung am Fonds Deutsche Einheit und die gleichzeitige Abrechnung für 2020 im Rahmen des Einheitslastenabrechnungsgesetzes führten zu einer Entlastung i. H. v. - 238 T€.

2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen	2020	2019	Abweichung
541100 Personaleinstellungen	11.609,36 €	14.570,08 €	-2.960,72 €
541200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	39.166,62 €	44.457,97 €	-5.291,35 €
541300 Reisekosten	3.068,30 €	4.879,70 €	-1.811,40 €
541600 Dienst- und Schutzkleidung usw.	60.682,43 €	63.090,47 €	-2.408,04 €
541700 Personalnebenaufwand	13.043,35 €	14.208,71 €	-1.165,36 €
541900 Andere sonst. Personal- u. Versorgungsaufwendungen	14.119,70 €	4.464,00 €	9.655,70 €
542100 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	281.401,16 €	313.339,35 €	-31.938,19 €
542110 Mietnebenkosten	174.087,70 €	199.639,38 €	-25.551,68 €
542120 Miete für Betriebs- und Geschäftsausstattung	32.163,41 €	31.858,62 €	304,79 €
542200 Leasing	12.669,38 €	18.592,15 €	-5.922,77 €
542300 Gebühren	4.453,44 €	5.867,49 €	-1.414,05 €
542310 Bankgebühren	8.344,46 €	7.938,25 €	406,21 €
542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	204.126,27 €	63.430,98 €	140.695,29 €
542800 Aufwendungen ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	212.083,75 €	208.313,89 €	3.769,86 €
542900 Andere sonst. Inanspruchnahme Rechten, Diensten	357.385,66 €	321.484,11 €	35.901,55 €
542901 Aufwendungen Freiwillige Feuerwehr	52.967,54 €	14.388,95 €	38.578,59 €
542903 Konzessionen, Lizzenzen, Rechte	12.097,41 €	7.376,11 €	4.721,30 €
543100 Büromaterial	127.887,01 €	36.455,79 €	91.431,22 €
543200 Drucksachen	20.356,53 €	12.550,42 €	7.806,11 €
543210 Kopierkosten	9.912,48 €	7.730,50 €	2.181,98 €
543300 Zeitungen und Fachliteratur	21.739,56 €	21.508,08 €	231,48 €
543400 Porto	46.317,99 €	37.678,62 €	8.639,37 €
543500 Telefon	26.178,80 €	24.175,50 €	2.003,30 €
543600 Öffentliche Bekanntmachungen	15.700,98 €	3.596,30 €	12.104,68 €
543700 Gästebewirtung und Repräsentation (Ratsgetränke, Prizenempfang, Jubiläen/bessondere Anlässe, etc.)	9.627,42 €	27.365,91 €	-17.738,49 €

	117,21 €	2.158,62 €	-2.041,41 €
543800 Werbung			
543900 Andere sonstige Geschäftsaufwendungen	401,66 €	1.741,15 €	-1.339,49 €
543902 Kosten Bundesdruckerei	66.129,74 €	86.976,48 €	-20.846,74 €
544100 Versicherungsbeträge	246,70 €	176,05 €	70,65 €
544110 Haftpflichtversicherung	51.952,72 €	51.526,46 €	426,26 €
544120 Unfallversicherung	135.356,02 €	137.704,33 €	-2.348,31 €
544130 Gebäudeversicherung	76.087,00 €	41.009,76 €	35.077,24 €
544140 Eigenschadenversicherung	10.020,99 €	10.020,99 €	0,00 €
544150 Elektronikversicherung	1.926,97 €	1.593,77 €	333,20 €
544170 Strafrechtsschutzversicherung	1.116,83 €	1.106,95 €	9,88 €
544180 Maschinenversicherung	8.810,84 €	8.810,82 €	0,02 €
544200 Kfz-Versicherung	37.734,33 €	35.063,44 €	2.670,89 €
544210 Verkehrsrechtschutzversicherung	1.116,84 €	1.106,95 €	9,89 €
544300 Beiträge zu Verbänden und Vereinen	36.332,70 €	38.208,67 €	-1.875,97 €
544800 EWB auf Forderungen	153.869,78 €	112.997,14 €	40.872,64 €
544820 Afa Forderungen	111.119,12 €	9.948,03 €	101.171,09 €
545300 Verlustübernahme	0,00 €	442.746,42 €	-442.746,42 €
547200 Kraftfahrzeugsteuer	5.518,00 €	4.843,65 €	674,35 €
549100 Verfügungsmittel	2.746,75 €	2.489,93 €	256,82 €
549200 Schadensfälle	44.423,87 €	40.024,90 €	4.398,97 €
549700 Erstattungszinsen Gewerbesteuer	19.986,47 €	289.712,09 €	-269.725,62 €
insgesamt	2.536.205,25 €	2.828.927,93 €	-292.722,68 €

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind wie die sonstigen ordentlichen Erträge ein Sammelposten für anderen Positionen der Ergebnisrechnung nicht zuzuordnende Sachverhalte. Sie lagen in 2020 mit - 293 T€ unter den Vorjahreswerten.

Die bei der Projektentwicklungsgesellschaft Swisttal mbH (PEG) zu bildenden Rückstellungen für Erschließungskosten hätte zu einer Überschuldung der PEG geführt. Die Gemeinde übernahm im Vorjahr die sich ergebenden Verluste der PEG aus den Jahren 2018 und

2019.Darin enthalten waren die Verluste der PEG aus den Jahren 2018 und 2019. Im Haushaltsjahr 2020 musste von der Gemeinde kein Verlust der PEG übernommen werden.

Die Verbuchung von Gewerbesteuerrückzahlungen in dieser Ergebnisposition erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2020 unter der Position Steuern und Abgaben (- 270 T€).

Durch höhere Aufwendungen für Prüfungen, Beratungen und Rechtsschutz, vor allem im Personalbereich (Stellenbewertung, 66 T€), der Rechtsberatung (23 T€), für den Masterplan Gigabit (21 T€) und im Finanzbereich (Tax-Compliance, 13 T€) stiegen die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 141 T€.

Die Ausbuchung von Forderungen sowie die Bildung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen erhöhten sich um 142 T€, denen teilweise Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen unter der Ertragsposition „Sonstige ordentliche Erträge“ gegenüberstehen.

Im Haushaltsjahr stiegen die Büromaterialkosten gegenüber dem Vorjahr um 91 T€, wobei die Beschaffung von Materialien im Rahmen der Coronapandemiebekämpfung mit 68 T€ den Hauptanteil daran hatten.

Die Neugestaltung der Aufwandsentschädigungen für die freiwillige Feuerwehr führte zu höheren Aufwendungen von 39 T€.

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen beträgt 38.989.355,79 €.

Das ordentliche Ergebnis 2020 hat einen Fehlbetrag i. H. v. 2.653.327,17 €.

3. Finanzergebnis

3.1 Finanzerträge

Finanzerträge	2020	2019	Abweichung
461500 Zinsen vom sonstigen öffentlichen Bereich	-0,04 €	-0,24 €	-0,20 €
461800 Zinsen von Kreditinstituten	0,00 €	-5,26 €	-5,26 €
469100 Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen	-27.868,34 €	-27.875,70 €	-7,36 €
insgesamt	-27.868,38 €	-27.881,20 €	-12,82 €

Da die Gemeinde über keine größeren Kapitalanlagen verfügt und überwiegend in 2020 Kassenkredite zur Finanzierung ihres laufenden Geschäfts benötigte, hatte sie keine nennenswerten Finanzerträge. Aus der Beteiligung am Wasserversorgungsverband Euskirchen - Swisttal (WES) wurde der geplante jährliche Ausschüttungsanteil i. H. v. 28 T€ für 2020 vereinnahmt.

3.2 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2020	2019	Abweichung
551100 Zinsen an Bund	119,71 €	158,03 €	-38,32 €
551500 Zinsen an sonstigen öffentlichen Bereich	154.693,01 €	162.402,24 €	-7.709,23 €
551800 Zinsen an Kreditinstitute	76.614,76 €	82.053,13 €	-5.438,37 €
insgesamt	231.427,48 €	244.613,40 €	-13.185,92 €

Die Zinsen für Fremdkapital lagen um - 13 T€ unter dem Vorjahresergebnis. Dabei blieben die Zinsen für Kassenkredite gleich, während die der Investitionskredite um - 13 T€ sanken.

Das Finanzergebnis schließt mit einem Defizit von 203.559,10 €. Das Defizit verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um – 13 T€.

Das Ergebnis laufenden Verwaltungstätigkeit hat in 2020 einen Fehlbetrag i. H. v. 2.856.886,27 €

4. Außerordentliches Ergebnis

4.1 Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge	2020	2019	Abweichung
491200 Nicht zahlungswirksame außerordentliche Erträge	-1.334.738,92 €	0,00 €	1.334.738,92 €
insgesamt	-1.334.738,92 €	0,00 €	1.334.738,92 €

Die durch die Coronapandemie in 2020 verursachten Mehraufwendungen und Mindererträge sind gemäß dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land NRW (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) zu ermitteln und als außerordentliche Erträge zu verbuchen. Die Gegenbuchung erfolgt durch die Aktivierung einer Bilanzierungshilfe vor dem Anlagevermögen.

Die Gemeinde hat coronabedingte Mehraufwendungen i. H. v. 222 T€. Diese wurde durch die Verbuchung von Rechnungen auf speziell für coronabedingte Aufwendungen eingerichtete Kostenstellen erfasst.

Mindererträge ergaben sich für die Gemeinde bei den Anteilen an der Einkommensteuer (917 T€) und bei den Kompensationsleistungen (132 T€). Diese Ermittlung erfolgte über die nach § 5 des NKF-CIG mögliche Nebenrechnung.

Die coronabedingten Mindererträge bei den OGTS-Beiträgen konnten konkret ermittelt werden, sie beliefen sich auf 64 T€.

Insgesamt ergab sich daraus ein zu isolierender Betrag i. H. v. 1.335 T€. Dieser Betrag i. H. v. 1.334.738,92 € stellt das **außerordentliche Ergebnis dar.**

Das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 1.522.147,35 €.

IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung

1. Zahlungsflüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Zahlungsflüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit bilden weitgehend die Sachverhalte der Ergebnisrechnung ab, ausgenommen die nicht zahlungswirksamen Sachverhalte wie z.B. Abschreibungen, die Auflösung von Sonderposten oder die Bildung von Pensionsrückstellungen. Daher soll an dieser Stelle nur auf einige Besonderheiten eingegangen werden.

Die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sanken gegenüber 2019 um - 777 T€ auf 33.617 T€. Zugleich reduzierten sich die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit um - 172 T€ auf 33.257 T€. Es ergibt sich im Jahresvergleich eine negative Veränderung um – 605 T€. Für das Haushaltsjahr ist ein positiver Saldo i H. v. 360 T€ zu verzeichnen.

Die Gemeinde hat somit wie in den letzten drei Vorjahren einen positiven Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit. Ein positiver Saldo wäre nicht erreicht worden, wenn sämtliche geplante Auszahlungen insbesondere bei den Sach- und Dienstleistungen zum Tragen gekommen wären.

2. Zahlungsflüsse aus investiver Tätigkeit

Investitionszuwendungen	2.295 T€
Einzahlungen aus Beiträgen	81 T€
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.376 T€

Die Investitionszuwendungen i. H. v. 2.295 T€ setzen sich einerseits aus den pauschalen Zuwendungen (Investitionspauschale 1.172 T€, Schulpauschale 334 T€, Sportpauschale 60 T€, Brandschutzpauschale 53 T€, Inklusionspauschale 15 T€) des Landes NRW gemäß dem GFG 2020 und andererseits aus zweckgebundenen Investitionszuweisungen (Bahnhofsumfeld Odendorf 300 T€, Niederschlagswasserbehandlung 135 T€, Schwimmbad 221 T€, Sportanlage Heimerzheim 5 T€) zusammen. Die Einzahlungen aus Beiträgen stammen aus Erschließungsbeiträgen (81 T€).

Auszahlungen für Grundstücke u. Gebäude		321 T€
Auszahlungen für Baumaßnahmen		1.554 T€
Auszahlungen für bewegliches Anlagevermögen		481 T€
Sonstige Investitionsauszahlungen		46 T€
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		2.402 T€

Bei den Grundstücksauszahlungen i. H. v. 321 T€ war der Ankauf des Dietkirchenhofs in Buschhoven im Rahmen von ISEK (Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept) mit 241 T€ die größte Investition. Die restlichen Auszahlungen betrafen den Ankauf von Grundstücken als Ausgleichflächen und Straßenland.

Bei dem wesentlichsten Posten Auszahlungen für Baumaßnahmen i. H. v. 1.554 T€ nachfolgend die Maßnahmen mit den höchsten Auszahlungen:

- Umgestaltung Bahnhofsumfeld Odendorf (Kanal u. Straße) 493 T€
- Barrierefreie Haltestellen in Buschhoven, Heimerzheim u. Morenhoven 280 T€
- Energetische Sanierung Mittelbau/altbau Grundschule Buschhoven 248 T€
- Bahnhofsumfeld Odendorf, Kanal 95 T€
- Kanalsanierung Raupenbuschweg Heimerzheim 82 T€.

Die wesentlichsten Posten bei den Auszahlungen für bewegliches Anlagevermögen i. H. v. 481 T€ waren:

- Feuerwehr 176 T€
- Bauhofausstattung/- fahrzeuge 123 T€
- Verwaltung 59 T€
- Schulausstattung 35 T€
- Gebäudemanagement Spielplätze 33 T€.

Bei den sonstigen investiven Auszahlungen handelt es sich um Softwarebeschaffung für die Verwaltung (46 T€).

Insgesamt überwogen die investiven Auszahlungen die Einzahlungen um 26 T€. Betrachtet man die Ergebnisse der Zahlungsflüsse aus Verwaltungstätigkeit und investiver Tätigkeit zusammen, so zeigt sich ein Finanzmittelu Überschuss i. H. v. 334 T€

3. Zahlungsflüsse aus Finanzierungstätigkeit

Aufnahme von Krediten für Investitionen	236 T€
Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung	13.211 T€
Tilgung von Krediten für Investitionen	366 T€
Kredittilgung zur Liquiditätssicherung	13.750 T€
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 669 T€

Im Berichtsjahr wurde ein Kredit im Rahmen des Förderprogramms Gute Schule 2020 i. H. v. 236 T€ aufgenommen. Die Tilgung dieses Kredites erfolgt über 20 Jahr durch das Land NRW und belastet die Gemeinde daher in der Tilgungsphase nicht mehr. Investive Kredite der Vergangenheit wurde i. H. v. 366 T€ wurden getilgt. Die Investitionskredite verringerten sich insgesamt um – 130 T€.

Bei den Liquiditätskrediten gab es im Saldo eine Verringerung um -539 T€, da ein langfristiger Kassenkredit i. H. v. 2.775 T€ durch ein neuen langfristigen Kassenkredit i. H. v. 2.000 T€ ablöste. Für eine konsumtive Maßnahme wurde ein Kredit im Rahmen des Förderprogramms Gute Schule 2020 i. h. v. 236 T€ aufgenommen. Auch hier ist es so, dass die Tilgung dieses Kredites über 20 Jahr durch das Land NRW erfolgt und die Gemeinde daher in der Tilgungsphase nicht mehr belastet.

V. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse

Unter die Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB fallen von der Gemeinde gegebene Bürgschaften. Nach § 87 GO darf die Gemeinde Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Entscheidung der Gemeinde zur Übernahme von Bürgschaften ist der Aufsichtsbehörde schriftlich anzugeben. Die Gemeinde soll ein Risiko also nur in den Bereichen und Fällen übernehmen, in denen sie ein unmittelbares eigenes Interesse an der Aufgabenerfüllung hat. Dabei sind in der Regel keine selbstschuldnerischen Bürgschaften erlaubt, sondern nur Ausfallbürgschaften, bei denen der Bürgen erst einzutreten hat, wenn der Haupschuldner nicht leisten kann. Ein unmittelbares eigenes Interesse der Gemeinde liegt in der Regel bei den Aufgaben der gemeindlichen Gesellschaften vor.

Der Gesamtbestand an von der Gemeinde Swisttal gegebenen Bürgschaften beträgt zum 31.12.2020 insgesamt 2.636 T€ und teilt sich wie folgt auf:

- Projekt-Entwicklungsgesellschaft Swisttal mbH 2.556.459,40 €
- Regenbogenkindergarten Buschhoven 80.000,00 €.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, Leasing-, Wartungs-, Pflege- und sonstigen Verträgen in Höhe von 5.193 T€.

Finanzielle Verpflichtungen bestehen ferner aus Mitgliedschaften im Erftverband i. H. v. 2.238 T€ jährlich sowie im Volkshochschulzweckverband Meckenheim - Rheinbach - Swisttal - Wachtberg i. H. v. 173 T€ jährlich.

3. Beiträge aus Erschließungsmaßnahmen

Für bis 2020 fertiggestellte Anlagen im Umfang von 850 T€ wurden noch keine Erschließungsbeiträge erhoben.

4. Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NRW

Die Gemeinde verfügt derzeit nicht über einen Gleichstellungsplan gemäß § 5 des o.a. Gesetzes.

5. Durchschnittliche Zahl der während des Haushaltsjahres beschäftigten Mitarbeiter/innen

Durchschnittliche Zahl der während des Haushaltsjahres 2020 Beschäftigten			
Beamte	Tarifkräfte	Auszubildende	Aushilfen
7	114	3	124

6. Übersicht über sämtliche verselbstständigten Aufgabenbereiche gemäß § 45 IV KomHVO

Übersicht über sämtliche verselbstständigten Aufgabenbereiche gemäß § 45 IV KomHVO						
						Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen
Name und Sitz des verselbständigtens Aufgabenbereichs	Rechtsform	Daten aus Jahresabschluss	Beteiligungsverhältnisse	Jahresergebnis	Verbindlichkeiten	Eigenkapital zu anderen verselbständigtens Aufgabenbereichen zur Gemeinde
Projektentwicklungs-gesellschaft Swisttal GmbH, Swisttal	GmbH	2020	53,85 %	369.491,40 €	2.574,60 €	369.491,40 € keine Verlustübernahme JA 2019 (103 T€)
Wasserversorgungs-verband Euskirchen - Swisttal, Euskirchen	Zweckverband	2019	25,69%	489.322,20 €	26.667.837,04 €	5.953.633,05 keine 24 T€ Gewerbesteuerverträge/ 55 T€ Wasserbezug/ 45 T€ Hebedaten für Kanalbenutzungsgebühren- berechnung / EK-Verzinsung 28 T€
civitec, Siegburg	Zweckverband	2020	< 1 %	1.406.514,21 €	350.268,04 €	7.651.908,11 keine Ausgleich Jahrespauschale (15 T€) Umlage Forschung u. Entwicklung (17 T€)
d-NRW, Düsseldorf	AöR	2020	< 1%	0,00 €	8.333.060,05 €	2.799.752,40 keine keine
Volkshochschule Rheinbach-Meckenheim-Swisttal mit Wachtberg, Rheinbach	Zweckverband	2019	22,43%	9.954,54 €	704.214,62 €	74.466,52 keine 173 T€ Zweckverbandsumlage

7. Liste der freiwilligen Leistungen der Gemeinde Swisstal 2016 - 2020											
Produktgruppe		Aufwendungen		Ergebnis 2016		Ergebnis 2017		Ergebnis 2019		Ansatz 2020	Ergebnis 2020
1.01.01	Politische Gremien	Gästebewirtung und Repräsentation		2.402	2.340	1.810	2.298	1.873	2.260		
		Reisekosten (Besichtigungen Ratsmitglieder)		0	0	0	0	200	0		
1.01.03	Gleichstellung	Veranstalt.- und Werbungskosten		783	40	718	88	825	0		
1.01.04	Beschäftigtenvertretung	Repräsentation / Förderung Betriebsgemeinschaft		1.100	1.081	914	1.150	1.150	468		
1.01.08	Öffentlichkeitsarbeit	Repräsentation (Prinzenempfang, Sportlerehrung, Jubiläen, besondere Anlässe)*)		2.796	2.426	5.215	4.269	3.355	1.914		
1.03.01	Grundschulen	Städtepartnerschaften		500	500	4.580	218	1.500	0		
		Projektorientierter Unterrichtsbedarf		0	0	0	0	0	0		
		Betriebskostenzuschuss OGSe *)		0	10.371	77	438	-33.845	-52.674		
1.03.02	Sekundarschule	Sachkostenzuschuss Betreuung 8-13		1.994	1.994	1.968	2.060	1.790	1.917		
		Projektorientierter Unterrichtsbedarf		1.500	1.700	1.700	0	1.500	1.500		
		Zuschuss an DLRG für Schwimmabdaufsicht		4.013	8.389	9.000	9.000	9.000	9.000		
1.04.01	Kulturveranstaltungen	Kulturrestanstaltungen *)		0	0	0	12.647	5.000	0		
1.04.02	Volkshochschule	Anteil Musikschule		159.402	139.161	123.955	124.652	145.000	111.999		
1.05.01	Lebenshilfe	Weiterführung Seniorenanarbeit		1.490	4.003	5.300	5.992	6.400	4.542		
1.05.02	Einkommensdefizite	Integrationsprojekt f. Aussiedler, Flüchtlinge *)					0	0			
1.06.01	Kinder- / Jugendarbeit	Zuschüsse zur Jugendarbeit		985	560	15.593	12.582	18.000	10.000		
		Swisstaler Erklärung		0	0	0	0	200	0		
		Quartier in Bewegung		0	0	0	433	500	0		
		Zuschüsse an Jugenderholungsmaßnahmen		842	885	2.045	1.677	1.500	173		
1.10.05	Denkmalschutz	Tag des offenen Denkmals		0	0	0	0	0	0		
1.13.01	Öffentliches Grün	Zuschüsse f. Pflegepatenschaften (Grünflächen)		1.290	2.590	1.290	1.278	2.000	1.278		
1.13.05	Friedhöfe	Zuschüsse an Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge		350	350	0	360	350	360		
1.14.01	Umweltschutz	Klimaschutzzmanager		0	0	0	4.229	11.000	10.912		
1.15.01	Wirtschaftsförderung	Beitrag Tourismusförderverein		10.000	10.000	10.000	15.000	10.000	10.000		
	Tourismus	Frühlingsfest					0	0	0		

7. Liste der freiwilligen Leistungen der Gemeinde Swisstal 2016 - 2020						
	Sonderzuschuss Tourismusförderverein	0	2.000	2.000	2.000	0
	Allgemeine Wirtschaftsförderung	2.480	3.465	4.339	4.975	4.500
	(ohne Zuschüsse an Kindergärten/Kinderkurse und Zuschüsse					3.414
Allgemeine freiwillige Leistungen insgesamt:	an Jugendorganisationen/Träger offener Jugendarbeit)	191.927	191.855	190.503	200.345	200.508
117.062						

*) Zuschussbedarf nach Abzug der veranschlagten Erträge

Freiwillige Leistungen		Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2020	Plan 2020	Ergebnis 2020
Freiwillige Leistungen Kindergarten								
1.06.01	Kinder- / Jugendarbeit	Betriebskostenzuschüsse an Kindergärten u. Kinderkurse	211.950	257.915	265.635	328.638	413.542	285.293
Freiwillige Leistungen Jugendarbeit								
1.06.01	Kinder- / Jugendarbeit	Zuschüsse an Jugendorg./Träger offener Jugendarbeit	56.046	69.400	126.628	72.000	86.200	82.042
Gesamtbetrag der freiwilligen Leistungen		459.923	519.170	582.766	600.983	700.250	484.396	

8. Anlagen

Zur näheren Erläuterung werden folgende Spiegel aufgeführt:

- Anlagenspiegel
- Sonderpostenspiegel
- Forderungsspiegel
- Eigenkapitalspiegel
- Rückstellungsspiegel und Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen in tabellarischer Form
- Verbindlichkeiten-Spiegel.

8.1 Anlagenspiegel	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2020	Kumulierte Abschreibung zum 31.12.2019	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- u. Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2020	am 31.12. 2020	am 31.12. 2019
		+	-	+ / -			+	-	+ / -			
1.Immaterialie Vermögensgegenstände	237.081,84 €	58.893,70 €	0,00 €	0,00 €	295.975,54 €	182.578,84 €	31.044,70 €	0,00 €	0,00 €	213.623,54 €	82.352,00 €	54.503,00 €
2. Sachanlagen	192.246.210,57 €	3.422.474,73 €	-873.715,26 €	0,00 €	194.794.970,04 €	49.273.206,79 €	4.113.497,37 €	0,00 €	688.807,17 €	52.697.896,99 €	142.097.073,05 €	142.973.003,78 €
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.522.704,47 €	211.107,38 €	0,00 €	7.356,42 €	9.741.168,27 €	281.441,72 €	46.335,88 €	0,00 €	0,00 €	327.777,60 €	9.413.390,67 €	9.241.262,75 €
2.1.1 Grünflächen	5.883.890,78 €	30.505,69 €	0,00 €	0,00 €	5.914.396,47 €	281.441,72 €	34.845,69 €	0,00 €	0,00 €	316.287,41 €	5.598.109,06 €	5.602.449,06 €
2.1.2 Ackerland	1.411.507,99 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.411.507,99 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.411.507,99 €	1.411.507,99 €
2.1.3 Wald, Forsten	155.246,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	155.246,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	155.246,00 €	155.246,00 €
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.072.059,70 €	180.601,69 €	0,00 €	7.356,42 €	2.260.017,81 €	0,00 €	11.490,19 €	0,00 €	0,00 €	11.490,19 €	2.248.527,62 €	2.072.059,70 €
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	54.263.700,65 €	1.028.057,69 €	-766.074,00 €	186.567,18 €	54.712.251,52 €	11.543.594,01 €	1.187.708,84 €	0,00 €	648.955,02 €	12.082.347,83 €	42.629.903,69 €	42.720.106,64 €
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	6.580.073,40 €	39.112,16 €	0,00 €	466,36 €	6.619.651,92 €	889.260,94 €	156.157,52 €	0,00 €	0,00 €	1.045.418,46 €	5.574.233,46 €	5.690.812,46 €
2.2.2 Schulen	15.319.161,81 €	248.122,98 €	-31.200,00 €	1.509,10 €	15.537.593,89 €	3.398.829,81 €	304.323,43 €	0,00 €	12.133,35 €	3.691.019,89 €	11.846.574,00 €	11.920.332,00 €
2.2.3 Wohnbauten	3.657.412,46 €	134.989,14 €	0,00 €	0,00 €	3.792.401,60 €	435.613,97 €	77.714,09 €	0,00 €	0,00 €	513.328,06 €	3.279.073,54 €	3.221.798,49 €
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	28.707.052,98 €	605.833,41 €	-734.874,00 €	184.591,72 €	28.762.604,11 €	6.819.889,29 €	649.513,80 €	0,00 €	636.821,67 €	6.832.581,42 €	21.930.022,69 €	21.887.163,69 €
2.3 Infrastrukturvermögen	122.015.994,07 €	832.289,49 €	-97.382,00 €	95.230,21 €	122.846.131,77 €	34.641.694,27 €	2.531.792,47 €	0,00 €	29.621,89 €	37.143.864,85 €	85.702.266,92 €	87.374.299,80 €
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	14.886.858,67 €	610,38 €	0,00 €	1.359,74 €	14.888.828,79 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	14.888.828,79 €	14.886.858,67 €
2.3.2 Brücken und Tunnel	2.182.583,25 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.182.583,25 €	755.187,25 €	64.509,00 €	0,00 €	0,00 €	819.696,25 €	1.362.887,00 €	1.427.396,00 €
2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	39.887.398,53 €	175.413,98 €	-708,00 €	63.089,39 €	40.125.193,90 €	10.172.275,53 €	1.011.030,37 €	0,00 €	269,00 €	11.183.036,90 €	28.942.157,00 €	29.715.123,00 €
2.3.4 Straßenennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	64.992.219,58 €	656.265,13 €	-96.674,00 €	30.781,08 €	65.582.591,79 €	23.712.348,45 €	1.455.416,10 €	0,00 €	29.352,89 €	25.138.411,66 €	40.444.180,13 €	41.279.871,13 €
2.3.5 Sonstige Bauten Infrastrukturvermögen	66.934,04 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	66.934,04 €	1.883,04 €	837,00 €	0,00 €	0,00 €	2.720,04 €	64.214,00 €	65.051,00 €
2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkämler	134.625,18 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	134.625,18 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	134.625,18 €	134.625,18 €
2.5 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	3.259.568,88 €	135.675,32 €	-571,00 €	0,00 €	3.394.673,20 €	1.568.986,63 €	186.036,32 €	0,00 €	565,00 €	1.754.457,95 €	1.640.215,25 €	1.690.582,25 €
2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.141.421,66 €	166.485,27 €	-9.688,26 €	28.742,59 €	2.326.961,26 €	1.237.490,16 €	161.623,86 €	0,00 €	9.665,26 €	1.389.448,76 €	937.512,50 €	903.931,50 €
2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	908.195,66 €	1.048.859,58 €	0,00 €	-317.896,40 €	1.639.158,84 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.639.158,84 €	908.195,66 €
3. Finanzanlagen	4.803.741,49 €	75.639,25 €	-189.380,15 €	0,00 €	4.690.000,59 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.690.000,59 €	4.803.741,49 €
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.659,57 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.659,57 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.659,57 €	3.659,57 €
3.2 Beteiligungen	3.916.119,98 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.916.119,98 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.916.119,98 €	3.916.119,98 €
3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	883.461,94 €	75.639,25 €	-189.380,15 €	0,00 €	769.721,04 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	769.721,04 €	883.461,94 €
3.4 Sonstige Ausleihungen	500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €	500,00 €
4. Summe des Anlagevermögens	197.287.033,90 €	3.557.007,68 €	-1.063.095,41 €	0,00 €	199.780.946,17 €	49.455.785,63 €	4.144.542,07 €	0,00 €	688.807,17 €	52.911.520,53 €	146.869.425,64 €	147.831.248,27 €

8.2 Sonderpostenspiegel	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Auflösungen				Buchwert	
	Stand am 31.12.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Zugänge	Abgänge	Kumulierte Abschreibungen	am 31.12. 2020	31.12.2019
		+	-	+ / -		-	+	-	-		
1. Sonderposten für Zuwendungen	52.861.681,37 €	1.161.731,60 €	-314.249,00 €	0,00 €	53.709.163,97 €	13.570.883,37 €	1.454.504,71 €	-259.332,11 €	14.766.055,97 €	38.943.108,00 €	39.290.798,00 €
1.1 Sonderposten Bund	2.220.872,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.220.872,00 €	800.493,00 €	68.514,00 €	0,00 €	869.007,00 €	1.351.865,00 €	1.420.379,00 €
1.2 Sonderposten Land	42.939.473,32 €	235.820,00 €	- 311.624,00 €	0,00 €	42.863.669,32 €	11.605.837,32 €	1.156.468,11 €	- 256.707,11 €	12.505.598,32 €	30.358.071,00 €	31.333.636,00 €
1.3 Sonderposten Kommune	887.923,14 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	887.923,14 €	313.727,14 €	16.266,00 €	0,00 €	329.993,14 €	557.930,00 €	574.196,00 €
1.4 Sonderposten Zweckverbände	456.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	456.400,00 €	27.010,00 €	13.505,00 €	0,00 €	40.515,00 €	415.885,00 €	429.390,00 €
1.5 Sonderposten sonst. Öffentlicher Bereich	12.900,00 €	134.768,64 €	0,00 €	0,00 €	147.668,64 €	5.576,00 €	28.544,64 €	0,00 €	34.120,64 €	113.548,00 €	7.324,00 €
1.6 Sonderposten Private Unternehmen	5.293.642,58 €	326.626,76 €	-2.625,00 €	0,00 €	5.617.644,34 €	555.857,58 €	130.459,76 €	-2.625,00 €	683.692,34 €	4.933.952,00 €	4.737.785,00 €
1.7 Sonderposten übrige Bereiche	1.050.470,33 €	464.516,20 €	0,00 €	0,00 €	1.514.986,53 €	262.382,33 €	40.747,20 €	0,00 €	303.129,53 €	1.211.857,00 €	788.088,00 €
2. Sonderposten aus Beiträgen	30.720.057,18 €	0,00 €	-27.505,00 €	0,00 €	30.692.552,18 €	8.654.558,18 €	731.819,32 €	-5.730,32 €	9.380.647,18 €	21.311.905,00 €	22.065.499,00 €
2.1 Sonderposten BauGB	23.236.490,72 €	0,00 €	-27.505,00 €	0,00 €	23.208.985,72 €	6.916.247,72 €	581.125,32 €	-5.730,32 €	7.491.642,72 €	15.717.343,00 €	16.320.243,00 €
2.2 Sonderposten KAG	7.483.566,46 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.483.566,46 €	1.738.310,46 €	150.694,00 €	0,00 €	1.889.004,46 €	5.594.562,00 €	5.745.256,00 €
3. Sonderposten Geb.-Ausgleich	1.124.716,69 €	57.715,02 €	-246.466,00 €	0,00 €	935.965,71 €	- €	- €	0,00 €	246.466,00 €	935.965,71 €	1.124.716,69 €
4. Sonstige Sonderposten	326.750,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	326.750,00 €	89.740,00 €	7.520,00 €	0,00 €	97.260,00 €	229.490,00 €	237.010,00 €
5. Summe der Sonderposten	85.033.205,24 €	1.219.446,62 €	-588.220,00 €	0,00 €	85.664.431,86 €	22.315.181,55 €	2.193.844,03 €	-265.062,43 €	24.490.429,15 €	61.420.468,71 €	62.718.023,69 €

	Gesamtbetrag am 31.12.2020	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2019
		1 bis 5 Jahre		mehr als 5 Jahre	
		€	€	€	
	1	2	3	4	5
8.3 Forderungsspiegel					
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1. Gebühren	80.566,54	80.566,54	0,00	0,00	85.347,19
1.2. Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	81.445,94
1.3. Steuern	807.756,33	807.756,33	0,00	0,00	1.179.912,96
1.4. Forderungen aus Transferleistungen	996.429,65	118.459,65	199.040,00	678.930,00	595.310,21
1.5. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	217.742,87	217.742,87	0,00	0,00	536.911,14
	2.102.495,39	1.224.525,39	199.040,00	678.930,00	2.478.927,44
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1. gegenüber dem privaten Bereich	167.911,45	167.911,45	0,00	0,00	250.039,82
2.2. gegenüber dem öffentlichen Bereich	4.379,00	172.290,45	0,00	0,00	8.689,97
2.3. gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4. gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	172.290,45	340.201,90	0,00	0,00	258.729,79
3. Sonstige Vermögensgegenstände	50.217,09	50.217,09	0,00	0,00	48.534,81
Summe aller Forderungen	2.325.002,93	1.614.944,38	199.040,00	678.930,00	2.786.192,04

8.4 Eigenkapitalspiegel

		Eigenkapitalspiegel								
		Bestand zum 31.12.2019	Verrechnung Ergebnis 2019	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 III KomHVO 2020	Veränderungen der Sonderrücklage 2020	Jahresergebnis 2020 (vor Beschluss über Ergebnisverwendung)	Bestand zum 31.12.2020	Planentwicklung 2021	Planentwicklung 2022	Planentwicklung 2023
Bilanzposten nach § 42 Absatz 4 Nr. 1 KomHVO NRW	59.586.042,87	-1.577.201,19	-114.725,14	0,00	57.894.116,54	56.371.969	54.043.183	53.716.835		
1.1 Allgemeine Rücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.577.201,19	1.577.201,19			-1.522.147,35	-1.522.147,35	-2.328.786	-326.343	-897.570	
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	0,00	0,00			0,00	0,00	0	0	0	
Summe des Eigenkapitals	58.008.841,68	0,00			56.371.969,19	54.043.183	53.716.835	52.819.265		
§ 42 Absatz 3 Nr. 4 KomHVO										
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00			0,00	0,00	0	0	0	

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 I Satz 3 GO NRW)

	2017	2018	2019	Saldo
Allgemeine Rücklage	- 944.099,35 €	- 1.577.201,19 €	- 2.521.300,54 €	
Ausgleichsrücklage	413.677,46 €	- 413.677,46 €	- €	
Summe	413.677,46 €	- 1.357.776,81 €	- 1.577.201,19 €	- 2.521.300,54 €

		Veränderungen im Haushaltsjahr			
		Zuführungen	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand 31.12.2020
8.5 Rückstellungsspiegel	Stand 31.12.2019				
1. Pensionsrückstellungen	11.134.739,00 €	435.540,00 €	6.770,00 €	224.920,00 €	11.338.589,00 €
1.1 Rückstellungen für Pensionen	8.719.692,00 €	275.348,00 €	6.770,00 €	161.431,00 €	8.826.839,00 €
1.2 Rückstellungen für Beihilfe	2.415.047,00 €	160.192,00 €	- €	63.489,00 €	2.511.750,00 €
2. Instandhaltungsrückstellungen	1.627.944,70 €	1.636.300,00 €	425.617,41 €	174.334,61 €	2.664.292,68 €
3. Sonstige Rückstellungen	902.088,08 €	1.080.280,70 €	461.992,43 €	87.054,27 €	1.433.322,08 €
3.1 Rückstellung für nicht genommen Urlaub	81.320,71 €	108.836,71 €	- €	- €	190.157,42 €
3.2 Rückstellung für geleistete Überstunden	86.736,37 €	45.594,47 €	- €	- €	132.330,84 €
3.3 Rückstellungen für Prozesskosten	1.000,00 €	19.585,37 €	685,37 €	- €	19.900,00 €
3.4 Rückstellungen für Prüfungskosten	46.920,00 €	43.547,30 €	27.412,98 €	6.507,02 €	56.547,30 €
3.5 Rückstellungen für ausstehenden Aufwandsrechnungen	387.680,00 €	208.000,00 €	209.516,93 €	80.083,07 €	306.080,00 €
3.6 Rückstellungen für Verlustausgleich	104.000,00 €	- €	103.535,82 €	464,18 €	0,00 €
3.7 Rückstellungen Dienstherrenwechsel	183.567,00 €	35.539,85 €	109.977,33 €	- €	109.129,52 €
3.8 Andere sonstige Rückstellungen	10.864,00 €	619.177,00 €	10.864,00 €	- €	619.177,00 €
4. Summe der Rückstellungen	13.664.771,78 €	3.152.120,70 €	894.379,84 €	486.308,88 €	15.436.203,76 €

8.6 Instandhaltungsrückstellung

Instandhaltung gemeindeeigene Gebäude

Verwaltungsgebäude	
Anstrich Außenfassade Sozialamt	10.000,00 €
Anstrich Büro-Flurflächen Sozialamt	10.000,00 €
Austausch Bürotüren Nebengebäude Sozialamt	12.000,00 €
Eingangstüre Rathaus	45.000,00 €
Erneuerung Bodenbeläge Rathaus	6.000,00 €
Brandschutzmaßnahmen Rathaus	455.000,00 €
Erneuerung Beleuchtungsanlage Archiv Ludendorf	5.000,00 €
Abluftanlage Hausdruckerei	3.211,50 €
Zwischensumme	546.211,50 €
Feuerwehrgerätehäuser	
Ollheim	8.500,00 €
Lüftungsanlage	
Ludendorf	5.500,00 €
Toranlage	8.500,00 €
Nachrüstung Lüftungsanlage	
Buschhoven	
Sanierung FWGH	309.000,00 €
Heimerzheim	48.000,00 €
Dachsanierung	
Zwischensumme	379.500,00 €

Übergangsheime Asylbewerber

Fassadenanstrich Bahnhofstr. 3/5 Odendorf

Zwischensumme

39.000,00 €
<u>39.000,00 €</u>

Sporthalle Höhenring

Notausgang Sporthalle	25.000,00 €
Heizungssanierung	170.000,00 €
Sanierung Schwingboden	340.000,00 €
<u>Zwischensumme</u>	<u>535.000,00 €</u>

Vereins- und Dorfgemeinschaftshäuser**Odendorf**

Sanierung Heizkessel und Heizungssteuerung

Straßfeld

Erneuerung Heizungsanlage

Zwischensumme

20.000,00 €
<u>80.000,00 €</u>

Sonstige gemeindeeigene Gebäude**Bahnhofsgebäude Odf.**

Überdachung Treppenabgang

Zwischensumme

2.800,00 €
<u>2.800,00 €</u>

Instandhaltungen für gemeindeeigene Gebäude (Summe)**1.582.511,50 €**

Instandhaltungen Schulen

Grundschulen und dazugehörige Turnhallen

Buschhoven	
Schallschutzdecken Klassen Altbau	7.998,76 €
Außenwanddämmung Schulturnhalle	85.000,00 €
Zwischensumme	92.998,76 €

Sekundarschule einschl. Schwimm- u. Turnhalle

Sekundarschule	
Erneuerung der Heizungsanlage	36.016,17 €
Schwimmhalle	
Sanierung wg. Asbest	2.430,90 €
Zwischensumme	38.447,07 €

Instandhaltungen für Schulen (Summe)

Andere Fachbereiche

Sanierung Wirtschaftswegebrücke Hohn	30.500,00 €
Sanierung Wirtschaftswege in Ollheim u. Heimerzheim	12.000,00 €
Fahrbahndeckenerneuerung Vorgebirgsstr./Alte Poststr./Buschhoven	128.000,00 €
Deckenerneuerung gem. Prioritätenliste Straßenanalyse GSA	64.075,97 €
Sanierung Sickerbecken Morenhoven	2.000,00 €
Reparatur Schiebertausch Am Backhaus, Buschhoven	23.759,38 €
Ingenieurleistungen Kanalsanierung Heimerzheim Teil 5	40.000,00 €
Kanalsanierung Heimerzheim Teil 5	350.000,00 €
Ausschreibung u. Bauleitung Deckenerneuerungsarbeiten gemäß Ergebnis	5.000,00 €

Deckenerneuerungsarbeiten gem. Analyse in 2020	60.000,00 €
Sanierung Transportsammler Buschhoven - Morenhoven	220.000,00 €
Ingenieurleistung zur Sanierung Transportsammler Buschhoven - Morenhoven	15.000,00 €
<u>Zwischensumme</u>	<u>950.335,35 €</u>
 Instandhaltung andere FB	 950.335,35 €
 Instandhaltungen (Gesamtsumme)	 2.664.292,68 €

		mit einer Restlaufzeit von				
		Gesamtbetrag €	bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	Gesamtbetrag des Vorjahres €
		1	2	3	4	5
1.	Anleihen					
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1.	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.	von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.	von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.	vom öffentlichen Bereich					
2.4.1.	vom Bund	4.031,58	1.993,17	2.038,41	0,00	5.985,67
2.4.2.	vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3.	von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4.	vom Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5.	vom sonstigen öffentlichen Bereich	4.628.135,12	212.622,81	931.205,32	3.484.306,99	4.598.247,65
2.4.6.	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.	vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1.	von Banken und Kreditinstituten	1.808.375,35	163.682,63	594.230,14	1.050.462,58	1.966.412,55
2.5.2.	von übrigen Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1.	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2.	vom privaten Kreditmarkt	2.667.030,00	667.030,00	2.000.000,00	0,00	3.231.090,00
2.667.030,00	667.030,00	2.000.000,00	0,00	0,00	0,00	3.231.090,00
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen					
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.168.933,93	1.168.933,93	0,00	0,00	989.892,76
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	124.572,07	124.572,07	0,00	0,00	82.093,03
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	925.578,99	555.502,99	1.058.825,00	264.251,00	1.452.280,33
8.	Erhaltene Anzahlungen	5.051.478,99	4.983.074,29	68.404,70	0,00	3.395.847,21
7.270.563,98	6.832.083,28	174.229,70	264.251,00			5.920.113,33
Summe aller Verbindlichkeiten						
16.378.136,03	7.877.411,89	3.701.703,57	4.799.020,57			15.721.849,20
Nachrichtlich anzugeben:						
Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen						
Miet- und Leasing, Wartungsverträge, Sonstiges						
Ausfallbürgschaften						
5.192.772,00						
2.636.459,40						

9. Ermächtigungsübertragungen

9.1 Übertragungen von Ermächtigungen gemäß § 22 KomHVO

Ermächtigungen für Auszahlungen von bereits begonnenen Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihre Zwecke verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Nutzung genommen wurde. Ermächtigungen für

Auszahlungen für Investitionen, die im abgelaufenen Haushalt Jahr nicht begonnen wurden, bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltjahres verfügbar. Die vorgesehenen Maßnahmen unterliegen nach Ablauf dieser Frist der erneuten Haushaltsplanung und -beratung. Die Auszahlungsermächtigungen sind gegebenenfalls neu zu veranschlagen. Das gleiche gilt für nicht in Anspruch genommene über- und außerplännmäßig bereitgestellte Ermächtigungen

Den Ermächtigungsübertragungen beruhen auf den Anträgen der Fachgebiete bzw. aus Rechnungen, die erst in 2021 zur Auszahlung gelangen.

Für folgende Investitionen des Haushaltjahres 2020 werden Ermächtigungsübertragungen bewilligt, da die Maßnahmen noch nicht abgeschlossen sind.

PSP -I Element	Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis	Verfügbar	Ermächtigungs- Übertragung	Ermächtigungs- Übertragung	Vorjahren
						2020	2020	
5.000005	Büroeinrichtung (Rathaus)	14.696,00 €	17.859,91 €	15.102,91 €	2.757,00 €	2.757,00 €	0,00 €	
5.000015	Bauhof - sonstige Geräte	16.748,00 €	16.748,00 €	10.776,99 €	5.971,01 €	5.971,00 €	0,00 €	

PSP -I Element	Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz 2020	Gesamt- ermächtigung 2020	Ergebnis 2020	Verfügbar 2020	Ermächtigungs- Übertragung aus Ansatz 2020		Ermächtigungs- Übertragung Vorjahren
						2020	aus Ansatz 2020	
5.000024	GS Buschhoven-Schulausstattung	9.500,00 €	9.500,00 €	2.191,88 €	7.308,12 €		2.932,00 €	0,00 €
5.000038	Feuerwehrausrüstungsgegenstände	29.151,00 €	25.531,00 €	18.858,52 €	6.672,48 €		6.672,00 €	0,00 €
5.000060	Ankauf Bahnhofsflächen, Odendorf	45.000,00 €	45.000,00 €	0,00 €	45.000,00 €		0,00 €	45.000,00 €
5.000061	Umgestaltung Bahnhofsflächen, Odendorf	2.432.967,00 €	2.432.967,00 €	277.835,78 €	2.155.131,22 €		0,00 €	2.155.131,00 €
5.000081	Rathaus EDV-Ausstattung	24.226,00 €	50.434,57 €	30.759,57 €	19.675,00 €		19.675,00 €	0,00 €
5.000121	Gebäudemangement Ausstattung	75.500,00 €	75.500,00 €	6.918,32 €	68.581,68 €		14.347,00 €	0,00 €
5.000168	Rathaus - Software	41.773,00 €	50.794,16 €	43.129,16 €	7.665,00 €		7.665,00 €	0,00 €
5.000190	Brücke über den Orbach BW 20/001	175.000,00 €	175.000,00 €	10.778,66 €	164.221,34 €		0,00 €	164.221,00 €
5.000193	Kanal Bahnhofsumfeld Odendorf	105.000,00 €	105.000,00 €	94.896,55 €	10.103,45 €		0,00 €	10.103,00 €

PSP -I	Bezeichnung Element	fortgeschriebener Ansatz 2020	Gesamt- ermächtigung 2020	Ergebnis 2020	Verfügbar 2020	Ermächtigungs- Übertragung aus Ansatz 2020	Ermächtigungs- Übertragung Vorjahren
5.000214	Od., Kanal Ungestalt. Bahnhofsflächen	270.000,00 €	270.000,00 €	215.430,83 €	54.569,17 €	0,00 €	54.569,00 €
5.000231	Ausstattung Feuerwehrgerätehäuser	2.000,00 €	5.620,00 €	1.199,32 €	4.420,68 €	4.420,00 €	0,00 €
5.000245	Kanalsan. Königsberger Str./ Breslauer Str.	98.203,00 €	98.203,00 €	36.272,01 €	61.930,99 €	0,00 €	1.395,00 €
5.000250	Brücke W.-Weg alte K 47 / Schießbach	176.040,00 €	176.040,00 €	11.095,86 €	164.944,14 €	0,00 €	164.944,00 €
5.000262	Ungestaltung Friedhöfe	38.183,00 €	38.183,00 €	2.451,40 €	35.731,60 €	0,00 €	35.731,00 €
5.000286	Barrierefreie Haltestellen gem. PBefG	1.050.053,00 €	1.050.053,00 €	279.523,53 €	770.529,47 €	345.000,00 €	425.529,00 €
5.000289	Drucknetz Rathausstraße	349.357,00 €	349.357,00 €	1.175,72 €	348.181,28 €	0,00 €	11.000,00 €
5.000303	Feuerwehrfahrzeug LF 10 Morenh.	268.440,00 €	268.440,00 €	80.183,27 €	188.256,73 €	0,00 €	188.256,00 €
5.000346	Erweiterung Parkplatz Rathaus Ludendorf	55.000,00 €	55.000,00 €	0,00 €	55.000,00 €	0,00 €	55.000,00 €

PSP -I Element	Bezeichnung Element	fortgeschriebener Ansatz	Gesamt- ermächtigung 2020	Ergebnis 2020	Verfügbar 2020	Ermächtigungs- Übertragung aus Ansatz 2020	Ermächtigungs- Übertragung Vorjahren
							Vorjahren
5.000350	Feuerwehrfahrzeug GW Logistik Hzh	192.417,00 €	192.417,00 €	73.288,80 €	119.128,20 €	0,00 €	119.128,00 €
5.000351	Feuerwehrfahrzeug GW Logistik Miel	151.817,00 €	151.817,00 €	0,00 €	151.817,00 €	0,00 €	151.817,00 €
5.000357	Erweiterung FW/GH Morenhoven	157.456,00 €	302.456,00 €	2.336,54 €	300.119,46 €	115.000,00 €	185.119,00 €
5.000358	Multifunktionaler Neubau GS/DS Odendorf	6.578.698,00 €	6.578.698,00 €	18.787,22 €	6.559.910,78 €	2.080.000,00 €	0,00 €
5.000359	Erweiterung Rathaus Ludendorf	800.000,00 €	850.000,00 €	0,00 €	850.000,00 €	50.000,00 €	800.000,00 €
5.000370	Ankauf von Grundstücken	100.000,00 €	6.000,00 €	3.138,40 €	2.861,60 €	2.861,00 €	0,00 €
5.000382	Hochwasserschutz Miel	224.207,00 €	224.207,00 €	0,00 €	224.207,00 €	0,00 €	224.207,00 €
5.000389	Ersatzbeschaffung f. VW-Buss SU-SW 171	50.000,00 €	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	0,00 €
5.000390	Ersatzbeschaffung f. VW-Buss SU-SW 155	35.000,00 €	35.000,00 €	29.101,83 €	5.898,17 €	3.000,00 €	0,00 €

PSP -I Element	Bezeichnung Element	fortgeschriebener Ansatz	Gesamt- ermächtigung 2020	Ergebnis 2020	Verfügbar 2020	Ermächtigungs- Übertragung aus Ansatz 2020	Ermächtigungs- Übertragung Vorjahren
							Vorjahren
5.000406	Spielplätze Erneuerung Zaunanlagen	58.888,00 €	53.888,00 €	27.839,54 €	26.048,46 €	18.000,00 €	0,00 €
5.000412	Zaunanlage Sportplatz Odendorf	38.000,00 €	160.000,00 €	749,07 €	159.250,93 €	122.000,00 €	37.250,00 €
5.000419	DW Hausmeister Gebäudemangement	15.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €
5.000430	Umbau ehem. RSK-Gebäude	90.000,00 €	90.000,00 €	0,00 €	90.000,00 €	0,00 €	90.000,00 €
5.000441	Aufrüstung Zeiterfassung	0,00 €	6.573,00 €	0,00 €	6.573,00 €	6.573,00 €	0,00 €
5.000485	Mikrofonanlage Rathaus	0,00 €	35.000,00 €	0,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	0,00 €
5.000470	Mehrgenerationenplatz Essig/Ludendorf	0,00 €	11.157,00 €	0,00 €	11.157,00 €	11.157,00 €	0,00 €
5.000511	Bolzplatz Odendorf - Grunderwerb	0,00 €	159.000,00 €	0,00 €	159.000,00 €	55.000,00 €	104.000,00 €
						2.973.030,00 €	5.022.400,00 €
						7.995.430,00 €	

9.2 Ermächtigungsübertragung gemäß § 22 KomHVO i.V.m. der Dienstanweisung über die Grundsätze der Ermächtigungsübertragungen der Gemeinde Swisttal	Ermächtigungen für konsumtive Aufwendungen und Auszahlungen sind übertragbar und bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Das gleiche gilt für nicht in Anspruch genommene über- und außerplanmäßig bereitgestellte Ermächtigungen.				
Übertragung von Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen					
PSP-Element	fortgeschriebener Ansatz 2020	Gesamter- mächtigung 2020	Ergebnis 2020	Verfügbar 2020	Ermächtigungs- Übertragung 2020
1.01.14 Gebäudemanagement					
Produktbudget	4.128.919,00 €	4.115.915,66€	2.997.620,78€	1.118.294,88€	77.700,00 €
					1.) 7.200 € Brandschutzmaßnahmen Turnhalle Buschhoven (Fertigstellung Anfang 2021)
					2.) 6.000 € Umbau/Sanierung FWGH Heimerzheim (Fertigstellung 2021)
					3.) 6.000 € Grundschule Buschhoven (Erneuerung Teil der Zaunanlage)
					4.) 15.500 € Zweiter Serverraum beim Baubetriebshof
					5.) 43.000 € Ausstattung Dorfhaus Ludendorf (Tische, Stühle)
1.02.03 Verkehrsangelegenheiten					
Produktbudget	60.591,00 €	43.202,71 €	20.432,12 €	22.770,59 €	13.500,00 € Verkehrs- und Parkraumentwicklung Heimerzheim (Restmittel - Fertigstellung 2021)

PSP-Element	Gesamter- fortgeschriebener Ansatz	mächtigung	Ergebnis	Verfügbar	Ermächtigungs- Übertragung	Erläuterung
		2020			2020	
1.02.08 Gefahrenabwehr						
Produktbudget	235.584,00 €	235.584,00 €	205.065,81 €	30.518,19 €	13.275,00 €	Coronabedingte Verzögerung bei Führerscheinausbildungen Klasse C (Lehrgänge werden 2021 fortgesetzt)
1.03.04 Zentrale Leistungen Schulträger						
Produktbudget	5.100,00 €	68.103,34 €	47.427,34 €	20.676,00 €	20.676,00 €	Externe Begleitung für die Umsetzung der neuen Gesamtschule Swisttal (Fertigstellung 2021)
1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung						
Produktbudget	421.700,00 €	421.700,00 €	195.005,56 €	226.694,44 €	75.820,00 €	1.) 30.000 € Folgekostenkonzept (Auftragsvergabe f. Arbeitsprozesse 2 und 3 in 2020) 2.) 9.320 € Erarbeitung Freiraumkonzept (Fortführung Maßnahme) 3.) 18.000 € ISEK (Abrechnung EU-weiter Verfahren) 4.) 18.500 € Planungskosten zur Überarbeitung ISEK sowie der Unterlagen für Förderantrag
1.11.01 Ver- und Entsorgung						
Produktbudget	3.305.044,00 €	3.305.044,00€	2.966.801,30€	338.242,70€	37.000,00 €	Noch nicht fertiggestellte Planungs- und Unterhaltungsmaßnahmen 1.) 30.000 € Hydrodynamische Kanalnetzberechnung Heimerzheim Teil 2 2.) 2.500 € Drosselkalibrierung 3.) 4.500 € Erstellung GBU Kanalbetrieb

PSP-Element	Gesamter- fortgeschriebener Ansatz 2020	mächtigung 2020	Ergebnis 2020	Verfügbar 2020	Ermächtigungs- Übertragung 2020	Erläuterung
1.12.01 Verkehrsflächen und -anlagen						
Produktbudget	1.061.012,00 €	1.047.923,08€	393.574,65 €	654.348,43 €	7.000,00 €	Noch nicht fertiggestellte Planungs- und Unterhaltungsmaßnahmen, 1.) 2.000 € Erweiterung SB 2020 für Steuerchip Citytouch (Restzahlung) 2.) 5.000 € Ausschreibung und Bauleitung Deckenerneuerungen
1.13.02 Natur und Landschaft					27.320,00 €	
Produktbudget	89.803,00 €	87.960,66 €	2.603,29 €	85.357,37 €		1.) 9.400 € Anpflanzung Ausgleichsgrün Gewerbeplatz Odendorf (Pflanzverpflichtung aus B-Plan; Auftragsvergabe erfolgt) 2.) 2.500 € Anpflanzung Ausgleichsgrün Gewerbeplatz Odendorf (zusätzliche Bewässerungen KW 16-KW35) 3.) 15.000 € Nachpflanzung zahlreicher Bäume (inkl. Hitzeschutz, etc.) Baumgutachten, etc. 4.) Pflanzung Vogelschutzhecke in Ludendorf, Entwicklungspflege
						272.291,00 €

9.3 Ermächtigungsübertragungen Rückstellungen

Ermächtigungsübertragungen für in 2020 gebildete Rückstellungen erfolgten i. H. v. 2.492 T€. Die übertragenen Auszahlungen führen in 2021 nicht mehr zu Aufwendungen.

10. Verwaltungsvorstand und Ratsmitglieder

§ 95 II Nr. 1 GO NRW Vorname Nachname	§ 95 II Nr. 1 GO NRW Beruf	§ 95 II Nr. 3 GO NRW Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	§ 95 II Nr. 4 GO NRW Mitgliedschaft in Organen von verselbständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	§ 95 II Nr. 5 GO NRW Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Verwaltungsvorstand				
Kalkbrenner Petra	Bürgermeisterin	Vorsitzende der Zweckverbandsversammlung der VHS Meckenheim, Rheinbach, Swisttal mit Wachtberg, Vorsitzende der Zweckverbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Euskirchen-Swisttal, Mitglied im Aufsichtsrat der PEG	Vorsitzende der Zweckverbandsversammlung der VHS Meckenheim, Rheinbach, Swisttal mit Wachtberg, Vorsitzende der Zweckverbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Euskirchen-Swisttal, Mitglied im Aufsichtsrat der PEG	Regionalbeirat Kreissparkasse Köln, Kuratoriumsmitglied Städte- u. Gemeindestiftung der KSK Köln im Rhein-Sieg-Kreis Mitglied Kommunalbeirat Rhein-Erft Mitglied im Regionalbeirat Rheinland der Westenergie AG
Wirtz Hans Dieter	Beigeordneter	Geschäftsführer der Projekt- Entwicklungsgesellschaft mbBH Swisttal	Stellvertretendes Mitglied Regionalbeirat Kreissparkasse Köln	Regionalbeirat Kreissparkasse Köln
Bong Rolf	Beamter			
Ratsmitglieder				
Adams Paul	Rentner			
Benthin Hartmut	Pensionär			
Bialik Wilfried	Geschäftsführer, Schulleiter und Lehrer			Vorstand LAG-NRW Freie Waldorfschulen, Aufsichtsratsmitglied Waldorfinstutitut Witten/Annen
Bienentreu Johanna	Diplom Sozialpädagogin, Rentnerin			
Böse, Dr. Christian	Geschäftsführer			Gesellschafter Renew Sources GmbH
Eichmanns Willi	Rentner			Regionalbeirat Kreissparkasse Köln
Bubel Gerhard	Pensionär			
Dücker Dieter	Lehrer im Kirchendienst			
Ellmer Udo	Informatiker			

Euler	Joachim	Soldat a. D.
Faber	Stephan	Freier Journalist
Gebhardt	Helke	Hausfrau
Goldammer	Monika	Hausfrau
Großmann	Bernd	Angestellter
Güttes	Joachim	Mitglied Zweckverbandsversammlung VHS/Musikschule Voreifel
Hahnenberg	Werner	Polizeivollzugsbeamter des Bundes
Hansen	Friedrich Johannes	Beamter
Haselwanter	Brigitte	Pensionär
Heider	Michael	Hausfrau
Hein	Gisela	Unternehmer
Hoheisel	Andreas	Organisations- und Marktberaterin, Dozentin
Hübsch-Barten	Sieglinde	Abwassertechnikmeister
Jäckels	Olav	Immobilienmakler
Kircher	Hartmut	Rentnerin
Kirleis	Hannelore	Rentnerin
Klein	Gertrud	Hausfrau
Knaub	Edward	Polizist
Kraatz	Sven	Kaufmann
Dr. Krause	Karl Friedrich	Lehrer im Kirchendienst
Kröger	Hans-Peter	Rechtsanwalt
Kruse	Heinz Günter	Pensionär
Langes	Peter	Rentner
Langes	Wilma	
Lenz	Michael	Beamter
Leuning	Tobias	Angestellter Eisenbahnbundesamt
Lütke	Stefan	Versicherungsmakler, Unternehmensberater
Lütz	Manfred	Betriebswirt/ Assistent der Geschäftsführung
Mückenheim - Mc Gunigel	Ursula	Rentnerin
Nathan	Peter	Landwirtschaftsmeister
Peters	Karl-Heinz	Rentner
Pierr	Nicole	

Pleßer	Tanja	Beamtin	
Pump	Jürgen	Dipl. Ingenieur	Mitglied Wasserversorgungsverband Euskirchen-Swisttal
Riedl	Sabine	Finanzsachbearbeiterin kath.	
Sicher	Susanne	Gemeindeverband Bonn Rechtsanwältin	
Schnitz	Josef	Rentner	
Schnitz	Sofia	Rentnerin	
Schumacher	Willfried	Rentner	
Stanitzok	Elena	Fachärztin Gynäkologie/Geburtshilfe /Oberärztin Marienhospital Euskirchen	
Unger	Martina		
von der Stein	Ralf	Gärtnermeister, Personalarat Abteilungsdirektor Landesbetrieb Wald und Holz NRW// Beratung Forstverwaltung von Bergches (Rheinland-Pfalz)	
Wagner	Hanns-Christian		
Waskow	Herbert	Pensionierter Polizeibeamter Bundespolizei	Vertreter Mitglied Wasserversorgungsverbandsversammlung Euskirchen-Swisttal
Wendorf	Frank	Lehrer	
Wolf-Umhauer	Monika	Pensionärin	

Lagebericht zum Jahresabschluss der Gemeinde Swisttal zum 31.12.2020

I. Allgemeines

Nach § 38 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) ist der Jahresabschluss durch einen Lagebericht entsprechend § 49 KomHVO zu ergänzen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung des Jahresabschlusses geben und so gefasst werden, dass **ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird**. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Verlauf des Haushaltsjahres 2020

Mit dem Doppelhaushaltsplan 2019/2020 legte die Gemeinde der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) vor, welches von dieser genehmigt wurde. In diesem HSK wird der Weg zu einem ausgeglichenen Haushaltsplan im Jahr 2023 beschrieben.

Zur Gesamtergebnisrechnung 2020 ist festzustellen, dass das geplante Defizit inkl. der Ermächtigungsübertragungen für Aufwand in Höhe von **5.812.880,00 €** nicht eingetreten ist und das Haushaltsjahr 2020 mit einem Fehlbetrag von **1.522.147,35 €** abschließt.

Das gegenüber dem Ergebnisplan um **4.291 T€** bessere Ergebnis ist auf **Minderaufwendungen i. H. v. 3.487 T€ sowie auf außerordentliche Erträge von 1.335 T€** zurückzuführen, was dazu führte, dass die **Mindererträge bei den ordentlichen Erträgen i. H. v. 531 T€** kompensiert wurden. Insgesamt standen den Erträgen i. H. v. 37.699 T€ (Plan: 36.895 T€) Aufwendungen i. H. v. 39.221 T€ (Plan: 42.708 T€) gegenüber.

Nachfolgend die wesentlichen Sachverhalte im Plan/Ist-Vergleich.

Ordentliche Erträge

Mindererträge bei den Ergebnispositionen "Steuern und ähnliche Abgaben (-917 T€)" sowie „Zuwendungen und allgemeine Umlagen (- 419 T€)" konnten durch Mehrerträge bei den Ergebnispositionen "Sonstige ordentliche Erträge (397 T€)", „Sonstige Transfererträge (224 T€), „Erträge aus Kostenerstattungen (87 T€) sowie „Privaten Leistungsentgelten (69 T€) und sonstigen, nicht erläuterten geringfügigen Positionen (27 T€) nicht kompensieren. Insgesamt wurden **Minderertrag i. H. v. - 532 T€ erzielt**.

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie führten zu einer reduzierten wirtschaftlichen Beschäftigungslage, was wiederum geringere Erträge bei den Anteilen an der Einkommensteuer bewirkte. Dies ergab **Mindererträge von – 917 T€** in dieser Ergebnisposition.

Höhere Erträge aus den Umsatzsteueranteilen (105 T€) und der Gewerbesteuer (49 T€) glichen coronabedingte, geringere Erträge aus den Kompensationsleistungen (- 132 T€) und anderen Steuerertragspositionen (- 22 T€) aus.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus dieser Ergebnisposition liegen i. H. v. **- 419 T€ unter dem Planansatz**.

Zwischen den Bedarfszuweisungen des Landes und den Zuweisungen des Landes ergaben sich durch eine Umgliederung der Erträge aus dem FLÜAG (Flüchtlingsaufnahmegesetz) vom Konto Bedarfszuweisungen in das Konto Landeszusweisungen deutliche Verschiebungen, die saldiert eine Planunterschreitung i. H. v. – 223 T€ ergeben hätten. Durch die Bildung einer Rückstellung für überzahlte FLÜAG-Zuweisungen im Jahr 2017 (- 230 T€) entsteht jedoch ein Minderertrag i. H. v. -453 T€.

Die im Haushalt vollständig im Vorjahr eingeplante Integrationspauschale für Asylbewerber führte durch eine Verlängerung des Verwendungszeitraums in 2020 zu anteiligen Erträgen i. H. v. 168 T€.

Für die Betreuung von Schülern in den offenen Ganztagschulen der Grundschulen erhielt die Gemeinde aufgrund höherer Schülerzahlen 86 T€ höhere Bedarfszuweisungen.

Der konsumtive Einsatz der Schul- und der Sportpauschale erfolgte mit 322 T€ um - 143 T€ geringer als im Vorjahr.

Die Erträge aus dem Programm Gute Schule 2020 für den neuen Schwingboden in der Sporthalle Heimerzheim sind in der Position Sonstige Transfererträge darzustellen, wurden jedoch in dieser Position geplant (- 236 T€).

Coronabedingte Gewerbesteuerausfälle wurden durch die Gewerbesteuerausgleichszahlung gemäß dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz NRW i. H. v. 129 T€ an die Gemeinde gezahlt.

Die geplante Zuweisung vom Rhein-Sieg-Kreis für einen provisorischen Kindergartencontainer wurden nicht vereinnahmt, da die Zuschüsse unmittelbar an den Kindergartenbetreiber vom Rhein-Sieg-Kreis gezahlt werden (- 82 T€)

Die Schlüsselzuweisungen lagen um 60 T€ über dem Planansatz.

Die Zuordnung von investiven Zuwendungen und Zuschüssen zu fertiggestellten Investitionsmaßnahmen erhöhte die Auflösung von Sonderposten ggü. dem Planansatz um 47 T€.

Sonstige Transfererträge

Die Erträge aus dem Programm Gute Schule 2020 für den neuen Schwingboden in der Sporthalle Heimerzheim sind in der Position Sonstige Transfererträge darzustellen, wurden jedoch in der Position Zuwendungen und allgemeine Umlagen geplant (236 T€). Dies führt nach Abzug nicht entstandener geplanter sonstiger Transfererträge zu **Mehrerträgen i. H. v. 224 T€**.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Miet- und Pachteinnahmen inklusive der Mietnebenkosten aus den gemeindeeigenen Gebäuden und Grundstücken bilden hier den Ertragsschwerpunkt. Sie lagen durch zusätzliche Mieteinnahmen bei den Kindergärten um 89 T€ über dem Planansatz. Die Erträge aus der Vermietung der Dorfhäuser verringerten sich hingegen durch die Nutzung der Dorfhäuser für die politischen Gremiensitzungen (- 14 T€) im Rahmen der Coronapandemie.

Insgesamt ergaben sich in dieser Ertragsposition ein **Mehrertrag von 69 T€**.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen ergaben sich **Mehrerträge i. H. v. 87 T€**.

Die Kostenerstattungen für die Personalkosten des Bildungs- und Teilhabepakets fielen mit 74 T€ um 37 T€ höher aus als geplant. Durch das Ausscheiden der Schulsozialarbeiterin mussten – 19 T€ der Kostenerstattung zurückgezahlt werden.

Die Erstattungen der Abwasserabgabe umfassten nicht geplante Erträge i. H. v. 17 T€.

Kostenerstattungen für die Beschäftigung schwerbehinderter Mitarbeiter fielen geringer aus als geplant (- 8 T€).

Die Erträge für die Kostenerstattung von Vermessungskosten, Katastergebühren etc. ergaben sich nicht in der geplanten Höhe (- 14 T€).

Die Rückzahlung zu hoher Umlagebeiträge für die Krankenhilfekosten für Asylbewerber vom Rhein-Sieg-Kreis führte zu zusätzlichen Erträgen i. H. v. 50 T€. Dies gilt auch für die Erstattung der Wahlkosten für die Landratswahl i. H. v. 7 T€ erstattet.

Nicht geplante Erstattungen der Rheinischen Versorgungskassen aus der Umlage des Sanierungsgeldes für die Versorgungskasse (8 T€) und vom Landesbetrieb Straßen für einen Radweg in Morenhoven (9 T€) führten zu höheren Erträgen.

Sonstige ordentliche Erträge

In dieser Auffangposition für Sachverhalte, die den obigen Ertragspositionen nicht zugeordnet werden konnten, werden die Schwerpunkte hinsichtlich der Auswirkung auf das Ergebnis nachfolgend dargestellt.

Insgesamt sind in dieser Ergebnisposition **Mehrerträge von 397 T€** zu verzeichnen gewesen.

Die Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen stellte mit 261 T€ die wesentlichste Ertragsposition dar. Die Auflösungen bei den Instandhaltungsrückstellungen betrafen den Abwasserbereich (Sickerbecken Morenhoven, Kanalsanierung in Heimerzheim) i. H. v. 59 T€ sowie im Bereich des Gebäudemanagements diverse Maßnahmen, u. a. Sanierung der Heizungsleitung in der Grundschule Buschhoven (40 T€), Dachsanierung Bahnhofsgebäude Odendorf (30 T€), Vordach Turnhalle Heimerzheim (20 T€). Weitere wesentliche Auflösungen gab es bei den Rückstellungen für ausstehende Aufwandsrechnungen i. H. v. 80 T€.

Die Auflösung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen erhöhten sich um 208 T€, diesen stehen teilweise Ausbuchungen von Forderungen in der Aufwandsposition „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ gegenüber.

Die Buchgewinne aus der Veräußerung zu vermarktender Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens (Grundstücke) lagen in 2020 um - 47 T€ unter denen der Haushaltsplanung. Im Haushaltsjahr wurde kein Grundstück aus dem Vorratsbestand verkauft, lediglich eine zusätzliche Fläche in Odendorf.

Die geplanten Nachforderungszinsen auf Gewerbesteueraforderungen wurden nicht vereinnahmt (- 28 T€).

Ordentliche Aufwendungen

Im Vergleich zur Haushaltsplanung gab es im Berichtsjahr – **3.242 T€ geringere Aufwendungen**. Die Unterschreitungen ergaben sich bei den Ergebnispositionen "Sach- u. Dienstleistungen (- 2.175 T€)", den "Transferaufwendungen (- 639 T€)", den „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen (- 359 T€)" und den Personalaufwendungen (- 169 T€). Mehraufwendungen ergaben sich in geringem Umfang bei den „bilanziellen Abschreibungen (51 T€)" und den "Versorgungsaufwendungen (49 T€)".

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen blieben mit **- 169 T€ unter** dem Haushaltsansatz.

Die Vergütungen der Tarifkräfte verringerte sich im Vergleich zur Haushaltsplanung um - 182 T€. Sozialversicherungs- und Versorgungskassenbeiträge der tariflich Beschäftigten sanken im obigen Zusammenhang um - 112 T€.

Die laufenden Besoldungsaufwendungen lagen um - 27 T€ unter und die Anpassung der Pensionsrückstellungen gemäß dem Pensions- und Beihilfegutachten der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) zum 31.12.2020 um 12 T€ über der Planung.

Die Beihilfeaufwendungen der aktiven Beamten lagen einerseits durch geringere Aufwandsentgelte in 2020 (- 9 T€) unter und andererseits durch geringere Zuführungen zu den Beihilferückstellungen gemäß dem Pensions- und Beihilfegutachten der RVK zum 31.12.2019 um 8 T€ über den Planansätzen.

Die sich seit März 2020 ausbreitende Coronapandemie erforderte zusätzliche personelle Kapazitäten, was zum Aufbau von Überstunden und geringerer Inanspruchnahme von Erholungspausen führte. Dadurch stiegen die Zuführungen zur Rückstellung für Überstunden um 45 T€ und für die Urlaubsrückstellung um 109 T€ gegenüber dem Vorjahr.

Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen

Minderaufwendungen i. H. v. – 2.175 T€ ergaben sich in dieser Ergebnisposition.

Folgende wesentliche Sachverhalte trugen dazu bei:

Die Unterhaltungsmaßnahmen für das Infrastrukturvermögen lagen mit - 652 T€ unter den Haushaltsansätzen. Die größte Abweichung ergab sich bei der Straßenunterhaltung i. H. v. – 449 T€. Dies lag einerseits an der geringeren Durchführung von Deckenerneuerungsmaßnahmen (- 227 T€) und andererseits an der geringeren Errichtung und Umrüstung der Straßenbeleuchtung als geplant (- 222 T€).

Auch die Unterhaltungsmaßnahmen bei den Grundstücken und Gebäuden fielen mit – 592 T€ geringer aus als geplant. Die geringeren Aufwendungen ergaben sich hauptsächlich im Bereich des Grundstücks- und Gebäudemanagements durch nicht, anders oder weniger umfangreich durchgeführte Maßnahmen (z.B. Dachsanierung /Fassadendämmung etc. Alt/Mittelbau Grundschule Buschhoven – 357 T€ (investiv), Erschließungen für Containeranlage GS Odendorf – 271 T€, pauschale Maßnahmen – 233 T€, Umbau in Großtagespflege Altes Kloster Odendorf – 180 T€). Dem standen wesentliche Rückstellungsbildungen für Brandschutzmaßnahmen im Rathaus (455 T€) oder die Heizungserneuerung in der Sporthalle (130 T€) gegenüber. Im Bereich des Wasserbaus wurde die Teilmaßnahme nach der Wasserschutzrahmenrichtlinie i. H. v. – 126 T€ nicht umgesetzt.

Der dritte Bereich mit höheren Abweichungen zum Haushaltsansatz sind die Planungs- und Honorarkosten. Hier liegen die Minderaufwendungen um – 412 T€ unter dem Planansatz. Die wesentlichen Bereiche mit geringeren Planungsaufwendungen waren einerseits die räumliche Planung (- 223 T€) und andererseits die Ver- und Entsorgung mit – 203 T€. Dem standen ungeplante Aufwendungen für die Gesamtschulgründung (47 T€) oder Brandschutzmaßnahmen in den Gemeindeverwaltungsgebäuden (36 T€) entgegen.

Die Energiekosten i. H. v. 450 T€ (Strom 263 T€, Gas 160 T€, Heizöl, Fernwärme u. Sonstige Energiekosten 28 T€) waren um – 214 T€ niedriger als geplant.

Zuschüsse an außerschulische Partner (Betreute Schulen Rhein-Sieg e.V.) für die OGTS (Offene Ganztagschule) wurden i. H. v. 712 T€ geleistet. Durch höhere Personalkosten bzw. zusätzliche Gruppen in den OGTSn erhöhten sich die

Aufwendungen (147 T€) gegenüber dem Vorjahr. Den Aufwendungen stehen Erträge in Form von Bedarfzuweisungen des Landes (Ergebnisrechnungsposition Zuwendungen und allgemeine Umlagen) und Elternbeiträge (Ergebnisrechnungsposition Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) gegenüber. Die Anschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen blieb – 163 T€ unter den Planansätzen. Wesentliche Grund war die Nichtbeschaffung von Mobiliar für die Dorfhäuser (- 99 T€).

Transferaufwendungen

Bei den Transferaufwendungen ergab sich ein **Minderaufwand i. H. v. - 639 T€.**

Die im Haushaltsplan 2020 angesetzten Aufwendungen zur Betreuung der Flüchtlinge wurde um - 620 T€ unterschritten.

Die Zuschüsse an die übrigen Bereiche lagen um – 171 T€ unter den Planansätzen, wobei die Betriebskostenzuschüsse an die Träger von Kindertageseinrichtungen einen Anteil von – 143 T€ ausmachten.

Unter den Transferleistungen, die die Gemeinde zu leisten hat, sind die Zahlungen an den Rhein-Sieg-Kreis (RSK) (14.540 T€, davon Kreisumlage 7.465 T€, Jugendamtsumlage 6.543 T€ und Mehrbelastung ÖPNV 532 T€) die wesentlichsten Posten. Im Vergleich zur Planung erhöhten sie sich um 108 T€, wobei die Allgemeine Kreisumlage um 20 T€ und die Jugendamtsumlage um 17 T€ stiegen. Die Mehrbelastungen ÖPNV erhöhten sich um 71 T€.

Die Gewerbesteuerumlage, die Abrechnung der Einheitslasten und die Kostenumlage für den Klimaschutzmanager lagen um 44 T€ über den Planansätzen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

ergaben sich in dieser Ergebnisposition.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind wie die sonstigen ordentlichen Erträge ein Sammelposten für anderen Positionen der Ergebnisrechnung nicht zuzuordnende Sachverhalte. In dieser Position ergaben sich **Minderaufwendungen i. H. v. - 359 T€**

Die nicht vorgenommenen Anmietungen von Büro- (Rathaus), Kindergarten- (Übergangslösung in Heimerzheim) - und Schulcontainern (Grundschulen Odendorf u. Heimerzheim) führte zu geringeren Aufwendungen machten mit – 594 T€ den Hauptanteil an den geringeren Mietaufwendungen von – 602 T€ aus.

Durch höhere Aufwendungen für Prüfungen, Beratungen und Rechtschutz, vor allem in der Rechtsberatung (23 T€), für den Masterplan Gigabit (21 T€) und im Finanzbereich (IT-Prüfung, 11 T€), stiegen die Aufwendungen gegenüber dem Haushaltsansatz um 63 T€.

Die Ausbuchung von Forderungen sowie die Bildung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen erhöhten sich um 257 T€, denen teilweise Erträge aus der Auflösung von

Einzelwertberichtigungen unter der Ertragsposition „Sonstige ordentliche Erträge“ gegenüberstehen.

Im Haushaltsjahr stiegen die Büromaterialkosten gegenüber dem Haushaltsplan um 87 T€, wobei die Beschaffung von Materialien im Rahmen der Coronapandemiebekämpfung mit 68 T€ den Hauptanteil daran hatten.

Bei der Aus- und Weiterbildung blieben die Aufwendungen mit - 55 T€ unter dem Haushaltsansatz, wobei nicht durchgeführte Schulungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Digitalisierungskonzept (- 25 T€), eine nicht durchgeführte Schulung für eine Straßendatenbanksoftware (-12 T€) sowie geringere Fortbildungskosten bei der freiwilligen Feuerwehr (-13 T€) die wesentlichen Minderaufwendungen darstellten.

Die Aufwendungen für die Betreuung der elektronischen Datenverarbeitung durch die regioIT lagen – 43 T€ unter den Haushaltsansätzen.

Den wesentlichsten Anteil an den Minderaufwendungen von – 45 T€ bei den anderen sonstigen Geschäftsaufwendungen hatte nicht verwendeten Sachkosten für den Ordnungsaußendienst (38 T€).

Finanzergebnis

Die Erträge (28 T€) ergaben sich aus der Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung für 2020 durch den Wasserversorgungsverband Euskirchen-Swisttal.

Die in den Haushaltsansätzen eingeplanten Zinsen für Investitionskredite fielen nicht in der Höhe wie geplant an (- 245 T€), da es die Notwendigkeit einer Darlehensaufnahme nicht gab.

Insgesamt fiel das Finanzergebnis **um - 245 T€ besser** aus als geplant.

Außerordentliches Ergebnis

Die durch die Coronapandemie in 2020 verursachten Mehraufwendungen und Mindererträge sind gemäß dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land NRW (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) zu ermitteln und als außerordentliche Erträge zu verbuchen. Die Gegenbuchung erfolgt durch die Aktivierung einer Bilanzierungshilfe vor dem Anlagevermögen.

Die Gemeinde hat coronabedingte Mehraufwendungen i. H. v. 222 T€. Diese wurde durch die Verbuchung von Rechnungen auf speziell für coronabedingte Aufwendungen eingerichtete Kostenstellen erfasst.

Mindererträge ergaben sich für die Gemeinde bei den Anteilen an der Einkommensteuer (917 T€) und bei den Kompensationsleistungen (132 T€). Diese Ermittlung erfolgte über die nach § 5 des NKF-CIG mögliche Nebenrechnung.

Die coronabedingten Mindererträge bei den OGTS-Beiträgen konnten konkret ermittelt werden, sie beliefen sich auf 64 T€.

Insgesamt ergab sich daraus **ein Mehrertrag i. H. v. 1.335 T€.**

Vermögenslage laut Bilanz zum 31.12.2020

Aktiva	T€	in %	Passiva	T€	in %
Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	1.335	0,87	Eigenkapital	56.372	36,90
Anlagevermögen	146.869	96,14	Sonderposten	61.420	40,21
Umlaufvermögen	4.426	2,90	Rückstellungen	15.436	10,11
Aktive Rechnungsabgrenzung	130	0,09	Verbindlichkeiten	16.378	10,72
			Passive Rechnungsabgrenzung	3.154	2,06
Summe	152.760	100,00	Summe	152.760	100,00

Aktiva

Die durch die Coronapandemie in 2020 verursachten Mehraufwendungen und Mindererträge sind gemäß dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land NRW (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) zu ermitteln und als außerordentliche Erträge zu verbuchen. Die Gegenbuchung erfolgt durch die Aktivierung einer Bilanzierungshilfe vor dem Anlagevermögen. Die Bilanzierungshilfe wird erstmals im Jahresabschluss 2020 gebildet.

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Bilanz (Aktiva) liegt mit 147.059 T€ im **Anlagevermögen**.

Die wesentlichen Positionen des Anlagevermögens sind das Infrastrukturvermögen (85.702 T€), die bebauten Grundstücke (42.630 T€) und die unbebauten Grundstücke (9.413 T€), die als **Sachanlagevermögen** ausgewiesen werden sowie die unter den Finanzanlagen geführten Beteiligungen (3.916 T€).

Der Anteil der **Finanzanlagen** am Anlagevermögen beträgt insgesamt 4.690 T€. Im Verhältnis zur Bilanzsumme der Gemeinde Swisttal nehmen die Beteiligungen, die Wertpapiere des Anlagevermögens und die Ausleihungen mit 3,2 % eine untergeordnete Rolle ein.

Das **Umlaufvermögen** (4.426 T€) setzt sich zusammen aus den Vorräten (339 T€), den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (2.324 T€) sowie den liquiden Mitteln (1.762 T€).

Auf der Aktivseite ist zudem noch die Position **aktive Rechnungsabgrenzung** mit 130 T€ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Ausgaben vor dem Abschlussstichtag (insbesondere Beamtenbesoldung für 01/2021), die einen Aufwand nach diesem Tag darstellen (31.12.2020).

Passiva

Das **Eigenkapital** hat mit 56.372 T€ einen Anteil von 36,85 % an der Bilanzsumme. Es setzt sich zusammen aus der allgemeinen Rücklage mit 57.894 T€ abzüglich des Jahresfehlbetrags 2020 in Höhe von -1.522 T€.

Als **Sonderposten** sind in erster Linie Beiträge und Landeszuweisungen mit einem Wert von 61.420 T€ passiviert. Entsprechend der Nutzungsdauer der finanzierten Vermögenswerte werden die Sonderposten zugunsten der Ergebnisrechnung aufgelöst.

Die **Rückstellungen** bestehen zum Jahresende aus den Pensions- u. Beihilferückstellungen für die aktiven und pensionierten Beamten (11.339 T€), den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen (1.664 T€) und den sonstigen Rückstellungen (1.623 T€).

Unter der letzten Position sind insbesondere die Rückstellungen für Prüfungskosten, Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub bzw. geleistete Überstunden, Rückstellungen für Prozesskosten sowie die Rückstellungen für ausstehende Aufwandsrechnungen eingestellt.

Bei den **Verbindlichkeiten** i. H. v. insgesamt 16.378 T€ fallen neben den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit 6.441 T€ auch die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 2.667 T€ ins Gewicht. Zusätzlich wurden Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung i. H. v. 1.169 T€ sowie sonstige Verbindlichkeiten (926 T€) und Erhaltene Anzahlungen (5.051 T€) bilanziert. Die erhaltenen Anzahlungen werden seit 2013 durch eine Gesetzesänderung (1. NKF Weiterentwicklungsgesetz NRW) aus den sonstigen Verbindlichkeiten herausgerechnet und separat dargestellt. Es handelt sich bei ihnen um Zuwendungen und Zuschüsse, die noch keinem Anlagevermögen zuzuordnen sind und bis dahin als erhaltene Anzahlungen bilanziert werden.

Letztlich bestehen noch Verbindlichkeiten aus Transferleistungen i. H. v. 124 T€.

Verbindlichkeiten (ohne erhaltene Anzahlungen)				
in T€	Eröffnungsbilanz	2018	2019	2020
Kernhaushalt	7.224	11.887	12.326	11.327
PEG	2.083	190	0	3
Summe Verbindlichkeiten	9.307	12.077	12.326	11.330
Einwohner lt. IT-NRW	18.725	18.610	19.124	19.574
in €				
Verbindlichkeiten je Einwohner insgesamt	497	649	645	579
Verbindlichkeiten je Einwohner Kernhaushalt	386	639	645	579
Verbindlichkeiten je Einwohner PEG	111	10	0	0
Kassenkredite, Investitionskredite (IT-NRW)	6.764	10.170	9.801	9.108
Verbindlichkeiten je Einwohner Kassenkredite, Investitionskredite (IT-NRW)	361	546	512	465

Letzte Position der Passivseite ist der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** (3.154 T€). Hierbei handelt es sich um Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die einen Ertrag erst ab dem Folgejahr darstellen. In der Bilanz der Gemeinde Swisttal handelt es sich dabei fast ausschließlich um Erträge aus der Verpachtung von Grabflächen (Nutzungsrechte).

Finanzlage

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit weist in 2020 ein positives Ergebnis i. H. v. 360 T€ aus. Zum Jahresabschlussstichtag 31.12. ist es nach 2017, 2018 und 2019 der vierte Überschuss hintereinander. Die geringeren Auszahlungen i. H. v. -5.276 T€ führten zum positiven Ergebnis und glichen geringere Einzahlungen i. H. v. -853 T€ aus. Die Verschlechterung der Einnahmenseite ist auf die in 2020 auftretende Coronapandemie zurückzuführen und hat vor allem zu Einbußen bei den Einzahlungen aus den Einkommensteueranteilen i. H. v. – 879 T€ geführt.

Die Verbindlichkeiten (nur Kassen- und Investitionskredite) konnten auch in 2020 und damit im siebten Jahr hintereinander weiter verringert werden (Darstellung nur der letzten drei Jahre)

in T€	Eröffnungsbilanz	2018	2019	2020
Kassenkredite, Investitionskredite (IT-NRW)	6.764	10.170	9.801	9.108
Verbindlichkeiten je Einwohner Kassenkredite, Investitionskredite (IT-NRW)	361	546	512	465

Dies gelang einerseits durch den unter 2. aufgeführten Saldoüberschuss in der laufenden Verwaltungstätigkeit in 2015, 2017, 2018, 2019 und 2020 sowie durch Vermeidung neuer Kreditaufnahmen für Investitionsmaßnahmen seit 2015. In diesem

Zusammenhang ist auch die Teilumschuldung eines Liquiditätskredits in einen mehrjährigen zinslosen Kassenkredit zur Verbesserung der Zinsbelastung und einer verlängerten Rückzahlungsfälligkeit zu erwähnen.

II. Besonderheiten des Haushaltjahres 2020

Das Haushaltjahr 2020 stand unter den Auswirkungen der Coronapandemie. Hierzu wurden im Bericht an verschiedenen Stellen Ausführungen getätigt. Zusätzlich erläuterungsbedürftige Vorgänge haben sich nicht ergeben.

III. Bilanzanalyse

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage jeder Kommune in gleicher Art und Weise ist ein einheitliches NKF- Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen erarbeitet worden. Dieses Kennzahlenset umfasst insgesamt 16 Kennzahlen zur Analyse der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage.

Dieses Kennzahlenset macht eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Kommune nach einheitlichen Kriterien möglich. Eine Vergleichbarkeit im interkommunalen Sektor wird allerdings erst mit fortschreitender NKF- Umsetzung in NRW möglich sein. Aber auch Zeitreihenvergleiche auf örtlicher Ebene lassen Beurteilungen und Einschätzungen zu haushaltswirtschaftlichen und bilanziellen Entwicklungen zu.

Definition der Kennzahlen:

Die nachfolgende Beschreibung des Kennzahlensets stammt aus dem Runderlass des Innenministeriums zu den NKF - Kennzahlen vom 01.10.2008.

Steuerquote (StQ)

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Zuwendungsquote (ZwQ)

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Kommune von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Personalintensität 1 (PI1)

Die „Personalintensität 1“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)

Die Kennzahl "Sach- und Dienstleistungsintensität" lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Transferaufwandsquote (TAQ)

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen dar. Mit ihr lässt sich beurteilen, in welchem Umfang kommunale Zahlungen an private Haushalte, an Unternehmen, Vereine u. a. erfolgen.

Zinslastquote (ZLQ)

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Aufwandsdeckungsgrad (AGD)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Drittfinanzierungsquote (DFQ)

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Fehlbetragsquote (FBQ)

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis in Verhältnis zu diesen beiden Bilanzpositionen gesetzt.

Investitionsquote (InQ)

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Gemeinde Neuinvestitionen durch jährliche Abschreibungen erwirtschaftet.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVvQ)

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe dieser Kennzahl beurteilt werden.

Eigenkapitalquote 1 (EkQ1)

Die Kennzahl "Eigenkapitalquote 1" misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Eigenkapitalquote kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

Eigenkapitalquote 2 (EkQ2)

Die Kennzahl "Eigenkapitalquote 2" misst den Anteil des "wirtschaftlichen Eigenkapitals" am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten als Bilanzposten

mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße "Eigenkapital" um die "langfristigen" Sonderposten erweitert.

Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)

Diese Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert wird. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten, die Eigenkapitalanteile aufweisen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt

Infrastrukturquote (ISQ)

Diese Kennzahl stellt das Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite dar. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

Dynamischer Verschuldungsgrad (DVSG)

Mit Hilfe dieser Kennzahl lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Da der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der Gemeinde negativ ist, werden für die Tilgung von Schulden neue Schulden notwendig. Die negative Kennzahl zeigt auf, dass die Schuldenaufnahme sich weiter erhöhen wird.

NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen	Ergebnis in %			
	2008	2018	2019	2020
Steuerquote (StQ) Steuern und ähnl. Abgaben x 100	51,50	58,95	58,84	57,30
ordentliche Erträge				
Zuwendungsquote (ZwQ) Zuwendungen u. allgemeine Umlagen x 100	27,35	20,21	20,61	21,98
ordentliche Erträge				
Personalintensität (PI 1) Personalaufwendungen x 100	17,99	16,29	16,67	16,59
ordentliche Aufwendungen				
Sach- und Dienstleistungs-intensität (SDI) Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen x 100	19,94	22,52	21,75	22,47
ordentliche Aufwendungen				
Transferaufwandsquote (TAQ) Transferaufwendungen x 100	39,28	42,57	41,77	41,88
ordentliche Aufwendungen				
Abschreibungsintensität (AbI) Bilanzielle Abschreibungen auf AV	16,12	10,64	11,38	10,63
Ordentliche Aufwendungen				
Zinslastquote (ZLQ) Finanzaufwendungen x 100	1,25	0,72	0,63	0,59
ordentliche Aufwendungen				
Aufwandsdeckungsgrad (AGD) Ordentliche Erträge x 100	94,29	98,14	96,47	93,19
ordentliche Aufwendungen				
Drittfinanzierungsquote (DFQ) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100	40,40	53,39	53,11	52,93
Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen				
Fehlbetragsquote (FBQ) Negatives Jahresergebnis x (-100)	2,04	1,50	2,65	2,63
Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage				
Investitionsquote (InQ) Bruttoinvestitionen x 100	27,26	66,36	85,48	94,34
Abgänge des AV + Abschreibungen AV				
Kurzfristige Verbindlichkeiten-quote (KVbQ) Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100	0,45	3,04	5,98	5,15
Bilanzsumme				
Eigenkapitalquote I (EkQ1) Eigenkapital x 100	48,40	39,07	37,87	36,90
Bilanzsumme				
Eigenkapitalquote 2 (EKQ2) (Eigenkapital + Sopo Zuwendungen/Beiträge) x 100	86,41	79,12	77,93	76,35
Bilanzsumme				
Anlagendeckungsgrad (AnD) (Eigenkapital + Sopo Zuwendungen / Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x 100	89,88	96,04	92,67	90,40
Anlagevermögen				
Infrastrukturquote (ISQ) Infrastrukturvermögen x 100	60,79	56,96	57,05	56,10
Bilanzsumme				
Ergebnis in Jahren				
Dynamischer Verschuldungsgrad (DVsG) Effektivverschuldung	13,80	21,94	27,03	53,94
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit				

IV. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtage eingetreten sind

Alle bekannten Vorgänge sind eingearbeitet. Die Thematik Unwetterkatastrophe wirkte sich auf das Haushaltsjahr 2020 nicht aus. Ihre Wirkungen werden unter Punkt V. dargelegt.

V. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung

Das Haushaltsjahr 2020 endete mit einem Fehlbetrag i. H. v. 1.522 T€. Die Planung war unter Einbezug der Aufwandsermächtigungsübertragungen aus 2019 von 5.813 T€ ausgegangen.

Das um 4.291 T€ bessere Ergebnis begründete sich durch geringere Aufwendungen (- 3.487 T€) sowie außerordentlichen Erträgen aus der Isolierung von coronabedingten Mehraufwendungen und Mindererträgen gemäß dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG i. H. v. 1.335 T€. Dies komensierte Mindererträge i. H. v. - 531 T€.

Der geplante Verzehr von Eigenkapital i. H. v. 5.813 T€ konnte so um 74 % abgemildert werden. Allerdings wird die Gemeinde Aufwandsermächtigungen i. H. v. 272 T€ in das Haushaltsjahr 2021 übertragen. Somit ist ein Teil der eingesparten Aufwendungen nur verschoben. Wären die übertragenen Mittel in 2020 bereits verbraucht worden, hätte sich ein Jahresfehlbetrag i. H. v. 1.794 T€ ergeben.

Die Haushaltssituation der Gemeinde ist durch die seit März 2020 auftretende Coronapandemie stark beeinträchtigt, was sich auf das Haushaltsjahr auswirkt.

Vor allem die Entwicklung wesentlicher Erträge wie die Anteile an der Einkommensteuer sind spürbar zurückgegangen. Hinzu kamen zusätzliche Aufwendungen zur Bekämpfung der Pandemie (Desinfektionsmittel, Schutzkleidung und Schutzeinrichtungen, Investitionen in die IT (z.B. für mobiles Arbeiten, Videokonferenzen etc.), Quarantänemaßnahmen in Flüchtlingsunterkünften, erhöhter Personaleinsatz im Ordnungsamtsbereich usw.). Diese Mindererträge und Mehraufwendungen wurden mittels einer Bilanzierungshilfe zur Entlastung der Ergebnisrechnung als außerordentlichen Ertrag ausgebucht. Ohne diese Maßnahme wäre der Jahresfehlbetrag auf – 2.857 T€ angestiegen.

Hinsichtlich der Entwicklung der Haushaltslage sollen hier nachfolgende Punkte betrachtet werden:

1. Eigenkapitalentwicklung

Das Ergebnis des Jahres 2020 zeigt weiterhin, dass eine bilanzielle Überschuldung kurz- und mittelfristig nicht zu befürchten ist. Sie trate bei einem durchschnittlichen Fehlbetrag aus den Jahren 2008 - 2020 von 1.884 T€ in 30 Jahren ein.

2. Finanz- und Ergebnisentwicklung

Die in 2021 veranschlagten ordentlichen Erträge in Höhe von 37.590 T€ liegen 723 T€ über dem Vorjahresniveau. Die ordentlichen Aufwendungen betragen 41.432 T€ und liegen damit um + 1.047 T€ über den Aufwendungen des Vorjahrs. Das ordentliche Ergebnis 2021 wird in Höhe von -3.842 T€ veranschlagt, das Ergebnis der Verwaltungstätigkeit mit - 4.012 T€. In 2021 mit außerordentlichen Erträgen durch die Isolierung von coronabedingten Belastungen i. H. v. 1.684 T€ geplant. Dies führt zu einem Jahresergebnis von – 2.329 T€.

Das geplante Investitionsvolumen (Doppelhaushalt 2021/2022, Ermächtigungsübertragungen nach 2021) beläuft sich in den nächsten beiden Haushaltsjahren auf 49.065 T€ (2021: 21.262 T€, 2022: 27.804 T€) und soll im Wesentlichen durch Kreditaufnahmen i. H. v. 33.837 T€ (2021: 12.378, 2022: 21.459 T€) finanziert werden.

3. Die zukünftige Entwicklung wird durch folgende Chancen positiv beeinflusst:

- Die im Rahmen der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) verbesserte Ertragslage begünstigt die finanziellen Spielräume der Gemeinde.
- Die Gewerbesteuer liegt seit Jahren, unabhängig von im HSK sukzessiv erhöhten Gewerbesteuerhebesätzen, deutlich über den Veranlagungsgrundlagen. Die fehlende Abhängigkeit von einzelnen, größeren Gewerbesteuerzahldern wirkt hier auch in den coronabedingt schwierigeren Zeiten stabilisierend.
- Die geplanten Investitionen in Schulen (Gründung einer Gesamtschule, Erneuerung der Grundschule Odendorf), in die Ortskernentwicklung mittels der ISEK-Maßnahmen sowie in Sportstätten (Schwimmhalle, Sportplatz Heimerzheim) wird die Gemeinde attraktiver machen und modernisieren.
- Das konsequente Einwerben von Fördermittel zeigt Erfolge. So wurden aktuell Fördermittel für die Kernsanierung der Schwimmhalle in Heimerzheim i. H. v. 4.061 T€ und für die Sanierung des Sportplatzes in Heimerzheim i. H. v. 693 T€ bereits vom Fördermittelgeber verbindlich zugesagt. Der Eigenanteil der Gemeinde wurde aufgrund der Coronakrise auf 0,- € reduziert. Weitere zugesagte Fördermittel stehen für die Umgestaltung des Bahnhofsumfeld (südlicher Teil), für die Herstellung barrierefreier Haltstellen usw. bereit.
- Die Soforthilfe des Landes sowie die Fördermittel aus dem Wiederaufbaufonds des Landes zur Bewältigung der Unwetterkatastrophe im Sommer 2021 können die finanzielle Grundlage nicht nur zur Behebung, sondern auch zur Erneuerung und Modernisierung der beschädigten Infrastruktur darstellen.

- Gewerbeflächenerweiterungspotenzial als Erweiterung des Gewerbeparks in Odendorf im Flächennutzungsplan (FNPI) enthalten

4. Risiken hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung gibt es jedoch ebenfalls:

- Die hohe Nachfrage nach Bau- und Handwerkerleistungen sowie die Lieferschwierigkeiten von Baumaterialien führt zu deutlich höheren Preisen und Wartezeiten bei der Auftragsdurchführung. Die Gemeinde ist hiervon aufgrund zahlreicher anstehender Sanierungs- und Erweiterungsinvestitionsmaßnahmen betroffen.
- Im Ortsbereich Heimerzheim, welcher mit seiner günstigen infrastrukturellen Lage (u.a. Autobahnnähe) Potential für die Ansiedlung bzw. Erweiterung von Gewerbebetrieben bietet, wurden mittlerweile Gewerbeflächen identifiziert. Diese dürfen aber nach Vorgabe der Bezirksregierung Köln nur gemeinsam mit einem interkommunalen Partner entwickelt werden.
- Der weitere Verlauf der Coronapandemie wird die wirtschaftliche Erholung und damit auch die Ertragsseite der Gemeinde wesentlich beeinflussen. Vor allem die Entwicklung der wesentlichen Erträge, also der Anteile an der Einkommensteuer sowie die Schlüsselzuweisungen haben sich spürbar abgeschwächt. Hinzu kommen zusätzliche Aufwendungen zur Bekämpfung der Pandemie.
- Die Unwetterkatastrophe im Sommer 2021 hat die Gemeinde und ihre Bürger erheblich getroffen. Für die Gemeindeinfrastruktur sind hohe weitere Investitionen und Sanierungsmaßnahmen notwendig.

5. Weitere Entwicklung der Gemeinde

Die Gemeinde hatte auf ihre schwierige Haushaltslage bereits im Zuge der Erstellung des Haushaltsplans 2013 mit einem Haushaltssicherungskonzept (HSK) reagiert. Die strukturellen Haushaltsprobleme lassen sich nur über einen längeren Zeitraum korrigieren. Daher ist das HSK langfristig für einen Zeitraum von 10 Jahren angelegt. Innerhalb dieses Zeitraumes sollte durch eine Vielzahl von Maßnahmen bis 2023 ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden.

Die Gemeinde strebt nun trotz der aufgetretenen Belastungen durch die Coronapandemie sowie der Unwetterkatastrophe im Sommer 2021 einen früheren Haushaltshaushalt ausgleich an und beabsichtigt bereits im Haushaltsjahr 2022 das HSK zu verlassen.

Dies kann sie allerdings nur durch die vom Landesgesetzgeber geschaffene Möglichkeit, die Belastungen durch die Coronapandemie aus dem Haushaltsgeschehen für die Jahre 2021 – 2024 zu isolieren, schaffen. Diese Isolierung führt zur Bildung einer Bilanzierungshilfe. Erstmals im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 ist die Bilanzierungshilfe anzusetzen. Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025 ist sie linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam aufzulösen.

Neben der Isolierung der Haushaltsbelastungen durch die Coronapandemie hat die Gemeinde auch die Regelung des § 75 Abs. 2 GO NRW (Globaler Minderaufwand) angewandt, wonach im Ergebnisplan eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 1% der Summe der ordentlichen Aufwendungen unter Angabe der zu kürzenden Teilpläne veranschlagt werden kann. Diese Regelung hilft allerdings nur in der Haushaltsplanung.

Die o. a. Chancen und Risiken zeigen auf, dass der Doppelhaushalt 2021/2022 von erheblichen Belastungen geprägt ist.

Das ordentliche Jahresergebnis ist durchgängig im gesamten Planungszeitraum negativ ist. Durch die Isolierung der coronabedingten Belastungen erfolgt im außerordentlichen Ergebnis eine Reduzierung der Fehlbedarfe im Planungszeitraum. Letztlich kann dadurch im Haushaltsjahr 2022 ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden. Bereits im Haushaltsjahr 2023 und insbesondere dann im Haushaltsjahr 2025 wirken sich allerdings die Abschreibungen aus den erheblichen Investitionen in die Schulneubauten Heimerzheim und Odendorf (inkl. Dorfhaus) sowie in der Gemeindeentwicklung (Stichwort ISEK) aus. Da auch die Jugendamtsumlage durch den Ausbau der Kindergartenbetreuung sowie steigende ambulante und stationäre Jugendhilfeleistungen deutlich gestiegen ist, entstehen Fehlbeträge. Aus diesem Grund wurden bereits für die Planjahre 2024 und 2025 Maßnahmen zur Verbesserung dieser entstehenden Haushaltssituation eingeplant. Die Hebesätze bei der Grundsteuer und Gewerbesteuer werden jeweils 2024 und 2025 erhöht werden. Dieser Weg zeichnet sich auch für die weitere Zukunft ab. Die Genehmigungsfähigkeit des DHH 2021/2022 wird durch die Regelung des § 76 GO NRW unter Auflagen möglich, da nach dem Haushaltsjahr 2022 Haushaltjahre folgen, bei denen die Fehlbedarfe das Eigenkapital um nicht mehr als jeweils 5% verringern dürfen. Fehlbedarfe reduzieren aber das Eigenkapital und sind daher zu vermeiden.

Im Doppelhaushalt 2021/2022 sind die Belastungen durch die Unwetterkatastrophe am 14./15.07.2021 mit erheblichen Schäden an der kommunalen Infrastruktur nicht berücksichtigt. Die noch nicht abgeschlossene Schadensaufnahme ermittelte einen Schaden von ca. 90.000 T€. Die Gemeinde kann ein solches Schadensaufkommen nicht selber tragen. Durch die Soforthilfe des Landes NRW zur Instandsetzung kommunaler Infrastruktur, Räumung und Reinigung i. H. v. 3.000 T€ erhielt die Gemeinde in 2021 eine erste Billigkeitsleistung zur Finanzierung akuter Schadensbeseitigungsmaßnahmen.

Mit der Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen des Landes NRW zur Beseitigung und zum Wiederaufbau auch öffentlicher Infrastruktur anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 (Förderrichtlinie Wiederaufbau NRW) vom September 2021 hat die Gemeinde die Möglichkeit ihre Schäden refinanziert zu bekommen. Die Gemeinde bedient sich für die gewaltige Aufgabe des Wiederaufbaus eines externen Projektsteuerers mit Erfahrung im Wiederaufbau nach Hochwasserschäden an der Elbe.

Die finanzielle Situation der Gemeinde ist daher äußerst schwierig, und kann nicht nur durch eigene Maßnahmen verbessert werden. Die Gemeinde ist hinsichtlich der

Coronapandemie auf eine wirtschaftlich zeitnahe Erholung und bezüglich der Unwetterkatastrophe auf finanzielle Unterstützung des Landes NRW angewiesen.

Nutzungsdauern für Immobilien

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer Jahre	Abschreibung Satz in %
A		
Abwasserhebeanlagen (baulicher Teil)	40	2,50
Abwasserkanäle (Steinzeug und Beton)	70	1,43
Abwasserreinigungsanlagen (baulicher Teil)	33	3,03
Auslaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	33	3,03
B		
Badeanstalten, künstlich angelegte Badebecken	40	2,50
Badehallen, Badehäuser	50	2,00
Badekabinen (Holzkonstruktion)	20	5,00
Baracken (Schuppen)	20	5,00
Baubuden, Behelfsbauten	20	5,00
Baudenkämäler	50	2,00
Betonmauer, Ziegelmauer	40	2,50
Bolzplätze (rote Erde)	10	10,00
Brücken (Holzkonstruktion)	30	3,33
Brücken (Mauerwerk, Stahlbeton)	70	1,43
Brücken (Stahlkonstruktion)	80	1,25
Brunnen zur Wassergewinnung	20	5,00
Brunnen, Zierbrunnen u. dgl. aus Holz	10	10,00
Brunnen, Zierbrunnen u. dgl. aus Metall oder Kunststoff	20	5,00
Brunnen, Zierbrunnen u. dgl. aus Stein oder Mauerwerk	30	3,33
Buswartehallen (Holzkonstruktion)	20	5,00
Buswartehallen (massive Bauweise)	50	2,00
Buswartehallen (Stahlkonstruktion)	30	3,33
D		
Deiche	100	1,00
Drahtzaun	17	5,88
Drainagen (Beton oder Mauerwerk)	33	3,03
Drainagen (Ton oder Kunststoff)	13	7,69
E		
Einlaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	40	2,50
F		
Fahrradständer (offen)	10	10,00
Fahrradständer (überdacht)	20	5,00
Fernmeldekabeltrassen	20	5,00
Fernwirkempfänger	20	5,00
Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	60	1,67
Feuerwehrgerätehäuser (teilmassiv)	40	2,50
Flutlichtanlagen	20	5,00
Friedhofskreuze	20	5,00
G		
Garagen (massiv)	80	1,25
Garagen (teilmassiv)	40	2,50
Gasleitungen	40	2,50
Gebäude, Ausstellungs-	60	1,67
Gebäude, Funktions- für Sportanlagen (Sozialgebäude, Umkleidekabinen)	60	1,67
Gebäude, Industrie-, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	60	1,67
Gebäude, Lager (massiv)	60	1,67
Gebäude, Lager (teilmassiv)	40	2,50
Gebäude, Schul-	80	1,25
Gebäude, Verwaltungs-	80	1,25
Gehwege	35	2,86
Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	80	1,25
Gewässer naturnah ausgebaut (Renaturierung)	50	2,00
Glockentürme (Holz- oder Blechkonstruktionen)	40	2,50
Glockentürme (teilmassiv)	40	2,50
Glockentürme massiv	80	1,25
Golfplätze	20	5,00
Grünanlagen	15	6,67
Grundstückskläreinrichtung mit Zu- und Ableitung	50	2,00

Nutzungsdauern für Immobilien

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer Jahre	Abschreibung Satz in %
H		
Hallen (Holzkonstruktion, in Leichtbauweise), Kühlhallen	20	5,00
Hallen (massiv)	50	2,00
Hallen (teilmassiv), landwirtschaftliche Mehrzweck-, Scheunen	40	2,50
Hallen, Tennis-, Turn- und Sport-, Eislauf-	50	2,00
Hallenbäder	70	1,43
Häuser, Wohn- und Geschäfts-, gemischt genutzt, Mehrfamilien-	80	1,25
Heizkanäle	50	2,00
Holzzaun	5	20,00
Hotels, Heime, Personal- und Schwestern-, Alten-	80	1,25
K		
Kabelleitungen	40	2,50
Kapelle, Stadt- und Dorf-, Friedhof	80	1,25
Kindergärten, Kindertagesstätten	80	1,25
Kirchenglocken einschl. Läutwerk	50	2,00
Kombinationsschutzräume	20	5,00
Kompostieranlagen baulicher Teil	25	4,00
Kompostplätze Deponie	10	10,00
Kompostplätze Grünflächen	25	4,00
Kompostwerk	20	5,00
Krankenhäuser	60	1,67
Krematorien (ohne Einäscherungsöfen)	60	1,67
L		
Laderampe Beton/Mauerwerk	80	1,25
Lager (massiv)	60	1,67
Lager (sonstige Bauweise)	40	2,50
Lagerbehälter für Treibstoffe (Altöl etc.) oberirdisch	25	4,00
Landungsbrücken und -stege	25	4,00
Leichenhallen, Trauerhallen	80	1,25
Löschwasserteiche	20	5,00
O		
Offene Gräben (soweit Bestandteil der kommunalen Entwässerung)	25	4,00
P		
Parkflächen und Plätze)	60	1,67
Parkhäuser, Tiefgaragen	50	2,00
Parkplätze mit Packlage	19	5,26
Parkplätze (in Kies, Schotter, Schlacken)	9	11,11
Pflasterstein- oder Plattenwege	15	6,67
Plätze (aus Beton)	35	2,86
Plätze (aus Asphalt)	35	2,86
Plätze (aus Verbundsteinpflaster)	35	2,86
Plätze (unbefestigt)	10	10,00
Plätze (wassergebunden)	15	6,67
Poller (Straßenverkehr)	10	10,00
Pumpenhäuser	50	2,00
Pumpwerk für Sickerwasserbehandlungsanlage (Deponie)	20	5,00
R		
Radwege (Asphalt, Beton, Verbundstein)	35	2,86
Reit- und Pferdeställe	40	2,50
Rettungswachen (massiv)	60	1,67
Rettungswachen (teilmassiv)	40	2,50
Rollschuhbahnen	30	3,33
S		
Schilderbrücken (für Verkehrslenkung)	10	10,00
Schleusen (Holz)	30	3,33
Schleusen (Stahl oder Beton)	50	2,00
Schornsteine (aus Metall)	15	6,67
Schornsteine (aus Mauerwerk oder Beton)	50	2,00
Schulgebäude (massiv)	80	1,25
Schulgebäude (sonstige Bauweise)	40	2,50

Nutzungsdauern für Immobilien

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer Jahre	Abschreibung Satz in %
Schwimmbecken mit Sprungturm	40	2,50
Silobauten (Beton)	33	3,03
Silobauten (Kunststoff oder Stahl)	25	4,00
Skaterbahn	7	14,29
Spielplätze	15	6,67
Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	25	4,00
Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen, Sammelstraßen,	50	2,00
Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle	50	2,00
Stützwände (aus Winkelbausteinen)	80	1,25
T		
Toilettenanlagen (selbständige Gebäude)	30	3,33
Traglufthallen	10	10,00
Transformatoren- und Schalthäuser, Trafostationshäuser	20	5,00
Treppen (außerhalb von Gebäuden) Holzkonstruktion	20	5,00
Treppen (außerhalb von Gebäuden) massiv	80	1,25
Treppen (außerhalb von Gebäuden) teimassiv	40	2,50
Tunnel	80	1,25
U		
Uferbefestigungen	50	2,00
V		
Versickerungsbecken mit technischer Ausstattung	25	4,00
W		
Waldwege (unbefestigt, ungebunden- in Sand, Splitt, Schotter usw.)	25	4,00
Wasserleitung	30	3,33
Wasserspeicher	20	5,00
Wassertürme	40	2,50
Wege und Plätze (unbefestigt)	5	20,00
Wege und Plätze (wassergebunden)	15	6,67
Wegebrücken (aus Holz)	20	5,00
Wegebrücken (aus Stahl und Beton)	65	1,54
Wehre (maschinelle Einrichtungen)	20	5,00
Weichen	35	2,86
Windkraftanlagen	20	5,00
Wirtschaftswege (unbefestigt, ungebunden- Sand, Splitt, Schotter usw.)	10	10,00
Wohncontainer	10	10,00
\Wohnhäuser	80	1,25
Z		
Ziegelmauer	20	5,00
Zwinger	25	4,00

Nutzungsdauern der Mobilien

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer*	Abschreibung Satz in %
	Jahre	
A		
Abdeckplanen	3	33,33
Abfallbehälter und -körbe	7	14,29
Abfüllanlagen	10	10,00
Abgasmessgeräte	10	10,00
Abkanntmaschinen	15	6,67
Abichte	15	6,67
Abrichtmaschinen	15	6,67
Absauganlagen	10	10,00
Absaugpumpen	10	10,00
Abschleppmatte (zum Hartplatz abziehen)	5	20,00
Abschreckanlage	12	8,33
ABS-Stand, -Modell, -Druckluftprüfer	5	20,00
Absturzrettung/Höhenrettungssatz	5	20,00
Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (maschinelle Einrichtung)	33	3,03
Abzugsvorrichtungen	15	6,67
Adressiermaschinen	10	10,00
Airmixspritze	13	7,69
Akkumessgeräte	10	10,00
Akkumulatoren	10	10,00
Akkutestgeräte	10	10,00
Aktenvernichter	12	8,33
Aktenwagen	5	20,00
Alarmanlagen	15	6,67
Alarmgeber (Rettungsdienst)	5	20,00
Allessauger	10	10,00
Alutreppe	12	8,33
Amboss	20	5,00
Anbauseilwinde	5	20,00
Anhänger	15	6,67
Anleimmaschinen	15	6,67
Anrufbeantworter	5	20,00
Anspitzmaschinen	15	6,67
Antennenmasten	10	10,00
Anzeigetafel (elektronisch)	15	6,67
Aquarium	15	6,67
Arbeitsbühnen	15	6,67
Arbeitsplatte	15	6,67
Arbeitszelte	6	16,67
Armaturen	10	10,00
Astzerkleinerer	6	16,67
Atemluftkompressoren	15	6,67
Atemschutzgerät	10	10,00
Atemschutzmasken	8	12,50
Ätzmaschinen	15	6,67
Audiovisuelle Geräte (Fernseher, Audio, Video, Cassettenrecorder, Radio, CD-Player, DVD-Player, Verstärker usw.)	10	10,00
Auf- und Abrollgerät für Bodenbeläge	10	10,00
Auflieger	10	10,00
Aufzugsanlagen	15	6,67
Ausfahrtvorrichtungen (elekt. Einfahrtstore)	10	10,00
Ausschmelzofen	5	20,00
Außenbeleuchtung	20	5,00
Außенbord-Bootsmotor	10	10,00
Auswuchtmaschine	5	20,00
Autosampler	10	10,00
Autotelefone	5	20,00
Autowaschstraßen	10	10,00

Nutzungsdauern der Mobilien

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer* Jahre	Abschreibung Satz in %
B		
Bädereinrichtungen	10	10,00
Badestuhl	10	10,00
Bagerschaufel	10	10,00
Bagger, Baggerlader, sonstige Baufahrzeuge	10	10,00
Bahnkörper (nach gesetzlichen Vorschriften)	33	3,03
Bahnkörper (sonstige)	20	5,00
Bahrwagen	10	10,00
Ballenaufe	10	10,00
Banderoliermaschinen	10	10,00
Bandlaufwerke	4	25,00
Bänke aus Holz	8	12,50
Bänke aus Metall oder Kunststoff	20	5,00
Bänke aus Stein, Mauerwerk	40	2,50
Banksysteme	10	10,00
Barkassen	20	5,00
Barrieren (Sportplätze)	20	5,00
Basketballanlage	7	14,29
Batterieladegerät	4	25,00
Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer	20	5,00
Bauentfeuchtungsgeräte	5	20,00
Bäume (Grünanlagen, Parks, Friedhöfen)	100	1,00
Bäume (Straßenbereich)	50	2,00
Baumständer	8	12,50
Baustellensicherungsgeräte	4	25,00
Baustellensicherungshänger	6	16,67
Baustellenwagen, Gerätewagen	10	10,00
Bautrocknungsgeräte, Bauentfeuchtungsgeräte	5	20,00
Be- und Entlüftungsgeräte	15	6,67
Be- und Verarbeitungsmaschinen	10	10,00
Beamer	5	20,00
Beatmungsgeräte	5	20,00
Beckeneinstiegsleitern	20	5,00
Beckenreiniger	10	10,00
Behelfsbauten	5	20,00
Beleuchtungsanlagen	20	5,00
Belichtungssystemen	5	20,00
Bepflanzungen in Gebäuden	10	10,00
Beregnungsanlage	10	10,00
Beschallungsanlagen	10	10,00
Beschichtungsmaschinen	15	6,67
Beschriftungsgerät	8	12,50
Besteck	10	10,00
Bestückungsautomat	13	7,69
Bestuhlung	20	5,00
Betonmischer	6	16,67
Betriebsfunk-, Sprechanlagen	8	12,50
Betten	20	5,00
Bewässerungssystem(Großflächenberechner)	10	10,00
Bibliotheksmöbel	15	6,67
Bidschirme	5	20,00
Biegemaschinen	15	6,67
Bierzelte	10	10,00
Billardtisch	10	10,00
Blechwalze	10	10,00
Blitzschutzanlagen	80	1,25
Blockheizkraftwerk (Kraft-Wärmekopplungsanlage)	20	5,00
Bodendenkmäler	50	2,00
Bohnermaschinen	10	10,00
Bohrhämmere	5	20,00
Bohrmaschinen, Schlagbohrmaschinen	5	20,00
Bohrschauber	5	20,00
Boiler	10	10,00

Nutzungsdauern der Mobilien

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer*	Abschreibung
	Jahre	Satz in %
Bolzplätze (rote Erde)	10	10,00
Bookreader (Automat zur Bücherleihe)	10	10,00
Bootsanhänger	10	10,00
Brandmeldeanlage	10	10,00
Brennerkasten	15	6,67
Brennofen(Töpfwerkstatt)	25	4,00
Brennstoftanks	25	4,00
Brückenwagen	20	5,00
Brunnen, Zierbrunnen u. dgl. aus Holz	10	10,00
Brunnen, Zierbrunnen u. dgl. aus Metall oder Kunststoff	20	5,00
Brutschränke	10	10,00
Bücher	3	33,33
Bücherwagen	5	20,00
Buchförderanlage	20	5,00
Buchpresse	20	5,00
Buchsicherungsanlage	10	10,00
Bügeleisen/Bügelstation	5	20,00
Bühnenausstattung	20	5,00
Bühnenbeleuchtungs-Stellwerk	20	5,00
Bühnenpodium (versenkbar)	20	5,00
Bühnenvorhänge	8	12,50
Bühnenzubehör	20	5,00
Bündelkarren	10	10,00
Büroausstattung / Büromöbel	15	6,67
Büromaschinen (z.B. Rechenmaschinen, Brieföffner usw.)	10	10,00
Bürstmaschinen	10	10,00
Buschhacker	6	16,67
Buswartehallen (Holzkonstruktion)	20	5,00
Buswartehallen (massive Bauweise)	50	2,00
Buswartehallen (Stahlkonstruktion)	30	3,33
C		
Cardiotokographen	10	10,00
Chirurgisches Besteck	5	20,00
Chlorgas-Dosiergerät	15	6,67
CO 2- Füllanlage	10	10,00
Computer und Zubehör	5	20,00
Computerprüfstand (Feuerwehr)	10	10,00
Computertomographen	10	10,00
Container	10	10,00
Curtansystem	10	10,00
D		
Dachkanthefter/Heftmaschinen (Druckerei)	10	10,00
Dampfzeuger	20	5,00
Dampfkessel, -maschinen, -turbinen	20	5,00
Dampfversorgungsleitungen	20	5,00
Datenhallen (mobil)	10	10,00
Datenkabelnetz	10	10,00
Datensicherungssysteme	5	20,00
Datensichtgeräte	10	10,00
Defibrillatoren	10	10,00
Dekontaminationsdusche	10	10,00
Dekorationsmatte	5	20,00
Denkmäler (außer Bau- und Bodendenkmäler)	80	1,25
Desinfektionsgeräte	10	10,00
Dialysegeräte	10	10,00
Diasammlung (soweit aktivierungsfähig)	16	6,25
Dienstuniform	5	20,00
Digitalisiertische	5	20,00
Digitalkameras einschl. Zubehör	10	10,00
Diktiergeräte	10	10,00
Direktbelichtungssysteme (für Offsetdruckplatten)	5	20,00
Dosierpumpe (Druckerhöhungsgerät)	10	10,00
Draht-Abrollschlitten	10	10,00

Nutzungsdauern der Mobilien

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer* Jahre	Abschreibung Satz in %
Drahtblechwalze	13	7,69
Drahtheftmaschine	8	12,50
Drainagen (aus Beton oder Mauerwerk)	35	2,86
Drainagen (aus Ton oder Kunststoff)	15	6,67
Drehselbank	10	10,00
Drehselmaschine	10	10,00
Drehbänke	20	5,00
Drehbühnen	20	5,00
Drehflügler (Hubschrauber)	20	5,00
Drehkreuz (Einlass)	15	6,67
Drehscheiben (nach gesetzlichen Vorschriften)	35	2,86
Drehscheiben (sonstige)	20	5,00
Dreiseitenkipper	8	12,50
Drucker	5	20,00
Druckereimaschinen	15	6,67
Druckerhöhungsanlagen	20	5,00
Druckerhöhungsgerät	10	10,00
Druckkessel	20	5,00
Druckluftanlagen	15	6,67
Druckrohrleitungen	40	2,50
Druckschlauchprüfgerät	10	10,00
Dübelmaschine	5	20,00
Durchlauferhitzer	10	10,00
DV-Anlagen (Anlagen der mittl. Datentechnik)	4	25,00
DVD-Player	10	10,00
Dynamomaschinen und Elektromotoren	15	6,67
E		
EC-, Kreditkartenleser	10	10,00
Einäscherungsöfen	20	5,00
Einbauküchen	20	5,00
Einbauspindel	10	10,00
Einfahrtstore elektronisch	10	10,00
Einmannbohrer	5	20,00
Einsatzkleidung	5	20,00
Einsatzleitwagen	10	10,00
Einscheibenmaschine	6	16,67
Eisbearbeitungsmaschine	10	10,00
Eisendreher	13	7,69
Eiserzeuger	10	10,00
EKG-Gerät	10	10,00
elektrische Staffelei	5	20,00
Elektrofahrzeuge	10	10,00
Elektroherd	10	10,00
Elektromotoren	15	6,67
elektronische Stimmgeräte	10	10,00
Elektroschrank	20	5,00
Elektrotherapiegeräte	8	12,50
Eloxiermaschinen	15	6,67
Emissionsmessgeräte	10	10,00
Endoskopiegeräte	10	10,00
Entfernungsmesser	10	10,00
Entfettungsmaschinen	15	6,67
Entgratmaschinen	15	6,67
Enthornungsgerät	5	20,00
Entlüftungsgeräte	10	10,00
Entnebelungsanlagen	15	6,67
Entstaubungsvorrichtungen	15	6,67
Entwicklungströge	10	10,00
Erdbohrgerät	5	20,00
Erdfräse	5	20,00
Erdspeicher	10	10,00
Ernährungspumpe	5	20,00
Erodiermaschinen	15	6,67

Nutzungsdauern der Mobilien

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer* Jahre	Abschreibung Satz in %
Erste Hilfe-Schränke	10	10,00
Erste-Hilfe-Kasten (Notfallkoffer)	5	20,00
Erste-Hilfe-Puppen	5	20,00
Etikettendrucker	5	20,00
Etikettenmaschine	8	12,50
Explosionsgrenzenmessgerät (Ex-Meter)	10	10,00
Exzenterorschleifer	5	20,00
F		
Fadenmessgerät	10	10,00
Fahnen	10	10,00
Fahnenmasten	10	10,00
Fahrkartenerntwerter	10	10,00
Fahrkartverkaufsautomat	10	10,00
Fahrräder	10	10,00
Fahrradständer	10	10,00
Fahradständer (überdacht)	20	5,00
Fahregalanlage	15	6,67
Fallschutzmatten (Spielplatz)	5	20,00
Falzmaschinen	15	6,67
Färemaschinen	15	6,67
Faxgerät	5	20,00
Feilmaschinen	15	6,67
Feinmühle	10	10,00
Fernmeldekabeltrassen (Rohre, Schächte)	20	5,00
Fernseher	10	10,00
Fernwirkempfänger	20	5,00
Fettabtscheidler	5	20,00
Feuerlöschgeräte	10	10,00
Feuermeldeanlagen	10	10,00
Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschfahrzeug	20	5,00
Feuerwehrleitern (mechanisch)	15	6,67
Feuerwehrschränke	10	10,00
Feuerwehrschutanzug (Gas-Säure-Kontaminations-Schutanzug)	4	25,00
Feuerwehrschutzhelm	10	10,00
Filmentwicklungsgerät-/maschine (Druckerei)	10	10,00
Filteranlage	15	6,67
Fitnessgeräte	10	10,00
Fleischzerkleinerungsanlagen	7	14,29
Flipcharts	10	10,00
Flugzeuge (unter 20 t höchstzulässigem Fluggewicht)	20	5,00
Flüssigkeitssauger	10	10,00
Flutlichtanlage	20	5,00
Folienschweißgeräte	15	6,67
Förderbänder	15	6,67
Förderschnecke	7	14,29
Frankiermaschinen	10	10,00
Fräsmaschinen	10	10,00
Freischneider	4	25,00
Frequenzumrichter	5	20,00
Friedhofskreuze	20	5,00
Frisierhauben	5	20,00
Fugenschneidegerät	6	16,67
Fulltest	10	10,00
Funierfügemaschine	10	10,00
Funkalarmempfänger	5	20,00
Funkanlagen	10	10,00
Funkenerosionsmaschinen	10	10,00
Funkgerät	10	10,00
Funkmeldeempfänger	5	20,00
Funknetzanbindung	10	10,00
Funksirenensteuerung	20	5,00
Funksprechgerät/Handfunkensprechgerät	6	16,67
Futterautomat	10	10,00

Nutzungsdauern der Mobilien

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer* Jahre	Abschreibung Satz in %
Futtermischwagen	15	6,67
Fütterungsanlagen	10	10,00
G		
Gabelstapler	15	6,67
Galvanisiermaschinen	15	6,67
Garderobenausstattung	15	6,67
Gardinen	5	20,00
Gartenmöbel	10	10,00
Gaschromatograph	10	10,00
Gasleitung	40	2,50
Gas-Säure-Kontaminations-Schutanzug	4	25,00
Gas-Spürgerät	10	10,00
Gaststätteneinbauten	15	6,67
Gaststätteneinrichtung (Schränke, einsch. Einbausch.)	10	10,00
Gaststätteneinrichtung (Tisch, Stühle)	10	10,00
Gatterspannschiene	10	10,00
Gefriergerät	10	10,00
Gehstützen	10	10,00
Gehwege	35	2,86
Geländer (Schutzgeländer) Eisen	20	5,00
Geländer (Schutzgeländer) Holz	10	10,00
Geldautomat	10	10,00
Geldprüf-, -sortier-, -wechselgeräte	10	10,00
Gemeinschaftsantennen	10	10,00
Generator	8	12,50
Gerätewagen	10	10,00
Gerüste	15	6,67
Geschirr, Porzellane, Gläser, Besteck	10	10,00
Geschwindigkeitsmessgeräte	5	20,00
Getränke-, Leergutautomaten	10	10,00
Getreideschnecke	7	14,29
Gewächshäuser	20	5,00
Gießmaschinen	10	10,00
Gipsmodelle	5	20,00
Gitarrenverstärker	5	20,00
Gitterbox	20	5,00
Gläser (Geschirr)	10	10,00
Gleichrichter	20	5,00
Gleisanlagen, -einrichtungen	30	3,33
Glockentürme (Holz- oder Blechkonstruktion)	20	5,00
Glühofen	8	12,50
Golfplätze	20	5,00
Grabfeld	40	2,50
Grablochaufsetzer	10	10,00
Grabsicherheitslaufroste	10	10,00
Grabsteinprüfgerät (Kipp-Tester)	5	20,00
Grabverbaugerätesatz	3	33,33
Granitplatte	20	5,00
Graviermaschinen	15	6,67
Greifzug	10	10,00
Großflächenberegnner	10	10,00
Großrechner	10	10,00
Grubber	8	12,50
Grundfutterwiegeanlage	8	12,50
Grundstücksanschlusskanäle ?	50	2,00
Grundstückskläreinrichtungen mit Zu- und Ableitung	50	2,00
Gully-Dichtkissen	5	20,00
Gummiradwalze	10	10,00
Gymnastikgeräte	10	10,00

Nutzungsdauern der Mobilien

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer* Jahre	Abschreibung Satz in %
H		
Haartrockner	5	20,00
Häcksler	6	16,67
Halogenspots	5	20,00
Hammer, Sigumat, mit Abnahmemagazin	10	10,00
Handhobel	10	10,00
Handmesskolbenpumpe	5	20,00
Handscheinwerfer	6	16,67
Handsprechfunkgerät	6	16,67
Handstreuwagen	8	12,50
Handy	6	16,67
Hängebahnen	15	6,67
Härtemaschinen	15	6,67
Härteofen	8	12,50
Hartplatzpflegegeräte	10	10,00
Hebebühnen (mobil)	10	10,00
Hebebühnen (stationär)	15	6,67
Hebekissen	8	12,50
Hebelfällkarren	10	10,00
Hebelschere	10	10,00
Hebezeuge	20	5,00
Heckenschere	5	20,00
Heckenschneidmaschine	6	16,67
Heftmaschinen	15	6,67
Heftmaschinen (Druckerei)	10	10,00
Heißluftanlagen	15	6,67
Heißluftballone	5	20,00
Heißluftgebläse	15	6,67
Heißmangel	6	16,67
Heißwasserbereitungsanlage	10	10,00
Heizkanäle	50	2,00
Heizungsanlagen	15	6,67
Herz-Atem-Monitor	5	20,00
Hitzeschutanzug, -überwurf	6	16,67
Hobelbank	13	7,69
Hobelmaschinen (mobil)	10	10,00
Hobelmaschinen (stationär)	15	6,67
Hochdruckreiniger	10	10,00
Hochdruckschlauch	5	20,00
Hochdruckspülwagen	10	10,00
Hochgeschwindigkeitszüge	25	4,00
Hochleistungslüfter	10	10,00
Hochsitz (Holz)	5	20,00
Hochsitz (Stahl)	10	10,00
Hochwasserschutzanlage (mobil)	20	5,00
Hofbefestigungen (in Kies, Schotter, Schlacken)	10	10,00
Höhenrettungssatz (Absturzrettung)	5	20,00
Hohlstrahlrohr	10	10,00
Holzbearbeitungsmaschinen	10	10,00
Holzmesslatte	10	10,00
Holzspaltgerät	10	10,00
Hörgeräteanlage	5	20,00
Hubkorb, -steiger	10	10,00
Hublifte (mobil)	10	10,00
Hublifte (stationär)	15	6,67
Hubschrauber	20	5,00
Hubwagen	10	10,00
Hundekotmobil	10	10,00
Hundeköttenspender	5	20,00
Hydraulikgerät	6	16,67
Hydraulikhammer	6	16,67
Hydraulisches Bremsmodell	8	12,50
Hygrograph	8	12,50

Nutzungsdauern der Mobilien

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer* Jahre	Abschreibung Satz in %
Industriestaubsauger	10	10,00
Infrarotheizungen / Strahler beweglich	5	20,00
Infrarotheizungen / Strahler unbeweglich	10	10,00
Infusionsgeräte	5	20,00
Inhalationsgeräte	8	12,50
Instrumentenschränke	10	10,00
Instrumententische	10	10,00
Instrumentenwagen	10	10,00
Ionenchromatograph	10	10,00
K		
Kabeltrommel	15	6,67
Kälteanlagen	15	6,67
Kälterzeugungsanlagen	30	3,33
Kaltluftgebläse (mobil)	10	10,00
Kamera (Reprokamera)	10	10,00
Kameras (Wärmebild- / Spezial- / Digital- / Polaroid-)	10	10,00
Kapellenausstattung	80	1,25
Kardiotorographen	8	12,50
Kartenleser	10	10,00
Kasten-, Kombi-, Pritschenwagen	10	10,00
Kehrmaschinen	10	10,00
Kehrrichtkarren	10	10,00
Kernspintomographen	8	12,50
Kesselwagen	25	4,00
Kettenschleifgerät	10	10,00
Kipper	10	10,00
Kipp-Tester (Grabsteinprüfergerät)	5	20,00
Klavierbank	20	5,00
Klebebindegerät	8	12,50
Kleintraktoren	10	10,00
Kleintransporter	10	10,00
Klimaanlagen	10	10,00
Klimageräte (mobil)	15	6,67
Kolonnenfahrzeug	6	16,67
Kombinationsschutzzäume	20	5,00
Kommando-, Einsatzleitwagen	10	10,00
Kommunikationssysteme	10	10,00
Kompass	10	10,00
Kompostplätze Deponie	9	11,11
Kompostplätze Grünflächen	20	5,00
Kompostwerk	20	5,00
Kompostwerk, Maschinentechnik	10	10,00
Kompressoren	15	6,67
Kopiergeräte	6	16,67
Kraft-Wärmekopplungsanlagen (Blockheizkraftwerke)	10	10,00
Krananlagen, Hebezeuge	20	5,00
Krankenbetten	5	20,00
Krankenträgen mit Fahrgestell	8	12,50
Kranwagen	8	12,50
Kranztransportwagen	10	10,00
Kreiselstreuer	8	12,50
Kücheneinrichtung	15	6,67
Küchengeräte	10	10,00
Kühlschränke	15	6,67
Kühlvitrinen und sonstige Küleinrichtungen	10	10,00
Kühlzellen, Kühlhallen	20	5,00
Kur- und Heilbäder	80	1,25
Kuvertiermaschinen	10	10,00

Nutzungsdauern der Mobilien

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer* Jahre	Abschreibung Satz in %
L		
Laboreinrichtungen	15	6,67
Lackiermaschinen	15	6,67
Ladeaggregate	20	5,00
Ladeneinrichtungen, -einbauten	10	10,00
Laderampe, Beton/Mauerwerk	80	1,25
Laderampe, fahrbar	10	10,00
Ladestationen	10	10,00
Ladewagen	15	6,67
Lagerbehälter für Treibstoffe, Altöl etc. (oberirdisch)	25	4,00
Lagereinrichtungen	15	6,67
Lämmerschlupf	5	20,00
Landungsbrücken und -stege	20	5,00
Landwirtschaftliche Geräte und Maschinen	10	10,00
Längsschnittgerät	10	10,00
Laptop	5	20,00
Lastkraftwagen	10	10,00
Laubbläser/Laubsauger	6	16,67
Lautsprecheranlagen	10	10,00
Leergutautomaten	10	10,00
Lehr- und Lernmaterial	5	20,00
Leichenwagen	10	10,00
Leinenwagen/Haspelwagen	10	10,00
Leinwand	5	20,00
Leistungsprüfstand	8	12,50
Leitpfostenwaschgerät	9	11,11
Lesegeräte	7	14,29
Lesepistole	5	20,00
Lesepult	10	10,00
Leuchttisch (Druckerei)	5	20,00
Lichtmaschinenprüfstände	5	20,00
Lichtreklame	10	10,00
Lichtsignale	20	5,00
Litfasssäule, Werbetafel	10	10,00
Lochmaschine (Druckerei)	10	10,00
Lokomotiven	25	4,00
Loren	25	4,00
Löschwasserteiche	20	5,00
Lötgeräte	15	6,67
Luftbefeuchter	8	12,50
Luftentfeuchter	8	12,50
Luftfeuchtemessgerät (Hygograph)	8	12,50
Luftschiffe	10	10,00
Luftschmiedehammer	12	8,33
M		
Magnetabscheider	5	20,00
Mähgeräte ([Aufsitz-] Rasen-, Sichel-, Spindel-, Balken-, Kreisel-, Frontauslagemäher usw.)	8	12,50
Markierungsmaschine	20	5,00
Markisen	10	10,00
Marktstände	10	10,00
Marmorkiesreaktor (Chloranlage)	10	10,00
Martinshornanlage	10	10,00
Maschineneckholde	10	10,00
Maskendichtprüfgerät	10	10,00
Materialprüfgeräte	10	10,00
Matratzen	5	20,00
MDA (mobiler digitaler Assistent)	5	20,00
Mediensicherungsanlage	10	10,00
Medientürme	10	10,00
Medizinisch-technische Geräte (Analyse-, Destillier-, Inhalationsgeräte, Mikroskope, Röntgen-, Ultraschallgeräte, Zentrifuge)		10,00

Nutzungsdauern der Mobilien

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer*	Abschreibung
	Jahre	Satz in %
Megacode-Trainer	6	16,67
Melkstand	10	10,00
Mess- und Regeleinrichtungen (allgemein)	20	5,00
Messkluppe	10	10,00
Metaplantafel, Pinnwand, Magnetwand	10	10,00
Mikrofichelesegerät	8	12,50
Mikrofilmlesegeräte	10	10,00
Mikrofonanlage	5	20,00
Mikrofonständer	10	10,00
Mikroskope	10	10,00
Mikrowellengeräte	10	10,00
Mixer / Verstärker	5	20,00
Mobilfunkendgeräte	5	20,00
Montagewerkzeugschrank	10	10,00
Motorboote	10	10,00
Motoren	15	6,67
Motorkettensäge	6	16,67
Motorpumpe	6	16,67
Motorräder	10	10,00
Motorroller	10	10,00
Motorsense	6	16,67
Motortester	8	12,50
Mulchgeräte	8	12,50
Mulde (Großraummulde)	10	10,00
Muldenkipper	10	10,00
Müllentsorgungsfahrzeuge	10	10,00
Mülltonnen	10	10,00
Mülltonneninstandhaltungsgerät	20	5,00
Mülltonnentransportkarren	10	10,00
Müllverdichter	10	10,00
Multimeter	5	20,00
Münzgeräte (z.B. zu Kopierer)	6	16,67
Musikinstrumente (Schlag- und Tasteninstrumente)	10	10,00
Musikinstrumente (Streichinstrumente)	10	10,00
N		
Nähmaschinen	10	10,00
Narkosegerät	5	20,00
Nassabscheider	5	20,00
Nebelmaschine	5	20,00
Nebelprüfgerät	7	14,29
Netzwerkverteiler	5	20,00
Nietmaschinen	15	6,67
Nivelliergerät	8	12,50
Notarztwagen	6	16,67
Notebook	5	20,00
Notfallkoffer	5	20,00
Notrufanlage Leitstelle	10	10,00
Notstromaggregate	15	6,67
Nummerierhammer	10	10,00
O		
Oberfräse	10	10,00
Omnibusse	10	10,00
Orchesterpult	25	4,00
Orientierungssysteme	10	10,00
Ozonmessstation	10	10,00
P		
Paginiermaschinen	10	10,00
Palettengabel	10	10,00
Papp-Schere (Buchbinderei)	10	10,00
Parkleitsystem	10	10,00
Parkscheinautomat	10	10,00
Parkuhren	15	6,67
Passbild-, Visitenkartenautomaten	5	20,00

Nutzungsdauern der Mobilien

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer*	Abschreibung
	Jahre	Satz in %
Pausensignalanlagen	10	10,00
Pavillon (Leichtbauweise)	20	5,00
PC's (einschl. Server u. Einbukarten, Workstation, Laptop, Notebook)	5	20,00
PDA (persönlich digitaler Assistent)	5	20,00
Perforiergerät	5	20,00
Peripheriegeräte (Drucker, Scanner, Etikettendrucker, Lesepistole u.a.)	5	20,00
Permanentsauger	10	10,00
Permanentstaubsauger	10	10,00
Personenkraftwagen, Kleinbus, Mannschaftstransport-, Kleineinsatzfahrzeug	10	10,00
Personenleitsysteme (Absperrelement in Terminals	10	10,00
Pflegebetten elektronisch	10	10,00
Phalramme	4	25,00
Photometer (Spektral- u. sonstige Photometer)	10	10,00
Photovoltaikanlagen	25	4,00
Planierraupen	10	10,00
Plastiken	10	10,00
Plattenbänder	15	6,67
Plattenschneider	10	10,00
Plexiverglasung Eislaufhalle	10	10,00
Plotter	5	20,00
Pneumatikarbeitsplatz	8	12,50
Pneumatiker	8	12,50
Polaroid Kemeras einschl. Zubehör	10	10,00
Poliermaschinen (mobil)	5	20,00
Poliermaschinen (stationär)	10	10,00
Poller (Straßenverkehr)	10	10,00
Pontons	30	3,33
Portalwaschanlagen	10	10,00
Porzellane	10	10,00
Präsentationsgeräte	10	10,00
Praxis- / Krankenhauseinrichtungen (Röntgenbildbetrachter, Gymnastikgeräte, Gehstützen, Krankenträger, -fahrstühle, Untersuchungstisch)	10	10,00
Pressen	15	6,67
Pressluftatmer	6	16,67
Pressluftflasche	10	10,00
Presslufthämmer	10	10,00
Presslufttauchgerät	6	16,67
Pritschenwagen	10	10,00
Projektionsgeräte, -wände (mobil)	10	10,00
Pulsometer	5	20,00
Pulverlöschanhänger	10	10,00
Pulversaugmaschine	10	10,00
Pumpen	6	16,67
Pumpenhäuser	20	5,00
Pumpwerk für Sickerwasserbehandlungsanlage (Deponie)	20	5,00
Putzmaschine	10	10,00
R		
Radio	10	10,00
Radlager	10	10,00
Rappa	5	20,00
Rasenkantenpflug	6	16,67
Raumheizgeräte (mobil)	10	10,00
Reader-Printer	8	12,50
Reflowofen	8	12,50
Regaleinrichtungen	20	5,00
Registerstanze (Druckerei)	10	10,00
Registrierkassen	10	10,00
Reifenmontiergerät	5	20,00
Reinigungsgeräte	10	10,00

Nutzungsdauern der Mobilien

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer*	Abschreibung
	Jahre	Satz in %
Reisefluchtstäbe	10	10,00
Reproduktionskameras (Druckerei)	5	20,00
Requisiten	10	10,00
Rettungs-/Bergungsgeräte	10	10,00
Rettungsboot	10	10,00
Rettungssäge	10	10,00
Rettungsschere	10	10,00
Rettungsspreizer	10	10,00
Rettungstransport-, Krankentransport-, Notarztwagen	6	16,67
Rettungswachen (massiv)	80	1,25
Rettungswachen (sonstige Bauweise)	40	2,50
Rettungsweste	10	10,00
Rettungszylinder	5	20,00
Richtbank, -platte	10	10,00
Rinderbehandlungsstand	10	10,00
Ringhorn	20	5,00
Roboter	5	20,00
Rohrpostanlagen	10	10,00
Rollschuhbahnen	25	4,00
Rollstuhl	10	10,00
Rollstuhlrampe (Holz/Metall)	5	20,00
Rollstuhltreppenschrägaufzug	15	6,67
Rolltacho	10	10,00
Röntgenbildbetrachter	10	10,00
Röntgen-Geräte	10	10,00
Rückgewinnungsanlagen	10	10,00
Ruderboot	10	10,00
Rufanlagen	10	10,00
Rüttelegge	10	10,00
Rüttelmaschine/Schüttelmaschine (Druckerei)	10	10,00
Rüttelplatten	10	10,00
S		
Sackkarre	16	6,25
Sägen aller Art (mobil)	10	10,00
Sägen aller Art (stationär)	15	6,67
Sandstrahlgebläse	10	10,00
Sargversenk- und Hebeanlagen (stationär)	30	3,33
Sargversenk- und Hebeanlagen (transportabel)	15	6,67
SAT-Anlage	5	20,00
Sattelschlepper	10	10,00
Sauerstoffgenerator	5	20,00
Sauerstoffkonzentrator	5	20,00
Sauerstoff-Schutzgerät	10	10,00
Saugschläuche	10	10,00
Saugschlauchprüfgerät	10	10,00
Sauna	10	10,00
Säurebad	10	10,00
Scanner	5	20,00
Schadstoffmobil (LKW)	8	12,50
Schälgerät	10	10,00
Schallpegelmesser	10	10,00
Schaltanlagen (elektrisch)	15	6,67
Schrankanlagen	15	6,67
Schaufeltragen	8	12,50
Schaufensteranlagen	10	10,00
Schaukästen	10	10,00
Schaumrohre	10	10,00
Scheinwerfer	8	12,50
Scheren	15	6,67
Schiebeleiter	10	10,00
Schilderbrücken	10	10,00
Schlagbohrmaschine	10	10,00
Schlaghammer	6	16,67

Nutzungsdauern der Mobilien

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer* Jahre	Abschreibung Satz in %
Schlauchbindegerät (elektrisch)	10	10,00
Schlauchboot	5	20,00
Schlauchbrücken	10	10,00
Schläuche (Feuerwehr)	5	20,00
Schlauchhaspel	10	10,00
Schlauchklebemaschine	10	10,00
Schlauchprüfgerät	10	10,00
Schlauchwagen (für Bewässerungssysteme)	10	10,00
Schlauchwaschmaschine	10	10,00
Schlauchwaschstraße	10	10,00
Schleifbock	10	10,00
Schleifmaschinen (mobil)	10	10,00
Schleifmaschinen (stationär)	15	6,67
Schlepper	15	6,67
Schlepperzubehör	8	12,50
Schließfachanlagen	15	6,67
Schlitz- und Zapfenmaschine	10	10,00
Schmierstofftankanlagen	10	10,00
Schmierstoffzapfanlagen	10	10,00
Schmutzwasserpumpen	8	12,50
Schneeketten	10	10,00
Schneeflüge	10	10,00
Schneeräumschild	10	10,00
Schneidemaschine	10	10,00
Schrankenanlage (elektrisch betrieben)	20	5,00
Schrankenanlage (handbetrieben)	25	4,00
Schraubstock	15	6,67
Schredder	5	20,00
Schreibmaschinen	10	10,00
Schuleinrichtungen / Einrichtungen von Kindertagesstätten	10	10,00
Schultafeln	20	5,00
Schusswaffen	10	10,00
Schutanzug (Chemie)	3	33,33
Schweißgeräte	10	10,00
Schwenkgrill	8	12,50
Segelyachten	20	5,00
Sehtestgerät (Nykometer)	10	10,00
Sehtestgerät (Schnelltester)	10	10,00
Seitenschwader	12	8,33
Senkerodiermaschine	15	6,67
Server	5	20,00
Sevierwagen	5	20,00
Sicherheitsgürtel (Feuerwehr)	5	20,00
Sicherheitslaufroste	10	10,00
Sickenmaschine	10	10,00
Sickenmaschine automatisch)	20	5,00
Siebdruckanlage	15	6,67
Signalanlagen (Nach gesetzlichen Vorschriften)	20	5,00
Signalanlagen (sonstige)	15	6,67
Silos; Kunststoff	20	5,00
Silostreuergerät	10	10,00
Skelett, Torso, Demonstrationspuppe	10	10,00
Smartphon	5	20,00
Software (Anwendungen Spezial)	10	10,00
Software (Anwendungen Standard)	5	20,00
Solaranlagen	15	6,67
Sonstige Spezialfahrzeuge	10	10,00
Spaltenschieber	5	20,00
Spezialkameras einschl. Zubehör	10	10,00
Spezialwagen	25	4,00
Spiel- und Testgeräte	5	20,00
Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergeräte usw.)	10	10,00
Spielsachen	5	20,00

Nutzungsdauern der Mobilien

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer* Jahre	Abschreibung Satz in %
Spindelpresse	8	12,50
Sportgeräte (Fitness- und Turngeräte)	10	10,00
Sportgeräte (therapeutisch)	5	20,00
Sprechanlagen	10	10,00
Sprechfunkanlagen	10	10,00
Sprinkleranlagen	20	5,00
Spritzen	6	16,67
Spritzenpumpen	6	16,67
Spritzgussmaschinen	15	6,67
Spritzmaschine für Haftkleber	6	16,67
Sprühätzlanlage	5	20,00
Sprungbrett (Schwimmbad)	10	10,00
Sprungeinrichtungen in Frei- und Hallenbädern	15	6,67
Sprungrahmen	5	20,00
Sprungretter	10	10,00
Spülbecken (Edelstahl)	10	10,00
Spülmaschinen	10	10,00
Spülschlauch	5	20,00
Staffelei	8	12,50
Stahlbandmaß	10	10,00
Stahlregal	10	10,00
Stahlschränke	20	5,00
Stampfer	10	10,00
Standrohr	10	10,00
Stanzen	15	6,67
Stapelschneider	5	20,00
Stapler	15	6,67
Staubsauger	5	20,00
Stauchmaschinen	10	10,00
Stekkleiter	10	10,00
Stehleiter	20	5,00
Stehpult	10	10,00
Stellwände	15	6,67
Stempelmaschinen	10	10,00
Stereoanlage	5	20,00
Sterilisatoren	10	10,00
Stiefelwaschanlagen	10	10,00
Stiefelwaschbecken	10	10,00
Stoppuhr	10	10,00
Strahlenmessausstattung	10	10,00
Strahlrohre	10	10,00
Straßen-, Hinweis-, Verkehrsschilder	20	5,00
Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle	80	1,25
Straßenablaufreinigungswagen	10	10,00
Straßenbeleuchtung	20	5,00
Straßenfräse	5	20,00
Streufahrzeuge	10	10,00
Streugutbehälter, -kästen	20	5,00
Strickmaschinen	5	20,00
Stromgeneratoren	20	5,00
Strommessgerät	10	10,00
Stromversorgungsleitungen	20	5,00
Stromverteileranlagen	10	10,00
T		
Tachymeter	8	12,50
Tageslichtprojektor	10	10,00
Tank- und Waschplatz	25	4,00
Tank- und Zapfanlagen	15	6,67
Taucheranzug, -schutzhelm, -gerät	10	10,00
Tauchertelefon	5	20,00
Tauchpumpe	4	25,00
Teerkocher, -spritze	10	10,00
Telekommunikationseinrichtungen	10	10,00

Nutzungsdauern der Mobilien

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer*	Abschreibung Satz in %
	Jahre	
Tennis-, Squash- u. ä. Hallen	25	4,00
Teppiche	15	6,67
Terrarium	15	6,67
Theaterkostüme und -perücken	10	10,00
Theken	15	6,67
Theodolit	7	14,29
Therapieschaukel	10	10,00
Therapietische	10	10,00
Thermobinder/Klebebindemaschinen (Druckerei)	10	10,00
Tiefziehmaschine	6	16,67
Tiergehege	25	4,00
Tierkäfig	15	6,67
Titelprägepresse (handbetrieben)	10	10,00
Titelprägepresse (hydraulisch)	5	20,00
Toilettenkabinen, -wagen	10	10,00
Toilettenstützgestelle	10	10,00
Trafo, transportabel	15	6,67
Trafostation für Sickerwasserbehandlungsanlage (Deponie)	15	6,67
Tragestühle	5	20,00
Tragkraftspritze	15	6,67
Tragkraftspritzanhänger	15	6,67
Traktoren	15	6,67
Tränkeanlagen	10	10,00
Transformatoren	25	4,00
Transformatoren- und Schalthäuser	20	5,00
Transportbänder	15	6,67
Transportwagen	15	6,67
Trauringerweiterungsmaschine	13	7,69
Treibstofftankanlagen	10	10,00
Trennmaschinen (mobil)	10	10,00
Trennwände	15	6,67
Treppenlifte	15	6,67
Tresoranlagen	25	4,00
Tribünensitze	15	6,67
Trockengeräte (z.B. Folientrockner)	10	10,00
Trockenschränke	10	10,00
Troghöhler	10	10,00
Tunnelanlagen	80	1,25
Turngeräte	10	10,00
Turnmatten	10	10,00
Türöffnungsgeräte	7	14,29
U		
Überwachungsanlagen	10	10,00
Uhrenanlagen	15	6,67
Ultraschallgeräte	10	10,00
Ultraschallgeräte (nicht medizinisch)	10	10,00
Umkleideschränke	10	10,00
Umweltmessstation	10	10,00
Umräumung (aus Draht)	15	6,67
Umräumung (aus Eisen mit Sockel)	15	6,67
Umräumung (aus Holz)	10	10,00
Umräumung (aus Mauerwerk und Beton)	30	3,33
Umräumung (aus Metall)	15	6,67
Unimog	10	10,00
Unkrautbürste	5	20,00
Unkrautspritze	5	20,00
Unterhaltungsautomaten	10	10,00
Untersuchungstisch	10	10,00
Urnenwände	80	1,25
V		
Vakuumiergerät	6	16,67
Vakuummatratzen	15	6,67
Ventilatoren	10	10,00

Nutzungsdauern der Mobilien

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer* Jahre	Abschreibung Satz in %
Verbuchungsthemen	15	6,67
Vergleichsmanometer	10	10,00
Verkaufsbuden, -stände	10	10,00
Verkehrsrechner (Verkehrsleitsystem)	10	10,00
Verkehrsüberwachungsgeräte (mobil)	5	20,00
Verkehrszählungsgeräte (Zählgeräte, Zählplatten)	10	10,00
Vermessungsgeräte (elektronisch)	8	12,50
Vermessungsgeräte (mechanisch)	10	10,00
Verpackungsmaschinen	15	6,67
Versorgungsleitungen, Sickerwasserbehandlungsanlage, Sickerwasserleitung)	20	5,00
Verstärker	10	10,00
Verstärkeranlage (Mischpult, Lautsprecher)	5	20,00
Vertikutierer	10	10,00
Vibrationswalze	4	25,00
Videogeräte	10	10,00
Vielkanalgerät	10	10,00
Visitenkartenautomaten	5	20,00
Vitrinen/Schaukästen	10	10,00
Vollschutanzug	5	20,00
Vollsichtmasken	5	20,00
Vorhänge	10	10,00
W		
Waage, LKW	15	6,67
Waagen	10	10,00
Wachsaußschmelzgerät	6	16,67
Wagenwaschanlagen	10	10,00
Waggons, Gelenkwagen-Waggons	25	4,00
Wahlurnen	20	5,00
Walzenanhänger	10	10,00
Walzenanhänger	10	10,00
Wandbilder, Stiche, Radierungen	10	10,00
Wandschränke	10	10,00
Warenautomaten	5	20,00
Wärmebildkamera einschl. Zubehör	10	10,00
Wärmetauscher	15	6,67
Wärmetherapiegeräte	10	10,00
Warmhaltebehälter	5	20,00
Wäschetrockner, -maschinen	10	10,00
Wasserfässer	10	10,00
Wasserkessel	15	6,67
Wasserpumpe	6	16,67
Wasserreinigung-, -aufbereitungsanlagen	10	10,00
Wassersauger	10	10,00
Wasserschlauch	10	10,00
Wasserschöpfbecken/Wasserschöpfstellen	20	5,00
Wasserspeicher	20	5,00
Wasserstrahlpumpe	10	10,00
Wechselaufbauten	10	10,00
Wehre	20	5,00
Weichen	33	3,03
Weihnachtspyramide	15	6,67
Werkbank	13	7,69
Werkstatteinrichtungen	15	6,67
Werkzeuge	8	12,50
Wickelautomat	10	10,00
Winden	15	6,67
Windkraftanlagen	15	6,67
Winterdienstgeräte (allgemein)	10	10,00
Wohnmobile, -wagen	10	10,00
Workstation	5	20,00
Z		
Zeichengeräte	15	6,67

Nutzungsdauern der Mobilien

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer*	Abschreibung Satz in %
	Jahre	
Zeiterfassungsgeräte	10	10,00
Zeitungsfilmlesegerät	8	12,50
Zeitungsschränke	10	10,00
Zentrifugen	10	10,00
Zielrichterturm	50	2,00
Zigarettenautomaten	10	10,00
Zumischer	10	10,00
Zusammentragmaschinen	10	10,00
Zwinger	25	4,00
Zylinderkopfplanmaschine	8	12,50

Gemeinde Swisttal

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Die Gemeinde Swisttal ist eine **Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts**. Die Gemeinde Swisttal ist nach § 2 GO NRW ausschließliche und eigenverantwortliche Trägerin der öffentlichen Verwaltung.

Die Gemeinde Swisttal regelt ihre Angelegenheiten durch **Satzung** (§ 7 GO NRW).

Die nach § 7 Abs. 3 GO NRW erforderliche **Hauptsatzung** gilt in der Fassung vom 16. Dezember 2011.

Die Gemeinde Swisttal hat ca. 20.000 Einwohner und ist eine **kreisangehörige Gemeinde**. Zuständig für die Gemeinde Swisttal ist der **Rhein-Sieg-Kreis**.

Die **Organe** der Gemeinde sind der Rat der Gemeinde Swisttal und der Bürgermeister bzw. Bürgermeisterin.

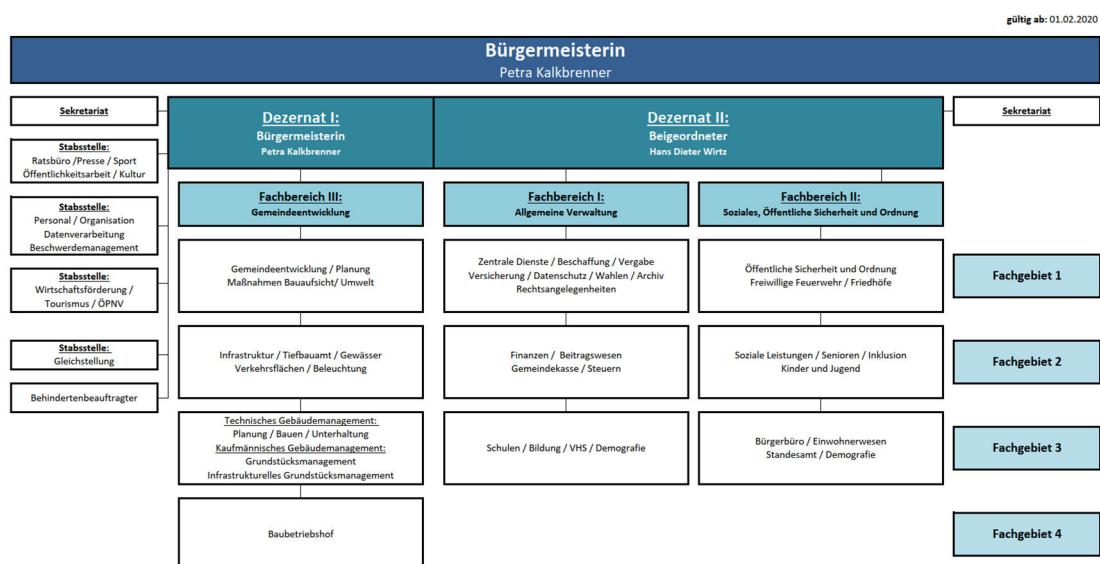
Bürgermeisterin der Gemeinde Swisttal ist Frau Petra Kalkbrenner. Sie ist verantwortlich für die Leitung und Beaufsichtigung des Geschäftsgangs der gesamten Verwaltung. Sie leitet und verteilt die Geschäfte der Gemeinde in Rechts- und Verwaltungsgeschäften. Zudem ist sie die gesetzliche Vertreterin der Gemeinde in Rechts- und Verwaltungsgeschäften.

Beauftragter **Kämmerer** ist Herr Tobias Weingartz.

Im Haushaltsjahr 2020 bestanden folgende **Ausschüsse** in der Gemeinde Swisttal:

- Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
- Bau-, Vergabe- und Denkmalausschuss
- Planungs- und Verkehrsausschuss
- Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss
- Generationen-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss
- Schulausschuss
- Personalausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Wahlausschuss
- Wahlprüfungsausschuss

Die Verwaltung in der Gemeinde ist wie folgt aufgebaut:



Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Gemeinde Swisttal hat die von ihr erlassenen Satzungen (Ortsrecht) auf ihrer Internetseite veröffentlicht. Satzungen wurden aus folgenden Fachgebieten erlassen:

- Allgemeine Verwaltung
- Finanzen und Liegenschaften
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Schulen, Kultur und Sport
- Sozialverwaltung
- Planung und Wohnungsbau
- Öffentliche Einrichtungen
- Interkommunales Verbandsrecht

Zudem hat die Gemeinde Swisttal zahlreiche Verträge abgeschlossen. Hierüber liegt eine zentrale Übersicht vor, die sich in diverse Teildateien aufteilt.

Folgende wesentliche Verträge sind nachstehend erläutert:

1. Konzessionsvertrag über die Versorgung mit elektrischer Energie, Gas und Wasser

Die Gemeinde Swisttal hat mit der RWE Energie Aktiengesellschaft, Essen, einen Konzessionsvertrag über die Lieferung von elektrischer Energie an die Gemeinde und jedermann innerhalb des Gemeindegebiets geschlossen. Der Vertrag wurde über eine Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen. Er begann mit dem 1. Oktober 1992 und endete mit dem 30. September 2012. Der Vertrag mit der RWE Energie Aktiengesellschaft, Essen, wurde am 20. Juli 2010 um weitere 20 Jahre verlängert.

Des Weiteren hat der Rat der Gemeinde Swisttal in seiner Sitzung am 15. Mai 2012 beschlossen, den Konzessionsvertrag Gas für das Gemeindegebiet der e-regio GmbH & Co. KG (früher: Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG), Euskirchen, für weitere 20 Jahre abzuschließen. Dieser Vertrag beginnt mit dem 1. Januar 2013 und endet mit dem 31. Dezember 2032. Dieser Vertrag wurde am 25. September 2012 unterschrieben.

Am 17. Juni 2013 wurde gemeinsam mit der Stadt Euskirchen ein Konzessionsvertrag Wasser mit dem Wasserversorgungsverband Euskirchen-Swisttal abgeschlossen. Die Laufzeit des Vertrags beträgt ebenfalls 20 Jahre, beginnt am 1. Juli 2013 und endet am 30. Juni 2033.

2. Ausfallbürgschaft zugunsten der Projektentwicklungsgesellschaft mbH Swisttal

Die Gemeinde Swisttal ist Mehrheitsgesellschafter der Projektentwicklungsgesellschaft (kurz: PEG).

Die Gemeinde Swisttal hat eine Ausfallbürgschaft zugunsten der PEG gegenüber der Kreissparkasse Köln übernommen. Die Bürgschaft dient der Besicherung des zwischen der PEG und der Kreissparkasse Köln bestehenden Kreditvertrages mit der Nummer 059002378 über einen Kreditrahmen in Höhe von EUR 1.278.229,70.

Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde ist als Träger hoheitlicher Aufgaben grundsätzlich nicht steuerpflichtig.

Die Gemeinde Swisttal unterhält keine Betriebe gewerblicher Art.

Gemeinde Swisttal

Analysierende Darstellungen

Kennzahlen mit 5-Jahresübersicht

Es lassen sich ausgewählte Eckdaten und Kennzahlen wie folgt darstellen:

Haushaltsjahr		2020	2019	2018	2017	2016
Ordentliche Erträge	TEUR	36.331	37.179	35.800	32.904	34.161
Steuern und ähnliche Abgaben	TEUR	20.822	21.876	21.105	18.907	19.169
Steuerertragsquote	%	57,3	58,8	59,0	57,5	56,1
Ordentliche Aufwendungen	TEUR	38.985	38.539	36.480	34.019	33.430
Transferaufwendungen	TEUR	16.325	16.098	15.530	15.161	14.668
Transferaufwandsquote	%	41,9	41,8	42,6	44,6	43,9
Personalaufwendungen	TEUR	6.469	6.425	5.944	5.575	5.165
Personalaufwandsquote	%	16,6	16,7	16,3	16,4	15,5
Bilanzielle Abschreibungen	TEUR	4.144	4.009	3.882	3.782	3.701
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	TEUR	-2.654	-1.360	-680	-1.114	731
Finanzergebnis	TEUR	-203	-217	-233	-243	-317
Jahresergebnis	TEUR	-1.522	-1.577	-913	-1.358	414
Bilanzstichtag		31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	30.12.2016
Bilanzsumme	TEUR	152.760	153.164	153.010	151.954	152.523
Bianzierungshilfe	TEUR	1.335	0	0	0	0
Anlagevermögen	TEUR	146.869	147.831	148.552	150.088	150.160
Anlagenintensität	%	96,1	96,5	97,1	98,8	98,5
Umlaufvermögen (einschließlich aktiver Rechnungsabgrenzungsposten)	TEUR	4.556	5.333	4.458	1.866	2.363
Eigenkapital	TEUR	56.372	58.009	59.785	60.258	61.553
Eigenkapitalquote	%	36,9	37,9	39,1	39,7	40,4
Sonderposten	TEUR	61.420	62.718	62.246	62.994	61.920
Eigenkapitalquote unter Berücksichtigung der Sonderposten	%	77,1	78,8	79,8	81,1	81,0
Rückstellungen	TEUR	15.436	13.665	13.507	12.023	11.322
Verbindlichkeiten	TEUR	16.378	15.721	14.519	13.860	15.009
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	TEUR	3.154	3.051	2.953	2.819	2.719
Verschuldungsgrad (einschl. passiver Rechnungsabgrenzungsposten)	%	34,6	32,4	29,2	27,7	28,8
Anlagendeckungsgrad I	%	38,4	39,2	40,2	40,1	41,0
Haushaltsjahr		2020	2019	2018	2017	2016
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	TEUR	360	-965	1.241	1.389	-1.461
Investitionstätigkeit	TEUR	-26	140	-423	-556	2.056
Finanzierungstätigkeit	TEUR	-669	353	239	884	-523
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	TEUR	1.762	2.092	1.608	108	121

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode für 2020 ergibt sich unter Berücksichtigung der fremden Finanzmittel.

Ertragslage

Aus den Zahlen der Ergebnisrechnung (Anlage I, Seite 7) haben wir folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt:

	2020		Vorjahr		Veränderung in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Steuern und ähnliche Abgaben	20.822	57,3	21.876	58,8	-1.054	-4,8
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.982	22,0	7.662	20,7	320	+4,2
Sonstige Transfererträge	236	0,7	2	0,0	234	> 100,0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.536	15,2	5.340	14,4	196	+3,7
Privatrechtliche Leistungsentgelte	321	0,9	299	0,8	22	+7,4
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	299	0,8	313	0,8	-14	-4,5
Sonstige ordentliche Erträge	1.134	3,1	1.635	4,4	-501	-30,6
Aktivierte Eigenleistungen	1	0,0	52	0,1	-51	> 100,0
Ordentliche Erträge	36.331	100,0	37.179	100,0	-848	-2,3
Personalaufwendungen	6.469	17,8	6.425	17,3	44	+0,7
Versorgungsaufwendungen	750	2,1	797	2,1	-47	-5,9
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.761	24,1	8.381	22,5	380	+4,5
Bilanzielle Abschreibungen	4.144	11,4	4.009	10,8	135	+3,4
Transferaufwendungen	16.325	44,9	16.098	43,3	227	+1,4
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.536	7,0	2.829	7,6	-293	-10,4
Ordentliche Aufwendungen	38.985	107,3	38.539	103,6	446	+1,2
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.654	-7,3	-1.360	-3,7	-1.294	> 100,0
Finanzergebnis	-203	-0,6	-217	-0,6	14	+6,5
Ordentliches Ergebnis =	-2.857	-7,9	-1.577	-4,2	-1.280	> 100,0
a.o. Ertrag	1.335	3,8	0	0,0	1.335	> 100,0
Jahresergebnis	-1.522	-4,1	-1.577	-4,4	55	+3,5

Die Steuern und ähnliche Abgaben setzen sich aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von TEUR 10.316 (Vorjahr: TEUR 10.799), der Grundsteuer A und B von TEUR 4.578 (Vorjahr: TEUR 4.325), der Gewerbesteuer von TEUR 4.239 (Vorjahr: TEUR 5.020) sowie übrigen Steuern von TEUR 1.689 (Vorjahr: TEUR 1.732) zusammen. Von dem Rückgang der Gewerbesteuer in Höhe von TEUR 781 entfallen TEUR 389 auf zu erwartende Rückzahlungen an die RWE AG für Änderungen der Steuerveranlagungen der Jahre 2004 bis 2008.

Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen betreffen im Wesentlichen die Schlüsselzuwendungen vom Land (TEUR 4.610, Erhöhung um TEUR 522 gegenüber dem Vorjahr), die Bedarfsszuweisungen des Landes (TEUR 735, Verringerung um TEUR 621 gegenüber dem Vorjahr) sowie sonstige Zuweisungen des Landes (TEUR 868, Anstieg um TEUR 210 gegenüber dem Vorjahr). Aus Auflösungen von Sonderposten fielen Erträge in Höhe von TEUR 1.454 (im Vorjahr TEUR 1.436) an und sind somit nahezu unverändert.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte betreffen überwiegend Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte in Höhe von TEUR 3.940 (Vorjahr: TEUR 3.815).

Die Verringerung der sonstigen ordentlichen Erträge ist im Wesentlichen auf geringere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR -277) für nicht durchgeführte bzw. nicht in dieser Höhe angefallene Maßnahmen im Abwasserbereich und der Gebäudesanierung sowie geringere Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken (TEUR -185).

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind um TEUR 380 auf insgesamt TEUR 8.761 gestiegen. Im Bereich der Instandhaltungen für Grundstücke und Gebäude fallen um TEUR 196 höhere Aufwendungen an, im Bereich der Unterhaltung der Infrastruktur beträgt der Anstieg gegenüber dem Vorjahr TEUR 236.

Die Transferaufwendungen betreffen im Wesentlichen die allgemeine Kreisumlage in Höhe von TEUR 7.465 (Vorjahr: TEUR 7.174) und die Jugendamtsumlage in Höhe von TEUR 6.543 (Vorjahr: TEUR 6.219). Aufwendungen für den Fonds „deutsche Einheit“ verringerten sich gegenüber dem Jahr 2019 um rd. TEUR 281.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf TEUR 2.536 und fallen um rd. TEUR 293 geringer aus als in 2019. Der Rückgang in 2020 ist zum einen auf einen Einmaleffekt in Höhe von TEUR 442 aus der Übernahme von Verlusten der Tochtergesellschaft PEG im Vorjahr zurückzuführen. Diesem Rückgang stehen allerdings insbesondere Aufwendungen aus der Ausbuchung von Forderungen in Höhe von TEUR 101 entgegen. Der Anstieg von Rechts- und Beratungskosten sowie bei Büromaterialien wird durch geringere Aufwendungen aus der Rückzahlung von Nebenleistungen zur Gewerbesteuer kompensiert.

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit fällt gegenüber dem Jahr 2019 um rd. TEUR 1.294 geringer aus und beläuft sich auf TEUR -2.654. Aus der Aktivierung coronabedingter Mindererträge und Mehraufwendungen ergibt sich eine außerordentlicher Ertrag in Höhe von TEUR 1.335, der das negative Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit kompensiert.

Ergebnisentwicklung laut Haushaltsplanung 2021/2022

Die im Haushaltsplan 2021/2022 geplanten Ergebnisse für die Haushaltjahre bis 2025 zeigt folgende Tabelle:

Planung Ergebnisse lt. HH-Plan 2020	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR
ordentliche Erträge	37.590	37.635	38.394	40.581	42.334
ordentliche Aufwendungen	41.432	39.753	41.964	43.512	44.638
laufendes Verwaltungsergebnis	-3.842	-2.118	-3.570	-2.931	-2.304
Finanzergebnis	-171	-221	-326	-419	-423
ordentliches Ergebnis	-4.013	-2.339	-3.896	-3.350	-2.727
außerordentliches Ergebnis	1.684	2.013	2.999	1.816	0
Zwischensumme	-2.329	-326	-897	-1.534	-2.727
globaler Minderaufwand	414	398	420	435	446
Jahresfehlbetrag	-1.915	72	-477	-1.099	-2.281

Für die Jahre 2021 bis 2025 wird insgesamt ein Fehlbetrag von TEUR 7.813 geplant. Als außerordentliche Erträge werden insgesamt TEUR 8.512 berücksichtigt.

Nach der Haushaltplanung 2021/2022 musste die Gemeinde für die Jahre bis 2021 und 2022 sowie für das Jahr 2025 ein Haushaltssicherungskonzept nach § 76 Abs. 1 Nr. 1 oder Nr. 2 GO aufstellen, wie folgende Tabelle zeigt:

Bezeichnung	IST 2019	IST 2020	Plan lt. Haushaltsplan 2021/2022				
			2021	2022	2023	2024	2025
Stand der Allgemeinen Rücklage 1.1. Zugängen/Abgänge nach § 44 KomHVO	59.784	58.009	56.372	54.457	54.529	54.052	52.953
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	-198	-115	0	0	0	0	0
	-1.577	-1.522	-1.915	72	-477	-1.099	-2.281
Stand der Allgemeinen Rücklage per 31.12.	58.009	56.372	54.457	54.529	54.052	52.953	50.672
Rückgang Allgemeine Rücklage zum Vorjahr [in %]	-3,0	-2,8	-3,4	0,1	-0,9	-2,0	-4,3
HSK aufstellen nach § 76 (1) Nr. 1 GO (Abnahme 25 % in einem Jahr)	nein	nein	nein	nein	nein	nein	
HSK aufstellen nach § 76 (1) Nr. 2 GO (Abnahme 5 % in zwei aufeinanderfolgenden Jahren)	nein	nein	nein	nein	nein		

Der Haushaltsplan 2021/2022 wurde am 27. April 2021 vom Rat beschlossen. Die Genehmigung des Kreises gemäß § 75 Abs. 4 GO wurde mit Verfügung vom 7. Juli 2021 erteilt.

Vermögenslage

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau der Gemeinde Swisttal am 31. Dezember 2020 anhand der nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefassten Bilanzzahlen. Innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag fällige Teilbeträge der Forderungen und Verbindlichkeiten werden dabei als kurzfristig behandelt, alle anderen – soweit nicht besonders vermerkt – als mittel- und langfristig.

VERMÖGEN	31.12.2020		Vorjahr		Veränderung in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Bilanzierungshilfe	1.335	0,9	0	0,0	1.335	100,0
Immaterielle Vermögensgegenstände	82	0,1	55	0,0	27	+49,1
Sachanlagen	142.097	93,0	142.972	93,4	-875	-0,6
Finanzanlagen	4.690	3,1	4.804	3,1	-114	-2,4
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	148.204	97,1	147.831	96,5	373	+0,3
Vorräte	339	0,2	341	0,2	-2	-0,6
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.103	1,4	2.479	1,6	-376	-15,2
Privatrechtliche Forderungen	172	0,1	259	0,2	-87	-33,6
Sonstige Vermögensgegenstände	50	0,0	48	0,0	2	+4,2
Liquide Mittel	1.762	1,1	2.092	1,4	-330	-15,8
Kurzfristig gebundenes Vermögen	4.426	2,8	5.219	3,4	-793	-15,2
Aktive Rechnungsabgrenzung	130	0,1	114	0,1	16	+14,0
Vermögen insgesamt	152.760	100,0	153.164	100,0	-404	-0,3

Die Veränderung des Anlagevermögens resultiert im Wesentlichen aus den Abgängen (TEUR 374) und den Abschreibungen (TEUR 4.144), denen Zugänge aus Investitionen des laufenden Haushaltjahres (TEUR 3.557) gegenüberstehen. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Schulen sowie Geschäfts- und Dienstgebäude (TEUR 1.028), das Straßennetz (TEUR 832) und die Anlagen im Bau (TEUR 1.049).

Die Finanzanlagen beinhalten im Wesentlichen die Beteiligung der Gemeinde Swisttal am Wassererversorgungsverband Euskirchen-Swisttal, Euskirchen (TEUR 3.916) und dem Deckungsvermögen der Pensionsverpflichtungen (TEUR 770). Das Deckungsvermögen verringerte sich durch den Wechsel von Beamten zu anderen Dienstherren.

Der Rückgang der öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen ist auf verringerte Forderungen für Gewerbesteuern bedingt.

KAPITAL	31.12.2020		Vorjahr		Veränderung in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Allgemeine Rücklage	57.894	37,9	59.586	38,9	-1.692	-2,8
Jahresergebnis	-1.522	-1,0	-1.577	-1,0	55	-3,5
Bilanzielles Eigenkapital	56.372	36,9	58.009	37,9	-1.637	-2,8
Sonderposten	61.420	40,2	62.718	40,9	-1.298	-2,1
Wirtschaftliches Eigenkapital	117.792	77,1	120.727	78,8	-2.935	-2,4
Langfristige Rückstellungen	11.339	7,4	11.135	7,3	204	+1,8
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten aus Krediten	8.062	5,3	6.205	4,0	1.857	+29,9
Übrige mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	438	0,3	365	0,2	73	+20,0
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	19.839	13,0	17.705	11,5	2.134	+12,1
Kurzfristige Rückstellungen	4.097	2,7	2.530	1,7	1.567	+61,9
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Krediten	1.045	0,6	3.597	2,3	-2.552	-70,9
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	6.833	4,5	5.554	3,6	1.279	+23,0
Kurzfristiges Fremdkapital	11.975	7,8	11.681	7,6	294	+2,5
Passive Rechnungsabgrenzung	3.154	2,1	3.051	2,0	103	+3,4
Kapital insgesamt	152.760	100,0	153.164	100,0	-404	-0,3

Der Rückgang der Allgemeinen Rücklage setzt sich aus der Verlustverrechnung des Vorjahres in Höhe von TEUR 1.577 sowie Aufwendungen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens zusammen.

Die Veränderung der Sonderposten resultiert aus den laufenden Zugängen von TEUR 1.219, denen Abgänge von TEUR 323 sowie Auflösungen von TEUR 2.194 gegenüberstehen. In den Abgängen sind TEUR 246 aus der Rückgewähr von Gebührenüberdeckungen des Abwasserbereichs aus Vorjahren enthalten.

Das mittel- und langfristige Fremdkapital erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.134. Hierbei wird der Anstieg der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (TEUR 204) durch die Verringerung des Anteils der mittel- und langfristigen Kreditverbindlichkeiten überkompensiert. Der Anstieg der mittel- und langfristigen Kreditverbindlichkeiten ist dadurch bedingt, dass neu aufgenommene Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe eines Anteils von TEUR 2.000 eine Restlaufzeit über einem Jahr aufweisen. Der Teil von Liquiditätskrediten der Vorjahre, der in 2020 getilgt wurde, bewirkt im Wesentlichen den Rückgang im kurzfristigen Bereich in Höhe von TEUR 2.552.

Die Erhöhung der übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten um TEUR 1.279 ergibt sich im Wesentlichen aus dem Anstieg der nicht verbrauchten Investitionspauschalen mit TEUR 1.172. Der Anteil der nicht verbrauchten Zuwendungen und Pauschalen an den kurzfristigen Verbindlichkeiten beträgt TEUR 5.051 (im Vorjahr TEUR 3.396).

Die passive Rechnungsabgrenzung beinhaltet Friedhofsgebühren, die jährlich ertragswirksam aufgelöst werden.

Finanzlage

Deckungsverhältnisse

	31.12.2020		Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	148.204		147.831	
Deckung durch:				
Eigenkapital	56.372	38,1	58.009	39,2
Sonderposten	61.420	41,4	62.718	42,4
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	19.839	13,4	17.705	12,0
Kurzfristiges Fremdkapital inkl. Rechnungsabgrenzungsposten	10.573	7,1	9.399	6,4
	148.204	100,0	147.831	100,0
Umlaufvermögen (inkl. Rechungsabgrenzungsposten)	4.556		5.333	
Deckung durch:				
Kurzfristiges Fremdkapital inkl. Rechnungsabgrenzungsposten	4.556	100,0	5.333	100,0

Die vorstehende Tabelle gibt die Deckung des Anlagevermögens durch das Eigenkapital und das mittel-, lang- und kurzfristige Fremdkapital sowie der Umlaufwerte durch das kurzfristige Fremdkapital wieder.

Die Deckung des Anlagevermögens ist ein grober Maßstab für die Stabilität der Gemeinde. Durch die Abbildung des Verhältnisses von langfristig gebundenem Vermögen zu mittel- oder langfristig zur Verfügung stehendem Kapital wird die Fristenkongruenz der Finanzierung des Anlagevermögens beurteilt. Bei der Gemeinde Swisttal beträgt die Deckung des Anlagevermögens durch das mittel- und langfristig gebundene Kapital 93,4 % (im Vj. 96,0 %).

Liquiditätsstatus (Zahlungsbereitschaft)

(U = Unterdeckung / Üb = Überdeckung)

	31.12.2020		Vorjahr	
	TEUR		TEUR	
Kurzfristige Verbindlichkeiten, laut Verbindlichkeitenpiegel	-7.878		-9.151	
Flüssige Mittel	1.762		2.092	
Unmittelbare Liquidität	U	-6.116	U	-7.059
Kurzfristige Forderungen		2.325		2.786
Einzugsbedingte Liquidität	U	-3.791	U	-4.273
Vorräte		339		341
Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch das gesamte Umlaufvermögen	U	-3.452	U	-3.932

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten übersteigen die flüssigen Mittel um TEUR 6.116. Hierbei ist der Einfluss der geänderten Fristigkeiten der Kredite zur Liquiditätssicherung mit TEUR 3.231 zu berücksichtigen, da dieser im Vorjahr kurzfristigen Charakter hatte, in 2020 jedoch in Höhe von TEUR 2.000 mittel- bis langfristigen Charakter.

Diese Darstellung zeigt, dass nicht ausreichend flüssige Mittel vorhanden sind, um die im folgenden Haushaltsjahr fälligen, kurzfristigen Verbindlichkeiten zu begleichen. Auch das gesamte Umlaufvermögen reicht rechnerisch nicht aus, um die im folgenden Haushaltsjahr kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten zu begleichen.

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Besondere Auftragsbedingungen -

1. Allgemeines

(a) Wir erbringen unsere Leistungen auf Basis (i) des Auftragsschreibens und etwaiger, dem Auftragsschreiben als Anlage beigefügter Leistungsbeschreibungen, (ii) dieser Besonderen Auftragsbedingungen (BAB) und (iii) der Allgemeinen Auftragsbedingungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (AAB) (zusammen nachfolgend „Mandatsvereinbarung“). Dies gilt auch für den Teil der Leistungen, der ggf. schon vor dem rechtswirksamen Abschluss der Mandatsvereinbarung erbracht wurde. Abweichende oder widersprechende Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden. Die BAB und AAB gelten auch dann, wenn wir einer Beauftragung unter Zugrundelegung abweichender Geschäftsbedingungen (z.B. im Rahmen von Bestellscheinen) nicht ausdrücklich widersprechen.

(b) Sofern nichts anderes vereinbart ist, finden die BAB und AAB auch dann Anwendung, wenn wir über die im Auftragsschreiben oder in etwaigen Anlagen vereinbarten Leistungen hinaus für Sie tätig werden.

2. Vergütung, Fälligkeit

(a) Unsere Rechnungen, inkl. etwaiger Abschlags- und Vorschussrechnungen, werden in Euro erstellt und sind sofort fällig. Die von etwaigen Subunternehmern erbrachten Leistungen stellen wir Ihnen als eigene Auslagen in Rechnung.

(b) Für die Anforderung von Vorschüssen gilt Nummer 13 (1) Satz 2 AAB. Im Übrigen sind wir berechtigt, jederzeit angemessene Abschläge auf Honorare oder Gebühren und Auslagen sowie Nebenkosten in Rechnung zu stellen.

(c) Angaben zum voraussichtlich anfallenden Honorar verstehen sich grundsätzlich als Honorarschätzung, sofern nicht ausdrücklich ein Pauschalhonorar vereinbart ist. Ein Pauschalhonorar darf überschritten werden, wenn durch den Eintritt unvorhersehbarer Umstände, die nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen, ein nicht nur unerheblicher Mehraufwand entsteht.

(d) Endet unsere Leistungserbringung vorzeitig, sind wir berechtigt, den bis dahin entstandenen Zeitaufwand abzurechnen, sofern die Beendigung der Mandatsvereinbarung nicht durch ein pflichtwidriges Verhalten unsererseits verschuldet wurde. Auch im letzteren Fall kann aber der bisherige Zeitaufwand abgerechnet werden, sofern und soweit die erbrachte Leistung trotz der vorzeitigen Vertragsbeendigung verwertbar ist.

(e) Die StBVV findet nur Anwendung, sofern und soweit dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Sofern Sie uns nach Abschluss der Mandatsvereinbarung mit weiteren, über das Auftragsschreiben hinausgehenden Leistungen beauftragen, werden diese entweder gemäß gesonderter Vereinbarung oder, in Ermangelung einer gesonderten Vereinbarung, mit den in unserem Hause für die jeweilige Leistung üblichen Stundensätzen abgerechnet, die wir Ihnen auf Wunsch gerne mitteilen.

(f) Sofern wir (ggf. auch erst nach der Leistungserbringung) gebeten oder verpflichtet werden, Informationen im Zusammenhang mit unserer Leistungserbringung einem Gericht, Sach- oder Insolvenzverwalter, einer Behörde, Regulierungs- und Aufsichtsstellen (WPK, PCAOB, DPR) oder anderen Dritten zur Verfügung zu stellen (dies schließt Vernehmungen unserer Mitarbeiter als Zeugen ein), dürfen wir den in diesem Zusammenhang entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen. Wir werden für diese Tätigkeiten die mit Ihnen in der Mandatsvereinbarung geregelten Stundensätze in Ansatz bringen.

3. Haftungsbeschränkung

(a) Soweit in dieser Nummer 3 BAB nichts anderes bestimmt ist, bemisst sich unsere Haftung nach Maßgabe der Nummer 9 der AAB. Abweichend von Nummer 9 (2) und (5) der AAB tritt allerdings an die Stelle der dort genannten Haftungshöchstbeträge einheitlich ein Betrag von € 5 Mio. Nummer 9 (1) der AAB bleibt stets unberührt.

(b) Sofern Sie der Auffassung sind, dass das unserer Leistungserbringung innewohnende Risiko den Betrag von € 5 Mio. nicht nur unerheblich übersteigt, sind wir bereit, mit Ihnen und unserem Haftpflichtversicherer die Möglichkeit und die Kosten einer Erhöhung unserer Haftungsgrenze zu erörtern. Kommt es in diesem Zusammenhang zu einem gesonderten Prämienaufwand, so ist dieser von Ihnen zu tragen.

(c) Wir haften entgegen Nummer 9 (2) AAB und 3 (a) BAB nur dann betragsmäßig unbegrenzt, sofern dies (i) ausdrücklich schriftlich vereinbart oder (ii) nach US-amerikanischen Unabhängigkeitsregelungen zwingend erforderlich ist.

4. Unsere Arbeitsergebnisse

Arbeitsergebnisse die schriftlich darzustellen und zu unterzeichnen sind, sind nur verbindlich, wenn sie von zwei Mitarbeiter/innen original unterzeichnet wurden bzw. in E-Mails zwei Mitarbeiter/innen als Unterzeichner benannt

sind. Sofern nichts anderes vereinbart wird und keine gesetzlichen oder berufsständischen Regelungen entgegenstehen, sind wir auch berechtigt, unsere Arbeitsergebnisse ausschließlich (i) als PDF und/oder (ii) per E-Mail und/oder (iii) mit qualifiziert elektronischer Signatur auszuliefern.

5. Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse, Nutzungsrechte

(a) Unsere Arbeitsergebnisse dienen einzig dem vertraglich vereinbarten Zweck, sind daher ausschließlich an Sie gerichtet und dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet werden. Für die Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte oder deren Verwendung zu Werbezwecken gilt Nummer 6 der AAB.

(b) Eine schriftliche Zustimmung zur Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte erfolgt regelmäßig nur unter der Bedingung der vorherigen Unterzeichnung einer berufsüblichen Weitergabevereinbarung (*Hold Harmless Release Letter*) durch den oder die Dritten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird. Eine Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse darf stets nur in vollem Wortlaut inkl. aller Anlagen erfolgen. § 334 BGB bleibt von einer Weitergabe unberührt.

(c) Sie sind verpflichtet, uns von allen Schäden freizuhalten, die aus einer Nichtbeachtung der vorstehenden Regelungen gemäß Nummer 5 (a) und/oder (b) entstehen.

(d) Wir räumen Ihnen Nutzungsrechte an den von uns erstellten Arbeitsergebnissen nur insoweit ein, als dies angesichts des Zwecks der jeweiligen Mandatsvereinbarung erforderlich ist.

6. Grundlagen unserer Zusammenarbeit

(a) Der zur Erbringung unserer Leistungen anfallende und unserer Honorarkalkulation zugrunde liegende Zeitaufwand hängt maßgeblich davon ab, ob die Voraussetzungen gemäß Nummer 3 (1) der AAB vorliegen.

(b) Sofern sich aus dem Auftragsschreiben, uns bindenden gesetzlichen Regelungen oder sonstigen Vorschriften sowie einschlägigen Standards nichts anderes ergibt, sind wir nicht verpflichtet, die uns zur Verfügung gestellten Informationen auf inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

7. Besondere Vorschrift für die Steuerberatung

(a) Sie beauftragen und bevollmächtigen uns, die für Sie erstellten Angaben, die für eine elektronische Übermittlung an die Finanzbehörden vorgesehen und jeweils freigegeben sind, in Ihrem Namen unmittelbar über die DATEV eG bei der zuständigen Stelle der Finanzverwaltung elektronisch einzureichen. Auftrag und Bevollmächtigung gelten ab sofort und sind jederzeit widerruflich. Der Widerruf bedarf mindestens der Textform.

(b) Die Übersendung fristbehafteter Schriftstücke verpflichtet uns nur dann zur Einleitung fristwahrender Maßnahmen, wenn uns diese per Post oder per Fax übermittelt werden.

8. Elektronische Kommunikation und Virenschutz

Für die elektronische Kommunikation gilt Nummer 12 der AAB. Ihnen ist darüber hinaus bekannt, dass Daten, die über das Internet versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen übernehmen wir deshalb keine Verantwortung und Haftung für die Unverehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben, und für Ihnen oder Dritten hieraus entstehende Schäden. Dies gilt auch, sofern trotz der von uns verwendeten Virusschutzprogramme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangt.

9. BDO Netzwerk, Sole Recourse

(a) Wir sind Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehören zum internationalen BDO Netzwerk rechtlich voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist die Marke des BDO Netzwerks und der BDO Mitgliedsfirmen („BDO Firm“). Zur Auftragsdurchführung dürfen wir andere BDO Firms als Subunternehmer einschalten. Zu diesem Zweck entbinden Sie uns bereits jetzt diesen gegenüber von unserer Verschwiegenheitspflicht.

(b) Sie erkennen an, dass wir in diesen Fällen die alleinige Verantwortung auch für die Leistungen unserer BDO Firms übernehmen. Demgemäß werden Sie gegen eine BDO Firm, die wir als Subunternehmer eingeschaltet haben (einschließlich der BDO International Limited und der Brussels Worldwide Services BVBA), keine Ansprüche jedweder Art geltend machen. Dies gilt nicht für Ansprüche, die sich auf strafbares und/oder vorsätzliches Handeln beziehen, sowie auf etwaige weitere Ansprüche, die nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland nicht ausgeschlossen werden können.

(c) Die nach der Mandatsvereinbarung zur Anwendung kommenden Regelungen zur Haftung und insbesondere die Haftungsbeschränkung gelten auch zu gunsten der BDO Firm, die wir als Subunternehmer einschalten. Diese können sich unmittelbar auf die Regelungen in vorstehender Nummer 9 (b) BAB beziehen.

10. BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (BDO Legal), nationaler BDO Konzern

(a) Sofern Sie im Zusammenhang mit unseren Leistungen auch die BDO Legal oder andere Gesellschaften des nationalen BDO Konzerns beauftragen, entbinden Sie uns diesen ggü. bereits jetzt bzgl. aller auftragsrelevanten Informationen von der Verschwiegenheitspflicht, um eine möglichst reibungslose und effiziente Leistungserbringung zu ermöglichen.

(b) Wir sind von der BDO Legal und anderen Gesellschaften des nationalen BDO Konzerns rechtlich unabhängig. Entsprechend übernehmen wir weder Verantwortung für deren Handlungen oder Unterlassungen, noch begründen wir mit diesen eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder haften mit diesen gesamtschuldnerisch.

11. Geldwäschegesetz, Sanktionen

Wir sind nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (GwG) u.a. verpflichtet, in Bezug auf unsere Vertragspartner Identifizierungshandlungen durchzuführen. Sie sind daher verpflichtet, uns alle nach dem GwG mitzuteilenden Informationen und Nachweise vollständig und wahrheitsgemäß zukommen zu lassen und diese im weiteren Verlauf der Geschäftsbeziehung unaufgefordert zu aktualisieren. Auf unsere Verpflichtungen zur Beendigung von Geschäftsbeziehungen gemäß der einschlägigen Regelungen des GwG weisen wir ausdrücklich hin. Ferner weisen wir darauf hin, dass wir unsere Geschäftsbeziehungen u.a. auch im Hinblick auf einschlägige nationale bzw. internationale Sanktionen überprüfen. Wir behalten uns vor, die Geschäftsbeziehung durch fristlose Kündigung zu beenden, sofern wir im Rahmen der Sanktionsprüfungen feststellen, dass Sie und/oder etwaige Ihrer beherrschenden Gesellschafter von einschlägigen Sanktionen betroffen sind.

12. Marketing

Soweit Sie uns schriftlich nicht anders anweisen und keine höchstpersönlichen Angelegenheiten oder Mandate von Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB betroffen sind, gestatten Sie uns, den Auftragsinhalt zu Marketingzwecken bekannt zu machen. Die Gestaltung erstreckt sich ausschließlich auf die sachliche Beschreibung des wesentlichen Auftragsinhalts und des Auftraggebers (z.B. Referenzlisten mit Firma und -logo sowie Score Cards).

13. Verjährung

(a) Für die Verjährung von Mängelbeseitigungsansprüchen gilt Nummer 7 (2) der AAB. Im Übrigen gelten für die Verjährung die nachfolgenden Absätze.

(b) Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit, die nicht die Verletzung von Leben, Körper, Freiheit oder Gesundheit zum Gegenstand hat, beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist für gegen uns gerichtete Ansprüche ein Jahr.

(c) Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie von den anspruchsgrundlegenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt haben oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätten erlangen können. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis verjährn die Ansprüche nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren ab ihrer Entstehung sowie ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

(d) Im Übrigen verbleibt es bei den gesetzlichen Vorschriften.

14. Gerichtsstand, Form des Vertragsabschlusses, Salvatorische Klausel

(a) Sofern Sie Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Mandatsvereinbarung nach unserer Wahl (i) Hamburg, (ii) das Gericht an dem Ort, an dem die streitgegenständlichen Arbeiten erbracht wurden, oder (iii) das Gericht, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie Ihren Sitz oder Wohnort haben.

(b) Jede Mandatsvereinbarung bedarf ebenso der Schriftform, wie deren Änderung. Zur Wahrung der Schriftform ist es neben der beidseitigen Unterschrift und Austausch eines Originaldokumentes durch Unterschrift und/oder qualifizierte elektronische Signatur auch ausreichend, wenn entweder (i) die Mandatsvereinbarung von beiden Vertragsparteien je einseitig unterschrieben und dann mit der anderen Vertragspartei ausgetauscht wird, (ii) die Mandatsvereinbarung in unterzeichneter Form ausschließlich per E-Mail ausgetauscht wird (PDF) oder (iii) die von uns unterzeichnete Mandatsvereinbarung übersandt und sodann von Ihnen durch gesondertes einseitiges Schreiben (z.B. Bestellschein) angenommen wird.

(c) Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder undurchführbar sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der nichtigen oder undurchführbaren Regelung tritt in dem Fall eine andere Regelung, die den gewünschten, von den Vertragsparteien angestrebten Zielen soweit als möglich entspricht. Dies gilt entsprechend im Falle einer Vertragslücke.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a)** Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b)** Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c)** Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d)** Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e)** Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honорieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a)** die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b)** die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c)** die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d)** die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.